

UniReport

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT



aktuell

Ordnung für die modularisierten Magisterstudiengänge der Fachbereiche Philosophie und Geschichtswissenschaften und Sprach- und Kulturwissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Juli 2006

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 09.08.2006 – III 1.3 422/ 08/10.004 – (0000)

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis

I. Allgemeines

- § 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Struktur des Magisterstudienanges und Fächerkombinationen
- § 5 Regelstudienzeit

II. Studien- und Prüfungsorganisation

- § 6 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn, Studien- und Prüfungsaufbau, Module
- § 7 Lehr- und Lernformen

- § 8 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und einzelne Lehrveranstaltungen sowie Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 9 Studiennachweise (Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise)
- § 10 Studienverlaufsplan und Studienberatung
- § 11 Aufbau der Prüfungen
- § 12 Gemeinsamer Prüfungsausschuss für Modulprüfungen
- § 13 Akademische Leitung und Modulkoordination
- § 14 Prüfungsbefugnis; Beisitz bei mündlichen Prüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Nachteilsausgleich
- § 19 Modulprüfungen; Prüfungsformen; Kreditpunkte (CP)
- § 20 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 21 Klausurarbeiten
- § 22 Hausarbeiten
- § 23 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 24 Nichtbestehen und Wiederholung einzelner

- Prüfungen, Fristen für die Wiederholung
- § 25 Endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung bzw. Magisterprüfung
- § 26 Zeugnis, Hochschulgrad, Magisterurkunde und Diploma-Supplement

III. Zulassungsverfahren, Umfang und Art der Zwischenprüfung und Magisterprüfung

- § 27 Zulassung zur Magisterprüfung
- § 28 Entscheidung über die Zulassung zur Magisterprüfung
- § 29 Umfang der Zwischenprüfung und Magisterprüfung
- § 30 Magisterarbeit
- § 31 Annahme und Bewertung der Magisterarbeit

IV. Schlussbestimmungen

- § 32 Prüfungsgebühren
- § 33 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln
- § 34 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 35 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen
- § 36 Fachspezifische Bestimmungen
- § 37 Übergangsbestimmungen
- § 38 In-Kraft-Treten

Anhang – Fachspezifische Bestimmungen

I. Magisterfächer

- a) Fächerkatalog gem. § 4 Abs. 2
- b) ausgeschlossene bzw. vorgeschriebene Fächerkombinationen gem. § 4 Abs. 2
- c) zugelassene Nebenfächer aus Bachelor - Studiengängen gem. § 4 Abs. 2

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Fremdsprachen- nachweisen

III. Hauptfach: Studienpläne der Fächer

- a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2
- b) Fremdsprachenkenntnisse
- c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29
- d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2
- e) Studienpläne und Modulbeschreibungen
- f) exemplarischer Studienverlaufsplan

IV. Nebenfach: Studienpläne der Fächer

- a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2
- b) Fremdsprachenkenntnisse
- c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die

Zwischenprüfung und
Magisterprüfung gem.
§ 29

- d) Studienpläne und
Modulbeschreibungen
- e) exemplarischer
Studienverlaufsplan

Abkürzungsverzeichnis

Abl	Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
CP	Kreditpunkte
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
ECTS	Europäisches-Kredit-Transfer-System
Ex	Exkursion
HF	Hauptfach
HHG	Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 20.12.2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen GVBl. I, S.466ff) in der jeweils gültigen Fassung
Gr	Grabung
K	Kurs
Ko	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
M.A.	Magister Artium/Magistra Artium
NF	Nebenfach
PL	Prüfungsleistung
PP	Propädeutikum
PR	Praktikum
P/PS	Proseminar
S/HS	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
T	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
V/VL	Vorlesung

I. Allgemeines

§ 1 Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

(1) Die Fachbereiche Philosophie und Geschichtswissenschaften (FB 8) und Sprachwissenschaften und Kulturwissenschaften (FB 9) haben am 12. Juli 2006 gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG auf der Grundlage der §§ 23 Abs. 2, 25, 26 HHG diese Ordnung beschlossen.

(2) Diese Ordnung regelt das Studium und die Modulprüfungen der von den Fachbereichen Philosophie und Geschichtswissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften im Rahmen des Magisterstudienganges angebotenen und in Anhang Teil I a) aufgeführten Magisterteilstudiengänge (Haupt- und Nebenfächer). Die weiteren an der Johann Wolfgang Goethe-Universität im Rahmen des Magisterstudienganges angebotenen und den Studierenden bei der Fächerkombination (vgl. § 4) zur Wahl stehenden Magisterhaupt- und Magisternebenfächer sind nach der „Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)/ einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994“ (Abl. Nr 4/94, S. 243) in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend MAPO) und den für diese Magisterfächer maßgeblichen Studienordnungen zu absolvieren. Bei Wahl eines Bachelor-Nebenfaches als Magister-Nebenfach (§ 4) sind das Studium und die Modulprüfungen nach der maßgeblichen Bachelor-Nebenfachordnung zu absolvieren.

(3) Die fachspezifischen Bestimmungen für die in Anhang Teil I a) aufgeführten Fächer sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Magisterprüfung bildet den akademischen Abschluss des Magisterstudienganges. Durch die Magisterprüfung werden die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, die Kenntnis von Grundlagen und wesentlichen Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden sowie berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten in den gewählten Fächern festgestellt.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main bestandenen Magisterprüfung verleiht der Fachbereich des Prüfungsfaches, in welchem die Magisterarbeit geschrieben wurde, den akademischen Grad eines Magister Artium/ einer Magistra Artium, der mit der Abkürzung "M.A." geführt wird.

§ 4 Struktur des Magisterstudiums und Fächerkombinationen

(1) Im Magisterstudiengang werden nach Wahl des oder der Studierenden entweder ein Hauptfach und zwei Nebenfächer oder zwei Hauptfächer studiert. Unter der Geltung dieser Ordnung ist mindestens eines der in den Fachspezifischen Bestimmungen die-

ser Ordnung (Teil I a) aufgeführten Fächer zu absolvieren.

(2) Die Fächer müssen so gewählt werden, dass sie in einem sinnvollen Zusammenhang stehen und ein angemessenes weites Wissensgebiet sichern. Welche Fächer außer den in Teil I a) der Fachspezifischen Bestimmungen dieser Ordnung aufgeführten als Haupt- oder Nebenfächer gewählt werden können, regelt Teil I des Anhangs zur MAPO. Die ebenfalls zugelassenen Bachelor-Nebenfächer sind in Teil I c) der Fachspezifischen Bestimmungen dieser Ordnung aufgeführt. Vorgeschriebene und ausgeschlossene Fächerverbindungen regeln Teil I und II des Anhangs der MAPO sowie Teil I b) der Fachspezifischen Bestimmungen dieser Ordnung. Das Hauptfach, in dem die Magisterarbeit angefertigt wird (1. Hauptfach) muss, die beiden Nebenfächer bzw. das 2. Hauptfach müssen in der Regel aus dem in Teil I a) der Fachspezifischen Bestimmungen dieser Ordnung und/ oder aus dem in Teil I des Anhangs der MAPO enthaltenen Katalog der Fächer gewählt werden. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 2 der MAPO.

§ 5 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit errechnet sich aus acht Semestern Studium und einem Semester Magisterarbeitsphase. Praktika und Exkursionen sind innerhalb der Regelstudienzeit abzuleisten.

Die Fachbereiche 8 und 9 stellen durch das Lehrangebot, die Studiengestaltung und die Gestaltung des Prüfungsverfahrens sicher, dass das

Magisterstudium einschließlich sämtlicher Prüfungen in den in Teil I a) des Anhangs aufgeführten Fächern in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das Magisterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Wird das Magisterstudium gemäß den Regelungen der Hessischen Immatrikulationsverordnung in der jeweils gültigen Fassung ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt, verändert sich die Studienzeit bis zum Magisterabschluss entsprechend. In diesem Fall ist wird ein Semester im Teilzeitstudium als halbes Fachsemester gezählt. Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehrangebots. Bei Teilzeitstudium wird dringend empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

II. Studien- und Prüfungsorganisation

§ 6

Studienvoraussetzungen und Studienbeginn, Studien- und Prüfungsaufbau, Module

(1) Voraussetzung für das Studium im Magisterstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 63 des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen, sofern sie nach § 1 Abs. 3 der DSH - Ordnung nicht von der Sprachprüfung freigestellt sind.

(2) Die Fachspezifischen Bestimmungen (Teile III und IV) regeln, ob das Studium zum Wintersemester oder auch zum Sommersemester begonnen werden kann.

(3) Das Studium im Hauptfach erstreckt sich über 8 Semester. Es umfasst höchstens 80 Semesterwochenstunden (SWS).

(4) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Magisterprüfung ab. Die Zwischenprüfung soll in der Regel nach dem vierten Semester im Hauptfach bzw. in der Regel nach dem zweiten Semester im Nebenfach, das Hauptstudium innerhalb der Regelstudienzeit (§ 5) abgeschlossen sein.

(5) Das Magisterstudium ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in Pflichtmodule und zusätzlich nach Maßgabe der Studienpläne für die Studiengänge in Wahlpflichtmodule. Die zu absolvierenden Module sind in den Studienplänen (Teile III und IV) festgelegt.

(6) Ein Modul ist eine inhaltlich zusammengehörende Lehr- und Lerneinheit. Module stellen in der Regel einen Zusammenschluss von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen und Projektarbeiten sowie die Selbstlernzeiten dar. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahrs vermittelt werden können. In begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul über drei Semester erstrecken. Erstrecken sich Module über mehr als ein Semester, sollen die zugehörigen Lehrveranstaltungen in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern angeboten und besucht werden.

(7) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt.

Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(8) Einzelne Lehrveranstaltungen des Studiengangs können auf Englisch angeboten werden. Die Studienpläne

können Abweichungen bezüglich weiterer Fremdsprachen treffen.

(9) Nach Ablegung einer Prüfungsleistung zu einem Wahlpflichtmodul ist ein Wechsel in ein alternatives Wahlpflichtmodul in der Regel ausgeschlossen.

(10) Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden unabhängig von der für das Modul erzielten Note Kreditpunkte (im folgenden „CP“) auf der Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. CP kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand für ein Modul, der in der Regel tatsächlich notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und das Lernziel zu erreichen. Sie umfassen neben der Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen (einschließlich außeruniversitäre Praktika und Exkursionen) auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung eigener Beiträge, die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungskontrollen sowie die Anfertigung der Magisterarbeit. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für ein Vollzeitstudium sind pro Semester 30 CP vorgesehen. Die Magisterprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung in den gewählten Fächern bestanden und die hierfür erforderlichen CP nachgewiesen sind (Hauptfach 120 CP, je Nebenfach 60 CP, Magisterarbeit 30 CP, insgesamt 270 CP). Bei einer Fächerkombination mit nicht modularisierten Fächern wird ein Hauptfach mit 120 CP bzw. ein Nebenfach mit 60 CP gewertet.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Die Studieninhalte werden in folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Vorlesungen (V),
 2. Tutorien (T),
 3. Übungen (Ü),
 4. Kurse (K)
 5. Proseminare (PS)
 6. Seminare (S),
 7. Exkursionen (Ex),
 8. Praktika (PR),
 9. Kolloquium (Ko)
- *Vorlesungen* bieten eine zusammenhängende Behandlung von Themen und vermitteln einen Überblick über einen bestimmten Forschungsbereich.
 - Bestimmte Veranstaltungen können von *Tutorien* begleitet werden; diese dienen der Vertiefung und Ergänzung der Lehrinhalte der Veranstaltungen, denen sie zugeordnet sind.
 - *Übungen* dienen dem Erlernen und der Einübung bestimmter wissenschaftlicher und praxisbezogener Fähigkeiten und Arbeitsmethoden. Die aktive Beteiligung der Studierenden ist erforderlich.
 - In *Kursen* werden systematische grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, u.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
 - *Proseminare* sind einführende Lehrveranstaltungen mit aktiver Beteiligung der Studierenden an der Unterrichtsgestaltung; diese geschieht beispielsweise in Form von Referaten, Gruppenarbeit und Diskussionen in der Lehrveranstaltung sowie Literaturbearbeitung und Übungsaufgaben.
 - *Seminare* sind weiterführende Lehrveranstaltungen

gen zu speziellen Themen, die intensives Selbststudium verlangen. Die aktive Beteiligung der Studierenden ist erforderlich.

- *Exkursionen* sind universitäre Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Sie dienen dem wissenschaftlich vorbereiteten Besuch fachlich relevanter Orte.
- *Praktika* vermitteln fachbezogene praktische Kenntnisse und Fähigkeiten
- *Kolloquien* dienen der Diskussion spezieller Fragestellungen und Forschungsergebnisse des Faches sowie der Erörterung wissenschaftlicher Positionen.

§ 8 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und für einzelne Lehrveranstaltungen sowie Teilnahmebeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus den Modulbeschreibungen (Fachspezifische Bestimmungen Teile III und IV). Der oder die Lehrende kann die Zugangsberechtigung zum Modul überprüfen.

(2) Ist zu erwarten, dass die Zahl der teilnahmewilligen Studierenden zu einer Lehrveranstaltung die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, ist ein Anmeldeverfahren durchzuführen. Das Anmeldeverfahren und die Anmeldefrist werden im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und/oder über UnivIS bekannt gegeben. Übersteigt die

Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung, prüft die Akademische Leitung des betreffenden Teilstudienganges zunächst, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung oder ein Ferienkurs eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der angemeldeten Studierenden aufzunehmen. Hierfür ist durch die Akademische Leitung des betreffenden Teilstudienganges ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Auswahl erfolgt nach der Notwendigkeit des Besuchs der Lehrveranstaltung im Hinblick auf den Studienfortschritt und, wenn in dieser Hinsicht gleiche Voraussetzungen gegeben sind, nach der Reihenfolge der Anmeldung oder durch Los. Die anzuwendende Alternative legt die Akademische Leitung des betreffenden Teilstudienganges fest. Auf Antrag erhält der oder die Studierende eine Bescheinigung darüber, dass er oder sie nicht in der Lehrveranstaltung aufgenommen werden konnte.

§ 9 Studiennachweise (Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise)

(1) Die Modulbeschreibungen legen fest, ob innerhalb von Modulen Studienleistungen (Leistungsnachweise) und/oder Teilnahmenachweise zu erbringen sind. Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise dienen dem Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und sind Voraussetzung für die Vergabe der CP für das Modul. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnoten ein.

(2) Teilnahmenachweise dokumentieren die regelmäßige und sofern dies der oder die Lehrende für den Teilnahmenachweis voraussetzt, die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn der oder die Studierende in allen im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Die aktive Teilnahme beinhaltet die Erbringung kleinerer Arbeiten, wie Protokolle, mündliche Kurzreferate und Gruppenarbeiten. Soweit die Modulbeschreibung keine abweichende Regelung trifft, soll die regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende bis zu 20 Prozent der Veranstaltungszeit versäumt hat. Bei darüber hinausgehenden begründeten Fehlzeiten kann die oder der Lehrende das Erteilen des Teilnahmenachweises von der Erfüllung von Pflichten abhängig machen. Teilnahmenachweise werden am Ende der Veranstaltungszeit durch die Lehrende oder den Lehrenden ausgestellt, sofern die Ordnung für den Studiengang kein anderes Verfahren vorsieht.

(3) Für den Leistungsnachweis ist die erfolgreiche Teilnahme und darüber hinaus, sofern dies der oder die Lehrende voraussetzt, die regelmäßige Teilnahme (Abs.2) an der Lehrveranstaltung erforderlich. Die erfolgreiche Teilnahme ist gegeben, wenn eine durch die Lehrende oder den Lehrenden positiv bewertete (nach der Modulbeschreibung benotete oder unbenotete) individuelle Studienleistung (Abs.4) erbracht wurde. Die Lehrende oder der Lehrende kann die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung auch von der erfolgreichen Erbringung mehrerer Studienleistungen abhängig machen, sofern

dies die Modulbeschreibung zulässt. Werden Studienleistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibung benotet, gilt § 23 Abs. 1 und 2. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Studienleistungen können insbesondere sein:

- Klausuren,
- schriftliche Ausarbeitungen,
- Referate (mit oder ohne Ausarbeitung,)
- Fachgespräche,
- Arbeitsberichte, Protokolle,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Tests,
- Hausarbeiten.

Die Anzahl der Leistungen, ihre Form sowie die Frist in der die Leistungen zu erbringen sind, gibt die oder der Lehrende den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien für den Leistungsnachweis dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer Ausarbeitung (außer Klausur/Test) unter Setzung einer Frist ermöglichen.

(5) Werden Studienleistungen schriftlich aber nicht als Aufsichtsarbeit erbracht, sind sie mit einer Erklärung gemäß § 30 Abs.9 zu versehen.

(6) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

§ 10 Studienverlaufsplan und Studienberatung

(1) Der Studienverlaufsplan und die Übersicht über die im Haupt- und Nebenfach erforderlichen Studien- und Prü-

ungsleistungen (Fachspezifische Bestimmungen Teile III und IV) geben den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung seines oder ihres Studiums. Sie berücksichtigen inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

(2) Die Fachbereiche erstellen für die Magisterfächer auf der Basis der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans ein kommentiertes Modul- und Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots und aktualisieren dies für jedes Semester. Dieses soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters veröffentlicht sein.

(3) Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die Studienfachberatung des für ihren Studiengang zuständigen Fachbereichs aufzusuchen. Die Studienfachberatung erfolgt durch von der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Fachbereichs beauftragte Personen. Im Rahmen der Studienfachberatung erhalten die Studierenden Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und der Wahl der Lehrveranstaltungen. Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:

- zu Beginn des ersten Semesters;
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben;
- bei Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen;
- bei Studiengangs- bzw.

Hochschulwechsel.

(4) Die Studienpläne für die Teilstudiengänge können den verpflichtenden Besuch der Studienfachberatung vorsehen und hierzu nähere Regelungen treffen.

(5) Neben der Studienfachberatung steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studiermöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 11 Aufbau der Prüfungen

(1) Die Zwischenprüfung im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern bzw. in den beiden Hauptfächern wird in voneinander unabhängigen Prüfungsverfahren studienbegleitend als Abschluss der Module bzw. begleitend zu den Modulen der Fächer durchgeführt. In den Teilen III und IV der Fachspezifischen Bestimmungen ist festgelegt, welche Module und welche Prüfungs- und Studienleistungen zu den einzelnen Modulen für den Abschluss des Grundstudiums notwendig sind.

(2) Die Magisterprüfung wird ebenfalls in voneinander unabhängigen Prüfungsverfahren im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern bzw. in den beiden Hauptfächern studienbegleitend als Abschluss der Module bzw. begleitend zu den Modulen der Fächer durchgeführt. In den Teilen III und IV der Fachspezifischen Bestimmungen ist festgelegt, welche Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen für den

Abschluss des Hauptstudiums notwendig sind. Neben den studienbegleitenden Prüfungen beinhaltet die Magisterprüfung darüber hinaus die Anfertigung einer Magisterarbeit.

§ 12 Gemeinsamer Prüfungsausschuss für Modulprüfungen

(1) Für die Organisation der Modulprüfungen in den in dieser Ordnung geregelten Magisterteilstudiengängen bilden die Fachbereiche Philosophie und Geschichtswissenschaften und Sprach- und Kulturwissenschaften einen Gemeinsamen Prüfungsausschuss. Er sorgt für die Einhaltung dieser Ordnung, insbesondere im Hinblick auf Voraussetzungen für und Anforderungen an eine Prüfung und ist insbesondere zuständig für Grundsatzfragen der im Abs.7 geregelten Angelegenheiten sowie die Koordinierung von Anträgen auf Änderung dieser Ordnung. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig den Hochschulgremien und den an dieser Ordnung beteiligten Fachbereiche sowie dem Gemeinsamen Magisterprüfungsausschuss der am Magisterstudiengang ebenfalls beteiligten Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform dieser Ordnung.

(2) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- zwei Mitgliedern der Professorengruppe aus dem Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften, wobei zwei dieser Ordnung geregelte Fächer vertreten sein sollen;
- zwei Mitgliedern der

Professorengruppe aus dem Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften, wobei zwei dieser Ordnung geregelte Fächer vertreten sein sollen;

- einem oder einer Vorsitzenden;
- zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern oder wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen; in der Regel je einer/eine pro Fachbereich sowie
- zwei Studierenden der beteiligten Fachbereiche, die sich im Hauptstudium des Magisterstudienganges befinden. In der Regel je einer/eine pro Fachbereich.

(3) Der Vorsitzende oder die Vorsitzende und die Stellvertretung müssen Professoren oder Professorinnen der an dieser Ordnung beteiligten Fachbereiche sein. Sie werden vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss vorgeschlagen und von diesem für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Die Wahl der Professoren und Professorinnen und ihrer Stellvertretung erfolgt auf Vorschlag und Wahl durch die Vertreter und Vertreterinnen ihrer Gruppe im Fachbereichsrat für die Dauer von zwei Jahren. Näheres regelt die Wahlordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Wiederwahl ist zulässig.

(5) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und deren Stellvertretung werden jeweils von den beiden Fachbereichen auf Vorschlag und Wahl durch Vertreter und Vertreterinnen ihrer Gruppe im Fachbereichsrat für ein Jahr gewählt. Abs. 4 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(6) Die studentischen Mitglieder und ihre Stellvertretung werden jeweils von den beiden Fachbereichen auf Vorschlag und Wahl durch Vertreter und Vertreterinnen ihrer Gruppe im Fachbereichsrat für ein Jahr gewählt. Abs. 4 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

(7) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann die laufenden Geschäfte an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende delegieren. Der oder die Vorsitzende leitet die Geschäftsstelle (Abs. 12) und hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er oder sie lädt zu den Sitzungen des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ein und führt bei allen Beratungen und Beschlussfassungen den Vorsitz.
2. Er oder sie entscheidet über die Zulassung zur Zwischenprüfung und zur Magisterprüfung.
3. Er oder sie entscheidet im Benehmen mit den Modulkoordinatoren oder Modulkoordinatorinnen oder der Akademischen Leitung über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe von § 15.
4. Er oder sie bestellt die Prüfer und Prüferinnen, die Beisitzer und Beisitzerinnen für die Modulprüfungen sowie die Gutachter und Gutachterinnen für die Magisterarbeit in Absprache mit der Modulkoordination und/oder Akademischen Leitung.
5. Er oder sie entscheidet in den Fällen des § 16 Abs. 4 Satz 3 und § 17.
6. Er oder sie kann im Falle des § 33 eine Zwischenprüfung bzw. die Magisterprüfung nachträglich für „nicht bestanden“ erklä-

ren.

(8) Ablehnende Entscheidungen des oder der Vorsitzenden sind schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(9) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sind und die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren gewährleistet ist. Für Beschlüsse ist die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Angelegenheiten, die die Prüfung eines Mitglieds des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch den Stellvertreter oder die Stellvertreterin wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.

(10) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses und deren Stellvertretung unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(11) Die Mitglieder des Gemeinsamen Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(12) Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist die Philosophische Promotionskommission (im folgenden „Prüfungsamt“).

§ 13 Akademische Leitung und Modulkoordination

(1) Der Fachbereichsrat bestellt einen Professor oder eine Professorin, der oder die das Magisterfach in der Lehre vertritt, als akademischen Leiter oder Leiterin des Teilstudienganges. Dieser oder diese plant und koordiniert modulübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot des Faches. Die Verantwortung des Dekanats für die Sicherstellung des Lehrangebots bleibt hiervon unberührt.

(2) Für jedes Modul ernennt die Akademische Leitung aus dem Kreis der Lehrenden des Moduls einen Modulkoordinator oder eine Modulkoordinatorin. Dieser oder diese muss Professorin oder Professor oder ein auf Dauer beschäftigtes wissenschaftliches Mitglied des Fachbereichs sein. Dieser oder diese ist für alle das Modul betreffenden inhaltlichen Abstimmungen und organisatorischen Aufgaben zuständig. Dazu gehören insbesondere Vorschläge für die Prüfer, Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen der Modulprüfungen (gem. § 14) sowie die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe von § 15.

§ 14 Prüfungsbefugnis; Besitz bei mündlichen Prüfungen

(1) Zur Abnahme von Modulprüfungen sind Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, entpflichtete und in den Ruhestand getretene Professoren und Professorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen, Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen, außerplanmäßige

Professoren und Professorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen sowie wissenschaftliche Mitglieder und Lehrbeauftragte befugt, die Lehrveranstaltungen anbieten, in denen Prüfungsbestandteile absolviert werden können oder müssen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Prüfungen setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

(2) Zum Beisitzer oder Beisitzerin darf nur bestellt werden, wer Mitglied, Angehöriger oder Angehörige der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist und mindestens die Magisterprüfung in dem gleichen Fach oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(3) Die Studierenden können für die Magisterarbeit den Erstgutachter oder Erstgutachterin (Betreuer oder Betreuerin) sowie den Zweitgutachter oder Zweitgutachterin gemäß § 30 Abs. 3 vorschlagen. Diesem Vorschlag ist nach Möglichkeit zu folgen; ein Rechtsanspruch auf Bestellung bestimmter Gutachter oder Gutachterinnen besteht nicht.

(4) Für die Prüfer, Prüferinnen, Gutacher, Gutachterinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen gilt § 12 Abs. 10 entsprechend.

§ 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß Abs. 2 bis 5 werden in der Regel nur angerechnet, wenn sie nicht mehr als fünf Kalenderjahre vor der Aufnahme des Magisterstudiums an der Johann Wolfgang Goethe-

Universität Frankfurt am Main erbracht worden sind. Über Ausnahmen entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes und im Benehmen mit der zuständigen Modulkoordination.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in denselben Fächern des Magisterstudienganges an einer deutschen Hochschule erbracht wurden, werden für die Zwischenprüfung bzw. Magisterprüfung angerechnet. Soweit die Zwischenprüfung Fachgebiete bzw. Module nicht enthält, die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Gegenstand der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich.

(3) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern des Magisterstudienganges oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Faches an der Johann Wolfgang Goethe-Universität im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarun-

gen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Das Europäische-Kredit-Transfer-System (ECTS) wird dabei berücksichtigt. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

(5) Maximal 60 CP der erforderlichen Prüfungsleistungen der Magisterzwischenprüfung für die einzelnen Prüfungsfächer bzw. der Magisterprüfung insgesamt können aus anderen Studiengängen oder Teilstudiengängen anerkannt werden. Die Anrechnung einer Abschlussarbeit aus anderen Studiengängen als Magisterarbeit ist in der Regel ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Benehmen mit der Akademischen Leitung.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - im Zeugnis zu kennzeichnen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen werden mit dem Hinweis auf ihre Herkunft versehen.

(7) Der Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungs-

leistungen gemäß Absatz 2-4 ist unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses zu richten.

§ 16 Prüfungstermine, Meldefristen und Meldeverfahren für die Modulprüfungen

(1) Die Termine für die Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen (§ 19) werden vom Modulkoordinator oder der Modulkoordinatorin im Einvernehmen mit der Akademischen Leitung und den Prüfern und Prüferinnen festgelegt. Das Prüfungsamt gibt möglichst frühzeitig, spätestens vier Wochen vor den Prüfungsterminen, in einem Prüfungsplan Zeit und Ort der Prüfungen sowie die Namen der beteiligten Prüfer bekannt. Die Prüfungstermine sind im Internet zu veröffentlichen. Muss aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung der Modulkoordination im Einvernehmen mit den Prüfern oder den Prüferinnen zulässig.

(2) Zu jeder Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist eine schriftliche Meldung innerhalb der Meldefrist erforderlich; andernfalls ist die Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen. Die Meldung zu den Modulabschlussprüfungen erfolgt beim Prüfungsamt. Die Meldung zu einer Modulteilprüfung erfolgt bei der Veranstaltungsleitung; diese leitet die Meldung an das Prüfungsamt weiter. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulabschlussprüfung

in begründeten Fällen entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses auf Antrag des oder der Studierenden. Über eine Nachfrist für die Meldung zu einer Modulteilprüfung in begründeten Fällen entscheidet die Veranstaltungsleitung.

(3) Der oder die Studierende kann sich zu einer Modul- bzw. Modulteilprüfung nur anmelden, soweit er oder sie zur Magisterprüfung zugelassen ist (§ 27), und die entsprechende Modul- bzw. Modulteilprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden hat. Beurlaubte Studierende können keine Modul- bzw. Modulteilprüfungen ablegen.

(4) Die Meldung zu einer Modul- bzw. Modulteilprüfung gilt als endgültig, wenn sie nicht durch schriftliche Erklärung bis zum Rücktrittstermin beim Prüfungsamt zurückgezogen wird. Meldetermine und Rücktrittstermine werden durch den Prüfer oder der Prüferin zu Beginn eines jeden Semesters, spätestens jedoch 4 Wochen vor dem Prüfungstermin am Institut des Prüfenden, beim Prüfungsamt oder durch andere geeignete Maßnahmen bekannt gegeben. Wird die Anmeldung bis zum festgelegten Rücktrittstermin nicht zurückgenommen, wird die versäumte Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. § 17 Abs. 1 und Abs. 2 gelten entsprechend. § 17 Abs. 3 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglichst vor dem Prüfungstermin entscheidet, ob die Gründe anerkannt werden.

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungs- verstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der oder die Studierende einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des oder der Studierenden ist ein ärztliches Attest vorzulegen; in Zweifelsfällen kann der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangen. Der Krankheit des oder der Studierenden steht die Krankheit oder Betreuung eines von ihm oder ihr überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder eines nahen Angehörigen (Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner) gleich.

(3) Der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses entscheidet darüber, ob die geltend gemachten Gründe anerkannt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt. Ablehnende Entscheidungen des oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses sind dem oder der Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Der

Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Dem oder der Studierenden ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Versucht der oder die Studierende das Ergebnis einer Studien- oder Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungs- oder Studienleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Versuch einer Täuschung liegt auch dann vor, wenn der oder die Studierende nicht zugelassene Hilfsmittel während und nach Austeilung von Klausuraufgaben oder eine vergleichbare Aufgabenstellung bei sich führt oder eine falsche Erklärung nach § 22 Abs. 6 und § 30 Abs. 9 abgibt.

(5) Studierende, die trotz einmaliger Verwarnung weiterhin den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von dem jeweiligen Prüfer oder Prüferin oder bei schriftlichen Prüfungsleistungen von der aufsichtsführenden Person von der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Wird eine Prüfung gemäß Abs. 4 oder 5 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, kann der oder die Studierende innerhalb von zwei Wochen beim Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses einen begründeten Einspruch einlegen. Die Entscheidung des oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist dem oder der Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu ver-

sehen.

§ 18 Nachteilsausgleich

(1) Im Prüfungsverfahren ist auf Art und Schwere einer Behinderung des oder der Studierenden Rücksicht zu nehmen. Macht der oder die Studierende durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass er oder sie wegen lang andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann dies durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens ausgeglichen werden. Die fachlichen Anforderungen dürfen jedoch nicht geringer bemessen werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen. Auf Verlangen ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Entscheidungen nach Abs. 1 trifft der Prüfer oder die Prüferin auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden bei der Meldung zur Prüfungsleistung; in Zweifelsfällen entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses.

§ 19 Modulprüfungen; Prüfungsformen; Kreditpunkte (CP)

(1) Die Module werden in der Regel durch Prüfungen abgeschlossen, deren Ergebnisse in die Gesamtbewertung der Magisterprüfung eingehen. Die Prüfungen zu den Modulen werden als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Teilprüfungen im zeitlichen und

sachlichen Zusammenhang mit den Modulen durchgeführt. Nach Maßgabe der Teile III und IV der Fachspezifischen Bestimmungen kann eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen bestehen. In diesem Fall muss jede Teilleistung für sich bestanden sein.

(2) Die Abschlussprüfung zu einem Modul bezieht sich auf die im Modul vermittelten Kompetenzen und exemplarischen Inhalte. Ist die Prüfung einer einzelnen Lehrveranstaltung eines Moduls zugeordnet, werden deren Inhalte und Methoden abgeprüft. Die Prüfungsinhalte der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Die Prüfungsleistungen werden durch Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen oder sonstige Prüfungsformen erbracht. Sonstige Prüfungsformen sind Referate mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung, Hausarbeiten, Übungsaufgaben, Protokolle oder vergleichbare Formen, die eine Bewertung des individuellen Lernerfolges in einem Modul erlauben.

(4) Die Prüfungsformen, in denen die einzelnen Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sind in den Fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV festgelegt. Die Modulbeschreibung kann für die modulabschließende Prüfung oder für die Modulteilprüfungsleistungen je zwei alternative Prüfungsformen vorsehen. Soweit die Modulbeschreibung alternative Prüfungsformen zulässt, muss die oder der Prüfende die erforderliche Festlegung treffen. Die Prüfungsform ist den Studierenden spätestens bei der Bekanntgabe des Prüfungstermins mitzuteilen.

(5) Die Prüfungen werden in der Regel in Deutsch abgenommen, sofern diese nach den Regelungen in den Fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV nicht in einer Fremdsprache durchzuführen sind.

(6) Das Ergebnis der Modulprüfung bzw. der Teilprüfungen eines Moduls ist durch den Prüfer oder die Prüferin schriftlich festzuhalten und dem Prüfungsamt unverzüglich zuzuleiten. Das Prüfungsdatum, die Prüfungsform und die Prüfungsdauer sowie die dazugehörige Bezeichnung des Moduls sind aufzunehmen. Weiterhin sind alle Vorkommnisse, insbesondere Vorkommnisse nach § 17 mitzuteilen, welche für die Feststellung des Prüfungsergebnisses von Belang sind.

(7) Kreditpunkte für ein Modul werden nur dann vergeben, wenn die für das Modul erforderlichen Leistungs- und Teilnahmenachweise vorliegen und die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Die für ein erfolgreich abgeschlossenes Modul erforderliche CP-Zahl ergibt sich aus den Fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV.

(8) Modulteilprüfungen werden nur einmalig für ein Modul des Magisterstudienganges angerechnet.

(9) Für jeden zur Magisterprüfung zugelassenen Studierenden wird ein Kreditpunktkonto für die erbrachten Prüfungsleistungen beim Prüfungsamt eingerichtet. Im Rahmen organisatorischer Möglichkeiten kann der oder die Studierende jederzeit Einsicht in den Stand seines Kontos nehmen.

§ 20 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines Beisitzers oder einer Beisitzerin als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit höchstens fünf Studierenden abgehalten.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfung soll je Studierenden mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen, soweit in den Fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV für die Modulprüfung keine abweichende Regelung getroffen ist.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind von dem Beisitzer oder der Beisitzerin in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsprotokoll ist von dem Prüfer oder der Prüferin und dem Beisitzer oder der Beisitzerin zu unterzeichnen. Vor der Festsetzung der Note ist der Beisitzer oder die Beisitzerin zu hören.

(4) Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben und auf unverzüglich geäußerten Wunsch näher zu begründen; die gegebene Begründung ist in das Protokoll aufzunehmen. Das Protokoll ist dem Prüfungsamt unverzüglich zuzuleiten.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Modul- oder Modulteilprüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer oder Zuhörerin zugelassen werden, es sei denn, der oder die zu prüfende Studierende widerspricht. Die

Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 21 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Fragen. In den Klausurarbeiten soll der oder die Studierende nachweisen, dass er oder sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden der studierten Fächer erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.

(2) Die Studienpläne bzw. Modulbeschreibungen können „Multiple choice“ Fragen in der Klausur zulassen (bis zu 25% des Aufgabenumfanges). Bei der Aufstellung der Multiple choice-Fragen und des Antwortkataloges ist festzulegen, ob eine oder mehrere Antworten zutreffend sind.

(2) Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit soll sich am Umfang des zu prüfenden Moduls orientieren. Soweit in den Fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV keine Regelung getroffen ist, beträgt sie 90 Minuten.

(3) Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll 4 Wochen nicht überschreiten.

(4) Mit "nicht ausreichend" bewertete Klausurarbeiten sind im Falle ihrer letztmaligen Wiederholung von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin zu bewerten. Bei Abweichung der Noten der beiden Prüfer oder Prüferinnen errechnet sich die Note der Klausurarbeit in entsprechender Anwendung von § 23 Abs. 3 aus dem Durchschnitt

der beiden Noten.

§ 22 Hausarbeiten

(1) Mit einer Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Eine Hausarbeit kann als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund objektiver Kriterien erkennbar ist.

(3) Der oder dem Studierenden kann Gelegenheit gegeben werden, ein Thema vorzuschlagen; die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Prüfer oder die Prüferin, der oder die den Ausgabezeitpunkt der Hausarbeit dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer und/oder der Umfang der Hausarbeit wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die Hausarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen; im Falle des Postwegs ist der Poststempel entscheidend. Die Abgabe der Hausarbeiten ist durch die Prüferin oder den Prüfer aktenkundig zu machen.

(5) Die Bewertung der Hausarbeit durch die Prüferin oder dem Prüfer soll binnen sechs Wochen nach Einreichung erfolgt sein; die Beurteilung ist schriftlich zu begründen.

(6) Die oder der Studierende hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel

benutzt hat.

(7) Für sonstige nicht unter Aufsicht angefertigte schriftliche Prüfungsarbeiten finden die Abs.2 bis 6 entsprechende Anwendung.

(8) Im Übrigen gilt § 21 Abs. 4.

§ 23 Bewertung der Prüfungsleistung

(1) Für die Benotung der Prüfungsleistungen zu den Modulen und der Magisterarbeit sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut, für eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut, für eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend, für eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend, für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend, für eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, er-

rechnet sich die Note des Moduls aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen bestandenen Teilprüfungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Note lautet:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5

sehr gut;

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5

gut;

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5

befriedigend;

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0

ausreichend;

bei einem Durchschnitt ab 4,1
nicht ausreichend.

(4) Für die Zwischenprüfung wird je Prüfungsfach eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich aus den Modulnoten des Prüfungsfaches, die unter Berücksichtigung der zugehörigen CP nach Maßgabe der fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV verschieden gewichtet sein können.

Die Gesamtnote einer bestandenen Zwischenprüfung im Prüfungsfach lautet:

Bei einem Durchschnitt bis 1,5
sehr gut;

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5

gut;

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5

befriedigend;

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0

ausreichend.

(5) Für die Magisterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich aus den Fachnoten, die entsprechend Abs. 4 ermittelt werden. Bei der Bildung der Gesamtnote wird das Hauptfach bzw. die Hauptfächer sowie die Magisterarbeit doppelt gewichtet.

(6) Werden alle Prüfungsleistungen zu den Modulen und die Magisterarbeit mit der Note „sehr gut“ (1,0) bestanden, wird für die Magisterprüfung das Gesamturteil „Mit Auszeichnung“ erteilt.

(7) Die Gesamtnote wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Diploma-Supplement aufgenommen wird. Die ECTS-Bewertungsskala berücksichtigt statistische Gesichtspunkte der Bewertung wie folgt:

A = die Note, die die besten 10% derjenigen, die die Magisterprüfung bestanden haben, erzielen,

B = die Note, die die nächsten 25%,

C = die Note, die die nächsten 30%,

D = die Note, die die nächsten 25%,

E = die Note, die die nächsten 10% erzielen.

Die Berechnung erfolgt durch das Prüfungsamt aufgrund der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Hierbei soll ein Zeitraum von 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Für die Bezugsgruppen (Hauptfach mit Magisterarbeit) sind Mindestgrößen festzulegen, damit tragfähige Aussagen möglich sind. So lange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

§ 24

Nichtbestehen und Wiederholung einzelner Prüfungen, Fristen für die Wiederholung

(1) Prüfungsleistungen zu Modulen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder nach § 15 Abs. 4 und § 16 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gelten, sind nicht bestanden.

(2) Die Noten der schriftlichen Prüfungsleistungen (Ausnahme Magisterarbeit) werden von den Prüfenden bekannt gegeben. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann festlegen, dass die Noten unter Wahrung schutzwürdiger Interessen der Betroffenen und allgemeiner datenschutzrechtlicher Regelungen hochschulöffentlich bekannt gegeben werden.

(3) Nicht bestandene Prüfungsleistungen zu Modulen können zweimal wiederholt werden.

(4) Eine erstmalig nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist im nächsten Prüfungstermin zu wiederholen, ansonsten gilt sie als erstmals nicht bestanden. § 17 Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung, bei der auf die Wiederholungsmöglichkeiten und -fristen hinzuweisen ist. Wird die Frist zur zweiten Wiederholung versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, der oder die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten; hierüber entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschuss auf Antrag des oder der Studierenden. Bei nicht zu vertretendem Überschreiten der Wiederholungsfrist sind die Prüfungen unverzüglich nach Wegfall der Gründe für die

Überschreitung nachzuholen. Der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses setzt hierfür Termine fest.

(5) Eine nicht bestandene Magisterarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. Die Aufgabenstellung muss spätestens innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des ersten Ergebnisses erfolgen; Abs. 4 Sätze 2-5 gelten entsprechend. Im Übrigen findet § 30 für die Wiederholung der Magisterarbeit mit der Maßgabe Anwendung, dass eine Rückgabe des Themas der Magisterarbeit nur möglich ist, soweit von der Rückgabe beim ersten Versuch noch kein Gebrauch gemacht wurde.

§ 25 Endgültiges Nichtbestehen der Zwischenprüfung bzw. Magisterprüfung

(1) Die Zwischenprüfung im Prüfungsfach ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder nach § 17 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt oder der Prüfungsanspruch wegen Überschreiten der Wiederholungsfristen erloschen ist oder ein Pflichtmodul nicht in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Zeit abgeschlossen wurde.

(2) Die Magisterprüfung ist endgültig nicht bestanden wenn

- a) eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder nach § 17 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;
- b) die Magisterarbeit zum

zweiten Mal mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder gemäß § 17 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt;

- c) der Prüfungsanspruch wegen Überschreiten der Wiederholungsfristen erloschen ist.

(3) Studierende, die die Zwischenprüfung im Nebenfach endgültig nicht bestanden haben, können einmal das Nebenfach wechseln.

(4) Ist die Zwischenprüfung oder die Magisterprüfung in den studierten Fächern insgesamt endgültig nicht bestanden, so erlässt der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Zwischen- bzw. der Magisterprüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Studierenden bekannt zu geben.

(5) Hat ein Studierender die Zwischen- bzw. Magisterprüfung begonnen aber noch nicht abgeschlossen, so wird ihm oder ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises des Studiengangs- bzw. des Fachwechsels durch das Prüfungsamt eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Zwischenprüfung bzw. Magisterprüfung nicht bestanden ist.

§ 26 Zeugnis, Hochschulgrad, Magisterurkunde und Diploma-Supplement

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung im Prüfungsfach ist unverzüglich, innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Zwischenprüfung ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält die Module mit den in ihnen erzielten Noten sowie die Gesamtnote und die insgesamt erreichten CP. Das Zeugnis ist von einem Mitglied des Dekanats des für den Magisterstudengang zuständigen Fachbereichs zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Über die bestandene Magisterprüfung ist unverzüglich, innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Magisterprüfung ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält die Prüfungsfächer der Magisterprüfung, die hierfür erzielten Noten, das Thema der Magisterarbeit und deren Note sowie die Gesamtnote und die für die Prüfungsfächer insgesamt erreichten CP. Das Zeugnis der Magisterprüfung ist vom Studiendekan oder der Studiendekanin des Fachbereichs zu unterzeichnen in dem die Magisterarbeit erstellt wurde und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Ist die letzte Prüfungsleistung die Magisterarbeit, trägt das Zeugnis das Datum des Tages des Abgabetermins der Magisterarbeit.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis für die Magisterprüfung wird dem Studierenden eine Magisterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Magistergrades gemäß § 3 beurkundet. Die

Magisterurkunde wird von dem Dekan oder der Dekanin des Hauptfaches, in dem die Magisterarbeit geschrieben worden ist, unterzeichnet und mit dem Siegel der Johann Wolfgang Goethe-Universität versehen. Mit der Aushändigung der Urkunde erhält der Studierende das Recht, den akademischen Grad eines Magister Artium oder Magistra Artium zu führen.

(4) Neben dem Zeugnis für die Magisterprüfung und der Magisterurkunde stellt das Prüfungsamt ein Diploma-Supplement (in Deutsch und Englisch) aus, das Angaben über Studieninhalte, Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen enthält.

III. Zulassungsverfahren, Umfang und Art der Zwischenprüfung und Magisterprüfung

§ 27 Zulassungsverfahren

(1) Die Zulassung zur Magisterprüfung im Prüfungsfach (Haupt- oder Nebenfach) ist rechtzeitig - spätestens 2 Wochen - vor der ersten Prüfungsleistung gemäß Abs.2 beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss zu beantragen. Zur Magisterprüfung kann nur zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung

1. im Magisterstudiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität immatrikuliert ist;
2. den Prüfungsanspruch im Prüfungsfach mit dem Überschreiten der Fristen für die Meldung zur oder die Ablegung der Zwischenprüfung bzw. Magisterprüfung im Prüfungsfach nicht verloren hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung ist schriftlich an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses zu stellen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ggf. Nachweise der nach den Modulbeschreibungen bzw. Studienplänen geforderten Fremdsprachenkenntnisse (Fachspezifische Bestimmungen Teile III b und IV b); § 28 Abs. 3 bleibt unberührt.
2. eine Erklärung darüber, ob der oder die Studierende bereits eine Zwischen- oder Magisterprüfung in demselben Prüfungsfach endgültig nicht bestanden

oder seinen oder ihren Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren hat oder sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

§ 28 Entscheidung über die Zulassung zur Magisterprüfung

(1) Über die Zulassung entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses. In Zweifelsfällen ist der oder die Studierende zu hören.

(2) Die Zulassung darf nur versagt werden, wenn die in § 27 Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Unterlagen nach § 27 Abs. 2 unvollständig sind oder der oder die Studierende die Zwischen- oder die Magisterprüfung im Prüfungsfach endgültig nicht bestanden hat oder sich in dem Prüfungsfach in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren befindet oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

(3) Die geforderten Sprachnachweise nach § 27 Abs. 2 Ziff. 1 müssen spätestens nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung der Zwischenprüfung beim Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses vorgelegt werden, sofern nicht in den Fachspezifischen Bestimmungen andere Regelungen getroffen sind. Andernfalls ist die Zwischenprüfung in dem jeweiligen Prüfungsfach nicht abgeschlossen.

§ 29 Umfang der Zwischenprüfung und Magisterprüfung

(1) Die Zwischenprüfung und Magisterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen der gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen Teile III und IV zugehörigen Modulen (Pflichtmodule und/ oder Wahlpflichtmodule).

(2) Im Hauptfach wird eine Magisterarbeit gem. § 30 erstellt.

(3) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen nach Abs.1 kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden. Die Einschränkung wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben (z.B. UnivIS, Internet).

§ 30 Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit wird im Hauptfach, bei Fächerkombination mit 2 Hauptfächern in einem der gewählten Hauptfächer, geschrieben. Der oder die Studierende soll in der Magisterarbeit nachweisen, dass er oder sie imstande ist, eine Fragestellung des Hauptfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Zulassung zur Magisterarbeit kann beantragen, wer mindestens 90 CP im Hauptfach des Magisterstudienganges erworben hat, sofern nicht in den Fachspezifischen Bestimmungen Teil III e andere Regelungen getroffen sind.

(3) Die Ausgabe des Themas der Magisterarbeit ist bei dem oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nach erfolgreichem Abschluss der geforderten Modulprüfungen im Hauptfach, in

dem er die Magisterarbeit anfertigt, zu beantragen.

(4) Der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses bestellt unter der Berücksichtigung des Vorschlags des Studierenden den Betreuer oder die Betreuerin, der oder die das Thema der Magisterarbeit nach Anhörung des Studierenden stellt, sowie den Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin. Bei interdisziplinärer Themenstellung kann der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses einen Prüfungsberechtigten oder eine Prüfungsbeauftragte aus einem anderen Prüfungsfach bestellen. Thema und Ausgabedatum werden durch den oder die Betreuende dem oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses schriftlich mit-geteilt. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen.

(5) Betreuer können sein: Professoren, Professorinnen, Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten, Hochschuldozentinnen, außerplanmäßige Professoren oder Professorinnen, Privatdozenten, Privatdozentinnen. Professoren oder Professorinnen, die aus dem aktiven Dienst der Johann Wolfgang Goethe- Universität ausgeschlossen sind oder an eine andere Universität berufen worden sind, können in der Regel bis zu einem Jahr nach ihrem Ausscheiden aus der Johann Wolfgang Goethe - Universität die Magisterarbeit weiter betreuen. Für Zweitgutachter und Zweitgutachterinnen gilt § 14 Abs. 1. Bei besonderem Bedarf kann auf Antrag des Direktoriums eines Instituts im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat die Betreuungsbefugnis auf wissenschaftliche Mitarbei-

ter und Mitarbeiterinnen ausgedehnt werden. §12 Abs. 7 Ziff. 4 bleibt davon unberührt.

(6) Die Frist für die Anfertigung der Magisterarbeit ab Zeitpunkt der Vergabe beträgt sechs Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung der Magisterarbeit müssen so lauten, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann. Wird die Magisterarbeit aus triftigen Gründen länger als 8 Wochen unterbrochen (z.B. Prüfungsunfähigkeit), ist ein neues Thema zu stellen. Die Bearbeitungszeit muss durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit dem Betreuer oder der Betreuerin auf Antrag des Prüflings bis zu zwei Monate verlängert werden, wenn Gründe vorliegen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat. Das Thema der Magisterarbeit kann einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Rücksprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin zurückgegeben werden. Wird das Thema zu einem späteren Zeitpunkt zurückgegeben, ist die Magisterarbeit nicht bestanden.

(7) Die Magisterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Studierenden die Arbeit auch in einer Fremdsprache geschrieben werden. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Über den Antrag entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuers oder der Betreuerin.

(8) Die Magisterarbeit kann auf Antrag in Form einer Grup-

penarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings aufgrund der Angabe von Abschnitten und Seitenzahlen eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt. Über den Antrag entscheidet der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuers oder der Betreuerin.

(9) Mit der Magisterarbeit ist eine Versicherung abzugeben, dass der oder die Studierende die Magisterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen durch Angabe der Quellen kenntlich gemacht werden. Bei der Ablieferung von Zeichnungen, Skizzen, Plänen und bildlichen Darstellungen ist außerdem anzugeben, ob sie selbstständig oder nach eigenen Angaben durch andere ausgeführt oder von anderen übernommen worden sind. Diese Versicherung ist in die Magisterarbeit einzubinden.

(10) Die Magisterarbeit ist maschinengeschrieben in vier gebundenen und paginierten Exemplaren einzureichen. Zeichnungen, Skizzen, Pläne und bildliche Darstellungen brauchen im Original nur in zwei Exemplaren abgegeben zu werden; die restlichen Exemplare können Kopien beinhalten. Von den eingereichten Exemplaren erhalten je eines der Gemeinsame Prüfungsausschuss, die zuständige Bibliothek (mit Einverständnis des Prüflings) und die Gutachter.

§ 31 Annahme und Bewertung der Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Im Falle des Postwegs ist das Datum des Poststempels entscheidend. Wird die Magisterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie mit „nicht bestanden (5,0)“ gewertet.

(2) Der Betreuer oder die Betreuerin der oder die das Thema der Arbeit vergeben hat, erstattet ein Gutachten zur Magisterarbeit, das mit einer Benotung gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 2 schließt. Das Gutachten soll spätestens fünf Wochen nach dem Tage, an dem er oder sie die Arbeit erhalten hat, an den zweiten bestellten Gutachter oder die zweite bestellte Gutachterin weitergeleitet werden. Stimmen die beiden Bewertungen überein kann sich der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin auf Mitzeichnung beschränken. Bei abweichender Bewertung legt er oder sie ein eigenes Gutachten vor. Der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin leitet die beiden Gutachten innerhalb von drei Wochen an das Prüfungsamt weiter. Stimmen die Beurteilungen der Gutachten überein, so ist dies die Note der Magisterarbeit. Bei nicht übereinstimmenden Beurteilungen errechnet sich die Note aus dem Durchschnitt der Beurteilungen gemäß § 23 Abs. 3. Falls das Prüfungsfach, in dem die Magisterarbeit angefertigt wird, nur von einem oder einer Prüfungsberechtigten an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vertreten wird, was von dem oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses festzustellen ist, so beurteilt dieser oder diese Prüfungsberechtigte die

Magisterarbeit allein.

(3) Wird die Magisterarbeit von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses einen dritten Gutachter oder eine dritte Gutachterin nach Maßgabe von § 14 Abs. 1. Sind zwei Beurteilungen „nicht ausreichend“ (5,0) ist die Note der Magisterarbeit „nicht ausreichend“ (5,0).

(4) Ist die Gesamtnote der Magisterarbeit „nicht ausreichend“ (5,0), so erteilt der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses hierüber dem Studierenden einen Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, die auch darüber Auskunft gibt, in welchem Zeitraum die Magisterarbeit wieder angemeldet werden muss (§ 24 Abs. 5).

IV. Schlussbestimmungen

§ 32 Prüfungsgebühren

- (1) Die Prüfungsgebühr beträgt für die Magisterprüfung insgesamt 70,00 Euro;
- (2) Die Gebühren werden bei der Beantragung der Zulassung zur Magisterprüfung fällig.

§ 33 Ungültigkeit von Prüfungen, Behebung von Prüfungsmängeln

(1) Hat der oder die Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Zwischen- bzw. Magisterprüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der oder die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der oder die Studierende vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er oder sie die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Zwischen- bzw. Magisterprüfung für „nicht bestanden“ erklären.

(3) Dem oder der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Urkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Zwischen- bzw. Magisterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs.1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 34 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Nach jeder Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung und nach Abschluss des gesamten Prüfungsverfahrens wird der oder dem Studierenden auf Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen.

§ 35 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses einzulegen und schriftlich zu begründen.

Hilft der oder die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses, ggf. nach Stellungnahme beteiligter Prüfer oder Prüferinnen, dem Widerspruch nicht ab, erteilt der Präsident oder die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität einen begründeten Widerspruchsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 36 Fachspezifische Bestimmungen

Jeder Fachbereich kann die ihn betreffenden Fachspezifischen Bestimmungen ändern. Diese Änderungen bedürfen der Zustimmung der an dieser Ordnung beteiligten Fachbereiche, gegebenenfalls im Umlaufverfahren. Das Genehmigungsverfahren nach § 39 Abs. 2 Ziffer 7 und § 94 Abs. 1 Ziffer 1 HHG bleibt unberührt.

§ 37 Übergangsbestimmungen

(1) Die Vorschriften dieser Magisterprüfungsordnung finden auf Studierende Anwendung, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Magisterstudium vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können innerhalb einer Übergangsfrist von vier Jahren die Magisterzwischenprüfung bzw. Magisterprüfung nach der Ordnung vom 12.1.1994 in der jeweils gültigen Fassung anmelden.

(3) Studierende, die ihr Studium im Magisterstudiengang vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen

haben, können in den modularisierten Magisterstudiengang wechseln. Äquivalente Studienleistungen in einzelnen Lehrveranstaltungen werden anerkannt und nachträglich mit CP versehen, wenn sie den Lehrveranstaltungen eines Moduls des Magisterstudiengangs entsprechen. Modulabschlussprüfungen müssen nachträglich abgelegt werden.

§ 38 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UNI-Report in Kraft.

Frankfurt am Main, den 04.
September 2006

Prof. Dr. Hartmut Leppin

Dekan des Fachbereichs Philosophie und
Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Rainer Vossen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und
Kulturwissenschaften

Anhang

Fachspezifische Bestimmungen

—

- § 29
- d) Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Modulbeschreibungen)
- e) exemplarischer Studienverlaufsplan

I. Magisterfächer

- a) Fächerkatalog gem. § 4 Abs. 2
- b) ausgeschlossene bzw. vorgeschriebene Fächerkombinationen gem. § 4 Abs. 2
- c) zugelassene Nebenfächer aus Bachelorstudiengängen gem. § 4 Abs. 2

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Fremdsprachennachweisen

III. Hauptfach - Studienpläne der Fächer

- a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2
- b) Fremdsprachenkenntnisse
- c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29
- d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2
- e) Pflicht- und Wahlpflichtmodule (Modulbeschreibungen)
- f) exemplarischer Studienverlaufsplan

IV. Nebenfach - Studienpläne der Fächer

- a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2
- b) Fremdsprachenkenntnisse
- c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem.

I. Magisterfächer

a) Fächerkatalog gem. § 4 Abs. 2

Hauptfächer:

- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
- Geschichte
- Griechische Philologie
- Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- Historische Ethnologie
- Klassische Archäologie
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie
- Philosophie
- Vor- und Frühgeschichte

Nebenfächer

- Altorientalische Philologie (nur zum Hauptfach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients)
- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
- Archäometrie für Archäologen
- Geschichte
- Geschichte und Philosophie der Wissenschaften
- Griechische Philologie
- Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- Historische Ethnologie
- Klassische Archäologie
- Kunstgeschichte
- Lateinische Philologie
- Philosophie
- Vor- und Frühgeschichte

b) ausgeschlossene bzw. vorgeschriebene Fächerkombinationen gem. § 4 Abs. 2

- Wird *Archäologie und*

Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Hauptfach in Verbindung mit zwei Nebenfächern studiert, so muss *Altorientalische Philologie* als ein Nebenfach gewählt werden. Als weiteres Nebenfach wird Archäometrie dringend empfohlen.

- Wird *Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients* als Hauptfach in Verbindung mit einem weiteren Hauptfach studiert, so ist anstelle des Wahlpflichtmoduls VAr 7 „Systematik und Methodik B“ des Hauptstudiums verbindlich das Wahlpflichtmodul VAr 12 „Altorientalische Philologie für Archäologen“ zu studieren.
- *Altorientalische Philologie* ist nur als Nebenfach zu dem Hauptfachstudien-gang *Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients* wählbar.
- *Archäometrie* im Nebenfach muss mit dem Haupt- oder Nebenfach *Klassische Archäologie* oder den Hauptfächern *Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen* oder *Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients* oder *Vor- und Frühgeschichte* kombiniert werden.
- Die Fächerkombination *Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen* und *Hilfswissenschaften der Altertumskunde* ist ausgeschlossen.
- Die Fächerkombination *Geschichte, Philosophie* und *Geschichte und Philosophie der Wissenschaften* wird ausgeschlossen.
- *Philosophie* im Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit dem Magisterfach *Religionsphilosophie* kombiniert werden.

c) zugelassene Nebenfächer aus Bachelorstudiengängen gem. § 4 Abs. 2

Empirische Sprachwissenschaft
Japanologie
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie
Sinologie

II. Allgemeine Bestimmungen zu den Fremdsprachennachweisen

Sprachkenntnisse sind bei der Anmeldung zur Magisterprüfung (§ 27 Abs. 2 Ziff. 2) nachzuweisen, soweit es keine weiteren Regelungen gibt.

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Abiturzeugnis
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als "ausreichend (4)" bzw. 5 Punkte sein darf; bzw. Schulzeugnisse, in dem die 1. Sprache über mindestens 5 Jahre und die 2. und/oder 3. Sprache über mindestens 3 Jahre nachgewiesen wird. Die Benotung muss mindestens ausreichend (4) sein
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind;
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse;
5. VHS-Zertifikate, d.h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden

Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen: gem. Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 1.11.1977).

Wo Kenntnisse in Latein gefordert werden, wird im fachspezifischen Anhang genannt, in welchem Umfang dies zu erfolgen hat:

1. Latinum:

Unter Kenntnissen im Umfang des Latinums wird die Fähigkeit verstanden, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen, bezogen auf Autoren wie z.B. Cicero, Sallust, Livius, ggf. mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Das Verständnis soll außerdem durch textbezogene Zusatzaufgaben überprüft werden. Sicherheit in der Formenlehre, der Syntax und der Semantik sowie Grundkenntnisse in Textgrammatik sowie des Textverstehens auch aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur werden vorausgesetzt. Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse erfolgt entweder durch das Abitur oder durch eine externe Prüfung an einer staatlichen Schule (vgl. Verordnung über den Nachweis von Kenntnissen in Lateinisch und Griechisch <Latinum und Graecum> des HKM in der jeweils gültigen Fassung, sowie der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischem des HKM in der jeweils gültigen Fassung).

2. Sprachprüfung in Latein

(im Umfang des ehemaligen kleinen Latinums). Nachgewiesen durch das Abiturzeugnis (Kleines Latinum) oder durch eine Prüfung am Institut für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 vom 16.12.1987, Abl 10/88, S. 695 oder durch einen entsprechenden Nachweis einer anderen Universität.

3. Lateinkenntnisse

Diese werden durch eine bestandene Abschlussprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereiches 9 oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts nachgewiesen.

Wo Kenntnisse in Griechisch gefordert werden, wird im fachspezifischen Anhang genannt, in welchem Umfang dies zu erfolgen hat.

4. Graecum:

(vgl. Verordnung über den Nachweis von Kenntnissen in Lateinisch und Griechisch <Latinum und Graecum> des HKM in der jeweils gültigen Fassung).

III. Hauptfach - Studienpläne der Fächer

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum, Englisch und Französisch

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul 1: Historisches Grundwissen
- Pflichtmodul 2: Archäologisches Grundwissen
- Pflichtmodul 3: Archäologische Materialkunde
- Pflichtmodul 4: Praxisbezogene Propädeutik: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Pflichtmodul 5: Nachbarwissenschaften/ Interdisziplinarität
- Pflichtmodul 6: Feldmodul
- Pflichtmodul 7: Exkursionen

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul 8: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen
- Pflichtmodul 9: Aktuelle Forschungsschwerpunkte

- Pflichtmodul 10: Praxisbezug
- Pflichtmodul 11: Nachbarwissenschaften/ Interdisziplinarität
- Pflichtmodul 12: Praktikum
- Pflichtmodul 13: Exkursionen

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Die Zulassung kann nur beantragen, wer alle Pflichtmodule erfolgreich absolviert hat.

e) Modulbeschreibungen

Gegenstand des Faches

Gegenstand des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sind alle über einen kürzeren oder längeren Zeitraum als Provinz dem römischen Herrschaftsbereich eingegliederten Gebiete. Zur Zeit seiner größten Ausdehnung erstreckte sich dieser vom heutigen Schottland bis nach Nordafrika sowie von Portugal bis in den Irak. Der zeitliche Rahmen wird durch die individuellen Schicksale der einzelnen als römische Provinz organisierten Gebiete abgesteckt. Die erste römische Provinz war Sizilien (242 v. Chr.). Nach der Ende des 4. Jhs. n. Chr. vollzogenen Teilung des römischen Reiches zerfiel das weströmische Reich, im Jahre 476 n. Chr. wurde der letzte Kaiser abgesetzt. Das oströmische (byzantinische) Reich - dessen Herrscher sich weiterhin als römische Kaiser bezeichneten - existierte dagegen in sich wandelnder Form bis 1453 weiter.

Im Blickfeld des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen steht die gesamte auf uns gekommene und mit den uns derzeit zur Verfügung stehenden Möglich-

keiten fassbare Hinterlassenschaft, ganz gleich, ob diese Quellen materieller oder schriftlicher Natur sind. Ziel des Faches ist es, den Quellenbestand zu dokumentieren, zu sichern und zu erschließen. Darauf aufbauend geht es um den Versuch, das vergangene Leben in den gegebenen geographischen und zeitlichen Räumen so umfassend wie möglich aus der Sicht der Antike nachzuzeichnen.

Ein ganz erheblicher Teil der Quellen, mit denen das Fach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen arbeitet, stammt aus dem Boden. Ausgrabungen vergrößern den Bestand an Befunden und Funden stetig. Durch Weiterentwicklung von Grabungs- und Dokumentationstechniken sowie durch interdisziplinäre Zusammenarbeit ergeben sich neue Erkenntnismöglichkeiten und damit neue historische Fragestellungen und Aussagen. Doch vermögen weder allein die Ergebnisse der Bodenforschung noch die der ihr verpflichteten typologisch-chronologisch orientierten Materialforschung den gegebenen Rahmen auszufüllen.

Schriftliche Quellen unterschiedlichster Art, von den Zeugnissen der antiken Autoren über Inschriften offiziellen und privaten Charakters auf Stein, Metall, Keramik und weiteren Materialien bis hin zu den Papyri, berichten von dem, was einmal war. Auch die Bilder, die uns in unterschiedlichen Materialgattungen überliefert sind, "sprechen". Die Eigenart ihrer Sprache gilt es verstehen zu lernen, wie auch der von Architektur oder Ingenieursleistungen.

So gesehen eröffnet sich den Studierenden des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen ein sehr

weites Feld von historischen Fragestellungen. Weil die Geschichte der uns naheliegenden Grenzprovinzen an Rhein und Donau ganz wesentlich vom Militär bestimmt wird, kommt hier militärgeschichtlichen Untersuchungen besonderes Gewicht zu. Aber ebenso geht es um die zivilen Organisations- und Verwaltungsstrukturen einer Provinz wie auch um die charakteristischen Siedlungsformen sowie deren Rechtsstatus und um die Erschließung des Raumes. Weitere Fragestellungen betreffen die Ressourcen eines Gebietes, Umwelt, Landwirtschaft, Produktion und Austausch von Waren und damit im Zusammenhang stehende Probleme der Verkehrsinfrastruktur und des Transportwesens. Es geht um Preise, um Löhne, um Lebensbedingungen oder um die Funktion von Geld, weiter um gesellschaftliche und ethnische Differenzierung der Bewohner der römischen Provinzen. Großes Interesse gilt dem Alltag des Menschen, der Familie, der Ernährung, dem Wohnen, der Kleidung (Tracht), der Bildung, der Arbeit, dem Vergnügen, den religiösen Vorstellungen und deren Äußerungen im Kult, dem Verhältnis zum Tod, dem Grabbrauch und Totenkult.

Besonderes Augenmerk richtet die Forschung heute auf den mit dem Begriff "Romanisierung" umschriebenen komplexen Prozess der Verschmelzung von römisch-mediterraner bzw. schon romanisierter mit autochthoner Kultur. Die Einbeziehung in das römische Reich bedeutete, je nach bisheriger Geschichte und Struktur des betreffenden Gebietes, Unterschiedliches, konnte Bruch wie Kontinuität darstellen. Die Form römischer Herrschaftsausübung zeichnet sich durch einen erheblichen Grad an Flexibilität und eine bemerkenswerte

Integrationskraft aus. Diese übergeordneten Fragen werden weiterverfolgt in der Sicherung der römischen Herrschaft in den Provinzen, aber auch in deren Auflösung, im Prozess von Umwandlung und Ablösung durch uns bereits bekannte bzw. sich neu konstituierende Volksgruppen. Größe und Struktur des römischen Reiches förderten Aufstieg und Ausbreitung des Christentums und bildeten mit diesem die Grundlage für die Herausbildung der mittelalterlichen europäischen Staatenwelt.

In der für das Fach zur Verfügung stehenden Studienzeit können angesichts der Fülle an Quellen, Methoden und Fragestellungen nur einzelne inhaltliche und methodische Schwerpunkte exemplarisch behandelt werden. Die Studierenden müssen sich bewusst sein, dass sich das Studium nicht mit der Wahrnehmung des Lehrangebotes erschöpfen kann. Sein Erfolg hängt wesentlich von der eigenen Initiative und den Anstrengungen im Selbststudium ab, das darauf ausgerichtet sein muss, die eigenen Grundlagen zu erweitern und zu vertiefen. Zu diesen zählen solide Kenntnisse des Lateinischen ebenso wie der modernen Sprachen, in denen die Fachliteratur publiziert wird. Außerdem gilt es, die gebräuchlichen Techniken und Methoden der Feldarchäologie zu erlernen und sich im Laufe des Studiums eine ausreichende Grabungserfahrung zu erwerben. Sie bilden nicht nur die Voraussetzung für die Beurteilung von publizierten wie unpublizierten Befunden, sondern gehören zum zentralen Bestand an Fähigkeiten, die zur erfolgreichen Berufsausübung qualifizieren.

Die Grenzen des Faches Archäologie und Geschichte der

römischen Provinzen zu anderen altertumswissenschaftlichen Fächern wie Alte Geschichte, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Byzantinistik und Mittelalterarchäologie sind fließend, da das betreffende Quellengut partiell identisch ist. Abweichungen und damit klare Konturen für das Fach ergeben sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten, den bevorzugten Quellengattungen, den angewandten Methoden sowie den Fragestellungen. Zu erstreben ist jedoch stets der Dialog und die Zusammenarbeit mit den andern Disziplinen, was nicht nur für die altertumswissenschaftlichen, sondern auch in zunehmendem Maße für bestimmte naturwissenschaftliche Fächer gilt.

Das Studium des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig in methodisch angemessener Art und Weise mit dem vielfältigen Quellenbestand umzugehen, die einzelnen Quellengattungen kritisch zu beurteilen und einzuordnen. In Schwerpunkten sollen sie die aktuelle wissenschaftliche Diskussion des Faches überblicken, selbständig Fragestellungen formulieren und diese kritisch analysieren können. Dabei gilt es, die Fähigkeit zu entwickeln, die so gewonnenen Ergebnisse in angemessener Form mündlich wie schriftlich darzustellen.

Tätigkeiten, Berufsziele

Traditionelle Tätigkeitsfelder sind vor allem in Verbindung mit Vor- und Frühgeschichte als Hauptfach in der archäologischen Denkmalpflege der einzelnen Bundesländer gegeben. Darüber hinaus bieten Museen, Universitäten, aber

auch Forschungsinstitute
(Deutsches Archäologisches
Institut, Römisch-Germanische
Kommission, Römisch-Germanisches
Zentralmuseum) und
Akademien der Wissenschaften
vereinzelt Möglichkeiten einer
Beschäftigung. Auf privatwirtschaftlichem
Sektor kann eine Anstellung bei
Grabungsfirmen, im Verlagswesen
oder in der Tourismusbranche
erfolgen.

Grundstudium

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 1: Historisches Grundwissen				
Pflichtmodul	6 SWS	10 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
	1a	V Historisches Grundwissen	2	2
	1b	PS Historisches Grundwissen	2	3
	1c	Ü Historisches Grundwissen	2	3
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium PS Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Übersetzen einfacher lateinischer Texte, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen). Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Übersetzen einfacher lateinischer Texte, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).			
5	Prüfungsleistungen 90-minütige Klausur im PS (Teilmodul 1b).			CP 2
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul „Historisches Grundwissen“ betrifft den Überblick über die Ereignisgeschichte (Raum und Zeit), Zeitrechnung, Historische Geographie/Topographie, historische Quellen und ihre Überlieferung, Strukturen und Institutionen, Schriftlichkeit und Forschungsgeschichte. Das Modul legt die für ein erfolgreiches Studium von „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ unabdingbaren historischen Grundlagen. Neben deren Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und Quelleneditionen, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken.			
7	Hinweise Wird mit M 2 begonnen, sollte M 1 im darauf folgenden Semester absolviert werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweise in der V (Teilmodul 1a) und Ü (Teilmodul 1c) sowie Bestehen der Modulprüfung			

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 2: Archäologisches Grundwissen				
Pflichtmodul	6 SWS	10 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
	2a	V Archäologisches Grundwissen	2	2
	2b	PS Archäologisches Grundwissen	2	3
	2c	Ü Archäologisches Grundwissen	2	3

4	<p>Studiennachweise</p> <p>V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium.</p> <p>PS Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p> <p>Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p>	
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>90-minütige Klausur im PS (Teilmodul 2b)</p>	<p>CP 2</p>
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul Archäologisches Grundwissen betrifft die Lebensräume und Lebensformen sowie deren Gestaltung durch den Menschen. Folgende Themenkreise werden u. a. angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsformen und -typen - Alltag, Wohnen, Familie, Ernährung, landwirtschaftliche und handwerkliche Produktion - Chronologische Fixpunkte der Archäologie der römischen Provinzen - Religion/Kult/Heiligtümer - Gräber/Totenkult - Austausch/Handel - Mobilität zu Land und zu Wasser - Militär <p>Das Modul vermittelt das für ein erfolgreiches Studium von „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ unabdingbare archäologische Grundwissen. Neben dessen Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und archäologischen Quellenwerken, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken und archäologische Methoden.</p>	
7	<p>Hinweise</p> <p>Wird mit M 2 begonnen, sollte M 1 im darauf folgenden Semester absolviert werden.</p>	
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang</p>	
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5</p>	
10	<p>Voraussetzung für die Vergabe der CP</p> <p>Teilnahmenachweise in der V (Teilmodul 2a) und Ü (Teilmodul 2c) sowie Bestehen der Modulprüfung</p>	

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 3: Archäologische Materialkunde

Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 3.	Dauer: 2 Semester
			+ 4.	
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
	3a Ü Archäologische Materialkunde		2	3
	3b Ü Archäologische Materialkunde		2	3
	3c Hausarbeit (s. Punkt 5)			
4	Studiennachweise			
	Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Beschreibungs- und Bestimmungsübungen, Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen); Zeichnen von einfachen archäologischen Funden und Abgabe von mind. 2 Katalogisierungs-/Zeichenproben.			

5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>(1) 90-minütige Klausur oder 30-minütiges Referat in einer der beiden Ü (Teilmodule 3a/b). Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.</p> <p>(2) Hausarbeit (Teilmodul 3 c) in Anschluss an eine Veranstaltung, die der/die Studierende besucht hat. Sie soll einen Umfang von 10-15 Seiten zuzüglich Dokumentation nicht überschreiten. Die Hausarbeit ist 4 Wochen nach der Themenausgabe abzugeben.</p>	<p>CP</p> <p>2</p> <p>3</p>
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Wesentliche archäologische Materialgruppen werden exemplarisch vorgestellt. Dabei erhalten die Studierenden Einblicke in Bestimmungsliteratur, Lexika, bibliographische Hilfsmittel, Datenbanken und Datierungsgrundlagen.</p> <p>Die Studierenden lernen das Beschreiben, Bestimmen, Datieren, Dokumentieren und Katalogisieren von archäologischen Materialien.</p> <p>Mit der Hausarbeit sollen die Studierenden beweisen, dass sie zu einfachem wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage sind. Dazu gehören der logische Aufbau und die Gliederung eines Textes, das kritische Abwägen verschiedener und gegensätzlicher Argumente aus der Literatur, das korrekte Zitieren sowie die Verwaltung eines Fußnoten- und Dokumentations-/Abbildungsanhanges.</p>	
7	<p>Hinweise</p> <p>keine</p>	
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang</p>	
9	<p>Modulprüfung</p> <p>2 Modulteilprüfungen, je zu 50 % Anteil gerechnet; siehe Nr. 5</p>	
10	<p>Voraussetzung für die Vergabe der CP</p> <p>Teilnahmenachweis aus der Veranstaltung, in der die PL nicht erbracht wurde sowie Bestehen der Modulteilprüfungen.</p>	

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 4: Praxisbezogene Propädeutik: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 4	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
	4a Ü Praxisbezogene Propädeutik	2	3	
	4b Ü Praxisbezogene Propädeutik	2	3	
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Arbeitsproben, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer) sowie 2 Termine mit praktischer Umsetzung (z. B. Geländearbeit, Vermessungsübung).</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>90-minütige Klausur oder 30-minütiges Referat in einer der beiden Ü (Teilmodule 4a/b). Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.</p>	<p>CP</p> <p>2</p>		
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Neben der Entwicklung des Faches, seinem Selbstverständnis sowie den Institutionen lernen die Studierenden die Grundzüge der archäologischen Feld- und Dokumentationsmethoden kennen.</p> <p>Das Modul betrifft einerseits Systematik, Selbstverständnis und Institutionen des Faches sowie die beruflichen Perspektiven, andererseits eine Einführung in die gängigen Techniken des archäologischen Surveys und Ausgrabungsmethoden inklusive der digitalen Methoden in der Archäologie sowie dem Erkennen archäologischer Befunde und deren fachgerechte Dokumentation und Interpretation.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>keine</p>			

8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis aus der Veranstaltung, in der die PL nicht erbracht wurde sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 5: Nachbarwissenschaften/Interdisziplinarität

Pflichtmodul	SWS	6 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Es ist den Studierenden frei gestellt, wann sie während des Grundstudiums dieses Modul belegen. Es wird empfohlen, das Modul 5 möglichst früh zu belegen.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen Nach Angebot des ausgewählten Faches.		SWS	CP 6
4	Studiennachweise Für Studiennachweise gelten die Bestimmungen in dem jeweils gewählten Fach.			
5	Prüfungsleistungen Es muss eine Modulprüfung erbracht werden nach Vorgabe des anbietenden Faches. Der erfolgreiche Abschluss wird durch den Modulbeauftragten bestätigt.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Sinn dieses Moduls ist es, dass die Studierenden im interdisziplinären Austausch fachspezifische Inhalte und Methoden der jeweiligen Fachrichtung kennen lernen.			
7	Hinweise 2 Veranstaltungen in das Studium „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ sinnvoll ergänzenden Fächern (z. B. Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Archäometrie, Alte Geschichte, Lateinische Philologie und Römische Rechtsgeschichte). Für Studierende ohne Nebenfach Archäometrie ist eine Veranstaltung in der Archäometrie verpflichtend.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Studiennachweise und Prüfungsleistungen gem. Nr. 4 und 5. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch den Modulbeauftragten bestätigt. Die gewählten Veranstaltungen dürfen nicht aus einem Fach stammen, dass der Studierende im Rahmen des Magisterstudienganges bereits studiert.			

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 6: Feldmodul

Pflichtmodul	2 Monate	12 CP	Studiensemester: 2. + 3.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1			
3	Teilmodule/Lehrformen 6 Pr Feldpraktikum		Monat 2	CP 12
4	Studiennachweise Im Grundstudium sind Feldpraktika (Ausgrabungen, Surveys) im Umfang von insgesamt 2 Monaten (40 Tagen à 8 Stunden = 320 Stunden) zu leisten.			
5	Prüfungsleistungen Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Praktika ist ein Praktikumsbericht mit Arbeitsproben vorzulegen (10–15 Seiten Text plus Dokumentation).			

6	Lehrinhalte und Lernziele Die Praktika vermitteln Einblicke in die Arbeitsfelder und praktischen Arbeitsweisen der „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“. Die Studierenden sollen in den Praktika die konkreten Arbeiten bei Ausgrabungen und/oder Surveys kennen lernen und einüben.
7	Hinweise keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5. Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Vorlage des Praktikumsberichts. Mindestens zwei Drittel der Praktikumszeit sind fachspezifisch zu absolvieren (provinzialrömische Befunde und Materialien). Der Nachweis ist Bestandteil der Magisterprüfung und wird mit „bestanden“ auf dem Zeugnis vermerkt.

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 7: Exkursionen

Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Während der Semester finden eintägige Exkursionen statt. Alle 2 Jahre wird in der vorlesungsfreien Zeit eine Lang-Exkursion (mindestens 10 Tage) angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
	7a Ü Exkursionsvorbereitung	2	3	
	7b LEx Fachbezogene Langexkursion zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 10 Tage	2	2	
	7c KEx Fachbezogene Kurzexkursionen zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 4 Tage	1	1	
4	Studiennachweise Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium. LEx Aktive Teilnahme; Führung vor Ort (Geländedenkmäler, Museen, Ausstellung), Dauer mind. 60 Minuten KEx Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			
5	Prüfungsleistungen 45-minütiges Referat mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5–10 Seiten in der Übung zur Exkursionsvorbereitung (Teilmodul 7 a).			
6	Lehrinhalte und Lernziele Topographische, siedlungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Analysen, Erläuterung musealer Sammlungen, Interpretation von Funden und Befunden. Vertiefte Kenntnis des regionalen Denkmäler- und Fundbestandes; Anwendung der komplexen Methode auf einen bestimmten archäologischen Raum. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen Raum in all seinen archäologisch und historisch relevanten Aspekten zu beschreiben sowie Museums- oder Ausstellungskonzepte kritisch zu beurteilen.			
7	Hinweise Es wird empfohlen, an der Lang-Exkursion möglichst bald nach Studienbeginn teilzunehmen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5.			

10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweise über Ü (Teilmodul 7 a) und 14 Exkursionstage (Teilmodule 7 b/c) sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.
----	---

Hauptstudium

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 8: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen				
Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 5.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul beginnt jeweils im Wintersemester.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–7; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
8a	V	Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen	2	2
8b	S	Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen	2	4
8c	Ü	Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen	2	3
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. S Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer). Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, 2 Arbeitsproben).			
5	Prüfungsleistungen: Mindestens 60-minütiges Referat im Rahmen des Seminars (Teilmodul 8b). Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.			CP 2
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul 8 umfasst u. a. die Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Das römische Heer: Organisation und Ausrüstung; Rekrutierung und Dienstbetrieb; Bauten; Limes; Truppengeschichte; Bedeutung für die Provinzen • Die Stadt in den römischen Provinzen (Bauten/Institutionen) • Die römische Staats- und Provinzreligion • Instrumentum Domesticum • Münzkunde und –geschichte; die Münze als Fundgegenstand (Fundnumismatik) Die Studierenden sollen im Modul 8 die sogenannte „komplexe“ Methode lernen, das heißt, Themenstellungen nicht nur mit einer Methode anzugehen, sondern durch verschiedenartige, oft auch gegensätzliche Fragestellungen ein Thema in seiner Vielschichtigkeit zu beleuchten.			
7	Hinweise Der Lehrinhalt des Teilmoduls 8 b muss sich von den in den Teilmodulen 9 a/b vermittelten Themen unterscheiden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweise aus den Veranstaltungen, in denen die PL nicht erbacht wurde und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.			

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 9: Aktuelle Forschungsschwerpunkte				
Pflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 6.	Dauer: 2 Semester + 7.
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul beginnt jeweils im Sommersemester.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–7; TN Studienberatung für das Hauptstudium			

3	Teilmodule/Lehrformen 9a S Aktuelle Forschungsschwerpunkte 9b S Aktuelle Forschungsschwerpunkte 9c KO Aktuelle Forschungsschwerpunkte	SWS 2 2 2	CP 4 4 2
4	Studiennachweise S Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer). KO Regelmäßige aktive Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium		
5	Prüfungsleistungen Mindestens 60-minütiges Referat in einem der beiden S (Teilmodule 9a/b). Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.		CP 2
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul 9 beinhaltet u. a. folgende aktuelle Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und Siedlungsarchäologie: Natur-/Siedlungsraum im Wandel • Romanisierung – Akkulturation – Resistenz – Identität (Was bedeutet es, eine römische Provinz zu werden? Übergänge, Kontinuitäten, Brüche, Wandel von Strukturen und Institutionen, Wandel von ethischen und religiösen Vorstellungen) • Wirtschaftsarchäologie: Bodenschätze, Ressourcen; Produkte und ihre Herstellung, Handwerk und Technik • Inschriften im Kontext • Schriftlichkeit im römischen Reich • Funktionen von Geld und Münze In Modul 9 soll die „komplexe Methode“ auf Fragen aus Forschungsfeldern, die das Fach zur Zeit als Schwerpunkte ansieht, angewandt werden. Die Studierenden sollen exemplarisch den aktuellen Forschungsstand für spezielle Problemstellungen kennen lernen und versuchen, dazu eigene Beiträge zu formulieren.		
7	Hinweise Die Lehrinhalte der Teilmodule 9 a/b müssen sich von den in Teilmodul 8 b vermittelten Themen unterscheiden.		
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung; siehe Nr. 5.		
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweise aus den Veranstaltungen, in denen die PL nicht erbracht wurde und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.		

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 10: Praxisbezug

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 6.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–7; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Teilmodule/Lehrformen 10a Ü Praxisbezug 10b Ü Praxisbezug	SWS 2 2	CP 3 3	
4	Studiennachweise Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben.			
5	Prüfungsleistungen Mindestens 60-minütiges Referat in einer der beiden Ü (Teilmodule 10a/b). Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.		CP 2	

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>In Modul 10 wird angeknüpft an das Modul 4. Jetzt erweitert sich der Stoff um das Beurteilen von archäologischen Befunden und Funden, Grabungspublikationen, das Erstellen eines einfachen Grabungsberichts und den Einsatz von digitalen Methoden. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Archäologie und Denkmalpflege, Museum und Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Betreuung von Sammlungsbeständen, um Aufgaben und Organisation der Archäologischen Denkmalpflege am Beispiel des Bundeslandes Hessen, um die Beurteilung von Ausstellungskonzeptionen und um Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich werden Theorien, Modelle, Forschungstendenzen und Perspektiven des Faches „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ angesprochen.</p> <p>Das Modul 10 verfolgt zwei Ziele: Den Studierenden soll die Umsetzung von erworbenem Fachwissen in der archäologischen Ausgrabung und deren Publikation, in der Archäologischen Denkmalpflege und in Museen nahe gebracht werden. Sie sollen zugleich erkennen, wie eng die einzelnen Bereiche miteinander verzahnt sind. Andererseits soll die kritische Reflexion über Theorien und Modelle, aktuelle Forschungstendenzen und Perspektiven die Identifikation mit dem Fach fördern.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung; siehe Nr. 5</p>
10	<p>Voraussetzung für die Vergabe der CP</p> <p>Teilnahmenachweis aus der Veranstaltung, in der die PL nicht erbracht wurde sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.</p>

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 11: Nachbarwissenschaften/Interdisziplinarität

Pflichtmodul	SWS	8 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Es ist den Studierenden frei gestellt, wann sie während des Hauptstudiums dieses Modul belegen.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–7; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Teilmodule/Lehrformen Nach Angebot des ausgewählten Faches.		SWS	CP 8
4	Studiennachweise Nach Vorgabe des ausgewählten Faches			
5	Prüfungsleistungen Es muss eine Modulprüfung erbracht werden nach Vorgabe des anbietenden Faches. Der erfolgreiche Abschluss wird durch den Modulbeauftragten bestätigt.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Sinn dieses Moduls ist es, dass die Studierenden im interdisziplinären Austausch fachspezifische Inhalte und Methoden der jeweiligen Fachrichtung kennen lernen.			
7	Hinweise 2 Veranstaltungen in das Studium „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ sinnvoll ergänzenden Fächern (z. B. Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie, Archäometrie, Alte Geschichte, Lateinische Philologie und Römische Rechtsgeschichte). Für Studierende ohne Nebenfach Archäometrie ist eine Veranstaltung in der Archäometrie verpflichtend.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5.			

10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Studiennachweise und Prüfungsleistungen gem. Nr. 4 und 5. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch den Modulbeauftragten bestätigt. Die gewählten Veranstaltungen dürfen nicht aus einem Fach stammen, das der Studierende im Rahmen des Magisterstudienganges bereits studiert.
----	--

M 12: Praktikum				
Pflichtmodul	2 Monate	12 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–7; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Teilmodule/Lehrformen 12 Pr Praktikum		Monat 2	CP 12
4	Studiennachweise Im Hauptstudium sind auf Ausgrabungen, Surveys, bei Institutionen der Archäologischen Denkmalpflege oder in Museen fachbezogene Praktika im Umfang von insgesamt 2 Monaten (40 Tage à 8 Stunden = 320 Stunden) zu leisten. Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Praktika ist ein Praktikumsbericht mit Arbeitsproben vorzulegen (10–15 Seiten Text plus Dokumentationsanhang).			
5	Prüfungsleistungen Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Praktika ist ein Praktikumsbericht mit Arbeitsproben vorzulegen (10–15 Seiten Text plus Dokumentation).			
6	Lehrinhalte und Lernziele Die Praktika vermitteln Einblicke in die Arbeitsfelder und praktischen Arbeitsweisen der „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“. Die Studierenden sollen in den Praktika die Einblicke und Erfahrungen, die sie während der Praktika im Grundstudium erfahren haben, ausbauen und vertiefen.			
7	Hinweise keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung; siehe Nr. 5. Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Vorlage des Praktikumsberichts. Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit (= 20 Tage) ist durch Grabungen zu erbringen. Mindestens zwei Drittel der Praktikumszeit (=27 Tage) sind fachspezifisch zu absolvieren (provinzialrömische Befunde und Funde). Der Nachweis ist Bestandteil der Magisterprüfung und wird mit „bestanden“ auf dem Zeugnis vermerkt.			

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 13: Exkursionen				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5., 6. oder 7.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Während der Semester finden eintägige Exkursionen statt. Alle 2 Jahre wird in der vorlesungsfreien Zeit eine Lang-Exkursion (mindestens 10 Tage) angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1			

3	Teilmodule/Lehrformen 13a Ü Exkursionsvorbereitung 13b LEx Fachbezogene Langexkursion zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 10 Tage 13c KEx Fachbezogene Kurzexkursionen zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 4 Tage	SWS 2 2 1	CP 3 2 1
4	Studiennachweise Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium. LEx Aktive Teilnahme; Führung vor Ort (Geländedenkmäler, Museen, Ausstellung), Dauer mind. 60 Minuten KEx Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium		
5	Prüfungsleistungen 45-minütiges Referat mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5–10 Seiten in der Übung zur Exkursionsvorbereitung (Teilmodul 13 a).		
6	Lehrinhalte und Lernziele Topographische, siedlungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Analysen, Erläuterung musealer Sammlungen, Interpretation von Funden und Befunden. Vertiefte Kenntnis des regionalen Denkmäler- und Fundbestandes; Anwendung der komplexen Methode auf einen bestimmten archäologischen Raum. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen Raum in all seinen archäologisch und historisch relevanten Aspekten zu beschreiben sowie Museums- oder Ausstellungskonzepte kritisch zu beurteilen.		
7	Hinweise Es wird empfohlen, an der Lang-Exkursion möglichst bald nach Beginn des Hauptstudiums teilzunehmen.		
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung; siehe Nr. 5.		
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweise über Ü (Teilmodul 13 a) und 14 Exkursionstage (Teilmodule 13 b/c) sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.		

HF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 14: Magisterarbeit

Pflichtmodul	900 Stunden	30 CP	Studiensemester: 9	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Jederzeit			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–13.			
3	Lehrformen Hausarbeit			CP 30
4	Studiennachweise Umfang 60–80 Seiten Text plus Dokumentation. Die Magisterarbeit ist 6 Monate nach Themenausgabe abzugeben. Nähere Einzelheiten regelt die MAPO.			
5	Prüfungsleistungen Verfassen der Magisterarbeit im Umfang von 60–80 Seiten zuzüglich Dokumentation innerhalb von 6 Monaten			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Thema der Magisterarbeit ist mit dem/der Betreuer/in abzusprechen. Mit der Magisterarbeit soll bewiesen werden, dass der/die Studierende ein geeignetes Thema aus dem Fach „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ eigenständig und wissenschaftlich vertretbar bearbeiten kann.			
7	Hinweise keine			

8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe MAPO § 30 (Annahme und Bewertung der Magisterarbeit)
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Bestehen der Modulprüfung.

f) Studienverlaufsplan

Vorausgesetzter Studienbeginn im Wintersemester

Semester		Modul	Modul	Modul	Summe der CP pro Semester
1. WS	Grundstudium	M 1 10 CP – 6 SWS	M 5 6 CP – 4 SWS		16 CP
2. SS	Grundstudium	M 2 10 CP – 6 SWS	M 6 (Hälfte) 6 CP		16 CP
3. WS	Grundstudium	Teilmodule 3a/b 8 CP – 4 SWS	M 6 (Hälfte) 6 CP	M 7 6 CP – 4 SWS	20 CP
4. SS	Grundstudium	M 4 8 CP – 4 SWS	Teilmodul 3c 3 CP		11 CP
Summe:					63 CP
In die Modulprüfungen der Grundstudium-Module ist die Zwischenprüfung integriert					
5. WS	Hauptstudium	M 8 11 CP – 6 SWS	M 13 6 CP		17 CP
6. SS	Hauptstudium	Teilmodule 9a/b 6 CP – 4 SWS	M 10 8 CP – 4 SWS		14 CP
7. WS	Hauptstudium	Teilmodul 9c 6 CP – 2 SWS	M 12 (Hälfte) 6 CP		12 CP
8. SS	Hauptstudium	M 11 8 CP – 4 SWS	M 12 (Hälfte) 6 CP		14 CP
Summe:					57 CP
9.	Hauptstudium	M 14 Magisterarbeit 30 CP			30 CP

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs.2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Englisch und eine weitere moderne Wissenschaftssprache

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung

- Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters
- Pflichtmodul Historisches Grundwissen I
- Pflichtmodul Historisches Grundwissen II
- Pflichtmodul Archäologisches Grundwissen A
- Pflichtmodul Archäologisches Grundwissen B
- Pflichtmodul Systematik und Methodik A
- Pflichtmodul Grabungsvorbereitung und -teilnahme

Magisterprüfung

- Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums
- Pflichtmodul Vertiefung archäologisches Grundwissen
- Pflichtmodul Kolloquium
- Pflichtmodul Exkursionen
- Pflichtmodul Orientgrabung
- Pflichtmodul Islamische Kunst/Architektur
- Wahlpflichtmodul Systematik und Methodik B oder
- Wahlpflichtmodul Altorientalische Philologie für Archäologen

d) Magisterarbeit gem. §30 Abs.2

Die Zulassung kann entsprechend §30 Abs.2 beantragen, wer mindestens 90 CP erworben hat.

e) Modulbeschreibungen

Gegenstand des Faches

Die Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients ist ein historisches Fach. Es beschäftigt sich mit der Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur in einem Gebiet, das von der Türkei bis Pakistan (Indus) reicht und dabei Syrien, Jordanien, Palästina, Israel, Libanon, Irak, Iran sowie die Kaukasus- und Golfstaaten einschließt. Die geographischen Schwerpunkte des Faches liegen im Irak (Babylonien und Assyrien, Mesopotamien) sowie in Syrien und der Levante, wo durch die Grabungsergebnisse der vergangenen Jahre eine eigenständige Entwicklung zu einer Hochkultur nachgewiesen werden konnte. Daher ist es unumgänglich, die Gebiete des östlichen Mittelmeerraumes (Kleinasien, Zypern, Kreta) und, soweit mit dem zur Verfügung stehenden Personalbestand möglich, Ägypten, Nordafrika, Spanien und Etrurien (Phönizier) in die Lehre mit einzubeziehen.

Der zu behandelnde Zeitraum umfasst die gesamte historische Entwicklung im Gebiet des Vorderen Orients von den Anfängen der Sesshaftwerdung im 12. Jahrtausend v. Chr., über das Entstehen der mesopotamischen Hochkultur und die Perioden der großen Reiche bis zum Hellenismus. Über das Ende der Zivilisationen des Alten Orients hinaus sind auch Kunst und Kultur der islamischen Perioden, als Fortsetzung

der altorientalischen Kultur, Gegenstand des Faches.

Im Mittelpunkt steht die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung in dem oben beschriebenen geographischen Gebiet. Daher muss sich die Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Teil der Geschichtswissenschaft verstehen, in der die Hintergründe für die angesprochenen gesellschaftlichen Prozesse aufgedeckt werden. Dies ist gerade in diesem Teilbereich der archäologischen Fächer möglich, weil insgesamt zahlreiche Schriftzeugnisse zu allen Bereichen des menschlichen Lebens (u. a. Ökonomie, Medizin, Recht, Religion) vorliegen. Nur die umfassende Kenntnis dieser Texte erlaubt eine umfassende Rekonstruktion der aus der archäologischen Tätigkeit gewonnenen Zeugnisse der materiellen Kultur. Es ist daher unumgänglich, die kulturhistorischen Erkenntnisse der altorientalischen Philologie in die Lehre zu integrieren.

Weitere Ansätze ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Fächern: An erster Stelle ist hier die Orientalistik zu nennen, da sie die notwendigen Kenntnisse der modernen Sprachen des Untersuchungsgebietes vermittelt. Wird eine breitere Ausbildung in den sogenannten „Spatenwissenschaften“ (archäologische Feldarbeit) gewünscht, kommt vor allem die Vor- und Frühgeschichte als Kombination in Betracht, da beide Fächer vergleichbare Voraussetzungen aufweisen und sich auch in der Theorie und Praxis (Feldforschung) weitgehend entsprechen. Daneben ist natürlich auch das Studium der Klassischen Archäologie oder der Geschichte und Kultur der römischen Provinzen als Nebenfach eine mögliche Kombination. Weiterhin ist die tradi-

tionelle kunstgeschichtliche Betrachtungsweise zugunsten einer Übernahme und gegebenenfalls Modifikation zeitgemäßer Methoden (z. B. Kommunikationstheorie) zu verändern, um die gewünschten Ergebnisse zu gesellschaftlichen Entwicklungen deduzieren zu können. Dies gilt auch für die Einbeziehung der Ergebnisse der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie (z. B. Migration, Assimilation) sowie der Historischen Ethnologie (u. a. Holismus, Strukturalismus, Kultursysteme). Darüber hinaus sind auch weitere Fragenkomplexe, wie z. B. zur technologischen Entwicklung (u. a. Metallverarbeitung), zu den modernen Datierungsmethoden (C-14, Dendrochronologie) oder zur Agrarstruktur (Botanik, Zoologie, Pollenanalyse) zu berücksichtigen. Die Lehre steht somit vor der Aufgabe, nicht nur einer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung des Faches, sondern auch den Anforderungen der Integration neuer Methoden sowie der Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit - mit geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern - gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt des Studiums stehen die Vermittlung der materiellen Kultur im Gebiet des Vorderen Orients sowie die verschiedenen methodischen Ansätze zu ihrer Interpretation. Ziel ist es, neben einem allgemeinen Überblick, den Studierenden die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung und Anwendung der betreffenden Methoden zu vermitteln.

Berufliche Ziele, Tätigkeitsfelder

Berufliche Möglichkeiten sind die Lehre und Forschung an der Universität, in geringerem Maße Forschungsaufgaben am Deutschen Archäologischen

Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland oder die Museumslaufbahn. Ebenfalls nur wenige Möglichkeiten bieten die Zeitstellen für die wissenschaftliche Mitarbeit bei Ausgrabungen im Orient und an deren Aufarbeitung. Diese eingeschränkten Berufsmöglichkeiten bei einem Abschluss im Fach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients sollten in umso stärkerem Maße dazu führen, durch eine entsprechende Wahl der Nebenfächer und/oder eine Zusatzausbildung, sich auch außerhalb der wissenschaftlichen Berufe Tätigkeitsbereiche zu erschließen; denkbar sind in diesem Zusammenhang u. a. Möglichkeiten bei den Medien, im Verlagswesen, in der Kultur- und Bildungspolitik, bei Organisationen, die sich mit der Arbeit in der Dritten Welt beschäftigen, aber auch beim Tourismus und im Kunsthandel.

Aufbau des Studiums

Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert und dabei in Module eingeteilt, die i. d. R. aus mehreren Einzelveranstaltungen bestehen. Das Grundstudium (1.-4. Semester) dient dem Erwerb von Grundlagen, das Hauptstudium (5.-8. Semester) der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse. Entsprechend dem Turnus des Angebotes kann das Studium mit dem Modul „Historisches Grundwissen I“ oder „Historisches Grundwissen II“ aufgenommen werden. Die Module VAR 9 „Exkursionen“, VAR 10 „Orientgrabung“ und VAR 11 „Islamische Kunst/-Architektur“ können im Grund- oder Hauptstudium belegt werden; gleiches gilt, für Studierende mit zwei Hauptfächern, für das Wahlpflichtmodul „Altorientalische Philologie für Archäologen“. Ihre Bewertung

fließt erst in die Magister-Gesamtnote ein.

Die Veranstaltungen des Moduls VAR 8 „Kolloquium“ werden gemeinsam mit anderen archäologischen Fachdisziplinen durchgeführt. Eine erfolgreiche Absolvierung setzt die Teilnahme an allen Einzelterminen (also auch solchen, die nicht primär die Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients betreffen) voraus. Anstelle der Einzelveranstaltungen „Exkursion Ausstellung Deutschland“, „Vorbereitung einer Museumsexkursion im In- oder Ausland“ und „Museumsexkursion im In- oder Ausland“ des Pflichtmoduls VAR 9 „Exkursionen“ können Tätigkeiten in wissenschaftlichen Museen oder Sammlungen des In- oder Auslandes (z.B. Praktika, Volontariate) angerechnet werden, wenn sie einen Umfang von mindestens 14 Tagen haben. Diese können vergütet sein. Die Teilnahme daran muss attestiert und bewertet (Note oder Gutachten) sein. Voraussetzung ist in jedem Fall die Genehmigung durch die/den wissenschaftliche/n Leiter/in oder die/den Modulbeauftragten. Die übrigen Veranstaltungen dieses Moduls können nicht ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird jeder/m Studierenden empfohlen, derartige Tätigkeiten anzustreben.

Für Hauptfachstudierende kann die „Teilnahme an einer Lehrgrabung“ (VAR5) durch die/den akademische/n Leiter/in des Studienganges gegen Vorlage entsprechender Nachweise erlassen werden. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in das Syrisch-Arabische I-II“ (VAR5) kann durch die/den akademische/n Leiter/in bei Vorliegen entsprechender Kenntnisse erlassen werden; die veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen sind abzulegen.

Für ein erfolgreiches Studium und das Verständnis der einschlägigen Fachliteratur sind Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen Wissenschaftssprache, vorzugsweise Französisch, unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus wird der Erwerb weiterer fachrelevanter moderner Fremdsprachen (z. B. Italienisch, Spanisch, Russisch, modernes Hocharabisch, Neupersisch, Türkei-Türkisch) empfohlen.

Module des Grundstudiums

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VAr 1a Historisches Grundwissen I				
Pflichtmodul	6 SWS	9 CP	Studiensemester: 1.-2. od. 3.-4.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem zweiten Wintersemester (alternierend mit VAr1b Historisches Grundwissen II).		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients I Ü: Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients I V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients II Ü: Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients II Prüfungsleistung: 1 Klausur		SWS 2 1 2 1	CP 2 1 2 1 3
4	Studiennachweise: Für die Vorlesungen gilt: Regelmäßige Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. - Für die Übungen gilt: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium.			
5	Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur im Rahmen der Veranstaltung „Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients II“ am Ende der Vorlesungszeit. Gegenstand der Prüfung ist der Inhalt der beiden Vorlesungen und der beiden Übungen (Modulabschlussprüfung).			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender und breiter Kenntnisse der materiellen Kultur und der (sozio)historischen Entwicklung im Alten Orient von den Anfängen im 12. Jt. v. Chr. bis zur Mitte des 3. Jts. v. Chr. In den beiden Tutorien werden ausgesuchte Fundorte, Fund- (z.B. Architektur) oder Materialgruppen (z.B. Keramik) und/oder historische und sozialgeschichtliche Fragestellungen (z.B. Gesellschaftsstratifikation) eingehender betrachtet.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VAr 1b Historisches Grundwissen II				
Pflichtmodul	6 SWS	9 CP	Studiensemester: 3.-4. od. 1.-2.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem zweiten Wintersemester (alternierend mit VAr1a Historisches Grundwissen I).		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients III Ü: Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients III V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients IV Ü: Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients IV Prüfungsleistung: 1 Klausur		SWS 2 1 2 1	CP 2 1 2 1 3
4	Studiennachweise: Für die Vorlesungen gilt: Regelmäßige Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. - Für die Übungen gilt: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium.			
5	Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur im Rahmen der Veranstaltung „Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients IV“ am Ende der Vorlesungszeit. Gegenstand der Prüfung ist der Inhalt der beiden Vorlesungen und der beiden Übungen (Modulabschlussprüfung).			

6	Lehrinhalte und Lernziele: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender und breiter Kenntnisse der materiellen Kultur und der (sozio)historischen Entwicklung im Alten Orient von der Mitte des 3. Jts. v. Chr. bis zur Mitte des 1. Jts. v. Chr. In den beiden Tutorien werden ausgesuchte Fundorte, Fund- (z.B. Architektur) oder Materialgruppen (z.B. Keramik) und/oder historische und sozialgeschichtliche Fragestellungen (z.B. Gesellschaftsstratifikation) eingehender betrachtet.
7	Hinweise: (keine)
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

VAR 2 Archäologisches Grundwissen A

Pflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 1.-2. Semester	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen PS/Ü: Historische Topographie I PS/Ü: Topographie ausgewählter Fundorte I PS/Ü: Architektur I Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung		SWS 2 2 2	CP 3 3 3 3
4	Studiennachweise: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 8 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 10 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer derjenigen Einzelveranstaltungen, in der kein Studiennachweis (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 15 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse aus den Bereichen Siedlungsarchäologie, Architektur und Bauforschung. Historische Topographie: Behandlung einzelner Fundorte oder regionaler Siedlungskomplexe; synchrone und/oder diachrone Auswertung der (Bau)Befunde sowie der dazu assoziierten Fundgruppen. Topographie ausgewählter Fundorte: Behandlung einzelner Fundorte oder regionaler Siedlungskomplexe; synchrone und/oder diachrone Auswertung der Baubefunde und/oder der damit assoziierten Fundgruppen. Architektur: Vergleichende Behandlung ausgewählter Baubefunde, synchron und/oder diachron (u. a. Öffentliche Gebäude [Tempel, Palast], Wohnhäuser, Fortifikationsanlagen). Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. jeweils heranzuziehen.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

VAR 3 Archäologisches Grundwissen B

Pflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 2.-3.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Sommersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmenachweise für eine Vorlesung samt begleitender Übung der Pflichtmodule VAR 1a oder VAR 1b.		
3	Lehrformen PS/Ü: Materielle Kultur I PS/Ü: Materielle Kultur II PS/Ü: Materielle Kultur III Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung		SWS 2 2 2	CP 3 3 3 3

4	Studiennachweise: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 8 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 10 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen, in der kein Studiennachweis (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 15 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).
6	Lehrinhalte und Lernziele: Erwerb der Grundlagen für die Analyse und Einordnung von Objekten der materiellen Kultur in synchroner und/oder diachroner Darstellung: Definition und Abgrenzung ausgewählter Fundgruppen (u. a. Keramik, Plastik, Relief, Glyptik, Kunsthandwerk) im Hinblick auf Kriterien wie Herstellung und Material (mineralogisch-naturwissenschaftlicher bzw. handwerklicher Aspekt), räumliche und zeitliche Verteilung (primär archäologischer Aspekt), Verwendung (soziokultureller Aspekt) sowie Formgebung und Motivik (ikonographisch/ikonologischer Aspekt). Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. jeweils heranzuziehen.
7	Hinweise: (keine)
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

VAR 4 Systematik und Methodik A

Pflichtmodul		6 SWS	12 CP	Studiensemester: 3.-4. Semester	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
2	Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmenachweise für zwei Vorlesungen samt begleitender Übung der Pflichtmodule VAR1a oder VAR1b sowie das Pflichtmodul VAR2.			
3	Lehrformen PS/Ü: Systematische und methodische Ansätze I PS/Ü: Systematische und methodische Ansätze II PS/Ü: Systematische und methodische Ansätze III Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung			SWS 2 2 2	CP 3 3 3 3
4	Studiennachweise: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 8 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 10 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).				
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen, in der kein Studiennachweis (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 15 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).				
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die im Verlauf des bisherigen Studiums erworbenen Kenntnisse zur materiellen Kultur sowie zur (sozio)kulturellen und historischen Entwicklung des Alten Orients sollen im Hinblick auf Fragestellungen zur Ikonographie, Religion und Magie, Wirtschaft und Handel, Recht usw. nutzbar gemacht werden. Hinzu kommen Aspekte der Landschafts- und Siedlungsarchäologie. Dies erfolgt auf der Grundlage einer synchronen und/oder diachronen Betrachtung archäologischer Fund- und Objektgruppen. Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. zu berücksichtigen.				
7	Hinweise: (keine)				
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium				
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5				

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VAr 5 Grabungsvorbereitung und -teilnahme				
Pflichtmodul	6 SWS + 1 Monat	11 CP	Studiensemester: 1.-4. Semester	Dauer: max. 4 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Die Veranstaltung „Zeichenkurs Keramik“ findet voraussichtlich jedes Semester statt, die „Einführung in das Syrisch-Arabisches“ beginnt jedes Wintersemester. Die Teilnahme an einer Lehrgrabung kann zu einem beliebigen Zeitpunkt des Grundstudiums in der vorlesungsfreien Zeit erfolgen.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.		
3	Lehrformen K: Zeichenkurs Keramik Ü: Einführung in das Syrisch-Arabisches I Ü: Einführung in das Syrisch-Arabisches II Grabung: Teilnahme an einer Lehrgrabung Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung	SWS 2 2 2 (1 Mon)	CP 2 2 2 4 1	
4	Studiennachweise: Für den Kurs und die Grabung gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme. Für die Übungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Am Ende des Vorlesungszeitraumes jenes Semesters, in der die Übung „Einführung in das Syrisch-Arabisches I“ stattfindet, ist eine mündliche Prüfung von 15min. Dauer im Rahmen dieser Veranstaltung abzulegen.			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Eine 15-minütige mündliche Prüfung am Ende des Vorlesungszeitraumes jenes Semesters, in der die Übung „Einführung in das Syrisch-Arabisches II“ stattfindet im Rahmen dieser Veranstaltung.			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Da die Möglichkeiten für die Einleitung in die Grabungstechnik bei Ausgrabungsprojekten im Vorderen Orient begrenzt sind und aus organisatorischen Gründen kaum angeboten werden können, dient die mindestens einmonatige Teilnahme an einer Lehrgrabung (auch im europäischen Raum) der Vorbereitung auf das Pflichtmodul VAr 10 „Orientgrabung“. Die übrigen Veranstaltungen zielen auf den Erwerb von Fähigkeiten im Zeichnen keramischer Funde und im Umgangsarabischen des syrischen Raumes.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

Module des Hauptstudiums

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VAr 6 Vertiefung archäologisches Grundwissen				
Pflichtmodul	6 SWS	13 CP	Studiensemester: 5.-6.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Pflichtmodule VAr1a, VAr1b, VAr2 und VAr3, Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums.		
3	Lehrformen S: Historische Topographie II S: Topographie ausgewählter Fundorte II S: Architektur II Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung	SWS 2 2 2	CP 3 3 3 4	
4	Studiennachweise: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 12 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 15 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).			

5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen, in der kein Studiennachweis (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 20 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).
6	Lehrinhalte und Lernziele: Vertiefung der Kenntnisse in der Historischen Topographie bzw. Siedlungsarchäologie, Topographie ausgewählter Fundorte und Architektur (siehe VAr2). Weitergehende Analyse und zeitliche Einordnung von Objekten der materiellen Kultur (u. a. Plastik, Relief, Glyptik, Kunsthandwerk) und Anleitung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Hinblick auf eine Magister-Hausarbeit. Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. heranzuziehen.
7	Hinweise: (keine)
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients					
VAr 7 Systematik und Methodik B					
Wahlpflichtmodul		6 SWS	13 CP	Studiensemester: 7.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
2	Teilnahmevoraussetzungen	Module VAr1b, VAr4			
3	Lehrformen S: Systematische und methodische Ansätze IV S: Systematische und methodische Ansätze V S: Systematische und methodische Ansätze VI Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung	SWS 2 2 2	CP 3 3 3		
4	Studiennachweise: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 12 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 15 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).				
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen, in der kein Studiennachweis (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 20 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).				
6	Lehrinhalte und Lernziele: Ziele und Inhalte dieses Moduls sind prinzipiell mit jenen des Moduls VAr 4 „Systematik und Methodik A“ identisch. Darüber hinaus gilt es, eigene Fragestellungen zum archäologischen Material resp. der vorhandenen Forschungsliteratur zu entwickeln und Lösungsansätze aufzuzeigen. In dieser Hinsicht ist das Modul geeignet, in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten einzuführen, auch im Hinblick auf eine Magister-Hausarbeit. Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. heranzuziehen.				
7	Hinweise: Wahlpflichtmodul für Studierende mit dem Nebenfach Altorientalische Philologie. Wird Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Hauptfach in Verbindung mit einem weiteren Hauptfach studiert, so ist stattdessen das Wahlpflichtmodul VAr 12 zu studieren.				
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium				
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5				

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients					
VAr 8 Kolloquium					
Pflichtmodul		2 SWS	3 CP	Studiensemester: ab 5.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester, Einzeltermine unregelmäßig (s. Aushang)			
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung, Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums			
3	Lehrformen Ko: Archäologisches Kolloquium I Ko: Archäologisches Kolloquium II Prüfungsleistung: 1 mdl. Vortrag	SWS 1 1	CP 1 1		

4	Studiennachweise: Für beide Kolloquien gilt regelmäßige, aktive Teilnahme
5	Prüfungsleistung: 60-minütiger mündlicher Vortrag (mit anschließender Diskussion) über das Thema der Magisterarbeit (siehe Modul VAr13).
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die Teilnahme an einem fachübergreifenden archäologisch orientierten Kolloquium dient der Vertiefung der allgemeinen Kenntnisse und der Vermittlung von Arbeits- und Darstellungsweisen archäologischer Forschung sowie der Kontrolle eigener Forschung.
7	Hinweise: Die Veranstaltungen des Moduls werden gemeinsam mit anderen archäologischen Fachdisziplinen durchgeführt. Eine erfolgreiche Absolvierung setzt die Teilnahme an allen Einzelterminen (also auch solchen, die nicht primär die Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients betreffen) voraus.
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

Module des Grund- oder Hauptstudiums

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VAR 9 Exkursionen				
Pflichtmodul	4 SWS + ca. 16-18 Tage	13 CP	Studiensemester: ab 2. Semester	Dauer: (unregelmäßig)
1	Häufigkeit des Angebots	Aus Kostengründen können mehrtägige Exkursionen nur unregelmäßig, mindestens aber alle 4 Jahre angeboten werden.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von mind. 3 Lehrveranstaltungen der Module VAr 2 und VAr 3.		
3	Lehrformen Ex: Exkursion Ausstellung Deutschland Ü: Vorbereitung einer Museumsexkursion in das In- oder Ausland Ex: Museumsexkursion im In- oder Ausland Ü: Vorbereitung einer Orientexkursion Ex: Orientexkursion Prüfungsleistung: 1 Ortsführung		SWS (1 Tg) 2 (3-5 Tg) 2 (ca. 12 Tg)	CP 1 2 2 4 2
4	Studiennachweise: Für die Übungen gilt: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium; für die Exkursionen gilt: Regelmäßige, aktive Teilnahme. In den Übungen ist jeweils 1 Referat kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion) zu halten. Daneben: 1 Führung vor Ort in der Veranstaltung „Museumsexkursion im In- oder Ausland“ gemäß der/den in der diesbezüglichen Übung behandelten Fund- und/oder Objektgruppe(n).			
5	Prüfungsleistung: Ortsführung an einer Ausgrabungsstätte gemäß dem/den in der diesbezüglichen Übung behandelten Fundort(en) und/oder Fund-/Objektgruppen.			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die Teilnahme an Exkursionen dient der Vermittlung und Kontrolle der Fähigkeit, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse an Originalobjekten in Ausstellungen und/oder Museumssammlungen bzw. an Ausgrabungsstätten (z.B. Arabische Halbinsel, Irak, Iran, Israel, Jordanien, Kaukasus-Region, Pakistan, Palästina, Syrien, Türkei, Zentralasien, ggf. Ägypten) umzusetzen.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grund- oder Hauptstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
Pflichtmodul VAR 10 Orientgrabung				
Pflichtmodul	- SWS	9 CP	Studiensemester: ab 2.	Dauer: ca. 2 Monate
1	Häufigkeit des Angebots	Voraussichtlich jeweils in den Sommersemesterferien.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von mind. 3 Lehrveranstaltungen der Module VAr2 und VAr3 sowie des gesamten Pflichtmoduls VAr5.		
3	Lehrformen Grabung: Teilnahme an einer Orientgrabung Prüfungsleistung: 1 Prüfungsgespräch		SWS (2 Mon.)	CP 8 1
4	Studiennachweise: Aktive Teilnahme			

5	Prüfungsleistung: Prüfungsgespräch (Diskussion und Bewertung der Arbeiten vor Ort) mit der/dem akademische/n Leiter/in, der/dem Modulbeauftragten oder der/dem örtlichen Grabungsleiter/in (ca. 60-90min.).
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die Teilnahme an einer Orientgrabung umfaßt die aktive Ausgrabungstätigkeit und/oder Befund- und Fundverwaltung (u.a. Profil- und Fundzeichnen, Profil- und Fundbeschreibung, Katalogisierung, Aufbau und/oder Betreuung von Datenbanken). Die Mitwirkung an die Grabung flankierende Untersuchungen (u.a. Oberflächenbegehungen [„Surveys“], naturwissenschaftliche Projekte) kann ebenfalls angerechnet werden.
7	Hinweise: Das Modul baut prinzipiell auf den im Modul VAr5 erworbenen Kenntnissen auf. In Ausnahmefällen kann die/der akademische Leiter/in oder die/der Modulbeauftragte entsprechende Leistungen, die vor Studienbeginn erworben wurden (und nachgewiesen werden können), anerkennen. Die Teilnahme an von anderen Körperschaften getragenen Grabungen und/oder begleitenden Maßnahmen kann in Absprache mit der/dem akademische/n Leiter/in oder der/dem Modulbeauftragte/n anerkannt werden.
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grund- oder Hauptstudium
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

VAr 11 Islamische Kunst/Architektur

Pflichtmodul		2 SWS	4 CP	Studiensemester: ab 1. Semester	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, mindestens aber jedes 4. Semester.			
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters.			
3	Lehrformen PS/S/Ü: Islamische Kunst/Archäologie Prüfungsleistung: 1 Referat	SWS 2	CP 2 2		
4	Studiennachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeit im Selbststudium				
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben.				
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die Islamisierung des Vorderen Orients markiert nach gängiger Auffassung das Ende der altorientalischen Kultur(en) und damit den Beginn des „Mittelalters“, ist tatsächlich aber eine Transformierung derselben, da grundlegende Elemente individuellen (z.B. Subsistenzsicherung, Klima) und gesellschaftlichen Lebens (z.B. Stratifizierung der Gesellschaft) im wesentlichen unverändert blieben und nur ggf. andere Strategien erforderten, die auf veränderten Bedingungen (z.B. Handel, Technik) aufbauten. Ziel des Moduls ist der Erwerb von Kenntnissen zur islamischen Archäologie und Kunst (Architektur, Siedlungswesen, Kunstproduktion u.a.m.).				
7	Hinweise: (keine)				
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grund- oder Hauptstudium				
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5				

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

VAr 12 Altorientalische Philologie für Archäologen

Wahlpflichtmodul		8 SWS	13 CP	Studiensemester: ab 1.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.			
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters			
3	Lehrformen Ü: Einführung in das Akkadische T: Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ PS/S: Akkadische (Keilschrift)Lektüre Prüfungsleistung: 1 mdl. Prüfung	SWS 4 2 2	CP 6 3 3 1		

4	Studiennachweise: Ü: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium T: regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lektüre akkadischer (Keilschrift)Texte, Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung) PS/S: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium; Vorbereiten von Text(ausschnitt)en auf den folgenden Termin (Lektüre akkadischer (Keilschrift)Texte, Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung, Heranziehen relevanter Forschungsliteratur zu (kultur)historischen u.a. Aspekten des jeweiligen Text(abschnitt)es).
5	Prüfungsleistung: 30-minütige mündliche Prüfung (ggf. Textbearbeitung) am Ende der Vorlesungszeit über die im PS/S behandelten Text(grupp)e(n) und (kultur)historischen Fragestellungen.
6	Lehrinhalte und Lernziele: Erwerb solider Kenntnisse des Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Erwerb weiterführender Kenntnisse (ggf. auch aus anderen Überlieferungen [„Dialekten“] des Akkadischen) und damit Einblick in ausgewählte (kultur)historische Fragestellungen anhand der inschriftlichen Überlieferung. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.
7	Hinweise: Wird Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Hauptfach in Verbindung mit einem weiteren Hauptfach studiert, so ist anstelle des Wahlpflichtmoduls VAr 7 verbindlich das Wahlpflichtmodul VAr 12 zu studieren.
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grund- oder Hauptstudium
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

Magister-Modul

HF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VAr 13 Magisterarbeit				
Pflichtmodul	- SWS	30 CP	Studiensemester: 9	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Permanentes Angebot		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Gemäß §30 Absatz 2		
3	Lehrformen Hausarbeit: Anfertigung einer Magister-Hausarbeit		SWS -	CP 30
4	Studiennachweise: (entfällt)			
5	Prüfungsleistung: Magister-Hausarbeit im Umfang von mind. 80 bis max. 120 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungsteil)			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Selbständige Bearbeitung und in sprachlicher wie schriftlicher Hinsicht adäquate Behandlung einer ausgewählten Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

f) Studienverlaufsplan

1. Grundstudium

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
V: Einführung I (VAr1a) [2 SWS, 2 CP]	V: Einführung II (VAr1a) [2 SWS, 2 CP]		
Ü: Übungen z. Einführung I (VAr1a) [1 SWS, 1 CP]	Ü: Übungen z. Einführung II (VAr1a) [1 SWS, 1 CP]		
		V: Einführung III (VAr1b) [2 SWS, 2 CP]	V: Einführung IV (VAr1b) [2 SWS, 2 CP]
		Ü: Übungen z. Einführung III (VAr1b) [1 SWS, 1 CP]	Ü: Übungen z. Einführung IV (VAr1b) [1 SWS, 1 CP]

PS/Ü: Topographie I (VAr2) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Architektur I (VAr2) [2 SWS, 3 CP]		
PS/Ü: Fundorte I (VAr2) [2 SWS, 3 CP]			
	PS/Ü: Mat. Kultur I (VAr3) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Mat. Kultur III (VAr3) [2 SWS, 3 CP]	
	PS/Ü: Mat. Kultur II (VAr3) [2 SWS, 3 CP]		
		PS/Ü: Syst.+Methodik I (VAr4) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Syst.+Methodik III (VAr4) [2 SWS, 3 CP]
		PS/Ü: Syst.+Methodik II (VAr4) [2 SWS, 3 CP]	
Ü: Syrisch-Arabisch I (VAr5) [2 SWS, 2 CP]	Ü: Syrisch-Arabisch II (VAr5) [2 SWS, 2 CP]	K: Zeichenkurs (VAr5) [2 SWS, 2 CP]	Gr: Lehrgrabung (VAr5) [1 Mon., 4 CP]

2. Hauptstudium (ohne Magister-Modul [einschließlich der im Grund- oder Hauptstudium zu belegenden Module])

5. Semester (WS)	6. Semester (SS)	7. Semester (WS)	8. Semester (SS)
S: Topographie II (VAr6) [2 SWS, 3 CP]	S: Architektur II (VAr6) [2 SWS, 3 CP]		
S: Fundorte II (VAr6) [2 SWS, 3 CP]			
		S: Syst.+Methodik IV (VAr7) [2 SWS, 3 CP]	S: Syst.+Methodik VI (VAr7) [2 SWS, 3 CP]
		S: Syst.+Methodik V (VAr7) [2 SWS, 3 CP]	
		Ko: Kolloquium I (VAr8) [1 SWS, 1 CP]	Ko: Kolloquium II (VAr8) [1 SWS, 1 CP]
Ex: Exkursion Deutschld. (VAr9) [1 Tag, 1 CP]	Ü: Museums-Exkursion (VAr9) [2 SWS, 2 CP]	Ü: Orient-Exkursion (VAr9) [2 SWS, 2 CP]	
	Ex: Museums-Exkursion (VAr9) [3-5 Tg., 2 CP]	Ex : Orient-Exkursion (VAr9) [ca. 12 Tg., 4 CP]	
	Gr : Orient-Grabung (VAr10) [2 Mon., 8 CP]		
PS/S/Ü : Islam. Kunst/ Arch. (VAr11) [2 SWS, 2 CP]			

Doppelhauptfach

1. Grundstudium

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
V: Einführung I (VAr1a) [2 SWS, 2 CP]	V: Einführung II (VAr1a) [2 SWS, 2 CP]		
Ü: Übungen z. Einführung I (VAr1a) [1 SWS, 1 CP]	Ü: Übungen z. Einführung II (VAr1a) [1 SWS, 1 CP]		
		V: Einführung III (VAr1b) [2 SWS, 2 CP]	V: Einführung IV (VAr1b) [2 SWS, 2 CP]
		Ü: Übungen z. Einführung III (VAr1b) [1 SWS, 1 CP]	Ü: Übungen z. Einführung IV (VAr1b) [1 SWS, 1 CP]
PS/Ü: Topographie I (VAr2) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Architektur I (VAr2) [2 SWS, 3 CP]		
PS/Ü: Fundorte I (VAr2) [2 SWS, 3 CP]			

	PS/Ü: Mat. Kultur I (VAr3) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Mat. Kultur III (VAr3) [2 SWS, 3 CP]	
	PS/Ü: Mat. Kultur II (VAr3) [2 SWS, 3 CP]		
		PS/Ü: Syst.+Methodik I (VAr4) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Syst.+Methodik III (VAr4) [2 SWS, 3 CP]
		PS/Ü: Syst.+Methodik II (VAr4) [2 SWS, 3 CP]	
Ü: Syrisch-Arabisch I (VAr5) [2 SWS, 2 CP]	Ü: Syrisch-Arabisch II (VAr5) [2 SWS, 2 CP]	K: Zeichenkurs (VAr5) [2 SWS, 2 CP]	Gr: Lehrgrabung (VAr5) [1 Mon., 4 CP]

2. Hauptstudium (ohne Magister-Modul [einschließlich der im Grund- oder Hauptstudium zu belegenden Module])

5. Semester (WS)	6. Semester (SS)	7. Semester (WS)	8. Semester (SS)
S: Topographie II (VAr6) [2 SWS, 3 CP]	S: Architektur II (VAr6) [2 SWS, 3 CP]		
S: Fundorte II (VAr6) [2 SWS, 3 CP]			
		Ko: Kolloquium I (VAr8) [1 SWS, 1 CP]	Ko: Kolloquium II (VAr8) [1 SWS, 1 CP]
Ex: Exkursion Deutschld. (VAr9) [1 Tag, 1 CP]	Ü: Museums-Exkursion (VAr9) [2 SWS, 2 CP]	Ü: Orient-Exkursion (VAr9) [2 SWS, 2 CP]	
	Ex: Museums-Exkursion (VAr9) [3-5 Tg., 2 CP]	Ex : Orient-Exkursion (VAr9) [ca. 12 Tg., 4 CP]	
	Gr : Orient-Grabung (VAr10) [2 Mon., 8 CP]		
PS/S/Ü : Islam. Kunst/ Arch. (VAr11) [2 SWS, 2 CP]			
		Ü: Einführung Akkadisch (VAr12) [4 SWS, 6 CP]	PS/S: Akkad.-Lektüre (VAr12) [2 SWS, 3 CP]
		T: Tut. zur Einführung (VAr12) [2 SWS, 3 CP]	

Geschichte

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum, Englisch und eine weitere Fremdsprache.
Ist die weitere Fremdsprache Altgriechisch, muss das Graecum nachgewiesen werden.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

-
- TN Obligatorische Studienberatung
- Pflichtmodul Basismodul
- Pflichtmodul Aufbaumodul Alte Geschichte
- Pflichtmodul Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte
- Pflichtmodul Aufbaumodul Neuere Geschichte
- Pflichtmodul Aufbaumodul Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaften bzw. -kultur
-

Magisterprüfung:

4 verschiedene Wahlpflichtmodule Vertiefung aus folgenden Gebieten:

- Vertiefungsmodul 1: Alte Geschichte (Griechische Geschichte)
- Vertiefungsmodul 2: Alte Geschichte (Römische Geschichte)
- Vertiefungsmodul 3: Mittelalterliche Geschichte (Früh- und Hochmittelalter)
- Vertiefungsmodul 4: Mittelalterliche Geschichte

- (Spätmittelalter)
- Vertiefungsmodul 5: Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit)
- Vertiefungsmodul 6: Neuere Geschichte (Moderne Geschichte)
- Vertiefungsmodul 7: Geschichte der Herrschaft
- Vertiefungsmodul 8: Geistes- und Ideengeschichte
- Vertiefungsmodul 9: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Vertiefungsmodul 10: Wissenschaftsgeschichte (Frühe Wissenschaft)
- Vertiefungsmodul 11: Wissenschaftsgeschichte (Moderne Wissenschaft)
- Vertiefungsmodul 12: Religion in Staat und Gesellschaft

In drei der vier Vertiefungsmodule besteht die Abschlussprüfung aus einer Hausarbeit, in einem aus einer mündlichen Prüfung.

Wird zu Geschichte als Hauptfach das Nebenfach „Geschichte und Philosophie der Wissenschaften“ studiert, darf im Hauptfach Geschichte höchstens ein Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte gewählt werden.

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Die Magisterarbeit darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss von zwei Vertiefungsmodulen absolviert werden.

e) Modulbeschreibung

Ziele des Studiengangs

Allgemeine Ziele

Das Studium der Geschichte zielt auf einen Gegenstand, der, wie die Mehrdeutigkeit des Worts „Geschichte“ verdeutlicht, weder unmittelbar erfahrbar ist, noch abgeschlossen

vorliegt. Vielmehr muss er, ausgehend von den Erfahrungen, Problemen und Orientierungsbedürfnissen einer jeden Gegenwart, immer aufs neue konstituiert und erschlossen werden. Dies erfordert ein hohes Maß an begrifflich-methodischer Bewusstheit (Kritik); zugleich zwingt es zur Reflexion und Relativierung des eigenen Standpunkts. Wissenschaftliche Arbeit führt hier zu einer Bewusstwerdung des eigenen Orts — insofern besitzt sie auch allgemeinbildende Kraft.

Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind die Zeugnisse menschlichen Handelns und Leidens, die von einer Gegenwart als bedeutsam angesehen werden. Für deren Erschließung bedient die Historie sich eines Instrumentariums hochdifferenzierter und immer neuer wissenschaftlicher Methoden. Zeitlich gliedert die Geschichtswissenschaft sich in die Alte Geschichte (vom Beginn der Schriftlichkeit im Mittelmeerraum bis ins 6. Jh. n. Chr.), in die Mittlere (vom 5. bis zum 16. Jh.) und in die Neuere Geschichte (vom 16. Jh. bis in die Gegenwart), die sich wiederum in die Frühe Neuzeit (vom 16. Jh. bis zum 18. Jh.) und in die Moderne aufteilt (seit der Französischen Revolution). Räumlich umfasst sie alle Kontinente und Kulturen, wobei sich in Frankfurt am Main ein Schwerpunkt in der Geschichte Mittel- und Westeuropas herausgebildet hat.

Systematisch unterteilt die Geschichtswissenschaft ihren Gegenstand nach verschiedenen Erkenntnisinteressen in Geistes- und Ideengeschichte, Geschichte der Herrschaft, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Geschichte der Religion in Staat und Gesellschaft u.a.m. Die Einteilung in Epochen, Räume

und Gegenstandsbereiche erfolgt nach dem Selbstverständnis der Gegenwart und unterliegt fortwährend Verhandlungen. Daher gehört die Zuordnung eines Themas zu einer Epoche, einem Raum und einem Gegenstandsbereich in die Verantwortung der dafür berufenen Lehrenden; die Befähigung, dies kritisch diskutieren zu können, stellt zugleich ein wichtiges Studienziel dar.

Fachwissenschaftliche Ziele

Der Studiengang Geschichte als Magister-Hauptfach soll den Studierenden kritische Einsichten in die Grundlagen und Methoden des Faches vermitteln, ein fundiertes Wissen von seinen Gegenständen sowie die Befähigung, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Dabei sollen Kenntnisse epochenspezifischer und epochenübergreifender Entwicklungen verbunden werden. Angesichts der Methodenvielfalt der historischen Fächer ergibt sich bereits daraus eine interdisziplinäre Anlage des Studiengangs.

Berufspraktische Ziele

Der Studiengang Geschichte als Magister-Hauptfach soll die Studierenden befähigen, Themen der Alten, der Mittleren und der Neueren Geschichte selbständig wissenschaftlich zu erarbeiten und im Berufsleben mit historischen Gegenständen wissenschaftlich reflektiert umzugehen. Auf berufliche Tätigkeiten bereitet das Geschichtsstudium in zweierlei Hinsicht vor: zum einen auf die spezifische Arbeit des Fachhistorikers bzw. der Fachhistorikerin an Universitäten, Weiterbildungseinrichtungen, Archiven, Museen und sonstigen kulturellen Institutionen; darüber hinaus auf Berufsfelder, in denen die Historiker wie andere

Kultur- und Geisteswissenschaftler tätig sind, vor allem im Medienbereich wie dem Verlagswesen oder dem Journalismus, aber auch in der Öffentlichkeitsarbeit oder der Unternehmensberatung. Hierfür vermittelt das Geschichtsstudium fortlaufend Schlüsselqualifikationen wie den Umgang mit fremdsprachlichen Texten, Recherche in unterschiedlichen Medien, schriftliche, mündliche und visuelle Präsentationstechniken, Analyse komplexer Sachverhalte, Operationalisierung von Fragestellungen, kritisch-historische Reflexion gegenwärtiger kultureller Sachverhalte u.a.

Grundstudium:

Basismodul (MAGeHF B)				
Niveau	Pflicht/Wahlpflicht	Arbeitsaufwand	Kreditpunkte	Dauer
Grundstudium	Pflicht	720 h	24 CP	2 Semester
Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Proseminar Alte Geschichte (3 SWS)		45 h	135 h	6 CP
Proseminar Mittelalterliche Geschichte (3 SWS)		45 h	135 h	6 CP
Proseminar Neuere Geschichte (3 SWS)		45 h	135 h	6 CP
Modulprüfung			180 h	6 CP
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester		
Voraussetzungen		Studienberatung		
Inhalte		Das Basismodul vermittelt anhand exemplarischer Gegenstände der Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte Grundlagen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens.		
Kompetenzen		<p>Das Modul vermittelt grundlegende Einsichten in die Bedingtheit und das Vorgehen der Geschichtswissenschaft. Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die rekonstruierende Vorgehensweise der Geschichtswissenschaft und den perspektivischen Charakter historischer Überlieferungen und Erkenntnisse zu verstehen; ➤ das Instrumentarium in Form von Quellen- und Bücherkunden, fachspezifischen Lexika und Zeitschriften zu den verschiedenen Epochen zu benutzen; ➤ fachspezifische Termini, Theorien und Methoden zu den verschiedenen Epochen zu gebrauchen; ➤ adäquate Fragestellungen zu formulieren; ➤ Quellen und Darstellungen kritisch zu analysieren und zu interpretieren; ➤ nach wissenschaftlichen Standards zu arbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. <p>Schlüsselqualifikationen: Fertigkeiten im Recherchieren, Informieren, Auswerten sowie Präsentieren. Auf den hier erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bauen das gesamte spätere Studium sowie die Berufstätigkeit auf.</p>		
Studiennachweise		Drei Teilnahmescheine: In jeden davon gehen mehrere kleinere Leistungen ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden müssen (Protokoll, Exzerpt, Rezension, Kurzreferat, Bibliographie o.a.).		
Modulprüfung		Die Modulprüfung besteht aus drei Modulteilprüfungen und setzt sich aus zwei Klausuren (von je zwei Stunden Länge im Anschluss an das althistorische und an das mediävistische Proseminar) sowie einer Hausarbeit (18.000 Zeichen im Anschluss an das Proseminar aus der Neueren Geschichte) zusammen.		
Modulkoordination		Der Leiter/die Leiterin eines der Proseminare*		

* Die Modulkoordination darf nur von Dozent/inn/en auf Dauerstellen übernommen werden. Wenn sich unter den Leiter/inn/en der Proseminare bzw. Seminare kein solcher Mensch findet, springt ein fachlich kompetenter Professor bzw. eine fachlich kompetente Professorin ein.

Aufbaumodul 1: Alte Geschichte (MAGeHF A1)				
<i>Niveau</i> Grundstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Pflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 270 h	<i>Kreditpunkte</i> 9 CP	<i>Dauer</i> 1-2 Semester
<i>Lehrveranstaltungen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Latinum oder Graecum		
<i>Inhalte</i>		Das Epochenbezogene Aufbaumodul vermittelt Kenntnisse über zwei größere Bereiche der Alten Geschichte und Erfahrung im Umgang mit althistorischen Quellen.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: In den Vorlesungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, zwei größere Bereiche der Alten Geschichte zu überblicken. Die Übung trainiert den praktischen Umgang mit lateinischen und ausnahmsweise griechischen Quellen und die Befähigung, diese Quellen adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum aktiven Zuhören und, herausgefordert durch die altsprachlichen Quellen, ein Bewusstsein für verschiedene Methoden der Sinnerschließung.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<p>1. Teilnahmenachweise für zwei Vorlesungen.</p> <p>2. Leistungsnachweis Übung. In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat).</p>		
<i>Modulprüfung</i>		Abschlussprüfung: Klausur (zweistündig) im Anschluss an die Übung		
<i>Modulkoordination</i>		Leiter/in der Übung		

Aufbaumodul 2: Mittelalterliche Geschichte (MAGeHF A2)				
<i>Niveau</i> Grundstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Pflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 270 h	<i>Kreditpunkte</i> 9 CP	<i>Dauer</i> 1-2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Inhalte</i>		Das Epochenbezogene Aufbaumodul vermittelt Kenntnisse über zwei größere Bereiche der Mittelalterlichen Geschichte und Erfahrung im Umgang mit mittelalterlichen Quellen.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: In den Vorlesungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, zwei größere Bereiche der mittelalterlichen Geschichte zu überblicken. Die Übung trainiert den praktischen Umgang mit mittelalterlichen Quellen und die Befähigung, diese Quellen adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum aktiven Zuhören und durch den Gebrauch der Hilfswissenschaften Techniken, um auch die Rahmung von Äußerungen zu interpretieren.</p>		

<i>Studiennachweise</i>	1. Teilnahmenachweise für zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Übungsschein. In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat).
<i>Modulprüfung</i>	Abschlussprüfung: Klausur (zweistündig) oder Hausarbeit (z.B. Regest oder Quellenkommentar im Umfang von 18.000 Zeichen) im Anschluss an die Übung
<i>Modulkoordination</i>	Leiter/in des Übung

Aufbaumodul 3: Neuere Geschichte (MAGeHF A3)				
<i>Niveau</i> Grundstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Pflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 270 h	<i>Kreditpunkte</i> 9 CP	<i>Dauer</i> 1-2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Inhalte</i>		Das Epochenbezogene Aufbaumodul vermittelt Kenntnisse über zwei größere Bereiche der Neueren Geschichte und Erfahrung im Umgang mit neuzeitlichen Quellen.		
<i>Kompetenzen</i>		Fachbezogene Fähigkeiten: In den Vorlesungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, zwei größere Bereiche der Neueren Geschichte zu überblicken. Die Übung trainiert den praktischen Umgang mit neuzeitlichen Quellen in englischer, französischer oder einer anderen neueren Fremdsprache und die Befähigung, diese Quellen adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum aktiven Zuhören und werden gewandter im Umgang mit fremdsprachigen Texten.		
<i>Studiennachweise</i>		1. Teilnahmenachweise für zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Übung: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat).		
<i>Modulprüfung</i>		Abschlussprüfung: Hausarbeit (im Umfang von 18.000 Zeichen) im Anschluss an die Übung		
<i>Modulkoordination</i>		Leiter/in der Übung		

Aufbaumodul 4: Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft bzw. -kultur (MAGeHF A4)				
<i>Niveau</i> Grundstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Pflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 270 h	<i>Kreditpunkte</i> 9 CP	<i>Dauer</i> 1-2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Inhalte</i>		Das Aufbaumodul vermittelt Kenntnisse über zwei größere Bereiche der Geschichtstheorie, Historiographiegeschichte oder Geschichtskultur und Erfahrung im praktischen Umgang mit Geschichte.		

<i>Kompetenzen</i>	Fachbezogene Fähigkeiten: In den Vorlesungen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, wesentliche Positionen der Geschichtstheorie, Epochen der Historiographiegeschichte oder Manifestationen der Geschichtskultur zu überblicken. In der Übung trainieren sie den praktischen Umgang mit Geschichte an Orten wie Museen, Gedenkstätten, Archiven, Bibliotheken, Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen u.a. Schlüsselqualifikationen: Die Beschäftigung mit den genannten Themen schult die wissenschaftliche Reflexion, festigt den geschichtswissenschaftlichen Habitus und fördert das fachspezifische Selbstbewusstsein. An den genannten Orten der Geschichtskultur lernen die Studierenden mögliche Berufsfelder kennen.
<i>Studiennachweise</i>	1. Teilnahmenachweise für zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Übungsschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat).
<i>Modulprüfung</i>	Abschlussprüfung: Hausarbeit (im Umfang von 18.000 Zeichen) oder Ergebnispräsentation (z.B. Führung, Verzeichnis von Archivalien, Gestaltung von Internet-Seiten) im Anschluss an die Übung
<i>Modulkoordination</i>	Leiter/in der Übung

Hauptstudium:

Vertiefungsmodul 1: Alte Geschichte (Griechische Geschichte) (MAGeHF V1)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 450 h	Kreditpunkte 15 CP	Dauer 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Griechische Geschichte oder Geschichte des Alten Orients		
<i>Kompetenzen</i>		Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der griechischen oder altorientalischen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur griechischen oder altorientalischen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt.		
<i>Studiennachweise</i>		1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Sprachklausur bestanden oder eine Präsentation erarbeitet werden (z.B. Quellenkommentar, Museumsführung etc.). 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs.		

<i>Modulprüfung</i>	Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar
<i>Modulkoordination</i>	Leiter/in des Seminars
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf das antike Griechenland oder den Alten Orient beziehen, z.B. in den Fächern Klassische Philologie, Judaistik, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Klassische Archäologie, Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, Vor- und Frühgeschichte, Philosophie oder Theologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 2: Alte Geschichte (Römische Geschichte) (MAGeHF V2)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 450 h	Kreditpunkte 15 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
Häufigkeit des Angebots		Jedes zweite Semester		
Teilnahmevoraussetzung		Zwischenprüfung		
Inhalte		Römische Geschichte		
Kompetenzen		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der römischen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur römischen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt.</p>		
Studiennachweise		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Sprachklausur bestanden oder eine Präsentation erarbeitet werden (z.B. Quellenkommentar, Museumsführung etc.). 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 		
Modulprüfung		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
Modulkoordination		Leiter/in des Seminars		
Verwendbarkeit für andere Studiengänge		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf das antike Rom beziehen, z.B. in den Fächern Klassische Philologie, Judaistik, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Geschichte und Kultur der römischen Provinzen, Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichte, Philosophie oder Theologie (Neues Testament oder Ältere Kirchengeschichte). Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 3: Mittelalterliche Geschichte (Früh- und Hochmittelalter) (MAGeHF V3)				
<i>Niveau</i> Hauptstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Wahlpflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 450 h	<i>Kreditpunkte</i> 15 CP	<i>Dauer</i> 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Geschichte des frühen oder hohen Mittelalters		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der früh- oder hochmittelalterlichen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur früh- oder hochmittelalterlichen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Sprachklausur bestanden oder eine Präsentation erarbeitet werden (z.B. Quellenkommentar, Museumsführung etc.). 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 		
<i>Modulprüfung</i>		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
<i>Modulkoordination</i>		Leiter/in des Seminars		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf das Frühe und Hohe Mittelalter beziehen, z.B. in den Fächern Literaturwissenschaften, Kunstgeschichte, Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter-Archäologie, Philosophie, Judaistik oder Theologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 4: Mittelalterliche Geschichte (Spätmittelalter) (MAGeHF V4)				
<i>Niveau</i> Hauptstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Wahlpflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 450 h	<i>Kreditpunkte</i> 15 CP	<i>Dauer</i> 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP

Freie Veranstaltung(en)*	Nach den Vorgaben des anderen Fachs	3 CP
Modulprüfung	90 h	3 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester	
Teilnahmevoraussetzung	Zwischenprüfung	
Inhalte	Geschichte des späten Mittelalters	
Kompetenzen	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der spätmittelalterlichen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur spätmittelalterlichen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt.</p>	
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Sprachklausur bestanden oder eine Präsentation erarbeitet werden (z.B. Quellenkommentar, Museumsführung etc.). 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 	
Modulprüfung	Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar	
Modulkoordination	Leiter/in des Seminars	
Verwendbarkeit für andere Studiengänge	Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3	

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf das Spätmittelalter beziehen, z.B. in den Fächern Literaturwissenschaften, Kunstgeschichte, Mittelalter-Archäologie, Philosophie, Judaistik oder Theologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 5: Neuere Geschichte (Frühe Neuzeit) (MAGeHF V5)				
Niveau	Pflicht/Wahlpflicht	Arbeitsaufwand	Kreditpunkte	Dauer
Hauptstudium	Wahlpflicht	450 h	15 CP	2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*	Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP	
Modulprüfung		90 h	3 CP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester			
Teilnahmevoraussetzung	Zwischenprüfung			
Inhalte	Geschichte des Frühen Neuzeit			

<i>Kompetenzen</i>	Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der frühneuzeitlichen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur frühneuzeitlichen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben eine vertiefte Erfahrung im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände erworben.
<i>Studiennachweise</i>	1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs.
<i>Modulprüfung</i>	Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar
<i>Modulkoordination</i>	Leiter/in des Seminars
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf die Frühe Neuzeit beziehen, z.B. in den Fächern Literaturwissenschaften, Kunstgeschichte, Philosophie, Judaistik, Theologie, Historische Ethnologie oder Politologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 6: Neuere Geschichte (Moderne Geschichte) (MAGeHF V6)				
<i>Niveau Hauptstudium</i>	<i>Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht</i>	<i>Arbeitsaufwand 450 h</i>	<i>Kreditpunkte 15 CP</i>	<i>Dauer 2 Semester</i>
<i>Veranstaltungsformen</i>	<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>	
Seminar (2 SWS)	30 h	90 h	4 CP	
Vorlesung (2 SWS)	30 h	30 h	2 CP	
Übung (2 SWS)	30 h	60 h	3 CP	
Freie Veranstaltung(en)*	Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP	
Modulprüfung		90 h	3 CP	
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Jedes zweite Semester			
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	Zwischenprüfung			
<i>Inhalte</i>	Geschichte vom ausgehenden 18. Jh. bis zur Gegenwart			
<i>Kompetenzen</i>	Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der Neuesten Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Moderne adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt.			

<i>Studiennachweise</i>	1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs.
<i>Modulprüfung</i>	Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar
<i>Modulkoordination</i>	Leiter/in des Seminars
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf die moderne Geschichte beziehen, z.B. in den Fächern Literaturwissenschaften, Kunstgeschichte, Philosophie, Judaistik, Theologie, Ethnologie, Soziologie oder Politologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 7: Geschichte der Herrschaft (MAGeHF V7)				
<i>Niveau</i>	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i>	<i>Arbeitsaufwand</i>	<i>Kreditpunkte</i>	<i>Dauer</i>
Hauptstudium	Wahlpflicht	450 h	15 CP	2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der politischen Geschichte, z.B. Reichsbildungen, Grundherrschaft, Städtewesen, europäisches Staatensystem, europäische Expansion, Nationenbildung. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der politischen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Geschichte der Herrschaft adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt.</p>		

<i>Studiennachweise</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs.
<i>Modulprüfung</i>	Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar
<i>Modulkoordination</i>	Leiter/in des Seminars
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf die Geschichte der Herrschaft beziehen, z.B. in den Fächern Philosophie, Jurisprudenz, Soziologie oder Politologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 8: Geistes- und Ideengeschichte (MAGeHF V8)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 450 h	Kreditpunkte 15 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
Häufigkeit des Angebots		Jedes zweite Semester		
Teilnahmevoraussetzung		Zwischenprüfung		
Inhalte		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Geistes- und Ideengeschichte in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Geschichte, z.B. politische und soziale Ordnungsvorstellungen, Kulturkonzepte, politisch-soziale Schlüsselbegriffe, Mentalitäten, Habitusformationen. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
Kompetenzen		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der Geistes- und Ideengeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Geistes- und Ideengeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.</p>		
Studiennachweise		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 		
Modulprüfung		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
Modulkoordination		Leiter/in des Seminars		
Verwendbarkeit für andere Studiengänge		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf die Geistes- und Ideengeschichte beziehen, z.B. in den Fächern Philosophie, Jurisprudenz, Soziologie oder Politologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 9: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (MAGeHF V9)				
<i>Niveau</i> Hauptstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Wahlpflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 450 h	<i>Kreditpunkte</i> 15 CP	<i>Dauer</i> 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, z.B. Kolonat, Lehenswesen, Hanse, die Strukturtransformation von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, Globalisierung. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 		
<i>Modulprüfung</i>		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
<i>Modulkoordination</i>		Leiter/in des Seminars		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beziehen, z.B. in den Fächern Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 10: Wissenschaftsgeschichte (Frühe Wissenschaft) (MAGeHF V10)				
<i>Niveau</i> Hauptstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Wahlpflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 450 h	<i>Kreditpunkte</i> 15 CP	<i>Dauer</i> 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Studienjahr		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert Gegenstände der Wissenschaftsgeschichte aus Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit. Dabei stehen die Herausbildung wissenschaftlicher Wissenssysteme in antiken Kulturen, Migrationsprozesse wissenschaftlichen Wissens zwischen verschiedenen Kulturen und der Aufstieg der europäischen Wissenschaft bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts im Zentrum.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der Wissenschaftsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Wissenschaftsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in jene Wissenschaften, deren Geschichte im Modul Thema ist.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt. Durch die Beschäftigung mit der historischen Kultur und Praxis insbesondere der Naturwissenschaften werden die Studierenden in die Lage versetzt, traditionelle Grenzen geisteswissenschaftlicher Bildung zu überschreiten und sich entsprechenden aktuellen Diskussionen zu stellen.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 		
<i>Modulprüfung</i>		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
<i>Modulkoordination</i>		Leiter/in des Seminars		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf Wissenschaften beziehen, die für die Herausbildung wissenschaftlicher Wissenssysteme von Belang waren (z.B. Naturwissenschaften, Philosophie oder Altertumswissenschaften). Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung Wissenschaftsgeschichte. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 11: Wissenschaftsgeschichte (Moderne Wissenschaft) (MAGeHF V11)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 450 h	Kreditpunkte 15 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
Häufigkeit des Angebots		Jedes zweite Studienjahr		
Teilnahmevoraussetzung		Zwischenprüfung		
Inhalte		Das Modul thematisiert Gegenstände der modernen Wissenschaftsgeschichte. Dabei steht die Entwicklung der Naturwissenschaften in Aufklärung, Industrialisierung und kultureller Moderne im Zentrum.		
Kompetenzen		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der Wissenschaftsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Wissenschaftsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in jene Wissenschaften, deren Geschichte im Modul Thema ist.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt. Durch die Beschäftigung mit der historischen Kultur und Praxis insbesondere der Naturwissenschaften werden die Studierenden in die Lage versetzt, traditionelle Grenzen geisteswissenschaftlicher Bildung zu überschreiten und sich entsprechenden aktuellen Diskussionen zu stellen.</p>		
Studiennachweise		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs. 		
Modulprüfung		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
Modulkoordination		Leiter/in des Seminars		
Verwendbarkeit für andere Studiengänge		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) aus Einführung(en) in eine oder mehrere Naturwissenschaften bestehen. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung Wissenschaftsgeschichte. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Vertiefungsmodul 12: Religion in Staat und Gesellschaft (MAGeHF V12)				
<i>Niveau</i> Hauptstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Wahlpflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 450 h	<i>Kreditpunkte</i> 15 CP	<i>Dauer</i> 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Freie Veranstaltung(en)*		Nach den Vorgaben des anderen Fachs		3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Religionsgeschichte in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Geschichte, z.B. Christianisierung, Kreuzzüge, Ordensgründungen, Kirchenverfassung, Sekten. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
<i>Kompetenzen</i>		Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesung die Fähigkeit, ein umfassendes Thema der Religionsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Religionsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Ferner erhalten sie über die Freie Veranstaltung Einblicke in interdisziplinäre Forschung. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände vermittelt. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.		
<i>Studiennachweise</i>		1. Teilnahmenachweis Vorlesung. 2. Leistungsnachweis Seminar: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übung: Für ihn muss eine Hausarbeit oder Präsentation erarbeitet werden. 4. Leistungs- bzw. Teilnahmenachweis(e) über die freie(n) Veranstaltung(en) nach den Vorgaben des anderen Fachs.		
<i>Modulprüfung</i>		Abschlussprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (60 Minuten) im Anschluss an das Seminar		
<i>Modulkoordination</i>		Leiter/in des Seminars		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		Ohne freie Veranstaltung(en): Geschichte MA NF, L3		

*Die Freie(n) Veranstaltung(en) soll(en) sich auf die Religionsgeschichte beziehen, z.B. in den Fächern Theologie, Judaistik, Vergleichende Religionswissenschaft, Ethnologie oder Soziologie. Sie dürfen nicht aus Veranstaltungen bestehen, die die Studierenden für ihre anderen Fächer einbringen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

f) exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester		
1.	2 Proseminare aus dem Basismodul (6 SWS, 16 CP)	
2.	3. Proseminar aus dem Basismodul (3 SWS, 8 CP)	Epochenbezogenes Aufbaumodul 1, 2 oder 3 (6 SWS, 9 CP)
3.	Epochenbezogenes Aufbaumodul 1, 2 oder 3 (6 SWS, 9 CP)	Aufbaumodul zur Theorie und Geschichte der Geschichtswiss. bzw. Geschichtskultur (6 SWS, 9 CP)
4.	Epochenbezogenes Aufbaumodul 1, 2 oder 3 (6 SWS, 9 CP)	
5.	2 Veranstaltungen aus dem ersten selbstgewählten Vertiefungsmodul und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)	2 Veranstaltungen aus dem zweiten selbstgewählten Vertiefungsmodul (4 SWS, 6 CP)
6.	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem ersten selbstgewählten Vertiefungsmodul (4 SWS, 6 CP)	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem zweiten selbstgewählten Vertiefungsmodul und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)
7.	2 Veranstaltungen aus dem dritten selbstgewählten Vertiefungsmodul und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)	2 Veranstaltungen aus dem vierten selbstgewählten Vertiefungsmodul (4 SWS, 6 CP)
8.	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem dritten selbstgewählten Vertiefungsmodul (4 SWS, 6 CP)	Die restlichen beiden Veranstaltungen aus dem vierten selbstgewählten Vertiefungsmodul und Modulprüfung (4 SWS, 9 CP)
9.	Magisterarbeitsmodul (30 CP)	

Griechische Philologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester
Empfohlen wird ein Beginn im Wintersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum und Graecum

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Grundlagen der Altertumswissenschaft
- Pflichtmodul Griechische Poesie I
- Pflichtmodul Griechische Poesie II
- Pflichtmodul Griechische Prosa I
- Pflichtmodul Griechische Prosa II
- Pflichtmodul Griechische Sprache I
- Pflichtmodul Lateinische Philologie

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Griechische Poesie III
- Pflichtmodul Griechische Prosa III
- Pflichtmodul Griechische Sprache II
- Pflichtmodul Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Pflichtmodul Nachbarwissenschaften

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Die Magisterarbeit kann nach

erfolgreichem Abschluss der Modulprüfungen der Module M 8 und M 9 (Hausarbeiten in den Hauptseminaren) begonnen werden.

e) Modulbeschreibungen

Ziele des Studiums

Allgemeine Ziele

Der Studiengang vermittelt eine Ausbildung in Griechischer Philologie, die allgemein altertumswissenschaftlich orientiert ist und so als wissenschaftliche Grundausbildung für unterschiedliche Berufe dienen kann. Sie soll die Studierenden befähigen, den besonderen Charakter der antiken Kultur zu verstehen und darüber hinaus durch Aufweisen kulturgeschichtlicher Beziehungen zwischen der griechisch-römischen Antike und nachfolgenden Epochen der europäischen Kultur und durch konfrontierenden Vergleich zu einem historisch fundierten kritischen Verständnis beizutragen.

Das Fach steht in enger Beziehung zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, unterscheidet sich von ihnen jedoch durch die primär sprach- und literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise und ihre besonderen Methoden, die es andererseits mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen verbinden.

Fachwissenschaftliche Ziele

Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden folgende Bereiche erarbeiten und die ihnen zugeordneten Methoden erlernen:

- ihre Kenntnis der griechischen Sprache nach den Methoden der historisch-diachronen und systematisch-synchronen Sprach-

wissenschaft festigen und vertiefen.

- die Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, die die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit bilden, erlernen: Kodikologie, Paläographie und Textkritik (wissenschaftlich fundierte Erschließung der originalen Fassung eines Textes aus den mehr oder weniger fehlerhaften überlieferten Fassungen)
- die Methoden der Interpretation von Texten nach verschiedenen Gesichtspunkten, z. B.: literaturgeschichtliche Bezüge des Textes; Strukturen und Intentionen des Textes; poetologische und rhetorische Aspekte; Theorien und Modelle der Sprach- und Literaturwissenschaft; philosophiegeschichtliche Bezüge; kulturhistorische Bezüge; Zusammenhang des Textes mit der sozialen Wirklichkeit seiner Entstehungszeit
- Methoden der rezeptionsgeschichtlichen Forschung (Erforschung der Wirkungsgeschichte bzw. des im Lauf der Zeit sich wandelnden Verständnisses bestimmter Texte) und der Komparatistik (der vergleichenden Betrachtung von Texten verschiedener historischer und nationaler einschließlich zeitgeschichtlicher Literaturen)

Berufliche Perspektiven/Mögliche Tätigkeitsfelder

Der Studiengang Griechische Philologie vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen, die auf eine Tätigkeit in folgenden beruflichen Tätigkeitsfeldern vorbe-

reiten:

- Lehre und Forschung an einer Hochschule
- Tätigkeit in Bibliotheken, Archiven, Verlagen
- Tätigkeit am Theater, in Publizistik, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Öffentlichkeitsarbeit
- Tätigkeit in kulturellen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen

Schlüsselqualifikationen liegen in den Bereichen: Fähigkeiten im Umgang mit Texten, insbesondere fremdsprachlichen Texten; kritische Reflexionsfähigkeit sprachlicher und allgemein kultureller Sachverhalte; Fähigkeiten zur Recherche in unterschiedlichen Medien; Fähigkeiten zur Analyse von Texten sowie allgemein komplexen Zusammenhängen; schriftliche und mündliche Präsentationsverfahren.

Das **Grundstudium** besteht aus sieben Modulen, einem Modul „Grundlagenwissen“, vier literaturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen, davon je zwei (Erwerb von Grundwissen/Grundfertigkeiten, Vertiefung) zur griechischen Poesie und zur griechischen Prosa, sowie einem sprachwissenschaftlichen Modul und einem Modul ‚Lateinische Philologie‘. Ziele des Grundstudiums sind:

- Die wissenschaftliche Vertiefung der Kenntnisse der griechischen Sprache
- Der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Literaturgeschichte/Literaturwissenschaft
- Der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte
- einfachere Interpretationsübungen an leichteren

Texten

Das **Hauptstudium** setzt sich aus fünf Modulen zusammen, je einem zur griechischen Prosa, griechischen Poesie, griechischen Sprache und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem interdisziplinär ausgerichteten Modul Nachbarwissenschaften, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, die Ausbildung im Hinblick auf ein angestrebtes Berufsfeld zu erweitern. Ziele des Hauptstudiums sind:

- die Erarbeitung von zwei Schwerpunkten, je einem in der Prosa und Poesie
- die Vertiefung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- die Vertiefung sprachwissenschaftlicher und textanalytischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- schwierigere Interpretationsübungen im Hinblick auf größere Zusammenhänge
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

Das Selbststudium ist von Anfang an ein essentieller und unverzichtbarer Bestandteil des Philologiestudiums. Es dient nicht nur der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Anfertigung der Hausarbeiten, sondern ist für den Erwerb einer zuverlässigen Kenntnis der griechischen Literatur, von der nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Werke abgedeckt werden kann, unerlässlich. Von den Studierenden wird dabei insbesondere im Hauptstudium ein hohes Maß an zeitlichem Aufwand erwartet, das sich in der Höhe der Kreditpunkte, die für ein Hauptseminar vergeben werden, widerspiegelt.

Grundstudium

HF Griechische Philologie				
M 1: Grundlagen der Altertumswissenschaft				
Pflichtmodul	6 SWS	7 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Ü1: jedes Semester Ü2: Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Graecum Ü2: Graecum		
3	Lehrformen Ü1 Propädeutikum Ü2 Einführung in die Klassische Philologie	SWS 4 2	CP 4 3	
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines griechischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben Ü2: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines griechischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt die für das Studium notwendige Lesefähigkeit in griechischer Prosa und Poesie, damit die Anfänger im Umgang mit Originaltexten Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennenlernen.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen der Veranstaltungen Ü1 und Ü2.			

HF Griechische Philologie				
M 2: Griechische Poesie I				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-3	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Griechische Poesie I PS Griechische Poesie I	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			

9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.
---	---

HF Griechische Philologie				
M 3: Griechische Poesie II				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 2-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Griechische Poesie II		2	2
	PS Griechische Poesie II		2	6
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 2 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dabei ist jeweils ein anderer Autor und eine andere Gattung als in Modul M 2 zu wählen. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie weiter bekannt gemacht. Es wird ihre Fähigkeit, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten, weiter gefördert. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden weiter darin ausgebildet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.			

HF Griechische Philologie				
M 4: Griechische Prosa I				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-3	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Griechische Prosa I		2	2
	PS Griechische Prosa I		2	6
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			

8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.

HF Griechische Philologie

M 5: Griechische Prosa II

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 2-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Griechische Prosa II PS Griechische Prosa II	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 4 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dabei ist jeweils ein anderer Autor und eine andere Gattung als in Modul M 4 zu wählen. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht. Es wird ihre Fähigkeit, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten, weiter gefördert. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden weiter darin ausgebildet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.			

HF Griechische Philologie

M 6: Griechische Sprache I

Pflichtmodul	8 SWS	17 CP	Studiensemester: 1-3	Dauer: 1-3 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Graecum Ü2: Modulteilprüfung M 1/Ü1 Ü3: Graecum Ü4: Graecum		
3	Lehrformen Ü1 Sprach- und Stilübungen I Ü2 Übersetzungsübungen Ü3 Lektüre Prosa Ü4 Lektüre Poesie	SWS 2 2 2 2	CP 6 3 4 4	
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Griechische Ü2: mündl. Prüfung (15 min.): Übersetzung und Analyse eines kurzen griechischen Textes			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der Schulung und wissenschaftlichen Vertiefung des aktiven und passiven Gebrauchs der griechischen Sprache. Die grammatischen Kompetenzen und das Stilverständnis der Studierenden werden anhand der Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche gestärkt. Komplementär dazu werden den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken für eine präzise Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche vermittelt. Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Griechische Philologie</p> <p>Lehramtsstudiengang Griechische Philologie</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen der Veranstaltungen Ü1 und Ü2.</p>

HF Griechische Philologie				
M 7: Lateinische Philologie				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü: Latinum		
3	<p>Lehrformen</p> <p>V Lateinische Prosa/Poesie</p> <p>Ü Lateinische Lektüre Prosa/Poesie</p>	SWS	CP	
		2	2	
		2	4	
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Teilnahmenachweise</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>Ü: Klausur (2 Std.) für Gräzisten: Übersetzung eines leichteren lateinischen Originaltextes ins Deutsche</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul vermittelt eine geläufige Lesefähigkeit im Lateinischen und führt die Studierenden in grundlegende Zusammenhänge der römischen Literaturgeschichte ein, wobei deren Bedeutung für die griechische Literatur besonders berücksichtigt wird.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Griechische Philologie</p> <p>Lehramtsstudiengang Griechische Philologie</p> <p>Hilfswissenschaften der Altertumskunde</p>			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung der Ü.</p>			

Hauptstudium

HF Griechische Philologie				
M 8: Griechische Poesie III				
Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 5-7	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	S: Zwischenprüfung		
3	<p>Lehrformen</p> <p>V Griechische Poesie III</p> <p>S Griechische Poesie III</p>	SWS	CP	
		2	2	
		2	9	
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Teilnahmenachweise</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben</p>			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 3 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Poesie und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des S.</p>

HF Griechische Philologie

M 9: Griechische Prosa III

Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 5-7	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	S: Zwischenprüfung		
3	<p>Lehrformen</p> <p>V Griechische Prosa III S Griechische Prosa III</p>		<p>SWS</p> <p>2 2</p>	<p>CP</p> <p>2 9</p>
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Teilnahmenachweise</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 5 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie</p>			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des S.</p>			

HF Griechische Philologie

M 10: Griechische Sprache II

Pflichtmodul	6 SWS	14 CP	Studiensemester: 5-6	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	<p>Ü1: Zwischenprüfung Ü2: Graecum Ü3: Graecum</p>		
3	<p>Lehrformen</p> <p>Ü1 Sprach- und Stilübungen II Ü2 Lektüre Prosa Ü3 Lektüre Poesie</p>		<p>SWS</p> <p>2 2 2</p>	<p>CP</p> <p>6 4 4</p>

4	Studiennachweise Teilnahmenachweise
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Griechische
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung der Sprachkenntnisse und des Stilverständnisses sowie der fortgesetzten methodischen Untermauerung der Interpretationstechnik durch die Erarbeitung und kritische Anwendung der von der modernen Sprachwissenschaft entwickelten Modelle der Stilistik und Textanalyse.
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen der Ü1.

HF Griechische Philologie

M 11: Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten

Pflichtmodul	4 SWS	14 CP	Studiensemester: 8	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	OS: Erfolgreiches Absolvieren der Module M 8 und M 9 Ü: Graecum		
3	Lehrformen OS Griechische Poesie/Prosa Ü Lektüre		SWS 2 2	CP 10 4
4	Studiennachweise Teilnahmenachweise			
5	Prüfungsleistungen OS: schriftliche Hausarbeit (ca. 30 Seiten): Besprechung aktueller Forschungsergebnisse, Ergänzung und Erklärung von Neufunden, Darstellung und kritische Erörterung eigener Forschungsansätze und -ergebnisse)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Ziel des Moduls ist die Hinführung der Studierenden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Vorbereitung der Examenskandidaten auf die Magisterprüfung. Im Oberseminar diskutieren die Studierenden unter Leitung des/der Lehrenden wissenschaftliche Probleme, aktuelle Neufunde und Forschungsergebnisse im Detail und in komplexen, auch fachübergreifenden Zusammenhängen.			
7	Hinweise keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Nein			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des OS.			

HF Griechische Philologie

M 12: Nachbarwissenschaften

Pflichtmodul	SWS	10 CP	Studiensemester: 7-8	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	keine		
3	Lehrformen Nach Angebot des ausgewählten Faches		SWS	CP
4	Studiennachweise Nach Vorgabe des ausgewählten Faches.			
5	Prüfungsleistungen lt. Bestimmung der Nachbarwissenschaft			

6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte eines Nachbarfaches der griechischen Philologie. Als Nachbarwissenschaften in diesem Sinn gelten: (Alte) Geschichte, Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Klassische Archäologie, Philosophie, Griechische Philologie, Vergleichende Sprachwissenschaft. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen und werden in die Lage versetzt, fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der jeweiligen Nachbarwissenschaft zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten.
7	Hinweise Der/ die Modulbeauftragte bestätigt den Abschluss des Moduls.
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie
9	Modulprüfung s. Nr. 5

HF Griechische Philologie

M 13: Magisterarbeit

Wahlpflicht- modul		30 CP	Studiensemester:8-9	Dauer: 6 Monate
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Modulprüfungen d. Module M 8 und M 9		
3	Lehrformen		SWS	CP
	-		-	30
4	Studiennachweise	-		
5	Prüfungsleistungen	Anfertigung einer schriftlichen Magisterarbeit		
6	Lehrinhalte und Lernziele	-		
7	Hinweise	keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls	Magisterstudiengang Griechische Philologie		
9	Modulprüfung	S. unter 5. Prüfungsleistungen		

f) exemplarischer Studienverlaufsplan

Grundstudium

1. Semester

Propädeutikum (4 SWS) (Modul M 1)	4 CP
Vorlesung Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	2 CP
Vorlesung Prosa I (2 SWS) (Modul M 4)	2 CP
Lektüre Prosa (2 SWS) (Modul M 6)	3 CP

2. Semester

Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS) (Modul M 1)	3 CP
Vorlesung Prosa II (2 SWS) (Modul M 5)	2 CP
Proseminar Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	6 CP
Sprach- und Stilübungen I (2 SWS) (Modul M 6)	6 CP

3. Semester

Vorlesung Lateinische Philologie (2 SWS) (Modul M 7)	2 CP
Proseminar Prosa I (2 SWS) (Modul M 4)	6 CP
Übersetzungsübungen (2 SWS) (Modul M 6)	3 CP
Lektüre Poesie (2 SWS) (Modul M 6)	3 CP

4. Semester

Vorlesung Poesie II (2 SWS) (Modul M 3)	2 CP
Proseminar Poesie II (2 SWS) (Modul M 3)	6 CP
Proseminar Prosa II (2 SWS) (Modul M 5)	6 CP
Lektüre Lateinische Prosa / Poesie (2 SWS) (Modul M 7)	4 CP

Hauptstudium

5. Semester

Vorlesung Poesie III (2 SWS) (Modul M 8)	2 CP
Sprach- und Stilübungen II (2 SWS) (Modul M 10)	6 CP
Lektüre Poesie (2 SWS) (Modul M 10)	4 CP

6. Semester

Vorlesung Prosa III (2 SWS) (Modul M 9)	2 CP
Hauptseminar Poesie III (2 SWS) (Modul M 8)	9 CP
Lektüre Prosa (2 SWS) (Modul M 10)	4 CP

7. Semester

Vorlesung Nachbarwissenschaft (2 SWS) (Modul M 12)	2 CP
Hauptseminar Prosa III (2 SWS) (Modul M 9)	9 CP
Proseminar Nachbarwissenschaft (2 SWS) (Modul M 12)	6 CP

8. Semester

Vorlesung Nachbarwissenschaft (2 SWS) (Modul M 12)	2 CP
Oberseminar (2 SWS) (Modul M 11)	10 CP
Lektüre (2 SWS) (Modul M 11)	4 CP

9. Semester

Magisterarbeit (Modul M 13)	30 CP
-----------------------------	-------

Hilfswissenschaften der Altertumskunde

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum, Graecum, Englisch und Französisch

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- TN Studienberatung für das Grundstudium
- Pflichtmodul Historisches Grundwissen
- Pflichtmodul Schriftquellen: Grundwissen
- Pflichtmodul Numismatik und Geldgeschichte - Grundwissen
- Pflichtmodul Praxisbezogene Propädeutik: Hilfswissenschaften der Altertumskunde
- Pflichtmodul Praktikum
- Pflichtmodul Exkursionen

Magisterprüfung:

- TN Studienberatung für das Hauptstudium
- Pflichtmodul Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen
- Pflichtmodul Aktuelle Forschungsschwerpunkte
- Pflichtmodul Hilfswissenschaften der Altertumskunde als akademische Disziplin und Beruf
- Pflichtmodul Nachbarwissenschaften
- Pflichtmodul Praktikum
- Pflichtmodul Exkursionen

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Es müssen mindestens 90 CP im Hauptfach vorliegen

e) Modulbeschreibungen

Beschreibung des Faches

Das Fach Hilfswissenschaften der Altertumskunde zählt zu den Geschichtswissenschaften. Quellen bilden die Grundlage für alles Erforschen von Vergangenheit. Für die Geschichte der griechischen, römischen und byzantinischen Welt (8. Jahrhundert v. Chr. - 15. Jahrhundert n. Chr.) stehen dem Historiker/der Historikerin verschiedene Arten von Quellen zur Verfügung, nämlich die schriftlichen und die schriftlosen Quellen, das heißt die gesamte materielle Hinterlassenschaft der jeweiligen Epoche.

Die schriftlichen Quellen gliedern sich

1. in literarische Quellen: das sind die Texte der antiken Autoren;

2. in nicht-literarische Quellen: das sind

- a. die Inschriften auf Stein, Metall, Keramik, Glas und anderen organischen Materialien wie Holz, Bein, Leder usw.;
- b. die Münzen und münzähnliche Ausgaben sowie prämonetäre Geldformen, soweit es sich um die unmittelbaren Vorläufer der Münze handelt;
- c. die Papyri, die keine literarischen, sondern Texte aus dem Alltagsleben enthalten.

Die drei nicht-literarischen Quellengattungen (Inschriften, Münzen, Papyri) werden in der deutschen Geschichtswissenschaft als "Hilfswissenschaften der Altertumskunde" bezeichnet im Unterschied zu den "historischen Hilfswissenschaften" der mittleren und neueren Geschichte. Sie dienen sowohl Historikern/Historikerinnen als auch Archäologen/Archäologinnen bei der Erforschung der griechischen, römischen und byzantinischen Epoche, sie stellen sein unentbehrliches "Werkzeug" dar.

Durch die allgemeine Entwicklung der Geschichtswissenschaft ist eine alle Epochen umfassende Quellenkunde nicht mehr möglich. Die Hilfswissenschaften der Altertumskunde wurden deshalb aus der allgemeinen Quellenkunde abgezweigt. Darüber hinaus entwickelten sich die drei Disziplinen Epigraphik, Numismatik und Papyrologie zu eigenständigen Forschungsbereichen. Dies hat zur Folge, dass es heute keinen Lehrstuhl an deutschen Universitäten gibt, der alle drei Disziplinen mit einem gleichgewichtigen Lehrangebot vermittelt. Vielmehr haben sich Zentren mit Schwerpunkten herausgebildet.

Der Schwerpunkt von Lehre und Forschung am Frankfurter Seminar für Griechische und Römische Geschichte, Abt. II liegt im Bereich Numismatik und Geldgeschichte der griechischen und römischen Antike einschließlich der byzantinischen Epoche, insbesondere in der Edition und Auswertung von Münzfunden. In der Epigraphik geht es vor allem um die Inschriften als Quellen für die Geschichte der Provinzen des römischen Reiches. In der Papyrologie steht die Kenntnis der Texte, welche die

Geschichte des Alltags im ptolemäischen und römischen Ägypten betreffen, im Zentrum.

Es ist wichtig und notwendig, dass die hilfswissenschaftlichen Fächer trotz ihrer Sonderrolle auf die griechische und römische Geschichte als Ganzes bezogen bleiben. Sie werden nicht um ihrer selbst willen betrieben, sondern vermitteln besondere Kenntnisse und Erkenntnisse im Rahmen der griechischen und römischen Geschichte.

Das Studium der Hilfswissenschaften der Altertumskunde lehrt sowohl den adäquaten Umgang mit den Quellen als auch deren Interpretation.

1. Umgang mit den Quellen:

Hier lernen die Studierenden die Benutzung der Fachliteratur, das Lesen, Auflösen und Ergänzen von Inschriften, das Bestimmen, Beschreiben und Ordnen von Münzen, den Aufbau einer Münzsammlung, das Lesen von publizierten Papyri.

Ferner geht es um praktische Dinge, wie die Dokumentation von Inschriften und Münzen (Foto, Zeichnung, Abklatsch, Abguss).

2. Interpretation der Quellen:

Sie erfordert mehrere Schritte, die methodisch klar voneinander abgegrenzt vollzogen werden müssen. So gilt es zunächst, die Quelle in ihrem Eigenwert zu erfassen und dann ihre Aussage herauszuarbeiten. In einem weiteren Schritt wird versucht, deren Stellenwert für die Geschichtswissenschaft zu bestimmen. Dabei lernen die Studierenden Arbeitsmethoden und Quellenkritik.

Grundstudium

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 1: Historisches Grundwissen				
Pflichtmodul	6 SWS	10 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: TN Studienberatung für das Grundstudium			
3	Lehrformen		SWS	CP
	V 1a Historisches Grundwissen		2	2
	PS 1b Historisches Grundwissen		2	3
	Ü 1c Historisches Grundwissen		2	3
4	Studiennachweise: V TN Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium PS LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Übersetzen einfacher lateinischer Texte, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen). Ü LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Übersetzen einfacher lateinischer Texte, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen)			
5	Prüfungsleistungen Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 90-minütige schriftliche Klausur im PS.			CP 2
6	Lehrinhalte Das Modul „Historisches Grundwissen“ betrifft den Überblick über die Ereignisgeschichte (Raum und Zeit), Zeitrechnung, Historische Geographie/Topographie, historische Quellen und ihre Überlieferung, Strukturen und Institutionen, Schriftlichkeit und Forschungsgeschichte. Lernziele Das Modul legt die für ein erfolgreiches Studium von „Hilfswissenschaften der Altertumskunde“ unabdingbaren historischen Grundlagen. Neben deren Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und Quelleneditionen, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken.			
7	Hinweise Wird mit M 2 begonnen, sollte M1 im darauf folgenden Semester absolviert werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Grundstudium Hauptfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen im Magisterstudiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 2: Schriftquellen: Grundwissen				
Pflichtmodul	8 SWS	13 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: TN Studienberatung für das Grundstudium			

3	<p>Lehrformen</p> <p>V 2a Magisterteilstudiengang Griechische Philologie HF: Modul 7 Lateinische Prosa/Lateinische Poesie</p> <p>PS2b Epigraphik</p> <p>Ü 2c Magisterteilstudiengang Griechische Philologie HF: Modul 7: Lektüre Lateinische Prosa/Poesie</p> <p>Ü 2d Papyrologie</p>	<p>SWS</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>CP</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>3</p> <p>3</p>
4	<p>Studiennachweise</p> <p>V TN Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium</p> <p>PS LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, einfache Übersetzungsübungen in Latein und Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p> <p>Ü TN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, einfache Übersetzungsübungen in Latein und Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p> <p>LN Magisterteilstudiengang Griechische Philologie: Modul 7: Klausur: Übersetzung eines leichteren lateinischen Originaltextes ins Deutsche (2 Std.)</p>		
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 90 min. Klausur im PS</p>		<p>CP</p> <p>2</p>
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Das Modul „Schriftquellen: Grundwissen“ befasst sich mit den Schriftquellen, nämlich den antiken Texten, den Inschriften und Papyri.</p> <p>Texte: Es geht um das Kennenlernen von Editionen, Lexika, bibliographischen Hilfsmitteln, Datenbanken; ferner um das Lesen, Übersetzen und Interpretieren von einfachen Texten in der Originalsprache sowie um die Einführung in die Editionstechnik und Textkritik.</p> <p>Epigraphik: Kennenlernen von Editionen, Lexika, bibliographischen Hilfsmitteln, Datenbanken; Einführung in die Paläographie, Editionstechnik und Quellenkritik; Lesen und Interpretieren von einfachen Inschriften in der Originalsprache.</p> <p>Papyrologie: Kennenlernen von Editionen, Lexika, bibliographischen Hilfsmitteln, Datenbanken; Einführung in die Paläographie, Editionstechnik und Quellenkritik; Lesen und Interpretieren von einfachen Papyrusdokumenten in Originalsprache und Übersetzungen.</p> <p>Lehrveranstaltungen im Magisterstudiengang Griechische Philologie HF: Modul 7: Die Übung Lateinische Prosa/Poesie vermittelt eine geläufige Lesefähigkeit im Lateinischen, die Vorlesung führt die Studierenden in grundlegende Zusammenhänge der Lateinischen Literatur ein.</p> <p>Lernziele</p> <p>Das Modul führt in die verschiedenen Gattungen von antiken Schriftquellen ein. Die Studierenden lernen dabei die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln, das Lesen, Verstehen und Zusammenfassen einfacher Quellentexte in der Originalsprache, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachliteratur in Deutsch und modernen Fremdsprachen sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine Einführung in Eigenart und Aussagewert von Schriftquellen, Editionstechniken, Quellenkritik und somit in die spezifisch wissenschaftliche Arbeitsweise.</p>		
7	<p>Hinweise:</p> <p>Wird mit M 2 begonnen, sollte M1 im darauf folgenden Semester absolviert werden.</p>		
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>		
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>		

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde

M 3: Numismatik und Geldgeschichte. Grundwissen.

Pflichtmodul	8 SWS	14 CP	Studiensemester: 3.	Dauer: 2 Semester + 4.
1	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	TN Studienberatung für das Grundstudium		

3	<p>Lehrformen</p> <p>V 3a Mineralogie für Archäologen (siehe Magisterteilstudiengang Archäometrie für Archäologen, Modul 2 a)</p> <p>V 3b Geochemische Analytik für Archäologen (siehe Magisterteilstudiengang Archäometrie für Archäologen, Modul 2 c)</p> <p>PS 3c Münze und Geld</p> <p>Ü 3d Bestimmungsübung</p>	<p>SWS</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>CP</p> <p>2</p> <p>1</p> <p>3</p> <p>3</p>
4	<p>Studiennachweise</p> <p>V TN</p> <p>PS LN Regelmäßige aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p> <p>Ü LN Regelmäßige aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p>		
5	<p>Prüfungsleistung</p> <p>2 Modulteilprüfungen:</p> <p>(1) Referat in PS. Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatsbeginn vorzulegen (2 CP).</p> <p>(2) Hausarbeit im Anschluss an das PS im Umfang von 10-15 Seiten plus Dokumentations-/Abbildungsanhang, anzufertigen innerhalb 4 Wochen (3 CP).</p>		
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Es geht in diesem Modul um den Gegenstand der Numismatik, die Münze, und die Themen der Geldgeschichte der griechischen, hellenistischen, römischen und byzantinischen Welt sowie die damit in Zusammenhang stehenden Methoden und Aussagemöglichkeiten. Damit verbunden ist das Kennenlernen der Bestimmungsliteratur, Lexika, bibliographischer Hilfsmittel und Datenbanken.</p> <p>Durch den Besuch archäometrischer Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden einen Einblick in die mineralogischen Charakteristika und Eigenschaften sowie die Herkunft der Münzmetalle und in die moderne Metallanalytik.</p> <p>Lernziele</p> <p>Die Studierenden lernen den Umgang mit griechischen, keltischen, römischen und byzantinischen Münzen (Beschreiben, Bestimmen, Ordnen), erarbeiten sich einen Überblick über die Münzgeschichte der antiken Welt und beschäftigen sich mit Fragen der Funktion der antiken Münze (Geldgeschichte). Besonderes Augenmerk wird auf die Fundnumismatik und ihre spezifischen Methoden sowie die Eigenart, Gewinnung, Herkunft und Analytik der Münzmetalle gelegt.</p>		
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>		
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>		
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>		

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
M 4: Praxisbezogene Propädeutik: Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 4. Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird regelmäßig im Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1 – M 2 müssen erfolgreich bestanden sein.		

3	<p>Lehrformen</p> <p>Ü 4a Einführung in die hilfswissenschaftlichen Dokumentationspraktiken sowie Einführung in die digitalen Methoden in der Archäologie und den Altertumswissenschaften</p> <p>Ü 4b Systematik, Selbstverständnis, Geschichte und Institutionen der Altertumswissenschaften</p>	<p>SWS</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>CP</p> <p>3</p> <p>3</p>
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Ü LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Buchvorstellungen [bis 3]; 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer; Arbeitsproben).</p>		
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 90-minütige schriftliche Klausur oder 30-minütiges Referat in einer der beiden Ü. Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.</p>		<p>CP</p> <p>2</p>
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>In diesem Modul geht es einerseits um Geschichte und Selbstverständnis der Hilfswissenschaften im Rahmen der Altertumskunde sowie Berufsbild und Perspektiven. Andererseits erfolgt eine Einführung in die gebräuchlichen Dokumentationsmethoden und ihre praktische Anwendung.</p> <p>Lernziele</p> <p>Das Modul betrifft Systematik, Selbstverständnis und Perspektiven des Faches, sowie spezifische Dokumentationspraktiken und digitale Methoden.</p>		
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>		
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>		
9	<p>Modulprüfung s. Nr. 5:</p>		

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde

M 5: Praktikum

Pflichtmodul	20 Tage	8 CP	Studiensemester: 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jedes Semester angeboten			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M1 muss erfolgreich bestanden sein.			
3	<p>Lehrformen</p> <p>Pr Einmonatiges Praktikum (4 Wochen = 20 Tage), am Institut, Abt. II, gegebenenfalls auch zu einem Drittel an einem Museum abzuleisten.</p>	<p>SWS</p> <p>8</p>	<p>CP</p> <p>8</p>	
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Pr LN Regelmäßige und aktive Teilnahme, erfolgreiche Lösung der gestellten Aufgaben</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>Praktikumsbericht mit Arbeitsproben (10-15 Seiten Text plus Dokumentation). Der Praktikumsbericht ist spätestens 2 Monate nach Abschluss des Praktikums vorzulegen. Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.</p>			
6	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Praktikum vermittelt Einblicke in die Arbeitsfelder und praktischen Arbeitsweisen der Hilfswissenschaften der Altertumskunde und dient folgenden Zielen: Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis..</p> <p>Lernziele:</p> <p>Die Studierenden sollen im Praktikum die hilfswissenschaftlichen Arbeiten einüben.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Voraussetzung für die Vergabe der CP: Vorlage des Praktikumsberichts. Der Nachweis ist Bestandteil der Magisterprüfung und wird mit „bestanden“ im Zeugnis vermerkt.</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>			

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 6: Exkursionen				
Pflichtmodul	3 SWS, 10 Tage	7 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Während der Semester finden eintägige Exkursionen statt. Alle 2 Jahre wird in der vorlesungsfreien Zeit eine Lang-Exkursion (mindestens 10 Tage) angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M1 muss erfolgreich bestanden sein			
3	Lehrformen Ü 6a Exkursionsvorbereitung Lang-Ex 6b Fachbezogene Exkursionen Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 10 Tage Kurz-Ex 6c Fachbezogene Exkursionen zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen (mindestens 4 Tage)	SWS 2 1	CP 3 1 1	
4	Studiennachweise Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium Lang-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium Kurz-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			
5	Prüfungsleistungen 2 Modulteilprüfungen: (1) 45-minütiges Referat mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5–10 Seiten im Zusammenhang mit der Exkursionsvorbereitung (2) Führung vor Ort (mind. 60 Minuten) während der Lang-Exkursion.			CP 1 1
6	Lehrinhalte: Topographische, siedlungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Analysen, Erläuterung musealer Sammlungen, Interpretation von Funden und Befunden. Lernziele: Vertiefte Kenntnis des regionalen Denkmäler- und Fundbestandes; Anwendung der komplexen Methode auf einen bestimmten archäologischen Raum. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen Raum in all seinen archäologisch und historisch relevanten Aspekten zu beschreiben sowie Museums- oder Ausstellungskonzepte kritisch zu beurteilen.			
7	Hinweise Es wird empfohlen, an der Lang-Exkursion möglichst bald nach Studienbeginn teilzunehmen. Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis über mindestens 14 Exkursionstage und Bestehen der Modulteilprüfungen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

Hauptstudium:

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
M 7 Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen			
Pflichtmodul	8 SWS	14 CP	Studiensemester: 5. Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das einsemestrige Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptstudium		
3	Lehrformen	SWS	CP
	V 7a Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen	2	2
	S 7b Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen	2	4
	Ü 7c Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen	2	3
	Ü 7d Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen	2	3
4	Studiennachweise		
	V TN Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeitung im Selbststudium		
	S LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein/Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer).		
	Ü LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein/Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, 2 Arbeitsproben).		
	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Mindestens 60-minütiges Referat im Rahmen des S. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.		CP 2
6	Lehrinhalte Das Modul M 7 befasst sich mit Geld-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte sowie deren Institutionen in der griechischen, keltischen, römischen und byzantinischen Welt. Lernziele Die Studierenden erwerben im Modul M 7 breite und vertiefte Kenntnisse über den Quellenbestand und die Themen der Numismatik, Epigraphik und Papyrologie. An Hand von Fallbeispielen lernen sie den kritischen und methodisch angemessenen Umgang mit den Quellen und erkennen deren Stärken und Grenzen.		
7	Hinweise Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang		
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5		

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
M 8 Aktuelle Forschungsschwerpunkte			
Pflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 6. - 7. Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das zweisemestrige Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; Graecum, TN Studienberatung für das Hauptstudium		
3	Lehrformen	SWS	CP
	S 8a Aktuelle Forschungsschwerpunkte	2	4
	S 8b Aktuelle Forschungsschwerpunkte	2	4
	KO 8c Aktuelle Forschungsschwerpunkte	2	2

4	Studiennachweise S LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein/Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer).Text KO TN Regelmäßige aktive Teilnahme, Nacharbeitung im Selbststudium	
5	Prüfungsleistungen Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 60-minütiges Referat mit Folien/Dias/Beamer in einem der beiden S. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.	CP 2
6	Lehrinhalte Das Modul M 8 beinhaltet u. a. folgende aktuelle Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> - Das römische Heer: Truppengeschichte und Dienstbetrieb - Prosopographie der Provinzialen - Religionen und Kulte im Imperium Romanum im Wandel - Romanisierung – Akkulturation – Resistenz – Identität (Was bedeutet es, eine römische Provinz zu werden? Übergänge, Kontinuitäten, Brüche, Wandel von Strukturen und Institutionen, Wandel von ethischen und religiösen Vorstellungen) - Wirtschaftsarchäologie: Bodenschätze, Ressourcen; Produkte und ihre Herstellung, Handwerk, Technik; Handel - Inschriften im Kontext; - Schriftlichkeit im römischen Reich; ‚Epigraphic habit‘ - Funktionen von Geld und Münze Lernziele In Modul M 8 werden Themen an Forschungsfeldern behandelt, die zurzeit als Schwerpunkte gelten. Die Studierenden lernen exemplarisch den aktuellen Forschungsstand für spezielle Problemstellungen kennen und versuchen, dazu eigene Beiträge zu formulieren.	
7	Hinweise Die Seminare in M8 müssen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gewählt werden.	
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang	
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5	

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 9: Hilfswissenschaften der Altertumswissenschaft als akademische Disziplin und Beruf				
Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 7.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Dieses zweisemestrige Modul wird jedes Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptfach			
3	Lehrformen		SWS	CP
	Ü 9a Hilfswissenschaftliche Editionspraxis		2	3
	Ü 9b Archäologie und Denkmalpflege; Archäologie und Recht, Archäologie und Museum/Öffentlichkeitsarbeit		2	3
	Ü 9c Archäologisch-altertumswissenschaftliche Theorien und Modelle – Forschungstendenzen und Perspektiven		2	3
4	Studiennachweise Ü LN Regelmäßige aktive Teilnahme mit Hausaufgaben			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Mindestens 60-minütiges Referat mit Folien/Dias/Beamer in einer der drei Ü. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.			CP 2

6	<p>Lehrinhalte Im Modul M 9 wird angeknüpft an Modul M 4. Jetzt geht es jedoch um das Beurteilen von Quellenwerken und Vorbereiten von einfachen Editionen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Archäologie und Denkmalpflege, Museum und Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Betreuung von Sammlungsbeständen, um Aufgaben und Organisation der Archäologischen Denkmalpflege am Beispiel des Bundeslandes Hessen, um die Beurteilung von Ausstellungskonzeptionen und um Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich werden Theorien, Modelle und Forschungstendenzen in der Altertumswissenschaft behandelt.</p> <p>Lernziele Das Modul M 9 verfolgt zwei Ziele: Die Studierenden sollen in der Umsetzung von erworbenem Fachwissen in der Editionspraxis Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig geht es um Archäologische Denkmalpflege und Museen. Die Studierenden sollen erkennen, wie eng die einzelnen Bereiche miteinander verzahnt sind. Die kritische Reflexion über Theorien und Modelle, aktuelle Forschungstendenzen und Perspektiven soll die Identifikation mit dem Fach fördern.</p>
7	<p>Hinweise Keine</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>
9	<p>Modulprüfung Siehe Nr. 5</p>

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde

M 10 Nachbarwissenschaften

Pflichtmodul	8 SWS	9 CP	Studiensemester: 5., 6. oder 7.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Die Studierenden sollen dieses Modul möglichst zu Beginn des Hauptstudiums absolvieren.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: Graecum, Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Lehrformen		SWS	CP
	V 10a	Magisterteilstudiengang Lateinische Philologie HF: Modul 7: Griechische Prosa/ Griechische Poesie	2	2
	V 10b	Römische Rechtsgeschichte oder Klassische Archäologie oder Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients oder Wissenschaftsgeschichte	2	2
	Ü 10c	Magisterteilstudiengang Lateinische Philologie HF: Modul 7: Lektüre Griechische Prosa/Griechische Poesie	2	3
4	Studiennachweise			
	V	TN Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeitung im Selbststudium; ferner gelten die Bestimmungen in dem jeweils gewählten Fach.		
	Ü	LN Klausur: Übersetzung eines leichteren griechischen Originaltextes		
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: es gelten die Bestimmungen in dem jeweils gewählten Fach V 10b.			CP 2
6	<p>Lehrinhalte Die Vorlesung Griechische Prosa/Griechische Poesie (Magisterstudiengang Lateinische Philologie, M 7) führt die Studierenden in grundlegende Zusammenhänge der griechischen Literaturgeschichte ein, wobei deren Bedeutung für die römische Literatur besonders berücksichtigt wird. Die Lektüre (Ü) vermittelt eine geläufige Lesefähigkeit im Griechischen.</p> <p>Lernziele Sinn dieses Moduls ist es, dass die Studierenden ihre Kenntnisse der griechischen Sprache vertiefen und fachspezifische Inhalte und Methoden von Nachbarwissenschaften kennen lernen.</p>			
7	<p>Hinweise Der Abschluss wird vom Modulbeauftragten bestätigt.</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>			

9	Modulprüfung Siehe Nr. 5
---	-----------------------------

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 11: Praktikum				
Pflichtmodul	8 SWS	8 CP	Studiensemester: 5., 6. oder 7.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots. Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Lehrformen PR Einmonatiges Praktikum (4 Wochen = 20 Tage) in einem Museum und /oder einer Institution der Archäologischen Denkmalpflege		SWS 8	CP 8
4	Studiennachweise PR LN Regelmäßige und aktive Teilnahme am Arbeitsalltag der betreffenden Institution, erfolgreiche Erledigung von gestellten Aufgaben.			
5	Prüfungsleistung Praktikumsbericht mit Arbeitsproben im Umfang von 10-15 Seiten plus Dokumentationsanhang, spätestens zwei Monate nach Abschluss des Praktikums vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.			
6	Lehrinhalte Das Praktikum vermittelt Einblicke in die Arbeitsfelder und Arbeitsweisen des Faches Hilfswissenschaften der Altertumskunde und dient folgenden Zielen: Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis. Lernziele Die Studierenden sollen im Praktikum die Einblicke und Erfahrungen, die sie während des Praktikums im Grundstudium erfahren haben, ausbauen und vertiefen.			
7	Hinweise Das Praktikum soll sich möglichst an das 5., 6. oder 7. Semester anschließen. Voraussetzung für die Vergabe der CP sind die Vorlage des Praktikumsberichts und ein Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum. Der Nachweis ist Bestandteil der Magisterprüfung und wird mit „bestanden“ im Zeugnis vermerkt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 12: Exkursionen				
Pflichtmodul	3 SWS, 10 Tage	6 CP	Studiensemester: 5., 6., 7.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Während der Semester finden eintägige Exkursionen statt. Alle 2 Jahre wird in der vorlesungsfreien Zeit eine Lang-Exkursion (mindestens 10 Tage) angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Lehrformen Ü 12a Exkursionsvorbereitung Lang-Ex 12b Fachbezogene Exkursion von mindestens 10 Tage Dauer zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen Kurz-Ex 12c Fachbezogene Exkursion zu Geländedenkmälern, Museen Ausstellungen (mindestens 4 Tage)		SWS 2 1	CP 2 1 1
4	Studiennachweise Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Lang-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium Kurz-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			

5	Prüfungsleistungen 2 Modulteilprüfungen: (1) 45-minütiges Referat mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5–10 Seiten im Zusammenhang mit der Exkursionsvorbereitung (2) Führung vor Ort (mind. 60 Minuten) während der Lang-Exkursion.	CP 1 1
6	Lehrinhalte: Topographische, siedlungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Analysen, Erläuterung musealer Sammlungen, Interpretation von Funden und Befunden. Lernziele: Vertiefte Kenntnis des regionalen Denkmäler- und Fundbestandes; Anwendung der komplexen Methode auf einen bestimmten archäologischen Raum. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen Raum in all seinen archäologisch und historisch relevanten Aspekten zu beschreiben sowie Museums- oder Ausstellungskonzepte kritisch zu beurteilen.	
7	Hinweise Es wird empfohlen, an der 2. Lang-Exkursion möglichst zu Beginn des Hauptstudiums teilzunehmen Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis über mindestens 14 Exkursionstage und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen in der Lang-Exkursion.	
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang	
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5	

HF Hilfswissenschaften der Altertumskunde

M 13: Magisterarbeit

Wahlpflichtmodul	300 Stunden	30 CP	Studiensemester: 9	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Jederzeit, siehe MAPO § 26 (Meldeverfahren)			
2	Teilnahmevoraussetzungen Zwischenprüfung, Erwerb von mindestens 90 CP			
3	Lehrformen Selbständige wissenschaftliche Arbeit		SWS -	CP 30
4	Studiennachweise Keine			
5	Prüfungsleistungen: Verfassen der Magisterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten zuzüglich Dokumentation innerhalb von 6 Monaten (30 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Thema der Magisterarbeit ist mit dem/der Betreuer/Betreuerin abzusprechen. Mit der Magisterarbeit soll bewiesen werden, dass der/die Studierende fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und ein geeignetes Thema aus dem Fach „Hilfswissenschaften der Altertumskunde“ eigenständig und wissenschaftlich vertretbar und mit sprachlicher Kompetenz und gutem schriftlichem Ausdruck bearbeiten kann.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde – Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Siehe MAPO § 30 (Annahme und Bewertung der Magisterarbeit)			

f) Studienverlaufsplan

Vorausgesetzter Studienbeginn im Wintersemester

Semester		Modul	Modul	Modul	Summe der CP pro Semester
1.	Grundstudium	M 1 Historisches Grundwissen 10 CP – 6 SWS			10 CP – 6 SWS
2.	Grundstudium	M 2 Schriftquellen 13 CP – 8 SWS	M 5 Praktikum 8 CP – 8 SWS		21 CP – 16 SWS
3.	Grundstudium	M 3 Numismatik u. Geldgeschichte 11 CP – 6 SWS		M 6 Exkursionsmodul 7 CP – 8 SWS	18 CP – 14 SWS
4.	Grundstudium	M 4 Praxisbezogene Propädeutik 8 CP – 4 SWS	M 3 Hausarbeit im PS „Münze u. Geld“ 3 CP		11 CP – 4 SWS
Summe:					60 CP
In die Modulprüfungen der Grundstudium-Module ist die Zwischenprüfung integriert					
5.	Hauptstudium	M 5 Numismatik, Epigraphik, Papyrologie 14 CP – 8 SWS		M 12 Exkursionsmodul 6 CP – 6 SWS	20 CP – 14 SWS
6.	Hauptstudium	M 8 Aktuelle Forschungsschwerpunkte 10 CP – 6 SWS	M 11 Praktikum 8 CP – 8 SWS		18 CP – 12 SWS
7.	Hauptstudium	M 9 Hilfswiss. d. Alt-kde als Beruf 11 CP – 6 SWS	M 8 Aktuelle Forschungsschwerpunkte: S 2 CP – 2 SWS		13 CP – 8 SWS
8.	Hauptstudium	M 10 Nachbarwissenschaften 9 CP – 8 SWS			9 CP – 8 SWS
Summe:					60 CP
9.	Hauptstudium	M 14 Magisterarbeit 30 CP			30 CP

Historische Ethnologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

g) Fremdsprachenkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache müssen vor dem ersten Vertiefungsmodul nachgewiesen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an bestimmten regionalspezifischen Veranstaltungen (v.a. Projektstudium) weitere Fremdsprachenkenntnisse erforderlich sein können.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

Teilnahmenachweis Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium
Pflichtmodul: Basismodul Grundlagen der Ethnologie
Pflichtmodul: Aufbaumodul Regionale Ethnologie
Pflichtmodul: Aufbaumodul Wirtschaft, Religion und materielle Kultur
Pflichtmodul: Aufbaumodul Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung
Pflichtmodul: Praxismodul

Magisterprüfung:

Das Hauptstudium kann als Allgemeines Vertiefungsstudium oder als Projektstudium studiert werden. Im Verlauf des Hauptstudiums kann gemäß der Interessen des/der Studie-

renden und des Lehrangebotes am Institut eine Schwerpunktbildung auf bestimmte regionale und/oder systematische Teilgebiete der Ethnologie erfolgen.

Allgemeines Vertiefungsstudium:

Teilnahmenachweis Obligatorische Studienberatung
Pflichtmodul: Vertiefungsmodul Theorien und Geschichte
Pflichtmodul: Vertiefungsmodul Systematische Ethnologie
Pflichtmodul: Vertiefungsmodul Regionale Ethnologie
Pflichtmodul: Vertiefungsmodul Aktuelle Forschungs- und Anwendungsgebiete
Pflichtmodul: Vertiefungsmodul Spezialisierungsmodul

Oder: bei entsprechendem Lehrangebot

Projektorientiertes Studium:

Teilnahmenachweis Obligatorische Studienberatung
Pflicht: Vertiefungsmodul Theorien und Geschichte
Pflicht: Vertiefungsmodul Regionale Ethnologie
Pflicht: Vertiefungsmodul Systematische Ethnologie
Pflicht: Vertiefungsmodul Projektstudium 1: Projektvorbereitung
Pflicht: Vertiefungsmodul Projektstudium 2: Praxisphase und Auswertung

Modulprüfungen müssen spätestens in den Semesterferien nach dem Ende der letzten für das Modul verbindlichen Lehrveranstaltung abgelegt werden.

d) Magisterarbeit

Mit der Anfertigung der Magisterhausarbeit kann begonnen werden, wenn vier der fünf Module des Hauptstudi-

ums erfolgreich abgeschlossen wurden.

e) Modulbeschreibungen

Fachbeschreibung

Die Ethnologie ist eine allgemeine und vergleichende Sozial- und Kulturwissenschaft. Neben den gesellschaftlichen Institutionen zählen zu den Gegenständen des Faches alle Erscheinungsformen von Kultur in Wirtschaft, Politik, Recht, Religion und Kunst.

Als universitäre Disziplin im 19. Jahrhundert entstanden, hat sich die Ethnologie vorrangig der Erforschung jener außereuropäischen Gesellschaften gewidmet, die primär verwandtschaftlich organisiert und durch eine subsistenzorientierte Wirtschaftsweise, eine relativ „einfache“ Technologie und das Fehlen einer eigenen Schrifttradition geprägt waren. In evolutionistischer Perspektive wurden sie als "Primitive" oder "Naturvölker", später auch als einfache, traditionelle oder vorindustrielle Gesellschaften bezeichnet. Allerdings enthält jeder dieser Begriffe ein implizites Werturteil; eine allgemein akzeptierte Bezeichnung konnte sich nicht durchsetzen. Für die ethnologische Theoriebildung ist die Beschäftigung mit den genannten Gesellschaften weiterhin von zentraler Bedeutung, auch wenn sie nur noch anhand der über sie verfassten Ethnographien und anderer historischer Quellen erfolgen kann.

Die Gesellschaften, die den klassischen Gegenstandsbereich ethnologischer Forschung bildeten, waren vielfach schon seit Jahrhunderten in komplexe ökonomische und politische Netzwerke eingebunden,

ohne dass die klassischen Ethnographien dem Rechnung getragen hätten. Die koloniale Expansion Europas und der wirtschaftliche Globalisierungsschub der jüngeren Zeit hatten jedoch eine zuvor nicht gekannte Intensivierung weltweiter kultureller Austauschprozesse und damit verbunden die radikale Beschleunigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse zur Folge. Dadurch hat sich auch der Forschungsbereich des Faches erheblich erweitert. Die herkömmlichen Dorf- und Regionalstudien werden zwar weiter betrieben, doch gewinnen Untersuchungen zu Urbanisierungsprozessen, zu kulturellen Synkretismen und zur Wiederbelebung von Traditionen im Rahmen ethnischer Bewegungen zunehmend an Bedeutung. Einerseits gilt es bei Einzelerhebungen, den größeren historischen, ökonomischen und politischen Rahmen zu berücksichtigen. Andererseits werden ethnologische Sichtweisen und Methoden heute auch bei der Erforschung überschaubarer Gemeinschaften in westlichen Industriegesellschaften (Subkulturen, Vereine, Sekten, Unternehmenskulturen) angewandt. Zunehmende Bedeutung gewinnt die Rekonstruktion und Interpretation historischer Kulturen auf der Grundlage schriftlicher, materieller, oraler und visueller Quellen unter Berücksichtigung der ethnologischen Theoriebildung.

Arbeitsweisen und Ziele des Fachs

Zur Erforschung der Gesellschaften des oben beschriebenen Typus mussten spezielle Verfahren entwickelt werden. Die wichtigste Methode zur Gewinnung ethnographischer Daten ist bis heute die „teilnehmende Beobachtung“

geblieben. Sie verlangt den Forschenden ab, längere Zeit bei der zu untersuchenden Menschengruppe zu verbringen, ihre Sprache zu erlernen, ihre ökonomischen, sozialen, politischen und religiösen Verhaltensweisen zu dokumentieren und ihre mündlichen Traditionen aufzunehmen. Die persönliche Teilhabe an ihrem Alltags- und Gemeinschaftsleben soll ermöglichen, eine fremde Kultur von innen heraus zu verstehen. Die klassische Feldforschungsmethode wird heute durch statistische Erhebungen, spezielle Befragungstechniken, audiovisuelle Aufzeichnungen, Netzwerkanalysen u.a.m. ergänzt. Da das Wissen um das geschichtliche Gewordensein einer Kultur für deren Verständnis unabdingbar ist, bedienen Ethnologen und Ethnologinnen sich bei der aufgrund der Quellenlage oft schwierigen Rekonstruktion historischer Prozesse hermeneutischer Methoden. Die Auswertung der gewonnenen Daten unter systematischen Gesichtspunkten erfolgt u.a. in Form von Monographien (möglichst umfassender Beschreibungen der fremden Kultur) oder themenspezifischen Analysen. Daneben haben auch Filmdokumentationen an Bedeutung gewonnen.

Einen weiteren Arbeitsbereich der Ethnologie stellt die Aufnahme, Beschreibung und Klassifikation materieller Kulturgüter dar. Die Bewahrung und Deutung von Sachgütern (religiöse Objekte, Arbeitsgeräte, handwerkliche Erzeugnisse etc.) vergangener und gegenwärtiger Kulturen sowie ihre sich wandelnde Bedeutung im Kontext gesellschaftlicher Prozesse ist eine zentrale Aufgabe des Faches. Die Ausbildung in diesem Bereich, zu dem auch Kenntnisse über sachgerechte Aufbewahrungs-

und Restaurierungstechniken und zeitgemäße Präsentationsformen gehören, erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den völkerkundlichen Museen und anderen außeruniversitären Institutionen.

Die Ethnologie beschränkt sich nicht allein auf die Dokumentation von Einzelkulturen. Durch den Vergleich der unterschiedlichen Daseinsgestaltungen einzelner Gesellschaften strebt sie an, eine allgemeine Typologie kultureller und sozialer Institutionen zu erstellen und darüber hinaus zu allgemein gültigen Aussagen über menschliches Verhalten zu gelangen. Aus diesem Grund wird die Ethnologie in den angelsächsischen Ländern auch als „Cultural Anthropology“ (USA) oder „Social Anthropology“ (Großbritannien) bezeichnet. Der Anspruch der Ethnologie, eine allgemeine Theorie der Kultur zu entwickeln, begründet ihre starke Bindung an benachbarte kulturwissenschaftliche Disziplinen wie die Geschichtswissenschaften, die Vor- und Frühgeschichte und die Archäologie, die Volkskunde, die Religionswissenschaft, die Philosophie, die Vergleichende Sprachwissenschaft und die Außereuropäischen Philologien. Da Kultur immer in gesellschaftliche Beziehungen eingebettet ist, hat die Ethnologie gleichermaßen auch an den sozialwissenschaftlichen Disziplinen Anteil. Die früher übliche enge Zusammenarbeit mit der physischen Anthropologie wird zwar zum Teil noch in den USA praktiziert, spielt nach ihrem politischen Missbrauch in Deutschland dagegen kaum mehr eine Rolle.

Studienziele

Allgemeine Studienziele

Als Wissenschaft vom kulturell Fremden kann die Ethnologie einen wichtigen Beitrag zum interkulturellen Verstehen leisten. Ihm kommt um so mehr Bedeutung zu, als sich die Weltkulturen im Zuge der internationalen Vernetzung näher gerückt sind und in permanenten Austauschbeziehungen zueinander stehen. Zudem spielen die aus unterschiedlichen kulturellen Orientierungen resultierenden Probleme und politischen Konflikte nicht nur in den Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas, sondern auch in den westlichen Industriemetropolen eine immer wichtigere Rolle. Die intensive Beschäftigung mit Lokalkulturen, die sich von der modernen Industriegesellschaft nicht allein durch ihre technische Entwicklungshöhe, sondern weit mehr noch durch alternative Formen des sozialen und politischen Zusammenlebens unterscheiden, eignet sich in einem besonderen Maße dazu, den eigenkulturellen Standpunkt zu relativieren, fremdkulturelle Verhaltensweisen besser zu verstehen und interkulturelle Missverständnisse aufzudecken. Es ist vor allem diese Fähigkeit, die den Studierenden des Faches vermittelt werden soll. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, in zentralen Fragestellungen des Faches eigenständige Positionen zu entwickeln, seine Theorien und Methoden auf ihren jeweiligen Arbeitsbereich anzuwenden und eigenverantwortlich empirische Forschungen zu betreiben.

Besondere Studienziele

Den Studierenden wird es ermöglicht, sich in den ersten Semestern einen umfassenden Überblick über die wichtigsten

regionalen und systematischen Teilgebiete der Ethnologie zu verschaffen. Die Vermittlung theoretischer und methodischer Kenntnisse erfolgt dabei nach Möglichkeit in exemplarischer Form, sei es in enger Anlehnung an regionale Untersuchungen und Lehrforschungen oder sei es durch wissenschaftshistorisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen. Wenn das Fach Historische Ethnologie als erstes Hauptfach studiert wird, sollten sich die Studierenden zur Vorbereitung ihrer Magisterarbeit in den ersten Semestern des Hauptstudiums auf einen der am Institut gelehrten Schwerpunktbereiche spezialisieren. Praxisbezogene Veranstaltungstypen geben Einblick in berufliche Anwendungsbereiche des Faches.

Tätigkeitsorientierte Studienziele

Den Studierenden wird empfohlen, das Thema ihrer Magisterarbeit so zu wählen, dass es sie für einen der relativ breit gefächerten Tätigkeitsbereiche von Ethnologen/innen eindeutig qualifiziert. Die klassischen Berufsfelder für Absolventen/innen des Faches sind entweder die universitäre Forschung und Lehre oder die Arbeit an völkerkundlichen und kulturhistorischen Museen. An neuen fachspezifischen Tätigkeitsbereichen sind Organisationen der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit (Entwicklungsdienste, Goethe-Institute etc.) und der Ausstellungssektor hinzugekommen. Aufgrund ihrer breit gefächerten Ausbildung können Ethnologen/innen ferner u.a. in der Erwachsenen- und politischen Bildung (Volkshochschulen, Akademien), im Medienbereich (Presse, Hörfunk, Fernsehen), in Archiven, in Bibliotheken, im Verlagswesen, in der Unternehmensberatung und im

Tourismussektor tätig werden. Neben der regionalen Spezialisierung spielen auch die Forschungs- und Praktikumserfahrung sowie die Wahl des zweiten Hauptfachs bzw. der beiden Nebenfächer eine wichtige Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass die Berufschancen mit abgeschlossener Promotion erheblich steigen.

Grundstudium:

Basismodul: Grundlagen der Ethnologie/ GS 1				
Status: Pflicht für HF und NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 1. – 2.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: V: Einführung in die Ethnologie V/P: Geschichte der Ethnologie V/P: Methoden der Ethnologie	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Die Grundbegriffe und –techniken der Ethnologie sollen in diesem Modul angeeignet werden. Die <i>Einführung in die Ethnologie</i> gibt einen Überblick über die Forschungsfelder und Schlüsselbegriffe des Faches. In <i>Geschichte der Ethnologie</i> werden die Hauptphasen der Entwicklung des Faches überblicksartig vermittelt (antike und frühneuzeitliche Vorläufer, institutionelle Etablierung und Schulbildungen ab dem 19.Jh., neuere Debatten über die Ausrichtung des Faches). Die Einführung in die <i>Methoden der Ethnologie</i> soll Grundtechniken vermitteln (Formen der Gesprächsführung, Arten der Protokollierung von Gesprächen und Beobachtungen, Aufnahme von Genealogien, Aufbau von Feldforschungen und ihre Nachbereitung, Quellenkunde, Textanalyse, Kartenskizzen etc.).			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jede der Veranstaltungen des Moduls wird in einem zweisemestrigen Turnus angeboten			
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF u. NF			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls oder Klausur (2 h) in einer Veranstaltung 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 10-12 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Aufbaumodul Regionale Ethnologie/ GS 2				
Status: Pflicht für HF und NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 1. – 2.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: V/P Regionalgebiet 1 V/P Regionalgebiet 2 V/P Regionalgebiet 3	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium und Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Es sollen drei einführende Veranstaltungen in die Ethnologie <i>unterschiedlicher</i> Regionen (Afrika, Asien, Ozeanien, Nordamerika, Lateinamerika) besucht werden. Allgemeine Überblicke sollten die Besiedlungsgeschichte und den Zusammenhang von naturräumlicher Gliederung und kulturellen Ausprägungen behandeln. Einzelne Kulturen und regional übergreifende kulturelle Institutionen werden exemplarisch näher behandelt, insbesondere auch im Hinblick auf die Rolle dieser ethnographischen Einzelfälle für die kulturvergleichende Theoriebildung.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF			

8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls oder Klausur (2 h) in einer Veranstaltung 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 10-12 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung	Kreditpunkte: 1 CP 2 CP
----------	--	--

Aufbaumodul Wirtschaft, Religion und materielle Kultur/ GS 3				
Status: Pflicht für HF, Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 2. – 3.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: V/P Einführung in die Wirtschaftsethnologie V/P Einführung in die Religionsethnologie V/P Einführung in das Studium der materiellen Kultur	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Dieses Modul umfasst die Einführungen in die Wirtschaftsethnologie, die Religionsethnologie und in das Studium der materiellen Kultur. In der Wirtschaftsethnologie werden die kulturellen Universalien von Produktion, Reproduktion und Tausch und deren Ausprägungen in den verschiedenen Wirtschaftsformen behandelt. Die Einführung in die Religionsethnologie gibt einen Überblick über die verschiedensten Erscheinungsformen von Religiosität, Magie, Jenseitsvorstellungen, Kosmologie und deren Interdependenz mit sozialer, wirtschaftlicher und politischer Organisation. Das Studium der materiellen Kultur führt in die dinglichen Aspekte von Kultur ein, die Herstellung und Verwendung von Objekten, ihre Analyse und ihre über die reine Funktionalität hinausreichende ästhetische Gestaltung als Thema der Kunstethnologie.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls oder Klausur (2 h) in einer Veranstaltung 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 10-12 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Aufbaumodul Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung/ GS 4				
Status: Pflicht für HF, Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 3. – 4.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: V/P Einführung in die Verwandtschaftsethnologie V/P Einführung in die politische Ethnologie oder in die Rechtsethnologie V/P Ethnologische Theorienbildung	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP

2	Inhalte und Kompetenzen: In den Veranstaltungen dieses Moduls sollen Studierende sich mit den sozialen, politischen und rechtlichen Organisationsformen der Gesellschaften, die den klassischen Gegenstandsbereich des Faches bildeten, sowie weiteren Möglichkeiten der sozialen und politischen Organisation vertraut machen und sich mit den zu ihrer Analyse entwickelten Verfahren und Begriffen auseinandersetzen. Zugleich sollen sie sich Kenntnisse der Theoriebildung aneignen und zum Abschluss des Moduls in der Lage sein, die ethnologische Modellbildung kritisch zu reflektieren	
3	Hinweise:	
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium 2) TN „Geschichte der Ethnologie“ (Basismodul) ist Voraussetzung für die Teilnahme an V/P „Ethnologische Theoriebildung“	
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise	
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF	
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat(ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls oder Klausur (2 h) in einer Veranstaltung 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 10-12 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung	Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Praxismodul/GS 5				
Status: Pflicht für HF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 1. – 3.	Dauer 3 Semester
1	Veranstaltungsformen: Ü Wissenschaftliche Arbeitstechniken K Audiovisuelle Dokumentationsformen Ex Ausstellungsexkursion	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 30 h (Block)	Selbststudium: 270 h	Kreditpunkte: 4 CP 4 CP 4 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Das Praxismodul im Grundstudium umfasst allgemeine und fachbezogene Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Umsetzung in berufsbezogene Tätigkeitsfelder. Lernziele sind Kenntnisse der Informationsgewinnung, -aufbereitung und -präsentation, des Einsatzes audiovisueller Dokumentationsformen in der ethnologischen Arbeit und Einblicke in die Umsetzung ethnologischer Erkenntnisse in die fachbezogene Berufspraxis, v.a. der Ausstellungspraxis.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium			
5	Studiennachweise: - TN: Ü „Wiss. Arbeitstechniken“ durch Anfertigung von Übungsaufgaben - TN: K „Audiovisuelle Dokumentationsformen“ durch Anfertigung von Übungsaufgaben - LN: Ex „Ausstellungsexkursion“ durch Exkursionsbericht (8 – 10 S.)			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: das Modul gilt als bestanden, wenn die Studiennachweise erbracht wurden			Kreditpunkte:

Hauptstudium:

Vertiefungsmodul: Theorien und Geschichte / HS 1				
Status: Pflicht für HF, Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S: Theorien und Geschichte S: Theorien und Geschichte S: Theorien und Geschichte	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Hier sollen einzelne theoretische Ansätze (wie Strukturalismus, Funktionalismus, Kulturmorphologie, Wiener Schule etc.) der Ethnologie vertiefend studiert und erkenntnistheoretische Fragen erörtert werden. Dazu zählt insbesondere auch die intensive, möglichst originalsprachliche Lektüre und kritische Erschließung von Schlüsseltexten der Ethnologie.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium (HF)			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF u. NF			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Prüfungsgespräch (Dauer: ca. 15 min.) oder Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15-20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Vertiefungsmodul Systematische Ethnologie / HS 2				
Status: Pflicht für HF, Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S Systematisches Teilgebiet 1 S Systematisches Teilgebiet 2 S Systematisches Teilgebiet 3	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium und Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Je nach Angebot können hier Spezialthemen der im Grundstudium behandelten systematischen Teilgebiete oder weitere thematische Felder der Ethnologie (wie Musik-, Tanz-, Medizinethnologie, Ethnopschoanalyse, Ethnobotanik, Ethnozooologie, Ethnolinguistik, Kulturökologie etc.) studiert werden. Anknüpfungsmöglichkeiten für interdisziplinäre Arbeit sollen verstärkt ausgelotet werden.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium (HF)			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			

7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF	
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Prüfungsgespräch (Dauer: ca. 15 min.) oder Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15-20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung	Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Vertiefungsmodul Regionale Ethnologie / HS 3				
Status: Pflicht für HF, Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S Regionales Teilgebiet 1 S Regionales Teilgebiet 2 S Regionales Teilgebiet 3	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Es sollten drei Veranstaltungen mit regionalem Bezug belegt werden, die Studierenden können dabei die Möglichkeit nutzen, sich regional zu spezialisieren. Insbesondere der theoretisch anspruchsvolle Umgang mit ethnographischen Daten soll hier verfeinert werden, z.B. bei der kritischen Rezeption von Einzelfallethnographien, deren Material auf alternative Interpretationen getestet und übungsweise zur Formulierung weiterführender Forschungsfragen verwendet werden sollte.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium (HF)			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Prüfungsgespräch (Dauer: ca. 15 min.) oder Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15-20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Vertiefungsmodul Aktuelle Forschungs- und Anwendungsgebiete der Ethnologie / HS 4				
Status: Pflicht für HF, sofern nicht Projektstudium gewählt wird; Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S Ethnologie mit aktuellem Bezug 1 S Ethnologie mit aktuellem Bezug 2 S Ethnologie mit aktuellem Bezug 3	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP

2	Inhalte und Kompetenzen: In diesem Modul geht es um aktuelle Fragen ethnologischer Forschung, die über die systematischen Teilgebiete im engeren Sinn hinausgehen und zu praktischen Arbeitsfeldern für Ethnologen hinführen. Hierzu zählen Themen im Zusammenhang mit Migration und Globalisierung, interkulturelle Kommunikation, die spezielle Beschäftigung mit dem Phänomen Fremdheit (Xenologie) sowie die methodischen und theoretischen Herausforderungen, die sich der Ethnologie durch die beschleunigte Entwicklung der Massenmedien und des Internets stellen.	
3	Hinweise:	
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium (HF)	
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise	
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF	
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Prüfungsgespräch (Dauer: ca. 15 min.) oder Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15-20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung	Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Vertiefungsmodul Spezialisierungsmodul / HS 5				
Status: Pflicht für HF sofern nicht Projektstudium gewählt wird; Wahlpflicht für NF	Arbeitsaufwand: 360h 6 SWS	12 CP	Semester: 7.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: Seminar nach Wahl (s.u. 2) 1 Seminar nach Wahl (s.u. 2) 2 Seminar nach Wahl (s.u. 2) 3 oder Kolloquium	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Dieses Modul soll es den Studierenden im Hauptstudium ermöglichen, eine individuelle Schwerpunktbildung im Fach zu betreiben. Hierzu können sie sich drei Veranstaltungen der Module HS1 bis HS4 zusammenstellen, die sie nicht schon einmal per Teilnahmenachweis oder Modulteilprüfung innerhalb eines anderen Moduls belegt haben. Gefördert werden soll zudem die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen und Argumentationen zu entwickeln, sowie in der Darstellung ethnologischer Sachverhalte Prioritäten bei der Auswahl von Belegen zu setzen. Die fachlich-adäquate und sprachliche Umsetzung komplexer kultureller Zusammenhänge soll geübt werden.			
3	Hinweise: Hauptfachstudierende können eine Modulteilprüfung ablegen, indem sie in einem Kolloquium ihre Magisterarbeit vorstellen (Kurzreferat, 1 CP), Nebenfachstudierende können, sofern sie als 3. Veranstaltung ein Kolloquium wählen, in dieser Veranstaltung keine Modulteilprüfung ablegen			
4	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module HS1- HS4			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			
7	Verwendbarkeit: Magister Historische Ethnologie HF und NF			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Prüfungsgespräch (Dauer: ca. 15 min.) oder Kurzreferat (ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15-20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Projektstudium 1: Projektvorbereitung/HS 6				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5.- 6.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: Seminare und Kurse	Kontaktzeit: 90 h 6 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 9 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: In der ersten Phase des Projektstudiums arbeiten die Studierenden unter Anleitung den Entwurf eines eigenen, von ihnen in die Praxis umzusetzenden Projektes aus. Dies beinhaltet die Aneignung spezieller regionaler und methodischer Kenntnisse.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat(ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) mit schriftlicher Ausarbeitung (Umfang ca. 15 - 20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Projektstudium 2: Praxisphase und Auswertung/HS 7				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 7. – 8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: Praktikum/Feldphase Seminar	Kontaktzeit: 90 h Block SWS 2	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 6 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Die zweite Phase des Projektstudiums dient der Realisierung vorbereiteter Projekte. Dabei erwerben die Studierenden praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Datenerhebung und -dokumentation sowie der Vermittlung ihrer gewonnenen Erkenntnisse.			
3	Hinweise: Die Praxisphase kann in die vorlesungsfreie Zeit fallen			
4	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme an Projektstudium 1: Projektvorbereitung			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: Dokumentation der Ergebnisse in schriftlicher Form (ca. 30 S.) oder in Form eines Kurzfilmes (ca. 15 min.)			Kreditpunkte: 3 CP

Beispiele für Projektstudien:

Beispiel : Projekt „Objektforschung und Ausstellungspraxis“

Modul 1: Museologie, Museumsdidaktik und Objektforschung				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5. – 6.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S Museumsarbeit S Museumsarbeit S Museumsarbeit	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: In diesem Modul geht es vorrangig um die Vorbereitungen im Vorfeld einer Ausstellung. Dazu gehören die Beschäftigung mit museologischen und museumsdidaktischen Grundlagen, ein vertiefendes Studium des regionalen bzw. thematischen Bezugs der anvisierten Ausstellung und die Sondierung der entsprechenden Sammlungsbestände.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat(ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) und Hausarbeit (Umfang ca. 15 - 20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1CP 2 CP

Beispiel : Projekt „Objektforschung und Ausstellungspraxis“

Modul 2: Ausstellungspraxis				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 7.- 8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: Praktikum: Ausstellungsgestaltung Seminar	Kontaktzeit: 90 h Block 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 6 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Dieses Modul umfasst vorrangig den Aufbau und die Gestaltung der Ausstellung (oder ggf. einer multimedialen „virtuellen Ausstellung“) sowie des entsprechenden Katalogs.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme an „Museologie, Museumsdidaktik und Objektforschung“			
5	Studiennachweise: Mitgestaltung einer Ausstellung, Teilnahmenachweis für das Seminar			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: Dokumentation der Ergebnisse in schriftlicher Form (z.B. als Katalogbeitrag, ca. 30 S.)			Kreditpunkte: 3 CP

Beispiel: Projekt „Visuelle Anthropologie“

Modul 1: Theorie der Visuellen Anthropologie/ Filmanalyse				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5.- 6.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S Filmanalyse S Geschichte des ethnographischen Filmes	Kontaktzeit: 90 h 4 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 6 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Anhand von Bild- und Filmmaterial sollen Studierende sich mit Fragen der Repräsentation und Konstruktion fremder Kulturen befassen. Es soll die Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit Strategien der Objektivierung und Visualisierung ethnographischer Erkenntnisse erworben werden. Darüber hinaus wird die Geschichte des ethnographischen Filmes in ihren Grundzügen vermittelt.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat(ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) und Hausarbeit (Umfang ca. 15 - 20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Beispiel: Projekt „Visuelle Anthropologie“

Modul 2: Praxis des ethnographischen Films				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 7. – 8.	Dauer:3 Semester
1	Veranstaltungsformen: Praktikum: Filmarbeit Seminar	Kontaktzeit: 90 h 4 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 6 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Studierende entwerfen ein Konzept zur Realisierung eines kurzen Dokumentarfilmes und setzen ihn in Arbeitsgruppen um. Sie üben die selbständige Entwicklung von Forschungsprojekten ein, erwerben Erfahrung in praktischer Forschungstätigkeit (Interviews; Beobachtung) und verbessern die technischen Fertigkeiten der audiovisuellen Dokumentation			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme an „Theorie der visuellen Anthropologie/ Filmanalyse“			
5	Studiennachweise: Exposé für einen Kurzfilm;			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: ethnographischer Kurzfilm (ca. 15 min.)			Kreditpunkte: 3 CP

Beispiel: Projekt „Lehrforschung“

Modul 1: Konzeption eines Forschungsprojekts				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 5. – 6.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: S Regionalgeschichte und Ethnographie S Feldforschungsmethoden K Lokalsprache	Kontaktzeit: 90 h 2 SWS 2 SWS 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 3 CP 3 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: In der ersten Phase des Projektstudiums Lehrforschung sollen Studierende ihre historischen und ethnographischen Kenntnisse über die Region der Lehrforschung vertiefen und Ideen zu eigenen Forschungsprojekten entwickeln, die sie methodisch vorbereiten.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 1) alle Module des Grundstudiums 2) Nachweis der Sprachkenntnisse 3) Studienberatung für das Hauptstudium			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: zwei Modulteilprüfungen 1) Kurzreferat(ca. 15 min.) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer der Veranstaltungen des Moduls 2) Referat (Dauer ca. 20 min) und Hausarbeit (Umfang ca. 15 - 20 Seiten) mit Bezug auf einen Teilaspekt einer weiteren Veranstaltung			Kreditpunkte: 1 CP 2 CP

Beispiel: Projekt „Lehrforschung“

Modul 2: Feldphase und Auswertung				
Status: Wahlpflicht für HF	Arbeitsaufwand:360h 6 SWS	12 CP	Semester: 7. – 8.	Dauer: 2 Semester
1	Veranstaltungsformen: Feldphase Seminar	Kontaktzeit: 90 h Block 2 SWS	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung: 270 h	Kreditpunkte: 6 CP 3 CP
2	Inhalte und Kompetenzen: Während eines Feldaufenthaltes sollen die Studierenden ihre vorbereiteten Projekte in die Praxis umsetzen. Die letzte Phase dient der Auswertung der gewonnenen Ergebnisse			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme an „Konzeption eines Forschungsprojekts“			
5	Studiennachweise: Teilnahmenachweise			
6	Häufigkeit des Angebots: abhängig von den Möglichkeiten des Instituts			
7	Verwendbarkeit: Magister HF Historische Ethnologie			
8	Modulprüfung: Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse (ca. 30 S.)			Kreditpunkte: 3 CP

Magisterhausarbeit				
Status: Pflicht für 1. HF	Arbeitsaufwand: 900 h	30 CP	9. Semester	Dauer: 6 Monate

1	Veranstaltungsformen:	Kontaktzeit:	Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung:	Kreditpunkte:
2	Inhalte und Kompetenzen: Selbständige Bearbeitung einer ethnologischen Fragestellung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit (ca. 80 – 120 S.). Das Thema wird mit einem/r Betreuer/in abgesprochen. Der/ die Studierende weist mit der Arbeit die Fähigkeit zur Behandlung einer Problemstellung nach wissenschaftlichen Kriterien nach.			
3	Hinweise:			
4	Teilnahmevoraussetzungen: 4 der 5 Module des Hauptstudiums müssen abgeschlossen sein			
5	Studiennachweise:			
6	Häufigkeit des Angebots:			
7	Verwendbarkeit:			
8	Modulprüfung: Magisterarbeit			Kreditpunkte: 30

f) Studienverlaufsplan

Grundstudium

Se-mester	Veranstaltung	Modul	SWS	CP
1	Einführung in die Ethnologie	Grundlagen der Ethnologie	2	3
	Geschichte der Ethnologie/Methoden der Ethnologie	Grundlagen der Ethnologie	2	3
	Regionalgebiet 1	AM Regionale Ethnologie	2	3
	Wissenschaftliche Arbeitstechniken	Praxismodul	2	4
	Modulprüfung	Grundlagen der Ethnologie		1 bzw. 2
	Modulprüfung	AM Regionale Ethnologie		2 bzw. 1
	2	Methoden der Ethnologie/ Geschichte der Ethnologie	Grundlagen der Ethnologie	2
Religionsethnologie/Materielle Kultur/Wirtschaftsethnologie		AM Wirtschaft, Religion, materielle Kultur	2	3
Regionalgebiet 2		AM Regionale Ethnologie	2	3
Regionalgebiet 3		AM Regionale Ethnologie	2	3
Audiovisuelle Dokumentationsformen		Praxismodul	2	4
Modulprüfung		Grundlagen der Ethnologie		2 bzw. 1
Modulprüfung		AM Regionale Ethnologie		1 bzw.
3		Ausstellungsexkursion	Praxismodul	2 SWS (30 h Block)
	Materielle Kultur/ Wirtschaftsethnologie/ Religionsethnologie	AM Wirtschaft, Religion, materielle Kultur	2	3
	Wirtschaftsethnologie/ Religionsethnologie/ Kultur	AM Wirtschaft, Religion, materielle Kultur	2	3
	Modulprüfung	AM Wirtschaft, Religion, materielle Kultur		1 bzw.
	Modulprüfung	AM Wirtschaft, Religion, materielle Kultur		2 bzw. 1

4	Verwandtschaftsethnologie/ Politik- bzw. Rechtsethnologie/ Theorien der Ethnologie	AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung	2	3
	Politik- bzw. Rechtsethnologie/ Theorien der ethnologie/ Verwandtschaftsethnologie	AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung	2	3
	Theorien der Ethnologie/ Politik- bzw. Rechtsethnologie/ Verwandtschaftsethnologie	AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung	2	3
	Modulteilprüfung	AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung		1 bzw.
	Modulteilprüfung	AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung		2 bzw.
Grundstudium gesamt:				60

Hauptstudium: a) Allgemeines Vertiefungsstudium

5	Systematische Ethnologie: Veranstaltung 1	VM Systematische Ethnologie	2	3
	Systematische Ethnologie: Veranstaltung 2	VM Systematische Ethnologie	2	3
	Regionale Ethnologie: Veranstaltung 1	VM Regionale Ethnologie	2	3
	Regionale Ethnologie: Veranstaltung 2	VM Regionale Ethnologie	2	3
	Modulteilprüfung	VM Regionale Ethnologie		1 bzw 2
	Modulteilprüfung	VM Systematische Ethnologie		2 bzw 1
6	Systematische Ethnologie: Veranstaltung 3	VM Systematische Ethnologie	2	3
	Regionale Ethnologie: Veranstaltung 3	VM Regionale Ethnologie	2	3
	Theorien und Geschichte: Veranstaltung 1	VM Theorien und Geschichte der Ethnologie	2	3
	Ethnologie mit aktuellem Bezug: Veranstaltung 1	VM Aktuelle Forschungs- u. Anwendungsgebiete	2	3
	Modulteilprüfung	VM Regionale Ethnologie		2 bzw 1
	Modulteilprüfung	VM Systematische Ethnologie		1 bzw 2
	Modulteilprüfung	VM Theorien u. Geschichte		1 bzw 2
	Modulteilprüfung	VM Aktuelle Forschungs- und Anwendungsgebiete		2 bzw. 1
7	Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 2	VM Theorien u. Geschichte der Ethnologie	2	3
	Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 3	VM Theorien und Geschichte d. Ethnologie	2	3
	Ethnologie mit aktuellem Bezug: Veranstaltung 2	VM Aktuelle Forschungs- u. Anwendungsgebiete	2	3

	Ethnologie mit aktuellem Bezug: Veranstaltung 3	VM Aktuelle Forschungs- u. Anwendungsgebiete	2	3
	Modulteilprüfung	VM Theorien u. Geschichte		2 bzw 1
	Modulteilprüfung	VM Aktuelle Forschungs- und Anwendungsgebiete		1 bzw. 2
8	Veranstaltung nach Wahl 1	VM Spezialisierungsmodul	2	3
	Veranstaltung nach Wahl 2	VM Spezialisierungsmodul	2	3
	Veranstaltung nach Wahl 3/ Kolloquium	VM Spezialisierungsmodul	2	3
	Modulteilprüfung	VM Spezialisierungsmodul		1
	Modulteilprüfung	VM Spezialisierungsmodul		2
Hauptstudium gesamt:				60
Magisterhausarbeit				30

Hauptstudium: b) Projektorientiertes Hauptstudium

5	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 1	VM 1 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 2	VM 1 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 3	VM 1 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Projektstudium: projektvorbereitende Veranstaltung 1	VM Projektvorbereitung	2	3
	Modulteilprüfung: Referat/Prüfungsgespräch	VM 1		1
	Modulteilprüfung: Referat m. Hausarbeit	VM 1		2
	Modulteilprüfung: Referat/ Prüfungsgespräch bzw. Referat m. Hausarbeit	VM Projektvorbereitung		1 bzw. 2
6	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 1	VM 2 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 2	VM 2 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Projektstudium: projektvorbereitende Veranstaltung 2	VM Projektvorbereitung	2	3
	Projektstudium: projektvorbereitende Veranstaltung 3	VM Projektvorbereitung	2	3
	Modulteilprüfung	VM Projektvorbereitung		2 bzw 1
	Modulteilprüfung	VM 2		2 bzw 1
7	Projektstudium: Praxisveranstaltung	VM Praxisphase und Auswertung	4 bzw. Block	6

	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 3	VM 2 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 1	VM 3 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Modulteilprüfung	VM 2		1 bzw 2
	Modulteilprüfung	VM 3		1 bzw 2
8	Projektstudium: Seminar zur Datenauswertung und Ergebnisdokumentation	VM Praxisphase und Auswertung	2	3
	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 2	VM 3 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte: Veranstaltung 3 bzw. Kolloquium	VM 3 Systematische E./ Regionale E./ Theorien u. Geschichte	2	3
	Modulprüfung: Ergebnisdokumentation (z.B. Forschungsbericht, Filmdokumentation, Ausstellungskatalog etc.)	VM Praxisphase und Auswertung		3
	Modulteilprüfung	VM 3		2 bzw 1
Hauptstudium gesamt:				60
Magisterhausarbeit				30

Klassische Archäologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latein und Griechisch (mindestens lateinische bzw. griechische Sprachprüfung).

Bei zwei zu erwerbenden alten Sprachen muss die zweite Sprachprüfung im Laufe des Hauptstudiums vorgelegt werden.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- TN Obligatorische Studienberatung
- Pflichtmodul Einführung in die Klassische Archäologie
- Pflichtmodul Grundlagen der Ikonographie/ Ikonologie
- Pflichtmodul Grundlagen der Formanalyse
- Pflichtmodul Grundlagen der antiken Architektur und des antiken Städtebaus
- Pflichtmodul Grundlagen der Zeitbestimmung und Kontextualisierung antiker Denkmäler
- Pflichtmodul Exkursion

Magisterprüfung:

- TN Obligatorische Studienberatung
- Pflichtmodul Kleinkunst, Gerät und Realia
- Pflichtmodul Plastik und Skulptur
- Pflichtmodul Architektur und Topographie

- Pflichtmodul Flächenkunst
- Pflichtmodul Wissenschaftsgeschichte und Nachbarwissenschaften
- Pflichtmodul Exkursion
- Pflichtmodul Kolloquia

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Die Anmeldung zur Magisterarbeit kann in der Regel erst erfolgen, wenn alle Pflichtmodule absolviert sind.

e) Modulbeschreibungen

Fachdefinition

Gegenstand der Klassischen Archäologie ist die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike, besonders ihre heute noch sichtbaren oder rekonstruierbaren Hinterlassenschaften (bildende Kunst, Architektur). Der zeitliche Rahmen reicht vom Ende der Ägäischen Bronzezeit (ca. 1000 v. Chr.) bis in die frühchristliche Spätantike (5./6. Jh. n. Chr.).

Die Klassische Archäologie ist Bestandteil der Altertumswissenschaften, deren Gegenstand die antiken Kulturen und deren Geschichte insgesamt sind. Enge inhaltliche Berührungspunkte und Überschneidungen sowie methodische Gemeinsamkeiten bestehen insbesondere zu folgenden Fächern: Alte Geschichte, Klassische Philologie, Geschichte und Archäologie der römischen Provinzen, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, Vor- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte.

Berufliche Perspektiven

Berufliche Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen des Hauptfachstudiums Klassische Archäologie bieten sich an der Universität, am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen

Abteilungen im In- und Ausland und an Museen, gelegentlich auch in der Bodendenkmalpflege. Neben den wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Berufen bieten sich Tätigkeiten im Verlagswesen, im Journalismus, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche an.

Studium

Studienziel

Ziel des Studiums ist der Erwerb und die Einübung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung der oben aufgeführten beruflichen Tätigkeiten erforderlich sind. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen, die von grundlegender Bedeutung für erfolgreiche berufliche Tätigkeit über die engeren Fachgrenzen hinaus sind. Fachbezogene Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen bedürfen dauernden Ausbaus und ständiger Einübung, weshalb in verschiedenen Modulbeschreibungen häufig die gleichen Begriffe aufgeführt sind.

Empfehlungen zur Organisation des Studiums

Wird Klassische Archäologie als Hauptfach studiert, so empfiehlt es sich, die Nebenfächer bzw. das andere Hauptfach aus den oben genannten Nachbardisziplinen zuzüglich des Faches Archäometrie (nur als Nebenfach möglich) auszuwählen.

Der Besuch der fachbezogenen Studienberatung im jeweils ersten Modul des Grund- und des Hauptstudiums ist obligatorisch.

Alle Module erstrecken sich über ein Semester mit Ausnahme des zweisemestrigen Kolloquiumsmoduls (M 13). Die erfolgreiche Teilnahme an

einem Modul pro Semester ist Voraussetzung für die Einhaltung der Regelstudienzeit.

Das Einführungsmodul (M 1) ist sinnvollerweise im 1. oder 2. Studiensemester zu besuchen.

Die übrigen Module des Grundstudiums sind im Wesentlichen methodenorientiert definiert, die des Hauptstudiums objektorientiert. Im Grundstudium sollen Grundkenntnisse vermittelt und die wichtigsten Methoden des Faches an unterschiedlichen Gegenstandsbereichen erlernt werden. Im Hauptstudium sollen die im Grundstudium erworbenen Fähigkeiten auf verschiedene Themenfelder angewendet und ihre Beherrschung dabei ausgebaut werden. Dabei soll von der Erarbeitung allgemeiner Kenntnisse und Fähigkeiten zum Erwerb der Kompetenz zu speziellen Problemlösungen auf dem Niveau eigenständiger Forschung übergegangen werden.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung zu digitalen Methoden in den Archäologischen Wissenschaften ist wünschenswert. Dringend empfohlen wird die Teilnahme an Praktika in Museen und an archäologischen Ausgrabungen in Mitteleuropa oder im Mittelmeergebiet.

Für ein sinnvolles Studium der Klassischen Archäologie und die folgende Berufstätigkeit sind gute Kenntnisse der modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch dringend angeraten. Förderlich sind Grundkenntnisse in den Sprachen derjenigen Länder, in denen man sich regelmäßig zu Studien- und Forschungszwecken aufhält, wie z.B. Italienisch, Neugriechisch und Türkisch.

Grundstudium:

HF Klassische Archäologie				
M 1: Einführung in die Klassische Archäologie				
Pflichtmodul	5 SWS	11 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	PS I Klassische Archäologie	2	5	
	PS II Antike Geschichte und Kulturgeschichte	2	5	
	Kurz-Ex Museumsbesuch	1	1	
4	Studiennachweise			
	PS I : LN Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; eine Klausur von max. 45 min Dauer (4 CP)			
	PS II: LN Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; eine Klausur von max. 45 min Dauer (4 CP)			
	Kurz-Ex Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (1 CP)			
5	Prüfungsleistungen			
	Modulabschlussprüfung 90min Klausur zu den Inhaltsgebieten PS I und PS II (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele			
	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:			
	- Überblick über die Fächersystematik der historischen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen mit Schwerpunkt auf der Position der Klassischen Archäologie			
	- Überblick über die Geschichte des Faches			
	- Überblick über den Gegenstand des Faches und seine Gliederung			
	- Überblick über die im Fach verwendeten Methoden			
	- Überblick über die Grundlinien der griechisch – römischen Geschichte und Kulturgeschichte			
	- Kennenlernen der für die Arbeit im Fach nötigen Hilfsmittel und Arbeitsweisen (Nachschlagewerke, bibliographische Recherche, Zitieren)			
	Schlüsselqualifikationen:			
	Kennenlernen grundlegender Techniken und Termini wissenschaftlichen Arbeitens			
7	Hinweise			
	Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
	Grundstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung			
	Siehe Nr. 5			

HF Klassische Archäologie				
M 2: Grundlagen der Ikonographie und Ikonologie				
Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V Archäologisches Grundwissen: Ikonologie/Ikonographie	2	2	
	PS Archäologisches Grundwissen: Ikonologie/Ikonographie	2	6	
	Ü Exemplarische Anwendung archäologischen Grundwissens Ikonologie/Ikonographie	2	3	
4	Studiennachweise			
	V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP)			
	PS TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat (4 CP)			
	Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (3 CP)			

5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS (2 CP)
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse über das ikonographische Repertoire und Konventionen der antiken Bildsprache - Kennenlernen der Methoden zur Ermittlung von Darstellungsinhalten und ihrer Interpretation; erste Einübung in diese Methoden - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse ikonographischer Formeln und Konventionen, die bis heute verwendet werden - Kenntnisse fachübergreifend angewandter Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

HF Klassische Archäologie

M 3: Grundlagen der Formanalyse

Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen V Archäologisches Grundwissen: Formanalyse PS Archäologisches Grundwissen: Formanalyse Ü Exemplarische Anwendung archäologischen Grundwissens Formanalyse		SWS 2 2 2	CP 2 6 3
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) PS TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat (4 CP) Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (3 CP)			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der formalen Entwicklung (Stilgeschichte) der griechisch-römischen Kunst sowie der einschlägigen Terminologie (Stil, Typus, Motiv) - Einübung in die Methoden des „Vergleichenden Sehens“ und der Analyse von Formphänomenen (Stilkritik) - Kennenlernen von Modellen der Interpretation formanalytischer Ergebnisse (Zeitstil, Regionalstil, persönlicher Stil) - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Einüben der Verbalisierung visueller Sachverhalte - Grundkenntnisse der materiellen Bedingungen von Formphänomenen - Kenntnisse fachübergreifend angewandter Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation			
7	Hinweise Keine			

8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

HF Klassische Archäologie				
M 4: Grundlagen der antiken Architektur und Urbanistik				
Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen V Archäologisches Grundwissen: Architektur und Urbanistik PS I Archäologisches Grundwissen: Architektur und Urbanistik PS II Archäologisches Grundwissen: Architektur und Urbanistik	SWS 2 2 2	CP 2 6 3	
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) PS I TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat (4 CP) PS II TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (3 CP)			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS I (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: - Kennenlernen des Spektrums antiker Architekturformen und der einschlägigen Terminologie - Grundkenntnisse der griechisch-römischen Architekturgeschichte - Exemplarische Einführung in die Zusammenhänge zwischen Formen und Funktionen antiker Gebäudetypen - Grundkenntnisse antiker Bautechniken - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: - Einübung in den Umgang mit Plänen und Architekturzeichnungen - Kennenlernen der bis heute tradierten antiken Architekturformen und der einschlägigen Terminologie - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

HF Klassische Archäologie				
M 5: Grundlagen der Zeitbestimmung und Kontextualisierung antiker Denkmäler				
Pflichtmodul	5 SWS	9 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen V Archäologisches Grundwissen: Zeitbestimmung und Kontextualisierung PS Archäologisches Grundwissen: Zeitbestimmung und Kontextualisierung Kurz-Ex Museumsbesuch	SWS 2 2 1	CP 2 6 1	

4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) PS TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium); Protokoll oder Kurzreferat (4 CP) Kurz-Ex: TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (1 CP)
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS (2 CP)
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der und Einübung in die Verfahren archäologischer Zeitbestimmung - Kennenlernen der Funktionsbereiche und Nutzungszusammenhänge antiker Denkmälergattungen und -gruppen - Einübung in die Modelle zur Erschließung von Funktionsbereichen und Nutzungszusammenhängen antiker Denkmälergattungen und -gruppen - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen der und Einübung in die in den historischen und Kulturwissenschaften angewandten Datierungsverfahren und ihrer entsprechenden Terminologien - Kennenlernen von in den Kunst- und Kulturwissenschaften verwendeten Modellen der Gliederung von Funktions- und Nutzungsfeldern materieller Kultur und der Zuordnung von Objekten oder Objektgruppen an diese - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

HF Klassische Archäologie

M 6: Exkursion

Pflichtmodul		8 SWS	10 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester		
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester					
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums					
3	Lehrformen	PS	Lang-Ex	Exkursionsvorbereitung	Exkursion (Umfang ≈ 90 Std.) in ein Antikenmuseum von überregionaler Bedeutung oder zu topographischen Zielen (Ausgrabungsplätze, antike Städte, antike Kulturlandschaften)	SWS 2 6	CP 5 5
4	Studiennachweise	PS: TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat (4 CP) Lang-Ex: TN Aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat von ca. 30 Min. (5 CP)					
5	Prüfungsleistungen	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 5-10 Seiten oder Klausur von max. 75 Min. in PS (1 CP)					
6	Lehrinhalte und Lernziele	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Schulung und Ausbau der fachbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Autopsie archäologischer Denkmäler, Bauten und Grabungsplätze - Kennenlernen von Konzepten und Problemen der Denkmalpflege und Präsentation von Grabungsplätzen und archäologischen Objekten Schlüsselqualifikationen: Schulung und Ausbau der bis dahin erworbenen Schlüsselqualifikationen durch die Autopsie archäologischer Denkmäler, Bauten und Grabungsplätze					

7	Hinweise Die Dauer des Moduls könnte eventuell die eines Semester um wenige Wochen überschreiten; dies ist abhängig von den Terminen der Exkursion
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

Hauptstudium:

HF Klassische Archäologie				
M 7: Kleinkunst, Gerät und Realia				
Pflichtmodul	5 SWS	9 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Gattungsspezifische Methodik: Kleinkunst, Gerät und Realia		2	2
	S Gattungsspezifische Methodik: Kleinkunst, Gerät und Realia		2	6
	Kurz-Ex Museumsbesuch		1	1
4	Studiennachweise			
	V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP)			
	S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP)			
	Kurz-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (1 CP)			
5	Prüfungsleistung	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)		
6	Lehrinhalte und Lernziele			
	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:			
	- Schulung der in den absolvierten Modulen 2, 3 und 5 erworbenen Fähigkeiten auf den Gebieten der Ikonographie und Ikonologie, der Formanalyse, der Datierung und der Funktionsbestimmung anhand von kleinformatigen Kunstwerken und Erzeugnissen des Kunstgewerbes (z. B. Gemmen, kleinformatige Plastik, Schmuck), Gerätschaften und Textilien, Kleidung usw.			
	- Ausbau der Denkmälerkenntnis			
	- Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen			
	Schlüsselqualifikationen:			
	- Recherche und Aufbereitung wenig erschlossener Themen			
	- Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte			
	Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Thesen			
7	Hinweise	Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls	Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung	Siehe Nr. 5		

HF Klassische Archäologie				
M 8: Plastik und Skulptur				
Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		

3	Lehrformen V Gattungsspezifische Methodik: Plastik und Skulptur S Gattungsspezifische Methodik: Plastik und Skulptur Ü Exemplarische Anwendung gattungsspezifische Methodik Plastik und Skulptur	SWS 2 2 2	CP 2 6 3
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP) Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (3 CP)		
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)		
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Schulung und Ausbau der im Modul 3 erworbenen formanalytischen Fähigkeiten sowie der im Aufbaumodul 5 erworbenen Fähigkeiten zur Zeit- und Funktionsbestimmung antiker Denkmäler - Schulung der Fähigkeit zur Verbalisierung visuell erfaßter Sachverhalte - Fähigkeit zur historischen und geistesgeschichtlichen Einordnung von Urteilen und Klassifizierungen ästhetischer Kriterien - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Schulung zentraler Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Schulung des Sensoriums für historische und geistesgeschichtliche Bedingtheit ästhetischer Normen und Beurteilungen - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweise und Thesen		
7	Hinweise Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5		

HF Klassische Archäologie

M 9: Architektur und Topographie

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen V Gattungsspezifische Methodik: Architektur und Topographie S Gattungsspezifische Methodik: Architektur und Topographie	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP)			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der im Modul 4 erworbenen Fähigkeiten zur Analyse antiker Architekturfunde und städtebaulicher Ensembles - kritischer Umgang mit zeichnerischer Dokumentation von Architekturfunden, insbesondere in Hinblick auf das Verhältnis von Bauaufnahme und dreidimensionaler Rekonstruktion - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte - Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Thesen <p>Beurteilung von Architekturzeichnungen und Rekonstruktionen, auch im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>

HF Klassische Archäologie				
M 10: Flächenkunst				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester:	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Gattungsspezifische Methodik: Flächenkunst		2	2
	S Gattungsspezifische Methodik: Flächenkunst		2	6
4	Studiennachweise			
	V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP)			
	S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP)			
5	Prüfungsleistungen			
	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der in den Modulen 2, 3 und 5 erworbenen Fähigkeiten zur inhaltlichen Interpretation, formalen und zeitlichen Einordnung sowie zum historischen und kulturhistorischen Aussagewert der Bildträger, d. h. Reliefs, Malerei und Mosaik, figürlich verzierte Keramik (Ikonologie bzw. Kontextualisierung) - Beurteilung der Zusammenhänge von Form, Inhalt und Funktion der Bildträger - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung zentraler Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte <p>Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang</p>			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>			

HF Klassische Archäologie				
M 11: Wissenschaftsgeschichte und Nachbarwissenschaften				
Pflichtmodul	4 SWS	7 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	V jedes Semester in den Fächern Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen/ Geschichte/Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients/ Kunstgeschichte/Vor- und Frühgeschichte/Klassische Philologie; PS oder Ü jedes Semester in den Fächern Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen/ Geschichte/Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients/ Kunstgeschichte/Vor- und Frühgeschichte/Klassische Philologie oder wahlweise wissenschaftsgeschichtliches S in der Klassischen Archäologie, das in zeitlich variierenden Abständen angeboten wird		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen V Nachbarwissenschaftliches Grundwissen PS oder Ü oder S Nachbarwissenschaftliches Grundwissen oder Vertiefung des archäologischen Grundwissens		SWS 2 2	CP 2 5
4	Studiennachweise Für Studiennachweise gelten die Bestimmungen in dem jeweils gewählten Fach. Ist das S ein wissenschaftsgeschichtliches Seminar in der Klassischen Archäologie ist ein TN mit regelmäßige und aktiver Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat zu erwerben (3 CP)			
5	Prüfungsleistungen Es muss eine Modulprüfung erbracht werden nach Vorgabe des anbietenden Faches (2 CP) oder eine einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12 – 25 Seiten im S Klassische Archäologie (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse zur Geschichte des Faches und der Nachbardisziplinen, insbesondere der Altertumswissenschaften - Vertiefung der Kenntnisse zu den in den Nachbardisziplinen angewendeten Methoden - Schulung der Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die in den Nachbardisziplinen vertretenen Standpunkte und ihre Anwendbarkeit auf das eigene Fach - Ausbildung und Schärfung des Sensoriums für die historische Bedingtheit archäologischer Interessenschwerpunkte, Arbeitsweisen und Auffassungen Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Beurteilung und Einordnung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Auffassungen generell sowie ihrer Verbindung mit historischen und geisteswissenschaftlichen Hintergründen - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte			
7	Hinweise Die einzelnen Veranstaltungen können aus den verschiedenen Fächern beliebig zusammengestellt werden (ausgenommen sind Fächer, die als Haupt- oder Nebenfächer gewählt wurden). Die Höhe der credit points darf nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten in begründeten Einzelfällen von den hier angegebenen 7 CP abweichen. Der Modulbeauftragte bestätigt den Abschluss des Moduls.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang			

9	Modulprüfung Siehe Nr. 5
---	-----------------------------

HF Klassische Archäologie				
M 12: Exkursion				
Pflichtmodul	8 SWS	11 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen S Exkursionsvorbereitung Lang-Ex Exkursion (Umfang ≈ 90 Std.) in ein Antikenmuseum von überregionaler Bedeutung oder zu topographischen Zielen (Ausgrabungsplätze, antike Städte, antike Kulturlandschaften)		SWS 2 6	CP 6 5
4	Studiennachweise S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP) Lang-Ex Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat oder Führung von ca. 45 Min. (5 CP)			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in S (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: - Schulung und Ausbau der bis dahin erworbenen fachbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Autopsie archäologischer Denkmäler und Fundorte - Kennenlernen und kritische Diskussion von Konzepten und Problemen der Denkmalpflege und Präsentation von Grabungsplätzen und archäologischen Objekten Schlüsselqualifikationen: - Schulung und Ausbau der bis dahin erworbenen Schlüsselqualifikationen durch die Autopsie archäologischer Denkmäler, Bauten und Grabungsplätze - Schulung der Fähigkeit zur Vermittlung wissenschaftlicher Themen am originalen Objekt - Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Bewertung museologischer Probleme und Konzepte sowie generell des Umgangs mit materiellem Kulturerbe Autopsiebasiertes Studium von kulturhistorischen Kontinuitäten über verschiedene historische Epochen sowie der Zusammenhänge von materieller Kultur und regionaltypischen äußeren Bedingungen			
7	Hinweise Die Dauer des Moduls könnte eventuell die eines Semester um wenige Wochen überschreiten; dies ist abhängig von den Terminen der Exkursion			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

HF Klassische Archäologie				
M 13: Kolloquia				
Pflichtmodul	2 SWS	3 CP	Studiensemester: 7.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen Ko I Kolloquium Klassische Archäologie und Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients Ko II Kolloquium Klassische Archäologie und Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients		SWS 1 1	CP 1 2

4	Studiennachweise Ko I und Ko II	TN Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (je 1 CP = 2 CP für Ko I und Ko II zusammen)
5	Prüfungsleistungen	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: In Ko II (oder in begründeten Ausnahmen in Ko I) Vortrag über eigene wissenschaftliche Arbeit von max. 60 Min. (1 CP)
6	Lehrinhalte und Lernziele	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten - Kennenlernen aktuellster Forschungen - Präsentation eigener Forschungen und Auffassungen Schlüsselqualifikationen: - Einüben in die Teilnahme am Fachdiskurs Einüben in die Techniken der Präsentation eigener Forschungsarbeit
7	Hinweise	Es muss bei Besuch des ersten Kolloquiumsmoduls rechtzeitig bekannt gegeben werden, in welchem der beiden Kolloquiumsmodule ein Vortrag gehalten wird
8	Verwendbarkeit des Moduls	Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung	Siehe Nr. 5

HF Klassische Archäologie

M 14: Magisterarbeitsmodul

Wahlpflichtmodul		30 CP	Studiensemester:	Dauer: 1 Semester
			8.-9.	
1	Häufigkeit des Angebots	Jederzeit		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; in der Regel Erwerb von 120 CP		
3	Lehrformen		SWS	CP
	Selbständige wissenschaftliche Arbeit		-	30
4	Studiennachweise	Keine		
5	Prüfungsleistungen	Magisterarbeit (30 CP)		
6	Lehrinhalte und Lernziele	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten - Selbständige Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden Schlüsselqualifikationen: Sprachliche Kompetenz und schriftlicher Ausdruck		
7	Hinweise	Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls	Hauptstudium Hauptfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang		

f) **Studienverlaufsplan** (bei Studienbeginn im Wintersemester)

Sem.		Modul	Modul	Modul	CP pro Sem.	SWS pro Sem.
1.	Grundstudium	M 1: Einführung (11 CP – 5 SWS)	M 3 : Formanalyse (11 CP – 6 SWS)		22	11
2.	Grundstudium		M 2 : Ikonographie (11 CP – 6 SWS)		11	6
3.	Grundstudium		M 5 : Zeitbestimmung (9 CP – 6 SWS)		9	6
4.	Grundstudium		M 4 : Architektur (11 CP – 6 SWS)	M 6 : Exkursion (10 CP – 6 SWS)	21	12
In die Modulprüfungen der Grundstudiums-Module ist die Zwischenprüfung integriert						
5.	Hauptstudium	M 11: Nachbarwissenschaften (7 CP – 4 SWS)	M 7 : Kleinkunst (9 CP – 5 SWS)		16	9
6.	Hauptstudium		M 8 : Skulptur (11 CP – 6 SWS)		11	6
7.	Hauptstudium	M 13: Kolloquium (1,5 CP – 1 SWS)	M 9: Architektur (8 CP – 4 SWS)		9,5	6
8.	Hauptstudium	M 13: Kolloquium (1,5 CP – 1 SWS)	M 10: Flächenkunst (8 CP – 4 SWS)	M 12: Exkursion (11 CP – 6 SWS)	20,5	12
9.		M 14: Magisterarbeit (30 CP)			30	

Kunstgeschichte

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Sprachprüfung in Latein und zwei moderne Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Die Anmeldung zur Orientierungsprüfung erfolgt zum 1. Semester.
- Das Pflichtmodul Propädeutik muss mit Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein, ansonsten gilt § 25 Abs. 1
- Pflichtmodul Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters
- Pflichtmodul Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit
- Pflichtmodul Kunst und Kunsttheorie der Moderne und Gegenwart
- Pflichtmodul Profilorientierung
- Pflichtmodul Praxisorientierung

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte
- Pflichtmodul Praxis
- Pflichtmodul Vertiefung
- Pflichtmodul Examensvorbereitung – ohne Note -
- Pflichtmodul Magisterarbeit (wenn Kunstgeschichte 1. Hauptfach)

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Es müssen 90 CP im Hauptfach vorliegen.

e) Modulbeschreibungen

Präambel:

Kunstgeschichte erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Entstehung, Eigenart, Funktion und Wirkung von Kunstwerken im Bereich von Architektur, Plastik, Malerei, Grafik und Kunstgewerbe seit der Spätantike sowie von Industrieform, Fotografie und audiovisuellen Medien. Sie erforscht die materiellen und die ideellen Voraussetzungen dieser Gegenstandsbereiche, die künstlerischen Materialien und Techniken, die Geschichte der Künftlerausbildung, der Kunsttheorie und ihre eigene Geschichte, die Geschichte ihrer Methoden und Institutionen sowie ihre Wirkungsmöglichkeiten. Zu den Forschungs- und Lehrgegenständen gehören auch die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge des Faches - z.B. Stadt- und Raumordnung, Denkmalschutz, Museologie im Rahmen von Kulturpolitik und Freizeitplanung - sowie andere Formen der Vermittlung kunstgeschichtlicher Gegenstände und Erkenntnisse an die Öffentlichkeit. Das Kerngebiet des Faches sind die europäischen Regionen und die Kunst Amerikas ab dem 16. Jahrhundert. Der Globalisierungsprozess führt dazu, dass die Grenzen der westlichen Kultur zunehmend überschritten werden.

Die klassischen Berufsfelder sind Museumsarbeit, Denkmalpflege und kunstgeschichtliche Tätigkeit an

Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Daneben bieten sich weitere Arbeitsmöglichkeiten im Bereich von Kulturverwaltung, Ausstellungseinrichtungen, Stiftungen, Kunsthandel, Fernsehen, Rundfunk, Presse, Verlagswesen, Werbung, Archiven, Erwachsenenbildung und Tourismus.

Überblick:

Phase 1: Basis	Modul 1: Propädeutik (Pflicht)	1 Einf. Wiss. Arb.	2 CP
		1 PP Bildkünste	6 CP
		1 PP Architektur	6 CP
		1 PP Methodik	6 CP
		Summe	20 CP
Phase 2: Aufbau	Modul 2: Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 PS	7 CP
		Summe	9 CP
	Modul 3: Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 PS	7 CP
		Summe	9 CP
	Modul 4: Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 PS	7 CP
		Summe	9 CP
	Modul 5: Profilorientierung (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 VL	2 CP
		1 PS	7 CP
		Summe	11 CP
	Modul 6: Praxisorientierung (Pflicht)	1 PS Exkursionsv.	7 CP
		1 Kleine Exk.	1 CP
		1 Ü vor Originalen	3 CP
		1 Ü vor Originalen	3 CP
Summe		14 CP	
Phase 3: Qualifikation	Modul 7: Kunsttheorie, Medientheorie, kunst- historische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte	1 VL	2 CP
		1 HS	8 CP
		Summe	10 CP
	Modul 8: Praxis (Pflicht)	1 HS Exkursionsv.	8 CP
		1 Große Exk.	2 CP
		1 vierw. Prakt.	5 CP
		Summe	15 CP
	Modul 9: Vertiefung (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 HS	8 CP
		1 HS	8 CP
		Summe	18 CP
	Modul 10: Examens- vorbereitung (Pflicht)	1 Seminar	5 CP
		Summe	5 CP
	Schriftliche Magisterarbeit	Magisterarbeit	30 CP
		Summe	30 CP

Grundstudium:

1. Phase: Basis

Bezeichnung	Modul 1: Propädeutik (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	8				
CP gesamt	20				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	Ü Einführung wiss. Arbeiten	2	2	-	2
	PP Bildkünste	2	3	3	6
	PP Architektur	2	3	3	6
	PP Methodik	2	3	3	6
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	Ü Einf.	1. keine 2. aktive Teilnahme mit schriftlichen Aufgaben u.ä. (Teilnahmenachweis) 3. keine			
	PP Bild- künste	1. keine 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (Modulteilprüfung)			
	PP Arch.	1. keine 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (Modulteilprüfung)			
	PP Method.	1. keine 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (Modulteilprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	<p>Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten verfolgt drei Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie soll die Studierenden mit Werkzeugen des kunsthistorischen Arbeitens vertraut machen und ihnen wissenschaftliche Recherchemethoden in Text- und Bildmedien vermitteln: <ol style="list-style-type: none"> a) Textmedien: Bibliographieren, Arbeit mit den unterschiedlichen Textgattungen (z.B. Lexika, Monographien, Werkverzeichnisse, Inventare, Ausstellungskataloge); b) Bildmedien: Recherche in Bilddatenbanken (z.B. Marburger Index, Iconclass, DILPS, Prometheus), Einsatz von Bildmedien in der kunsthistorischen Praxis 2. Sie soll die notwendigen Kenntnisse zur Anfertigung eines wissenschaftlichen Textes vermitteln: Gliederung, wissenschaftlicher Apparat, Zitierweise. 3. Einführung in fachspezifische Präsentationsformen (z.B. Dia- und Beamerprojektion) <p>Das Propädeutikum Bildkünste, worunter Malerei, Skulptur, Graphik, Foto, Film und Neue Medien verstanden werden, soll die Studierenden dazu befähigen, analytisch zu sehen, zu beschreiben und zu vergleichen. Anhand von Werken aus verschiedenen Epochen und dem sakralen wie profanen Bereich sollen die Studierenden Techniken der formalen Analyse von Bildwerken erlernen (wie etwa den Umgang mit Raum, Fläche, Farbe, Material, Technik, Ausschnitt, Komposition) sowie wichtige Kategorien der Werkerfassung wie Datierung, Gattungszugehörigkeit, Funktionszusammenhang, Publikumsbezug, Rezeptionsbedingungen und den Bezug zu anderen Bildwerken und zu Texten. Unterschiedliche Konzepte werden in ihrer Bedeutung für die Bildkünste untersucht: z.B. Kultbild, Sammlerbild, Denkmal, Illustration, Videoclip. Ein wichtiges Ziel ist die Vermittlung von Bild- und Medienkompetenz.</p>				

	<p>Das Propädeutikum Architektur übt die Fähigkeit zur exakten kunsthistorischen Beschreibung von Architektur ein. Dabei sollen die Studierenden die für diesen Bereich spezifische Fachterminologie erlernen. Anhand von Werken verschiedener Epochen aus dem sakralen wie profanen Bereich sollen die Studierenden Techniken der formalen Analyse von Bauten erlernen (wie etwa den Umgang mit Raum, Material und Technik). Außerdem werden zentrale Aspekte wie Raumdisposition, Stadtplanung, Gattungszugehörigkeit und Rezeptionsbedingungen und -formen vermittelt.</p> <p>Das Propädeutikum Methodik soll eine Einführung in die kunsthistorischen Methoden von ihren Anfängen bis hin zu den aktuellen Entwicklungen liefern. Anhand ausgewählter Beispiele sollen den Studierenden erste Methodenkenntnis vermittelt werden, wie z.B. Quellenkunde, Stilkritik, Ikonographie.</p>
Modulprüfung	3 Modulteilprüfungen (s. o. Prüfungsleistungen).
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Orientierungsprüfung:

Mit Ende des 3. Semesters muss das Modul Propädeutik erfolgreich abgeschlossen sein.

2. Phase: Aufbau

Bezeichnung	Modul 2: Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	9				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	1 VL	2	2	-	2
	1 PS	2	3	4	7
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an der „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Das Modul behandelt die „Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters“ (300-1300/1500). Die Veranstaltungen widmen sich den Bereichen Malerei, Graphik, Skulptur und Architektur, daneben haben Medien wie Mosaik, Elfenbeinkunst und Goldschmiedekunst eine besondere Bedeutung. Ziel des Moduls ist, die Studierenden zur wissenschaftlichen Erarbeitung der Objekte und ihrer Geschichte zu befähigen, dafür vermittelt es außer der Denkmalkennntnis die formalen Spezifika mittelalterlicher Kunst. Außerdem werden wesentliche Problemstellungen der mittelalterlichen Kunst unterrichtet, insbesondere die Gebundenheit der Artefakte an ihre Auftraggeber, die Position des Künstlers als ein meist anonymer Handwerker und die Rolle des Publikums. Neben der christlichen Ikonographie werden auch theologische und liturgische Grundkenntnisse vermittelt.				
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.				

Bezeichnung	Modul 3: Kunst und Kunsttheorie der Neuzeit (Pflicht)
-------------	--

Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	9				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungsl.	CP Summe
	1 VL	2	2	-	2
	1 PS	2	3	4	7
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an der „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Das Modul behandelt die Kunst der europäischen Neuzeit (1300/1500-1800). Die Veranstaltungen widmen sich den Bereichen Malerei, Graphik, Skulptur und Architektur, daneben haben insbesondere das neue Medium Druckgraphik sowie die sich ab dem 15. Jahrhundert entwickelnde Kunsttheorie besondere Bedeutung. Ziel des Moduls ist, die Studierenden zur wissenschaftlichen Erarbeitung der Objekte und ihrer Geschichte zu befähigen, dafür vermittelt es außer der Denkmalkennntnis die formalen Spezifika neuzeitlicher Kunst. Außerdem werden wesentliche Problemstellungen der neuzeitlichen Kunst vermittelt, etwa die Ausdifferenzierung der Auftraggeberschicht, die Ausbildung von Kunstsammlungen und Kunstmarkt, die soziale Aufwertung des Künstlers und die Rolle des Publikums. Wichtige Themen sind die Antikenrezeption sowie der erhöhte mimetische Anspruch der Bildkünste, der sich u.a. in der Zentralperspektive und der Erforschung der menschlichen Anatomie ausdrückt. Neben die christliche Ikonographie tritt als wichtiger Gegenstandsbereich des Moduls die profane Ikonographie. Ein weiteres Vermittlungsziel ist die Ausdifferenzierung der Bildgattungen in der Neuzeit, beispielsweise in Porträt- oder Landschaftsmalerei.				
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.				

Bezeichnung	Modul 4: Kunst und Kunsttheorie der Moderne und der Gegenwart (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	9				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungsl.	CP Summe
	1 VL	2	2	-	2
	1 PS	2	3	4	7
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- u. Nachbereitung) 3. keine			
	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an der „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Das Modul behandelt die Kunst der Moderne und Gegenwart (1800-heute). Ziel des Moduls ist, die Studierenden zur wissenschaftlichen Erarbeitung der Objekte und ihrer Geschichte zu befähigen, dafür vermittelt es außer der Denkmalkennntnis die formalen Spezifika moderner und zeitgenössischer Kunst. Außerdem werden wesentliche Problemstellungen der modernen und				

	zeitgenössischen Kunst unterrichtet, etwa die neue Rolle des Künstlers, der unabhängig von Auftraggebern für den Kunstmarkt, Museen und Galerien arbeitet; die Entwertung der Mimesis und des klassischen Repräsentationskonzeptes sowie die Auflösung der herkömmlichen Kunstgattungen, außerdem die Popularisierung und massenmediale Verbreitung der Kunst. Wichtige Themen sind die Ablösung der Lokalfarbe vom Gegenstand, die Auflösung des perspektivischen Bildraums und schließlich die Abstraktion und Ungegenständlichkeit. Ein weiteres Vermittlungsziel ist die Auflösung des klassischen Kunst- und Werkbegriffs sowie die zunehmende Theoretisierung und Selbstreflexion der Kunst.
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.

Bezeichnung	Modul 5: Profilorientierung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	6				
CP gesamt	11				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	VL	2	2	-	2
	VL	2	2	-	2
	PS	2	3	4	7
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL.	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Die Veranstaltungen widmen sich den Bereichen Malerei, Skulptur, Architektur, Graphik, Neue Medien, Kunsttheorie und Kunstgewerbe. Ziel des Moduls ist es, eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen und die in den Modulen 2-4 erworbenen Kenntnisse zu vertiefen.				
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.				

Bezeichnung	Modul 6: Praxisorientierung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	8				
CP gesamt	14				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	PS Exkursionsvorbereitung	2	3	4	7
	Kleine Exkursion (4 Tage)	2	1	-	1
	Ü vor Originalen	2	3	-	3
	Ü vor Originalen	2	3	-	3
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			

	Exkursion	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und mündliches Referat (Teilnahmenachweis) 3. keine
	Ü vor Originalen	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme (Kurzreferat / Thesenpapier / Protokoll) (Teilnahmenachweis) 3. keine
	Ü vor Originalen	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. an einem Propädeutikum aus Modul 1. 2. aktive Teilnahme (Kurzreferat / Thesenpapier / Protokoll) (Teilnahmenachweis) 3. keine
Lehrinhalte / Lernziele	Die Veranstaltungen widmen sich den Bereichen Malerei, Graphik, Skulptur und Architektur, Neue Medien und Kunstgewerbe. Das Modul verfolgt die beiden Ziele, den Umgang mit Originalen einzuüben und kunsthistorische Praxisfelder kennen zu lernen. Die Übungen vor Originalen sowie die Exkursion ermöglichen den Studierenden die direkte Arbeit mit den Artefakten und dienen darüber hinaus der Kenntnis der regionalen wie überregionalen Denkmalbestände. Dabei soll ein erster Einblick in die praktische kunsthistorische Arbeit wie z.B. Denkmalpflege, Museumskunde oder restauratorische Untersuchungsmethoden vermittelt werden. Des Weiteren werden in Exkursionen und Übungen Ausstellungen besucht und deren Konzeption thematisiert.	
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen	
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.	

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung wird semesterbegleitend mit den Modulen 2 bis 6 abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen der Module 2, 3, 4, 5 und 6 zusammen.
Im Rahmen der Aufbauphase müssen Veranstaltungen zu den vier folgenden Gattungen Architektur, Skulptur, Malerei/Graphik, Neue Medien belegt werden. Die Veranstaltungen und die Nachweise werden vom Dozenten/Prüfer entsprechend gekennzeichnet. Mindestens zwei der vier Nachweise müssen durch eine schriftliche Hausarbeit erworben werden.

Hauptstudium:

3. Phase: Qualifikation

Bezeichnung	Modul 7: Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und Geschichte der Kunstgeschichte (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	4				
CP gesamt	10				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	VL	2	2	-	2
	HS	2	3	5	8
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	HS	1. bestandene Modulprüfung in zwei Modulen der 2. Phase „Aufbau“ 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Die Veranstaltungen vertiefen und intensivieren Bereiche, die bereits während der Aufbauphase behandelt wurden. Dabei sollen insbesondere Kunsttheorie, Medientheorie, kunsthistorische Methodik und die Geschichte der Kunstgeschichte vermittelt werden. Ein Schwerpunkt soll auf der fachspezifischen Theoriebildung liegen, die als wissenschaftliche Grundlage der Kunstgeschichte angesehen werden kann.				
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.				

Bezeichnung	Modul 8: Praxis (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	18				
CP gesamt	15				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	HS zur Exkursionsvorbereitung	2	3	5	8
	Große Exkursion (6-7 Tage)	5	2	-	2
	4-wöchiges Praktikum	11	5	-	5
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	HS	1. zwei bestandene Modulprüfungen aus Phase 2 „Aufbau“ 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
	Exkursion	1. Teilnahme am HS 2. aktive Teilnahme und mündliches Referat (Teilnahmenachweis) 3. keine			
	Praktikum	1. zwei bestandene Modulprüfungen aus Phase 2 „Aufbau“ 2. Tätigkeitsbericht (Teilnahmenachweis) 3. keine			
Lehrinhalte / Lernziele	<p>Das Modul verfolgt zwei Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kenntnisse der Studierenden im Umgang mit Originalen auszubauen, 2. den Studierenden in kunsthistorischen Berufsfeldern praktische Erfahrungen zu vermitteln. <p>Die Exkursion ermöglicht den Studierenden, Artefakte in ihrem Kontext zu sehen und bedeutende Denkmäler im Original kennen zu lernen. Darüber</p>				

	hinaus bietet die mehrtägige Exkursion eine besonders intensive Lernerfahrung.
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.

Bezeichnung	Modul 9: Vertiefung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	6				
CP gesamt	18				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungsfl.	CP Summe
	VL	2	2	-	2
	HS	2	3	5	8
	HS	2	3	5	8
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	HS	1. zwei bestandene Modulprüfungen aus Phase 2 „Aufbau“ 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (Modulteilprüfung)			
	HS	1. zwei bestandene Modulprüfungen aus Phase 2 „Aufbau“ 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (Modulteilprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Ziel des Moduls ist es, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Eine mit Nachdruck zu fördernde individuelle Schwerpunktbildung soll auf die Magisterabschlussarbeit vorbereiten.				
Modulprüfung	2 Modulteilprüfungen (s. o. Prüfungsleistungen).				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistungen.				

Bezeichnung	Modul 10: Examensvorbereitung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	2				
CP gesamt	5				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungsfl.	CP Summe
	Seminar	2	5	-	5
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen		1. alle Module der Phasen 1 „Basis“ und 2 „Aufbau“ müssen abgeschlossen sein 2. aktive Teilnahme und mündliches Referat / Exposé der Magisterarbeit (Leistungsnachweis) 3. keine			
	Lehrinhalte / Lernziele	Ziel des Moduls ist die Vorbereitung der Magisterarbeiten der Studierenden. In ihm werden allgemeine Probleme beim Schreiben einer Magisterarbeit besprochen (u.a. Zeiteinteilung, Arbeitsorganisation, fortgeschrittene Recherchemethoden, Gliederung der Arbeit, Formalia etc.) und einzelne Magisterprojekte vorgestellt.			
	Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die Vorlage des Leistungsnachweises. Das Modul wird nicht benotet.			

4. Phase: Magisterabschluss

schriftliche Magisterarbeit	30 CP	(6 Monate)
------------------------------------	--------------	-------------------

f) exemplarischer Studienverlaufsplan

1.	M1: Einf. wiss. Arbeiten	M1: PP Bildkünste		M4: VL	12 CP
2.	M1: PP Architektur	M1: PP Methodik *	M4: PS *	M2: VL	19 CP
3.	M2: PS*	M3: PS		M3: VL*	16 CP
4.	M5: PS	M6: Übung	M6: Übung	M5: VL	15 CP
5.	M6: PS	M6: Exkursion*	M7: HS	M5: VL*	18 CP
6.	M8: Praktikum*	M8: HS		M7: VL*	15 CP
7.	M9: HS	M8: Exkursion*		M9: VL	12 CP
8.	M9: HS*	M10: S Examensvorb.			13 CP
9.	Magisterarbeit				30 CP

Das * bedeutet, dass das Modul damit abgeschlossen ist.

Lateinische Philologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester
Empfohlen wird ein Beginn im Wintersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum und Graecum

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Grundlagen der Altertumswissenschaft
- Pflichtmodul Lateinische Poesie I
- Pflichtmodul Lateinische Poesie II
- Pflichtmodul Lateinische Prosa I
- Pflichtmodul Lateinische Prosa II
- Pflichtmodul Lateinische Sprache I
- Pflichtmodul Griechische Philologie

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Lateinische Poesie III
- Pflichtmodul Lateinische Prosa III
- Pflichtmodul Lateinische Sprache II
- Pflichtmodul Anleitung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten
- Wahlpflichtmodul Nachbarwissenschaften

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Die Magisterarbeit kann nach erfolgreichem Abschluss der Modulprüfungen der Module M 8 und M 9 (Hausarbeiten in

den Hauptseminaren) begonnen werden.

e) Modulbeschreibungen

Ziele des Studiums

Allgemeine Ziele

Der Studiengang vermittelt eine Ausbildung in Lateinischer Philologie, die allgemein altertumswissenschaftlich orientiert ist und so als wissenschaftliche Grundausbildung für unterschiedliche Berufe dienen kann. Sie soll die Studierenden befähigen, den besonderen Charakter der antiken Kultur zu verstehen und darüber hinaus durch Aufweisen kulturgeschichtlicher Beziehungen zwischen der griechisch-römischen Antike und nachfolgenden Epochen der europäischen Kultur und durch konfrontierenden Vergleich zu einem historisch fundierten kritischen Verständnis beizutragen.

Das Fach steht in enger Beziehung zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen, unterscheidet sich von ihnen jedoch durch die primär sprach- und literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise und ihre besonderen Methoden, die es andererseits mit den sprach- und literaturwissenschaftlichen Disziplinen verbinden.

Fachwissenschaftliche Ziele

Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden folgende Bereiche erarbeiten und die ihnen zugeordneten Methoden erlernen:

- ihre Kenntnis der lateinischen Sprache nach den Methoden der historisch-diachronen und systematisch-synchronen Sprachwissenschaft festigen und vertiefen.
- die Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, die die

Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit bilden, erlernen: Kodikologie, Paläographie und Textkritik (wissenschaftlich fundierte Erschließung der originalen Fassung eines Textes aus den mehr oder weniger fehlerhaften überlieferten Fassungen)

- die Methoden der Interpretation von Texten nach verschiedenen Gesichtspunkten, z. B.: literaturgeschichtliche Bezüge des Textes; Strukturen und Intentionen des Textes; poetologische und rhetorische Aspekte; Theorien und Modelle der Sprach- und Literaturwissenschaft; philosophiegeschichtliche Bezüge; kulturhistorische Bezüge; Zusammenhang des Textes mit der sozialen Wirklichkeit seiner Entstehungszeit.
- Methoden der rezeptionsgeschichtlichen Forschung (Erforschung der Wirkungsgeschichte bzw. des im Lauf der Zeit sich wandelnden Verständnisses bestimmter Texte) und der Komparatistik (der vergleichenden Betrachtung von Texten verschiedener historischer und nationaler einschließlich zeitgeschichtlicher Literaturen)

Berufliche Perspektiven/Mögliche Tätigkeitsfelder

Der Studiengang Lateinische Philologie vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Kompetenzen, die auf eine Tätigkeit in folgenden beruflichen Tätigkeitsfeldern vorbereiten:

- Lehre und Forschung an einer Hochschule
- Tätigkeit in Bibliotheken, Archiven, Verlagen
- Tätigkeit am Theater, in Publizistik, Presse, Rund-

funk, Fernsehen, Öffentlichkeitsarbeit

- Tätigkeit in kulturellen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen

Schlüsselqualifikationen liegen in den Bereichen: Fähigkeiten im Umgang mit Texten, insbesondere fremdsprachlichen Texten; kritische Reflexionsfähigkeit sprachlicher und allgemein kultureller Sachverhalte; Fähigkeiten zur Recherche in unterschiedlichen Medien; Fähigkeiten zur Analyse von Texten sowie allgemein komplexen Zusammenhängen; schriftliche und mündliche Präsentationsverfahren.

Das **Grundstudium** besteht aus sieben Modulen, einem Modul „Grundlagenwissen“, vier literaturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen, davon je zwei (Erwerb von Grundwissen/Grundfertigkeiten, Vertiefung) zur römischen Poesie und zur römischen Prosa, sowie einem sprachwissenschaftlichen Modul und einem Modul „Griechische Philologie“. Ziele des Grundstudiums sind:

- Die wissenschaftliche Vertiefung der Kenntnis der lateinischen Sprache
- Der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Literaturgeschichte/Literaturwissenschaft
- Der Erwerb von Grundkenntnissen und grundlegenden Fähigkeiten im Bereich der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte
- einfachere Interpretationsübungen an leichteren Texten
-

Das **Hauptstudium** setzt sich aus fünf Modulen zusammen, je einem zur römischen Prosa, römischen Poesie, lateinischen Sprache und zum selbstständigen

wissenschaftlichen Arbeiten sowie dem interdisziplinär ausgerichteten Modul Nachbarwissenschaften, das den Studierenden die Möglichkeit bietet, die Ausbildung im Hinblick auf ein angestrebtes Berufsfeld zu erweitern. Ziele des Hauptstudiums sind:

- die Erarbeitung von zwei Schwerpunkten, je einem in der Prosa und Poesie
- die Vertiefung methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- die Vertiefung sprachwissenschaftlicher und textanalytischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- schwierigere Interpretationsübungen im Hinblick auf größere Zusammenhänge
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

Das Selbststudium ist von Anfang an ein essentieller und unverzichtbarer Bestandteil des Philologiestudiums. Es dient nicht nur der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Anfertigung der Hausarbeiten, sondern ist für den Erwerb einer zuverlässigen Kenntnis der lateinischen Literatur, von der nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Werke abgedeckt werden kann, unerlässlich. Von den Studierenden wird dabei insbesondere im Hauptstudium ein hohes Maß an zeitlichem Aufwand erwartet, das sich in der Höhe der Kreditpunkte, die für ein Hauptseminar vergeben werden, widerspiegelt.

Grundstudium

HF Lateinische Philologie				
M 1: Grundlagen der Altertumswissenschaft				
Pflichtmodul	6 SWS	7 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Ü1: jedes Semester Ü2: Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Latinum Ü2: Latinum		
3	Lehrformen Ü1 Propädeutikum Ü2 Einführung in die Klassische Philologie		SWS 4 2	CP 4 3
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben Ü2: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt die für das Studium notwendige Lesefähigkeit in lateinischer Prosa und Poesie, damit die Anfänger im Umgang mit Originaltexten Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennenlernen.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie			
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen der Veranstaltungen Ü1 und Ü2.			

HF Lateinische Philologie				
M 2: Lateinische Poesie I				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-3	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Römische Poesie I PS Römische Poesie I		SWS 2 2	CP 2 6
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der römischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie			

9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.
---	---

HF Lateinische Philologie

M 3: Lateinische Poesie II

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 2-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Römische Poesie II PS Römische Poesie II	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 2 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dabei ist jeweils ein anderer Autor und eine andere Gattung als in Modul M 2 zu wählen. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Poesie weiter bekannt gemacht. Es wird ihre Fähigkeit, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten, weiter gefördert. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden weiter darin ausgebildet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.			

HF Lateinische Philologie

M 4: Lateinische Prosa I

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-3	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Römische Prosa I PS Römische Prosa I	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der römischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			

8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.

HF Lateinische Philologie

M 5: Lateinische Prosa II

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 2-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Römische Prosa II PS Römische Prosa II	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 4 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dabei ist jeweils ein anderer Autor und eine andere Gattung als in Modul M 4 zu wählen. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Prosa weiter bekannt gemacht. Es wird ihre Fähigkeit, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten, weiter gefördert. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden weiter darin ausgebildet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.			

HF Lateinische Philologie

M 6: Lateinische Sprache I

Pflichtmodul	8 SWS	17 CP	Studiensemester: 1-3	Dauer: 1-3 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Latinum Ü2: Modulteilprüfung M 1/Ü1 Ü3: Latinum Ü4: Latinum		
3	Lehrformen Ü1 Sprach- und Stilübungen I Ü2 Übersetzungsübungen Ü3 Lektüre Prosa Ü4 Lektüre Poesie	SWS 2 2 2 2	CP 6 3 4 4	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Lateinische Ü2: mündl. Prüfung (15 min.): Übersetzung und Analyse eines kurzen lateinischen Textes			

6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Schulung und wissenschaftlichen Vertiefung des aktiven und passiven Gebrauchs der griechischen Sprache. Die grammatischen Kompetenzen und das Stilverständnis der Studierenden werden anhand der Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche gestärkt. Komplementär dazu werden den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken für eine präzise Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche vermittelt. Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache.
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen der Veranstaltungen Ü1 und Ü2.

HF Lateinische Philologie

M 7: Griechische Philologie

Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine Ü: Latinum		
3	Lehrformen V Griechische Prosa/Poesie Ü Griechische Lektüre Prosa/Poesie	SWS 2 2	CP 2 4	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü: Klausur (2 Std.) für Latinisten: Übersetzung eines leichteren griechischen Originaltextes ins Deutsche			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt eine geläufige Lesefähigkeit im Griechischen und führt die Studierenden in grundlegende Zusammenhänge der griechischen Literaturgeschichte ein, wobei deren Bedeutung für die römische Literatur besonders berücksichtigt wird.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung der Ü.			

Hauptstudium

HF Lateinische Philologie

M 8: Lateinische Poesie III

Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 5-7	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine S: Zwischenprüfung		
3	Lehrformen V Römische Poesie III S Römische Poesie III	SWS 2 2	CP 2 9	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 3 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Poesie weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der römischer Poesie und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des S.</p>

HF Lateinische Philologie

M 9: Lateinische Prosa III

Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 5-7	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine S: Zwischenprüfung		
3	<p>Lehrformen</p> <p>V Römische Prosa III S Römische Prosa III</p>		SWS 2 2	CP 2 9
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Regelmäßige Teilnahme</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M 5 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der römischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie</p>			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des S.</p>			

HF Lateinische Philologie

M 10: Lateinische Sprache II

Pflichtmodul	6 SWS	14 CP	Studiensemester: 5-6	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Zwischenprüfung Ü2: Latinum Ü3: Latinum		
3	<p>Lehrformen</p> <p>Ü1 Sprach- und Stilübungen II Ü2 Lektüre Prosa Ü3 Lektüre Poesie</p>		SWS 2 2 2	CP 6 4 4

4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Lateinische
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung der Sprachkenntnisse und des Stilverständnisses sowie der fortgesetzten methodischen Untermauerung der Interpretationstechnik durch die Erarbeitung und kritische Anwendung der von der modernen Sprachwissenschaft entwickelten Modelle der Stilistik und Textanalyse.
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen der Ü1.

HF Lateinische Philologie

M 11: Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten

Pflichtmodul	4 SWS	14 CP	Studiensemester: 8	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	OS: Erfolgreiches Absolvieren der Module M 8 und M 9 Ü: Latinum		
3	Lehrformen OS Lateinische Poesie/Prosa Ü Lektüre		SWS 2 2	CP 10 4
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen OS: schriftliche Hausarbeit (ca. 30 Seiten): Besprechung aktueller Forschungsergebnisse, Ergänzung und Erklärung von Neufunden, Darstellung und kritische Erörterung eigener Forschungsansätze und -ergebnisse)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Ziel des Moduls ist die Hinführung der Studierenden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Vorbereitung der Examenskandidaten auf die Magisterprüfung. Im Oberseminar diskutieren die Studierenden unter Leitung des/der Lehrenden wissenschaftliche Probleme, aktuelle Neufunde und Forschungsergebnisse im Detail und in komplexen, auch fachübergreifenden Zusammenhängen.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Lateinische Philologie			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des OS.			

HF Lateinische Philologie

M 12: Nachbarwissenschaften

Pflichtmodul	SWS	10 CP	Studiensemester: 7- 8	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
3	Lehrformen Nach Angebot des ausgewählten Faches.		SWS	CP ltr- wissensch
4	Studiennachweise Nach Vorgabe des ausgewählten Faches .			
5	Prüfungsleistungen lt. Bestimmung der Nachbarwissenschaft			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Struktur, Konzepte und Inhalte eines Nachbarfaches der lateinischen Philologie. Als Nachbarwissenschaften in diesem Sinn gelten: (Alte) Geschichte, Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Klassische Archäologie, Philosophie, Griechische Philologie, Vergleichende Sprachwissenschaft. Die Studierenden lernen, interdisziplinäre Verbindungen zu einer wichtigen Nachbarwissenschaft der Klassischen Philologie aufzuzeigen und werden in die Lage versetzt, fachliche Fragen selbst zu entwickeln und Forschungsmethoden der jeweiligen Nachbarwissenschaft zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Der/ die Modulbeauftragte bestätigt den Abschluss des Moduls.</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Lateinische Philologie Lehramtsstudiengang Lateinische Philologie</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>s. Nr. 5</p>

HF Lateinische Philologie

M 13: „Magisterarbeit“

Wahlpflicht- modul		30 CP	Studiensemester:8-9	Dauer: 6 Monate
1	Häufigkeit des Angebots	jederzeit		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Modulprüfungen d. Module M 8 und M 9		
3	Lehrformen		SWS	CP
	-		-	30
4	Studiennachweise	-		
5	Prüfungsleistungen	Anfertigung einer schriftlichen Magister-Hausarbeit		
6	Lehrinhalte und Lernziele	-		
7	Hinweise	Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls	Magisterstudiengang Lateinische Philologie		
9	Modulprüfung	S. unter 5. Prüfungsleistungen		

f) Studienverlaufsplan

Grundstudium

1. Semester WS

Propädeutikum (4 SWS) (Modul M 1)	4 CP
Vorlesung Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	2 CP
Vorlesung Prosa I (2 SWS) (Modul M 4)	2 CP
Lektüre Prosa (2 SWS) (Modul M 6)	3 CP

2. Semester SS

Einführung in die Klassische Philologie (Modul M 1)	3 CP
Vorlesung Prosa II (2 SWS) (Modul M 5)	2 CP
Proseminar Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	6 CP
Sprach- und Stilübungen I (2 SWS) (Modul M 6)	6 CP

3. Semester WS

Vorlesung Griechische Philologie (2 SWS) (Modul M 7)	2 CP
Proseminar Prosa I (2 SWS) (Modul M 4)	6 CP
Übersetzungsübungen (2 SWS) (Modul M 6)	3 CP
Lektüre Poesie (2 SWS) (Modul M 6)	3 CP

4. Semester SS

Vorlesung Poesie II (2 SWS) (Modul M 3)	2 CP
Proseminar Poesie II (2 SWS) (Modul M 3)	6 CP
Proseminar Prosa II (2 SWS) (Modul M 5)	6 CP
Lektüre Griechische Prosa / Poesie (2 SWS) (Modul M 7)	4 CP

Hauptstudium

5. Semester WS

Vorlesung Poesie III (2 SWS) (Modul M 8)	2 CP
Sprach- und Stilübungen II (2 SWS) (Modul M 10)	6 CP
Lektüre Poesie (2 SWS) (Modul M 10)	4 CP

6. Semester SS

Vorlesung Prosa III (2 SWS) (Modul M 9)	2 CP
Hauptseminar Poesie III (2 SWS) (Modul M 8)	9 CP
Lektüre Prosa (2 SWS) (Modul M 10)	4 CP

7. Semester

Vorlesung Nachbarwissenschaft (2 SWS) (Modul M 12)	2 CP
Hauptseminar Prosa III (2 SWS) (Modul M 9)	9 CP
Proseminar Nachbarwissenschaft (2 SWS) (Modul M 12)	6 CP

8. Semester

Vorlesung Nachbarwissenschaft (2 SWS) (Modul M 12)	2 CP
Oberseminar (2 SWS) (Modul M 11)	10 CP
Lektüre (2 SWS) (Modul M 11)	4 CP

9. Semester

Magisterarbeit (Modul M 13)	30 CP
-----------------------------	-------

Philosophie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester (empfohlen)
und Sommersemester

b) Fremdsprachenkennt- nisse

Englisch und Sprachprüfung in
Latein oder Graecum oder eine
weitere moderne Fremdspra-
che.

c) Studien- und Prüfungsleis- tungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Basismodul
Geschichte der Philosophie
- Pflichtmodul Basismodul
Theoretische Philosophie
- Pflichtmodul Basismodul
Praktische Philosophie
- Pflichtmodul Basismodul
Logik

In mindestens zwei Basismo-
dulen muss die Anmeldung zur
Modulabschlussprüfung spä-
testens bis einschließlich dem
2. Fachsemester, in allen vier
Basismodulen bis einschließlich
dem 4. Fachsemester erfolgen,
ansonsten gilt § 25 Abs. 1.

- drei Wahlpflichtmodule
(Aufbau- oder Vertie-
fungsmodule):
 - Aufbaumodul Ge-
schichte der
Philosophie: Antike
und Mittelalter
 - Aufbaumodul Ge-
schichte der
Philosophie: Neuzeit
bis 20.Jh.
 - Aufbaumodul
Metaphysik und Er-
kenntnistheorie
 - Aufbaumodul Sprach-
philosophie und
Philosophie des
Geistes

- Aufbaumodul Ethik/
Moralphilosophie
- Aufbaumodul Sozial-
philosophie/ Politische
Philosophie
- Aufbaumodul Logik
und Wissen-
schaftstheorie
- Aufbaumodul
Ästhetik
- Aufbaumodul Religi-
onsphilosophie
- Vertiefungsmodul Ge-
schichte der
Philosophie: Antike
und Mittelalter
- Vertiefungsmodul Ge-
schichte der
Philosophie: Neuzeit
bis 20.Jh.
- Vertiefungsmodul
Metaphysik und
Erkenntnistheorie
- Vertiefungsmodul
Sprachphilosophie
und Philosophie des
Geistes
- Vertiefungsmodul
Ethik/ Moralphilo-
sophie
- Vertiefungsmodul
Sozialphilosophie
- Vertiefungsmodul
Logik und Wissen-
schaftstheorie
- Vertiefungsmodul Äs-
thetik
- Vertiefungsmodul
Religionsphilosophie
-
- Magisterprüfung:
-
- sechs weitere
Wahlpflichtmodule,
darunter mindestens
drei Vertiefungs-
module oder zwei Vertie-
fungs- und ein
Spezialisie-
rungsmodul:
- Aufbaumodul Ge-
schichte der
Philosophie: Antike
und Mittelalter
- Aufbaumodul Ge-
schichte der
Philosophie: Neuzeit
bis 20.Jh.

- Aufbaumodul
Metaphysik und Er-
kenntnistheorie
- Aufbaumodul Sprach-
philosophie und
Philosophie des
Geistes
- Aufbaumodul Ethik/
Moralphilosophie
- Aufbaumodul Sozial-
philosophie
- Aufbaumodul Logik
und Wissen-
schaftstheorie
- Aufbaumodul
Ästhetik
- Aufbaumodul Religi-
onsphilosophie
- Vertiefungsmodul Ge-
schichte der
Philosophie: Antike
und Mittelalter
- Vertiefungsmodul Ge-
schichte der
Philosophie: Neuzeit
bis 20.Jh.
- Vertiefungsmodul
Metaphysik und
Erkenntnistheorie
- Vertiefungsmodul
Sprachphilosophie
und Philosophie des
Geistes
- Vertiefungsmodul
Ethik/ Moralphilo-
sophie
- Vertiefungsmodul
Sozialphilosophie/
Politische Philosophie
- Vertiefungsmodul
Logik und Wissen-
schaftstheorie
- Vertiefungsmodul Äs-
thetik
- Vertiefungsmodul
Religionsphilosophie
- Spezialisierungsmodul
- Pflichtmodul Magisterar-
beit (wenn Philosophie 1.
Hauptfach)

Unter den insgesamt neun
Wahlpflichtmodulen des ge-
samten Studiums muss jeweils
mindestens ein Aufbaumodul
Theoretische Philosophie, ein
Aufbaumodul Praktische Philo-
sophie und ein Aufbaumodul

Geschichte der Philosophie sein.

Anstelle eines der frei wählbaren Module kann für das Philosophiestudium ein Modul aus anderen Fächern anerkannt werden, sofern die behandelten Themen unmittelbar philosophisch relevant sind. Die Anerkennung erfolgt durch die akademische Leitung.

Allgemeiner Hinweis: Die Teilnahme an einem Vertiefungsmodul setzt den Abschluss eines Aufbaumoduls desselben Bereichs, die Teilnahme an einem Aufbaumodul den Abschluss des entsprechenden (Ästhetik und Religionsphilosophie: eines beliebigen) Basismoduls voraus.

Es wird nachdrücklich empfohlen, nach Abschluss des Grundstudiums die Angebote der Studienberatung wahrzunehmen.

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

4 Basismodule, 7 weitere Module, davon mindestens 2 Vertiefungsmodule.

e) Modulbeschreibungen

Allgemeine Ziele

1. Die Studierenden sollen Einsicht in die historische und systematische Vielfalt philosophischer Probleme gewinnen: sie sollen lernen, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit ihre fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen.
2. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, geschichtliche wie zeitgenössische philosophische Denkansätze, Theorien, Systeme angemessen zu interpretieren und nach rationalen Kriterien, über die sie sich

selbst Rechenschaft abzulegen imstande sind, zu beurteilen.

3. Diese Fähigkeit soll sich, da Philosophie nicht im Elfenbeinturm ihrer eigenen Geschichte lebt, auch in der Auseinandersetzung mit aktuellen Common-sense-Überzeugungen und Wissenschaftsmeinungen bewähren. Dies sollte besonders unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen wissenschaftlicher Forschung stehen.
4. Eine zentrale Aufgabe philosophischer Lehre ist die Unterweisung in Theorie und Technik vernünftigen Argumentierens über strittige Tatsachenbehauptungen und Zielvorstellungen.

Wissenschaftsimmanent und systematisch bestimmte Ziele

- a) Die Philosophie kann heute - anders als in der Epoche ihrer großen aprioristischen Systementwürfe - nicht mehr den Anspruch erheben, die Wissenschaft der Wissenschaften zu sein. Eben so wenig darf von ihr die Begründung eines einheitlichen Weltbildes erwartet werden.

Dennoch hat die Philosophie mit ihren universalistischen und fundamentalistischen Traditionen nicht einfach gebrochen und das Erbe der Metaphysik verworfen. Ihre Hauptaufgabe heute besteht darin, dass sie - in Abwandlung der Kantischen Fragetrias "Was können wir wissen? Was sollen wir tun? Was dürfen wir hoffen?" - grundlagenkritisch nach den Bedingungen des Erkennens, den Rechtfertigungsgründen des Handelns und den Zweck-

bestimmungen menschlichen Daseins fragt. Insbesondere ist es Aufgabe der Philosophie, auf Voraussetzungen, die in der Alltagserfahrung oder in den Wissenschaften als gegeben hingenommen werden, methodisch zu reflektieren.

Daraus erhellt der kritische Charakter der Philosophie, die nicht bei der Analyse eines Gegenstandsbereiches stehen bleibt, sondern die Bewegung des Denkens - reflektierend - auf die Fähigkeit des erkennenden Subjekts zurückwendet.

- b) Das Studium der Philosophie hat demnach zunächst die Grundlagen des Erkennens, Argumentierens und Handelns zum Gegenstand.

Diese sind:

- Logik, insbesondere formale Logik, d.h. die Lehre vom korrekten Schließen
- Theoretische Philosophie, insbesondere Erkenntnistheorie; Reflexion auf Geltungsansprüche; Analyse kognitiver Prozesse
- Praktische Philosophie, insbesondere Theorie der Moral; Begründung von Prinzipien, Normen und Maximen moralischen Handelns
- Sprachphilosophie, insbesondere Theorie der Kommunikation und Sprechakttheorie; Analyse natürlicher und künstlicher Sprachen.

- c) Infolge der Expansion und Ausdifferenzierung der Einzelwissenschaften wurden der Philosophie viele neue Aufgabenbereiche und Problemfelder erschlossen.

Das Studium der Philosophie wird stark geprägt

durch interdisziplinäre Themen und Fragestellungen, wie z.B. in der

- Wissenschaftstheorie, d.h. der Prüfung der erkenntnistheoretischen und methodologischen Voraussetzungen der Einzelwissenschaften
- Rechtsphilosophie; allgemeiner Theorie normativer Begriffe und Argumentationsweisen
- Ästhetik und Hermeneutik; allgemeiner Methodologie des Kunst- und Textverstehens
- Geschichtsphilosophie, d.h. Theorie der Deutung welthistorischer und epochenspezifischer Sinnzusammenhänge; Methodologie und Wissenschaftstheorie der Geschichtswissenschaft
- Anthropologie, d.h. einer Theorie des Menschen als des sich selbstproduzierenden, darstellenden und selbst deutenden Wesens
- Sozialphilosophie, d.h. Theorie gesellschaftspolitischer Kräfte, Dynamik, Antagonismen, Tendenzen, Totalitäten; Ideologiekritik.

Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Wie die meisten geisteswissenschaftlichen Disziplinen kann auch die Philosophie mit dem M.A. keinen im engeren Sinne berufsqualifizierenden Studienabschluss offerieren. Das hat seinen Grund darin, dass sich das Fach nicht eindeutig bestimmten Tätigkeitsbereichen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zuordnen lässt. Der M.A. in Philosophie gilt jedoch in

besonderem Maße als Nachweis substantieller akademischer Allgemeinbildung sowie vielfältig fungibler wissenschaftlicher Erfahrung und er bietet mithin dort, wo sich für geisteswissenschaftliche Universitätsabsolventen Berufschancen eröffnen, unverkennbar Wettbewerbsvorteile.

Schwerpunkte im Hauptstudium

Im fortgeschrittenen Stadium des Studiums sollen die Studierenden Schwerpunkte setzen, um sich auf die Magisterarbeit vorzubereiten. Diese Schwerpunkte können sein:

- Werk und Wirkung einzelner Philosophen
- bestimmte philosophische Richtungen oder Schulen
- übergreifende systematische Problemstellungen
- Themen der aktuellen philosophischen Diskussion

Bei der Wahl seiner Schwerpunkte sollte sich jeder/jede Student/in von einem(r) Hochschullehrer/in des Instituts für Philosophie beraten lassen.

Basismodule

Titel: Basismodul BM 1 Geschichte der Philosophie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF Pflicht NF Wahlpflicht	360 h	12 CP	1. – 4.	1 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		90 h	270 h		
	1 Vorlesung: Einführung in die Geschichte der Philosophie	2 SWS		3 CP	
	1 Lektürekurs	2 SWS		3 CP	
	1 Tutorium	2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: (a) Antike Philosophie, (b) Mittelalterliche Philosophie, (c) Philosophie der Neuzeit (ii) Grundkenntnisse in der Geschichte der westlichen Philosophie von der Antike bis ins 20. Jhd., Lektürekompentenz im Umgang mit klassischen Texten aus der Geschichte der Philosophie, Kenntnis unterschiedlicher philosophischer Fragestellungen, Methoden und Stile in ihrem historischen Kontext, Umgang mit philosophischer Fachliteratur, Verfassen philosophischer Hausarbeiten b) Allgemeine Qualifikationen: Rationale Argumentation, Strukturierung und Einschätzung komplexer Problemlagen, Einordnung philosophischer Fragestellungen in (philosophie-) historische Zusammenhänge und Kontexte, Auslegung philosophischer Texte, Beziehung der philosophischen Fragestellungen auf allgemeinere philosophische und gesellschaftliche Fragen				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: Keine				
5	a) Studiennachweis (Tutorium): aktive Teilnahme, Textzusammenfassung, Referat b) Modulabschlussprüfung (alternativ): Klausur 4 h oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP Im Falle der Wiederholung ist eine mündliche Prüfung anstelle einer Klausur möglich.				
6	Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester				

Titel: Basismodul BM 2 Theoretische Philosophie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF Pflicht NF Wahlpflicht	360 h	12 CP	1. – 4.	1 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung 1 Tutorium	90 h 4 SWS 2 SWS	270 h	6 CP 2CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Zentrale Probleme und Positionen der theoretischen Philosophie (u. a. der Sprachphilosophie, Philosophie des Geistes, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Handlungstheorie) (ii) Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Fähigkeit der vergleichenden Diskussion zentraler Positionen in den unter (i) genannten Teildisziplinen, Übersicht über den Zusammenhang der Teildisziplinen b) Allgemeine Qualifikationen: Grundlagen des rationalen Argumentierens, systematischer Umgang mit komplexen Problemen sowie umfangreicher und anspruchsvoller Literatur, Anwendung von abstrakten Modellen auf allgemeinere philosophische und ggf. gesellschaftliche Zusammenhänge				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: BM 4				
5	a) Studiennachweis (Tutorium): Lösung von Übungsaufgaben oder Abfassen von mehreren schriftlichen Essays b) Modulabschlussprüfung: Klausur (4 h), 4 CP Im Falle der Wiederholung ist eine mündliche Prüfung anstelle einer Klausur möglich.				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 2.Semester				

Titel: Basismodul BM 3 Praktische Philosophie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF Pflicht NF Wahlpflicht	360 h	12 CP	1. – 4.	1 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		90 h	270 h		
	1 Vorlesung 1 Tutorium	4 SWS 2 SWS		6 CP 2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Die zentralen Positionen der Begründung der Moralphilosophie / Ethik, ausgewählte Positionen zu Fragen der Angewandten Ethik, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie (ii) Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Fähigkeit der vergleichenden Diskussion zentraler Positionen in den unter (i) genannten Teildisziplinen, Übersicht über den Zusammenhang der Teildisziplinen b) Allgemeine Qualifikationen: Grundlagen des rationalen Argumentierens, systematischer Umgang mit komplexen Problemen sowie umfangreicher und anspruchsvoller Literatur, Anwendung von ethischen und moralphilosophischen Grundbegriffen und Modellen auf allgemeinere philosophische und ggf. gesellschaftliche Zusammenhänge				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister Philosophie L3 Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	Keine				
5	a) Studiennachweis (Tutorium): Lösung von Übungsaufgaben oder Abfassen von mehreren schriftlichen Essays b) Modulabschlussprüfung (alternativ): Klausur (4 h) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP Im Falle der Wiederholung ist eine mündliche Prüfung anstelle einer Klausur möglich.				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 2.Semester				

Titel: Basismodul BM 4 Logik					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF Pflicht NF Wahlpflicht	360 h	12 CP	1.- 4.	1 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung 1 Tutorium	90 h 4 SWS 2 SWS	270 h	6 CP 2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Einübung in die elementare klassische extensionale Logik, bestehend aus Junktoren-/Aussagenlogik, Quantoren-/Prädikatenlogik 1. Stufe (ii) Philosophie der Logik mit Ausblick auf alternative Logiken b) Allgemeine Qualifikationen: Erlernen der Grundlagen rationalen Argumentierens, Stärkung abstrakten Denkens, Einübung in deduktives Schlussfolgern				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister, Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: Keine				
5	a) Studiennachweis (Tutorium): Wöchentliche Übungszettel b) Modulabschlussprüfung: Klausur (4h), 4CP Im Falle der Wiederholung ist eine mündliche Prüfung anstelle einer Klausur möglich.				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 2. Semester				

Aufbaumodule

Titel: Aufbaumodul AM 1a Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		3 CP	
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Kenntnisse in der Philosophie der Antike / des Mittelalters (ii) Lektürekompetenz im Umgang mit klassischen Texten der Philosophie der Antike und / oder des Mittelalters, Kenntnis der spezifischen Fragestellungen und Methoden der Philosophie der Antike und / oder des Mittelalters, Kompetenz im Umgang mit der einschlägigen Sekundärliteratur				
	b) Allgemeine Qualifikationen: Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, rationale Argumentation und Problemlösung, Interpretation anspruchsvoller Texte, kompetenter Umgang mit der eigenen kulturellen Tradition				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	Basismodul BM 1				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 1b Geschichte der Philosophie: Neuzeit bis 20. Jh.					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		3 CP	
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Kenntnisse in der Philosophie der Neuzeit, Kenntnis der spezifischen Fragestellungen und Methoden der neuzeitlichen Philosophie				
	(ii) Lektürekompetenz im Umgang mit Texten der Philosophie der Neuzeit, Kompetenz im Umgang mit der einschlägigen Sekundärliteratur				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, rationale Argumentation und Problemlösung, Interpretation anspruchsvoller Texte, kompetenter Umgang mit der eigenen kulturellen Tradition				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	Basismodul BM 1				
5	a) Studiennachweise:				
	Teilnahmenachweis in den Seminaren.				
	Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 2a Metaphysik und Erkenntnistheorie (Theoretische Philosophie)					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar	60 h	180 h		
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
		2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Zentrale Positionen und Grundbegriffe der Metaphysik und Erkenntnistheorie, Geschichte der Disziplinen, klassische Texte der Metaphysik und Erkenntnistheorie				
	(ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik metaphysischer und erkenntnistheoretischer Positionen sowie ihrer Implikationen				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Strukturierung komplexer Problemlagen, rationale Argumentation und Problemlösung, Interpretation anspruchsvoller Texte, Fähigkeit zur Analyse und Kritik impliziter metaphysischer und erkenntnistheoretischer Annahmen in anderen Wissenschaften und Weltorientierungen				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: Basismodul BM 2				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 2b Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes (Theoretische Philosophie)					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		3 CP	
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Zentrale Fragen, Positionen und Grundbegriffe der Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes, Geschichte der Disziplinen, klassische Texte der Sprachphilosophie und der Philosophie des Geistes				
	(ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Fähigkeit der Lektüre und kritischen Bewertung klassischer Texte der Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, Analyse und Kritik grammatischer, semantischer und pragmatischer Implikationen von Sprache				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Strukturierung komplexer Problemlagen, rationale Argumentation und Problemlösung, Interpretation anspruchsvoller Texte, Analyse und Kritik sprachlicher Äußerungen				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	Basismodul BM 2				
5	a) Studiennachweise:				
	Teilnahmenachweis in den Seminaren.				
	Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 3a Ethik/Moralphilosophie (Praktische Philosophie)					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		3 CP	
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Zentrale Fragen, Positionen und Grundbegriffe der Moralphilosophie / Ethik, Geschichte der Disziplinen, klassische Texte der Moralphilosophie / Ethik				
	(ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Rekonstruktion und Erörterung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik moralphilosophischer Positionen sowie ihrer systematischen Implikationen				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Sachgerechte Diskussion ethischer und moralphilosophischer Probleme, verständliche Präsentation wichtiger Positionen der Moralphilosophie / Ethik in schriftlicher und mündlicher Form, Fähigkeit zur Einschätzung der sozialen und politischen Konsequenzen dieser Positionen				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	Basismodul BM 3				
5	a) Studiennachweise:				
	Teilnahmenachweis in den Seminaren.				
	Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 3b Sozialphilosophie / Politische Philosophie (Praktische Philosophie)					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		3 CP	
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Zentrale Fragen, Positionen und Grundbegriffe der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie, Geschichte der Disziplinen, klassische Texte der Sozialphilosophie und der Politischen Philosophie				
	(ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Rekonstruktion und Erörterung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik von Positionen der Sozialphilosophie und der Politischen Philosophie sowie ihrer systematischen Implikationen				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Diskussion komplexer Problemzusammenhänge, verständliche Präsentation umfangreicher und anspruchsvoller Themen in schriftlicher und mündlicher Form, Fähigkeit zur Einschätzung der sozialen und politischen Konsequenzen der diskutierten Positionen				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	Basismodul BM 3				
5	a) Studiennachweise:				
	Teilnahmenachweis in den Seminaren.				
	Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 4 Logik und Wissenschaftstheorie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung: Seminare 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Seminare	Kontaktzeit: 60 h 2 SWS 2 SWS	Selbststudium: 180 h	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung): 3 CP 3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikation: (i) Inhalte zentraler Grundbegriffe und Positionen der Logik und Wissenschaftstheorie (ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Fähigkeit zur Analyse und eigenen Entwicklung relevanter Argumente der Logik und Wissenschaftstheorie				
	b) Allgemeine Qualifikationen: Strukturierung komplexer Problemlagen, rationale Argumentation und Problemlösung, Reflexion über die Voraussetzungen wissenschaftstheoretischer und logischer Positionen				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: Basismodul BM 4				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters) b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 2. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 5 Ästhetik					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar	60 h	180 h	3 CP	
	1 Seminar	2 SWS		3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Klassische Texte der Ästhetik und Kunstphilosophie, zentrale Grundbegriffe und Positionen in historischer und systematischer Hinsicht (ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Fähigkeit der Lektüre und kritischen Bewertung klassischer Texte, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Kompetenzen der Beschreibung, Interpretation und Bewertung ästhetischer Gegenstände b) Allgemeine Qualifikationen: Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, rationale Argumentation und Problemlösung, Interpretations- und Urteilsfähigkeit				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: BM 1 oder BM 2 oder BM3				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters) b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: jedes 4. Semester				

Titel: Aufbaumodul AM 6 Religionsphilosophie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	2. – 6.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar 1 Seminar	60 h 2 SWS 2 SWS	180 h	3 CP 3 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Zentrale Positionen und Grundbegriffe der Religionsphilosophie, Geschichte der Disziplin, klassische Texte der Disziplin (ii) Eingehende Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Rekonstruktion und Erörterung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik religionsphilosophischer Positionen und ihrer systematischen Implikationen b) Allgemeine Qualifikationen: Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Einschätzung der Konsequenzen der Themen für allgemeinere philosophische und gesellschaftliche Zusammenhänge				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: BM 1 oder BM 2 oder BM3				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters) b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Klausur 2 h oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten), 2 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: jedes 4. Semester				

Vertiefungsmodule

Titel: Vertiefungsmodul VM 1a Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	4.-8.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar	60 h	180 h		
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
		2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Klassische Texte der Philosophie der Antike und/oder des Mittelalters, neuere Forschungsliteratur (ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte anhand ausgesuchter Beispiele, Vertrautheit mit dem aktuellen Forschungsstand der Literatur zur Philosophie der Antike und des Mittelalters				
	b) Allgemeine Qualifikationen: Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	BM 1, AM 1a				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 4. Semester				

Titel: Vertiefungsmodul VM 1b Geschichte der Philosophie: Neuzeit bis 20. Jh.					
	Pflicht/Wahl: HF/NF Wahlpflicht	Arbeitsaufwand: 240 h	Kreditpunkte (gesamt): 8 CP	Studiensemester: 4.- 8.	Dauer: 1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung: 1 Vorlesung oder Seminar 1 Seminar	Kontaktzeit: 60 h 2 SWS 2 SWS	Selbststudium: 180 h	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung): 2 CP 2 CP	
2	<p>a) Fachspezifische Qualifikationen:</p> <p>(i) Inhalte: Klassische und aktuelle Texte der Philosophie der Neuzeit</p> <p>(ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte anhand ausgesuchter Beispiele, Vertrautheit mit dem aktuellen Forschungsstand der Literatur zur Philosophie der Neuzeit</p> <p>b) Allgemeine Qualifikationen:</p> <p>Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation</p>				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	BM 1 AM 1b				
5	<p>a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)</p> <p>b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP</p>				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4 .Semester				

Titel: Vertiefungsmodul VM 2a Metaphysik und Erkenntnistheorie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	4. – 8.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		2 CP	
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Zentrale Probleme und Positionen der Metaphysik und Erkenntnistheorie, Geschichte der Disziplinen				
	(ii) moderne Texte der Metaphysik und der Erkenntnistheorie sowie aktuelle Forschungsliteratur, Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungsdiskussion				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: BM 2, AM 2a				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester				

Titel: Vertiefungsmodul VM 2b Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes

	Pflicht/Wahl: HF/NF Wahlpflicht	Arbeitsaufwand: 240 h	Kreditpunkte (gesamt): 8 CP	Studiensemester: 4. – 8.	Dauer: 1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung: 1 Vorlesung oder Seminar 1 Seminar		Kontaktzeit: 60 h 2 SWS 2 SWS	Selbststudium: 180 h	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung): 2 CP 2 CP
2	<p>a) Fachspezifische Qualifikationen:</p> <p>(i) Inhalte: Zentrale Positionen und Kontroversen der Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes, Geschichte der Disziplinen, klassische Texte der Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes, aktuelle Forschungsliteratur</p> <p>(ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, Fähigkeit der Lektüre und kritischen Bewertung klassischer Texte und aktueller Forschungsliteratur, eigenständige Entwicklung relevanter Fragestellungen und Argumente, Fähigkeit zur Einbeziehung der einschlägigen einzelwissenschaftlichen Ergebnisse (Sprach- und Literaturwissenschaft, Psychologie, Biologie) in philosophischen Argumentationen</p> <p>b) Allgemeine Qualifikationen:</p> <p>Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation</p>				
3	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>Magister, L3 Philosophie Philosophie</p>				
4	<p>Teilnahmevoraussetzung: BM 2, AM 2a</p> <hr/> <p>5 I a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)</p> <p>b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP</p>				
6	<p>Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester</p>				

Titel: Vertiefungsmodul VM 3a Ethik/Moralphilosophie					
	Pflicht/Wahl: HF/NF Wahlpflicht	Arbeitsaufwand: 240 h	Kreditpunkte (gesamt): 8 CP	Studiensemester: 4. - 8.	Dauer: 1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung: 1 Vorlesung oder Seminar 1 Seminar	Kontaktzeit: 60 h 2 SWS 2 SWS	Selbststudium: 180 h	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung): 2 CP 2 CP	
2	<p>a) Fachspezifische Qualifikationen:</p> <p>(i) Inhalte: Zentrale Positionen und Kontroversen der Ethik und Moralphilosophie, Geschichte der Disziplin, Behandlung ausgewählter Probleme der Ethik / Moralphilosophie sowie aktueller Forschungsliteratur im Licht der gegenwärtigen Diskussion</p> <p>(ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik moralphilosophischer Positionen sowie ihrer systematischen Implikationen</p> <p>b) Allgemeine Qualifikationen:</p> <p>Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation</p>				
3	<p>Verwendbarkeit des Moduls:</p> <p>Magister L3 Philosophie Philosophie</p>				
4	<p>Teilnahmevoraussetzung:</p> <p>BM 3, AM 3a</p>				
5	<p>a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)</p> <p>b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP</p>				
6	<p>Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester</p>				

Titel: Vertiefungsmodul VM 3b Sozialphilosophie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	4. – 8.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar	60 h	180 h		
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
		2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Zentrale Positionen und Kontroversen der Sozialphilosophie, Geschichte der Disziplin, Behandlung ausgewählter Probleme der Sozialphilosophie sowie aktueller Forschungsliteratur im Licht der gegenwärtigen Diskussion (ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik sozialphilosophischer Positionen sowie ihrer systematischen Implikationen				
	b) Allgemeine Qualifikationen: Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	BM 3, AM 3b				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters) b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 4. Semester				

Titel: Vertiefungsmodul VM 4 Logik und Wissenschaftstheorie

	Pflicht/Wahl: HF/NF Wahlpflicht	Arbeitsaufwand: 240 h	Kreditpunkte (gesamt): 8 CP	Studiensemester: 5. – 8.	Dauer: 1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit: 60 h	Selbststudium: 180 h	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		2 CP	
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	(i) Inhalte: Zentrale Probleme und Positionen der Logik und Wissenschaftstheorie, Geschichte der Disziplinen (ii) Moderne Texte der Logik und Wissenschaftstheorie sowie aktuelle Forschungsliteratur und deren Bezug zur aktuellen Diskussion				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Erlernen des methodischen Reflektierens über die Voraussetzungen wissenschaftstheoretischer und logischer Positionen, Förderung des abstrakten Denkens				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: BM 4, AM 4				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester				

Titel: Vertiefungsmodul VM 5 Ästhetik					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	4. – 8.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		2 CP	
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Zentrale Positionen und Kontroversen der Ästhetik, Geschichte der Disziplin, Behandlung ausgewählter Probleme der Ästhetik sowie aktueller Forschungsliteratur im Licht der gegenwärtigen Diskussion (ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik von Positionen der Ästhetik sowie ihrer systematischen Implikationen b) Allgemeine Qualifikationen: Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: BM 1 und AM 5				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters) b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4 CP				
6	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester				

Titel: Vertiefungsmodul VM 6 Religionsphilosophie					
	Pflicht/Wahl:	Arbeitsaufwand:	Kreditpunkte (gesamt):	Studiensemester:	Dauer:
	HF/NF Wahlpflicht	240 h	8 CP	4.- 8.	1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
		60 h	180 h		
	1 Vorlesung oder Seminar	2 SWS		2 CP	
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen: (i) Inhalte: Zentrale Positionen und Kontroversen der Religionsphilosophie, Geschichte der Disziplin, Behandlung ausgewählter Probleme der Religionsphilosophie sowie aktueller Forschungsliteratur im Licht der gegenwärtigen Diskussion (ii) Vertiefte Kenntnisse der unter (i) genannten Inhalte, eigenständige Entwicklung relevanter Argumente, Fähigkeit zur Analyse und Kritik von Positionen der Religionsphilosophie sowie ihrer systematischen Implikationen				
	b) Allgemeine Qualifikationen: Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister, L3 Philosophie Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung:				
	BM 1 und AM 6				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters) b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4CP				
6	Häufigkeit des Angebots:				
	Jedes 4. Semester				

Titel: Spezialisierungsmodul					
	Pflicht/Wahl: HF/NF Wahlpflicht	Arbeitsaufwand: 240 h	Kreditpunkte (gesamt): 8 CP	Studiensemester: 5. – 8.	Dauer: 1-2 Sem.
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehrveranstaltung):	
	1 Vorlesung oder Seminar	60 h	180 h	2 CP	
	1 Seminar	2 SWS		2 CP	
2	a) Fachspezifische Qualifikationen:				
	Weitergehende Vertiefung der Kenntnisse in einem Bereich, in dem bereits ein Vertiefungsmodul abgeschlossen wurde. Erarbeitung des jeweiligen Forschungsstandes.				
	b) Allgemeine Qualifikationen:				
	Vermittlung komplexer Zusammenhänge in Wort und Schrift, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation.				
3	Verwendbarkeit des Moduls:				
	Magister Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: ein VM im selben Bereich				
5	a) Studiennachweise: Teilnahmenachweis in den Seminaren. Leistungsnachweis (in einer der beiden Veranstaltungen): Textzusammenfassung oder Referat oder Protokoll oder Essay oder Klausur (nach Vorgabe des Seminarleiters)				
	b) Modulprüfung (in der jeweils anderen der beiden Veranstaltungen): Hausarbeit (ca. 20 Seiten), 4CP				
6	Häufigkeit des Angebots: s. Vertiefungsmodule				

Titel: Magisterhausarbeit (MH)					
	Pflicht/Wahl: Pflicht (MA, 1. HF)	Arbeitsaufwand: 900 h	Kreditpunkte (gesamt): 30 CP	Studiensemester: 9. Semester	Dauer: 6 Monate
1	Lehrveranstaltung:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Kreditpunkte (je Lehr- veranstaltung):	
2					
	b) Allgemeine Qualifikationen: Eigenständige Bearbeitung eines längerfristigen Projekts, eigenständiges Verfassen einer längeren theoretischen Abhandlung, Vermittlung komplexer Zusammenhänge, Strukturierung komplexer Problemlagen, Interpretation anspruchsvoller Texte, Entwicklung eigener Fragestellungen, rationale Argumentation und Problemlösung, Fähigkeit zur Behandlung von Problemen im Licht der gegenwärtigen Forschungssituation				
3	Verwendbarkeit des Moduls: Magister, Philosophie				
4	Teilnahmevoraussetzung: 4 BM, 7 weitere Module, davon mindestens 2 VM				

f) exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester: BM1, BM4 (24 CP)
2. Semester: BM2, BM3 (24 CP)
3. Semester:
 - a. AM1a, Teil 1 (3 CP)
 - b. AM2a, Teil 1 (3 CP)
 - c. AM3b, Teil 1 (3 CP)
4. Semester:
 - a. AM1a, Teil 2 (5 CP)
 - b. AM2a, Teil 2 (5 CP)
 - c. AM5, Teil 1 (3 CP)
5. Semester:
 - a. AM1b, Teil 1 (3 CP)
 - b. AM3b, Teil 2 (5 CP)
 - c. AM5, Teil 2 (5 CP)
6. Semester:
 - a. AM1b, Teil 2 (5 CP)
 - b. VM2a, Teil 1 (3 CP)
 - c. VM5, Teil 1 (3 CP)
7. Semester:
 - a. VM1b, Teil 1 (3 CP)
 - b. VM2a, Teil 2 (5 CP)
 - c. VM5, Teil 2 (5 CP)
8. Semester:
 - a. VM1b, Teil 2 (5 CP)
 - b. VM3b, Teil 1 (3 CP)
 - c. VM3b, Teil 2 (5 CP)
9. Semester: MH (30 CP)

Vor- und Frühgeschichte

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Winter- und Sommersemester.
Empfohlen wird ein Beginn
zum Wintersemester.

b) Fremdsprachenkennt- nisse

Englisch und eine weitere
Fremdsprache. Ausreichende
Französischkenntnisse werden
dringend empfohlen.

c) Studien- und Prüfungs- leistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- TN Studienberatung für
das Grundstudium
- Pflichtmodul: Einführung
in die Vor- und Frühge-
schichte und Einführung
in die Archäobotanik
- Pflichtmodul: Einführung
in die Vorgeschichte Afri-
kas
- Pflichtmodul: Einführung
in die Vorgeschichte Euro-
pas
- Pflichtmodul: Einführung
in die Frühgeschichte Eu-
ropas
- Pflichtmodul : Arbeitsme-
thoden der Vor- und Früh-
geschichte
- Pflichtmodul: Feldprakti-
kum

Magisterprüfung:

- TN Studienberatung für
das Hauptstudium
- 2 unterschiedliche Wahl-
pflichtmodule aus den drei
Modulen:
 - Vertiefte Studien
zur Vorgeschichte
Afrikas

- Vertiefte Studien
zur Vorgeschichte
Europas
- Vertiefte Studien
zur Frühgeschichte
Europas
- Pflichtmodul: Disziplinäre
Komparatistik
- 2 unterschiedliche Wahl-
pflichtmodule aus den drei
Modulen:
 - Archäobotanik für
Fortgeschrittene
 - Naturwissen-
schaftliche Me-
thoden in der Ar-
chäologie
 - Digitale Methoden
in der Archäologie
- Pflichtmodul: Aktuelle
Forschungen zu ausge-
wählten Gebieten
- Pflichtmodul: Regionaler
und chronologischer
Schwerpunkt
- Pflichtmodul: Feldprakti-
kum

d) Magisterarbeit gem. § 30 Abs. 2

Die Magisterarbeit kann be-
gonnen werden, wenn alle
Module erfolgreich abgeschlos-
sen sind.

e) Modulbeschreibungen

Ziele des Studiums

Gegenstand und wissen- schaftsimmanente Ziele

Die Vor- und Frühgeschichts-
wissenschaft ist eine historische
Disziplin. Sie erforscht die
archäologische Methodik
zugänglichen Kulturäußerun-
gen der schriftlosen Epochen
(Ur- bzw. Vorgeschichte) sowie
der nur partiell durch Schrift-
quellen erhaltenen Perioden
(Frühgeschichte) der Mensch-
heitsgeschichte. Während das
technische sowie das theoretisch-
methodische Instrumentarium
des Faches prinzipiell
weltweit anwendbar sind,

vermittelt die Abteilung für
Vor- und Frühgeschichte der
Johann Wolfgang Goethe-Uni-
versität primär regionale
Kenntnisse in europäischer und
afrikanischer Vor- und Frühge-
schichte und Archäobotanik.
Für die - regional zu sehr un-
terschiedlichen Zeiten begin-
nenden - frühgeschichtlichen
Abschnitte der menschlichen
Vergangenheit bestehen breite
inhaltliche Überschneidungen
mit den übrigen historischen
Disziplinen.

Quellenmaterial der Vor- und
Frühgeschichtswissenschaft
sind die dinglichen Überreste
der Vergangenheit: Boden-
denkmäler, Funde und Be-
funde. Auf der Grundlage einer
detaillierten zeitlich-räumli-
chen und inhaltlich-kulturellen
Gliederung der aus den ver-
schiedenen Epochen zur Verfü-
gung stehenden materiellen
Hinterlassenschaften sucht die
Fachforschung historische
Ereignisse, Strukturen und
Prozesse vor dem Hintergrund
der jeweiligen naturräumlichen
Gegebenheiten zu rekonstruie-
ren und zu erklären, materielle
und immaterielle Kultur, Le-
bensumstände, Struktur und
Entwicklungstendenzen vor-
und frühgeschichtlicher Gesell-
schaften zu erkennen und die
Bedingungen und Konsequen-
zen ihrer je spezifischen Ausei-
nandersetzung mit der Umwelt
zu beleuchten. Die hierbei
zentrale Rolle des Analogie-
schlusses von rezent beobacht-
baren oder hinreichend doku-
mentierten vergangenen Zu-
ständen und Prozessen auf vor-
und frühgeschichtliche Ver-
hältnisse stellt enge Verknüp-
fungen zu den übrigen histori-
schen und kulturwissenschaftli-
chen sowie bestimmten natu-
rwissenschaftlichen Diszipli-
nen her.

Daneben gehört die Kenntnis
der archäologischen Methodik,
die das Quellenmaterial für die
genannten inhaltlichen Frage-

stellungen erschließt, zu den wesentlichen Zielen des Fachstudiums. Diese Methodik umfasst insbesondere Prospektions-, Dokumentations- und Ausgrabungstechniken, kultur- und naturwissenschaftliche Methoden der zeitlichen, räumlichen und klassifikatorischen Gliederung des Quellenmaterials und die für die interpretierende Auswertung erforderlichen speziellen archäologischen und allgemeinen kulturwissenschaftlichen Theorien. Zur Bewältigung der umfangreichen Datenmaterialien bedient sich die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft in erheblichem und steigendem Maße statistischer, häufig computergestützter Methoden.

Aufgrund ihrer spezifischen Quellen steht die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft den anderen archäologischen Fächern (z.B. Klassische Archäologie, Geschichte und Kultur der römischen Provinzen, Vorderasiatische Archäologie) sehr nahe. Daneben leisten insbesondere Alte und Mittlere Geschichte, Ethnologie, Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Botanik, Zoologie, Physische Anthropologie, Geologie, Physische und Kulturgeographie, Bodenkunde, Chemie, Physik und Statistik wichtige Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtswissenschaft.

Das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig wissenschaftliche Problemstellungen zu formulieren, sie durch selbstbestimmte, kritische Analyse unter Zuhilfenahme geeigneter Techniken, Methoden und Theorien forschend zu bearbeiten und die Ergebnisse in wissenschaftlich begründeter und angemessener Form schriftlich und mündlich darzustellen.

Im einzelnen sind folgende Studienziele anzustreben:

- eine hinreichende Vertrautheit mit der Geschichte und dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft;
- eine möglichst breite und hinreichend tiefe, sachlich, zeitlich und regional differenzierte Quellenkenntnis der großen vor- und frühgeschichtlichen Epochen Europas (Alt-, Mittel- und Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter);
- die Kenntnis von Grundzügen der außereuropäischen Vor- und Frühgeschichte;
- umfassende wissenschafts- und fachspezifische theoretische Kenntnisse;
- die Beherrschung der für das Fach bedeutsamen Konzepte und Begriffe sowie der wichtigsten einschlägigen kultur- und naturwissenschaftlichen Methoden;
- die Fähigkeit zur Reflexion über Möglichkeiten und Grenzen der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft;
- die Fähigkeit, archäologische Ausgrabungen selbständig durchzuführen bzw. zu leiten.

Angesichts der zu bewältigenden Stofffülle müssen die genannten Ziele allerdings in zunehmendem Maße exemplarisch erarbeitet werden. Ein Hauptaugenmerk des Studiums liegt daher in dem Bestreben, den Studierenden hinreichende methodisch-theoretische Kenntnisse und die grundlegenden praktischen Fertigkeiten

zu vermitteln, die ihnen eine selbständige und effiziente Einarbeitung in neue Problemfelder und Aufgabenbereiche ermöglichen.

Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft soll die Absolventen und Absolventinnen für eine erfolgreiche Tätigkeit in ihren späteren Hauptberufsfeldern - der Bodendenkmalpflege, dem Museumsbereich sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen - qualifizieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der in allen genannten Arbeitsbereichen geforderten Befähigung zu selbständiger und kritischer wissenschaftlicher Forschung.

Über die oben genannten Ziele hinaus sollen Studium und studienbegleitende Praktika für die spätere Berufstätigkeit grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Leitung, Durchführung und Auswertung von Prospektionen und Ausgrabungen, Fundbearbeitung, elektronische Datenverarbeitung und Statistik, Museum und Denkmalpflege vermitteln.

GRUNDSTUDIUM

Im Grundstudium müssen folgende Module absolviert werden:

M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik SWS: 4 CP: 8

Häufigkeit des Angebots: jedes WS

Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: 2 Proseminare

Prüfungsleistung: 2 Klausuren

M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas SWS: 6 CP: 8

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Übung

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas SWS: 6 CP: 8

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Übung

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas SWS: 6 CP: 8

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Übung

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte SWS: 4 CP: 8

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 1-2 Semester

Lehrveranstaltungen: 2 Übungen oder 1 Übung und 1 Praktikum

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Studienleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung/Protokoll

M 6: Feldpraktikum CP: 15

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: semesterbegleitend

Lehrveranstaltungen: Exkursionen, 12 Tage
Grabungen 2 Monate

Prüfungsleistung: 1 Grabungs- oder 1 Exkursionsbericht

Summe Grundstudium SWS: 26 CP: 55

+12 Tage

+2 Monate

HAUPTSTUDIUM

Wahlpflichtmodule

Von den Modulen M 7-9 müssen zwei ausgewählt werden.

M 7: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas SWS: 4 CP: 6
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas SWS: 4 CP: 6
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 9: Vertiefte Studien zur Frühgeschichte Europas SWS: 4 CP: 6
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

Von den Modulen M 11-13 müssen zwei ausgewählt werden.

M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene CP: 9
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Seminar/1 Übung, 1 Seminar/1 Übung, SWS: 4
1 Praktikum 5 Tage
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü
Studienleistung: Protokoll eines Praktikumstages

M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie CP: 9
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungen: nach Angebot SWS: 4 (ca.) 5
Tage (ca.)
Prüfungsleistung: nach Angebot

M 13: Digitale Methoden in der Archäologie CP: 9
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungen: 2 Übungen, SWS: 4
1 Praktikum 5 Tage
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur
Studienleistung: 1 Protokoll

Pflichtmodule

*M 10: Disziplinäre Komparatistik – Grundlagen aus einer
der an der Goethe-Universität vertretenen anderen Archäologien* SWS: 6 (ca.) CP: 8
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: nach Angebot
Prüfungsleistung: nach Angebot

*M 14: Aktuelle Forschungen zu ausgewählten Gebieten
der Vor- und Frühgeschichte* SWS: 4 CP: 6

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 1-2 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Seminar/1 Übung, Colloquium Praehistoricum

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt SWS: 4 CP: 6

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 1-2 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung/1 Seminar, 1 Kolloquium/1 Übung

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 16: Feldpraktikum CP: 15

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: semesterbegleitend

Lehrveranstaltungen: Exkursionen, 12 Tage
Grabungen 2 Monate

Prüfungsleistung: 1 Grabungs- oder 1 Exkursionsbericht

Summe Hauptstudium SWS: 30 CP: 65

+10 Tage

+12 Tage

+2 Monate

Summe Studium Hauptfach Vor- und Frühgeschichte SWS: 56 CP: 120

+10 Tage

+24 Tage

+4 Monate

Magisterarbeit CP: 30

Grundstudium:

F Vor- und Frühgeschichte				
M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium.		
3	Lehrformen PS Einführung in die Vor- und Frühgeschichte PS Einführung in die Archäobotanik		SWS 2 2	CP 4 4
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen In jedem Proseminar eine Klausur im Umfang von 2 CP.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Neben chronologischen Grundlagen werden die Geschichte, die Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sowie der Archäobotanik vermittelt. Schlüsselqualifikationen: Kennenlernen grundlegender Techniken und Termini wissenschaftlichen Arbeitens.			
7	Hinweise keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung: 2 Modulteilprüfungen: jeweils 1 Klausur im PS			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas				
Pflichtmodul	6 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium.		
3	Lehrformen V Vor- und Frühgeschichte im Überblick S Ü		SWS 2 2 2	CP 2 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. S Regelmäßige, aktive Teilnahme. Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul führt in die Vorgeschichte Afrikas ein, indem es einen chronologischen Überblick vermittelt und die speziellen Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der afrikanischen Archäologie behandelt. Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.			
7	Hinweise In den Modulen 2 bis 4 besteht die Modulprüfung jeweils in Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung. Diese gehen wahlweise aus 2 Seminaren und 1 Übung hervor.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü.			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas				
Pflichtmodul	6 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium.		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V Vor- und Frühgeschichte im Überblick	2	2	
	S	2	2 (+2)	
	Ü	2	2 (+2)	
4	Studiennachweise			
	V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium.			
	S Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
	Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
5	Prüfungsleistungen			
	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele			
	Fachbezogene Fähigkeiten: In den Veranstaltungen zur Vorgeschichte Europas wird ein Überblick über die Epochen von der Neolithisierung über die Bronzezeit bis zur Eisenzeit angeboten. Schwerpunkte bilden Themen der frühen Metallurgie, der bronzezeitlichen Kulturentwicklung sowie der Herausbildung sozialer Hierarchien. Laufende Forschungsarbeiten zur interdisziplinären Siedlungs- und Landschaftsarchäologie werden in das Lehrangebot integriert. Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.			
7	Hinweise			
	In den Modulen 2 bis 4 besteht die Modulprüfung jeweils in Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung. Diese gehen wahlweise aus 2 Seminaren und 1 Übung hervor.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung			
	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü.			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas				
Pflichtmodul	6 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium.		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V Vor- und Frühgeschichte im Überblick	2	2	
	S	2	2 (+2)	
	Ü	2	2 (+2)	
4	Studiennachweise			
	V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium.			
	S Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
	Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
5	Prüfungsleistungen			
	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele			
	Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden lernen Geschichte, Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der europäischen Frühgeschichte kennen. Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.			
7	Hinweise			
	In den Modulen 2 bis 4 besteht die Modulprüfung jeweils in Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung. Diese gehen wahlweise aus 2 Seminaren und 1 Übung hervor.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			

9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung:1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü.
---	--

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium.		
3	Lehrformen Ü Ü/PR		SWS 2 2	CP 4 4
4	Studiennachweise Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme. Ü/PR LN: Regelmäßige, aktive Teilnahme. Außerdem im Falle der Übung 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, im Falle des Praktikums 1 ausführliches Protokoll jeweils im Umfang von 2 CP. Gegebenenfalls kann das Protokoll im Praktikum auch durch andere Studiennachweise wie Übungsaufgaben, Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP ersetzt werden.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in der Übung, in der nicht der LN erbracht wurde.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul führt in spezielle Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte ein. Hierzu gehören beispielsweise digitale Methoden bei der Prospektion, Ausgrabung, Dokumentation und Auswertung, theoretische Grundlagen der Ausgrabungsmethoden und – techniken, die zeichnerische Aufnahme und typologische Ansprache von Funden sowie statistische Methoden. Schlüsselqualifikationen: Einübung und Beurteilung verschiedener wissenschaftlicher Methoden in ihrer praktischen Anwendung.			
7	Hinweise			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung:1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 6: Feldpraktikum				
Pflichtmodul	2 Monate+12 Tage	15 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: semesterbegleitend
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium.		
3	Lehrformen Ausgrabungen Exkursionen	2 Monate 12 Tage	CP 11 (+1) 3 (+1)	
4	Studiennachweise	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Ausgrabungen bzw. Exkursionen		
5	Prüfungsleistungen	1 Grabungs- oder 1 Exkursionsbericht im Umfang von 1 CP.		
6	Lehrinhalte und Lernziele	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt praktische Kenntnisse der Prospektions- und Ausgrabungstechniken, der Dokumentation und Auswertung archäologischer Ausgrabungen. Durch Anfertigung eines Grabungsberichtes wird außerdem die schriftliche Abfassung der erlernten Praxis geübt. Durch Exkursionen kommen die Studierenden mit wissenschaftlichen Einrichtungen, archäologischen Geländedenkmälern und Ausgrabungsstätten in Kontakt.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Vorbereitung auf das eigenständige Durchführen archäologischer Feldarbeit. Fähigkeit zur kritischen Bewertung des Umgangs mit materiellem Kulturerbe; Kennenlernen möglicher Berufsfelder.</p>		
7	Hinweise	Wenn in M 6 die Prüfungsleistung durch einen Grabungsbericht erbracht wird, muss in M 16 stattdessen ein Exkursionsbericht erstellt werden und umgekehrt.		
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Grabungs- oder 1 Exkursionsbericht		

Hauptstudium:

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 7: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas				
Wahlpflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 2.		
3	Lehrformen S Ü	SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)	
4	Studiennachweise	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
5	Prüfungsleistungen	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.		
6	Lehrinhalte und Lernziele	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden befassen sich auf hohem Niveau mit speziellen Themen der Vorgeschichte Afrikas. Die ausgewählten Beispiele können sich auf Themen, geographische Regionen oder Methoden beziehen. Bevorzugt werden Bereiche eigener Forschung abgedeckt.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.</p>		

7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 7, M 8 und M 9 müssen zwei Module ausgewählt werden. Die beiden erforderlichen Modulprüfungen müssen in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung in dem einen gewählten Modul aus dem S, in dem anderen gewählten Modul aus der Ü hervorgehen.
8	Verwendbarkeit des Moduls
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung:1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas				
Wahlpflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester:	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 3.		
3	Lehrformen S Ü		SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Im Rahmen des Hauptstudiums wird die Spannweite der Themen aus dem Grundstudium aufgegriffen und vertieft. Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 7, M 8 und M 9 müssen zwei Module ausgewählt werden. Die beiden erforderlichen Modulprüfungen müssen in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung in dem einen gewählten Modul aus dem S, in dem anderen gewählten Modul aus der Ü hervorgehen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung:1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 9: Vertiefte Studien zur Frühgeschichte Europas				
Wahlpflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester:	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 4.		
3	Lehrformen S Ü		SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden befassen sich auf hohem Niveau mit speziellen Themen der Frühgeschichte Europas. Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.</p>
7	<p>Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 7, M 8 und M 9 müssen zwei Module ausgewählt werden. Die beiden erforderlichen Modulprüfungen müssen in Form von Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung in dem einen gewählten Modul aus dem S, in dem anderen gewählten Modul aus der Ü hervorgehen.</p>
8	Verwendbarkeit des Moduls
9	<p>Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p>

HF Vor- und Frühgeschichte

M 10: Disziplinäre Komparatistik – Grundlagen aus einer der an der Goethe-Universität vertretenen anderen Archäologien

Pflichtmodul	SWS	8 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung und Studienberatung für das Hauptstudium.		
3	<p>Lehrformen Nach Angebot des ausgewählten Faches.</p>		SWS	CP
4	<p>Studiennachweise Nach Vorgabe des ausgewählten Faches.</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen Siehe Zeile 9.</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul soll interdisziplinäre Sichtweise vermitteln, indem Fragestellungen, Forschungsgeschichte, Theorie und Methoden anderer archäologischer Fächer behandelt werden. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden werden in ihrer Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die in den Nachbardisziplinen vertretenen Lehrmeinungen und deren Anwendbarkeit auf das eigene Fach geschult.</p>			
7	<p>Hinweise Insgesamt müssen in diesem Modul 8 CP erreicht werden.</p>			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	<p>Modulprüfung Es muss eine Modulprüfung erbracht werden nach Vorgabe des anbietenden Faches. Der erfolgreiche Abschluss wird durch den Modulbeauftragten bestätigt.</p>			

HF Vor- und Frühgeschichte

M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene

Wahlpflichtmodul	4 SWS + 5 Tage	9 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1.		
3	<p>Lehrformen S/Ü Europäische Archäobotanik S/Ü Außereuropäische Archäobotanik PR Wahlweise Pollenanalyse oder Archäobotanik</p>		SWS 2 2 5 Tage	CP 2 (+2) 2 (+2) 3
4	<p>Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; 1 Protokoll eines Praktikumstages im Umfang von 1 CP.</p>			

5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP wahlweise in S oder Ü zur europäischen oder zur außereuropäischen Archäobotanik.
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden bekommen einen theoretischen und praktischen Überblick über Arbeitsmethoden und wichtige Forschungsergebnisse der europäischen und außereuropäischen Archäobotanik. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Paläoökonomie, Paläoökologie, Landwirtschaftsgeschichte und Kulturpflanzenentstehung. Außerdem erlernen sie den Umgang mit archäologisch auswertbaren Pflanzenresten, dem Quellenmaterial der Archäobotanik. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zum fachübergreifenden Arbeiten sowie zur Recherche und Präsentation von Forschungsergebnissen.
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 11, M 12 und M 13 müssen zwei ausgewählt werden. Lediglich die Studierenden mit dem Nebenfach Archäometrie müssen sich M 11 für den Studiengang Archäometrie anerkennen lassen als Ersatz für das dort geforderte archäobotanische Modul Nr. 5. Für sie besteht daher keine Wahlmöglichkeit, sondern alle drei Module M 11-13 müssen von ihnen absolviert werden, davon M 12 und M 13 für ihr Hauptfach Vor- und Frühgeschichte.
8	Verwendbarkeit des Moduls
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

HF Vor- und Frühgeschichte

M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie

Wahlpflichtmodul	SWS	9 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester.	
2	Teilnahmevoraussetzungen		Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1.	
3	Lehrformen Nach Angebot der ausgewählten Fächer.		SWS	CP
4	Studiennachweise Nach Vorgabe der ausgewählten Fächer.			
5	Prüfungsleistungen Siehe Zeile 9.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen, wobei deren Methoden und ihre Anwendung in der modernen Archäologie im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird die interdisziplinäre Sichtweise vermittelt. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zum fachübergreifenden Arbeiten und erwerben grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse in den gewählten naturwissenschaftlichen Methoden.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 11, M 12 und M 13 müssen zwei ausgewählt werden. Lediglich die Studierenden mit dem Nebenfach Archäometrie müssen sich M 11 für den Studiengang Archäometrie anerkennen lassen als Ersatz für das dort geforderte archäobotanische Modul Nr. 5. Für sie besteht daher keine Wahlmöglichkeit, sondern alle drei Module M 11-13 müssen von ihnen absolviert werden, davon M 12 und M 13 für ihr Hauptfach Vor- und Frühgeschichte. Die Lehrveranstaltungen für das Modul M 12 können aus dem Lehrangebot der naturwissenschaftlichen Fächer frei gewählt werden; für Studierende mit dem Nebenfach Archäometrie gilt dies nur mit der Einschränkung, daß die Veranstaltungen nicht dem Lehrangebot der Archäometrie entstammen dürfen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung Es muss eine Modulprüfung erbracht werden nach Vorgabe der anbietenden Fächer. Der erfolgreiche Abschluss wird durch den Modulbeauftragten bestätigt.			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 13: Digitale Methoden in der Archäologie				
Wahlpflichtmodul	4 SWS + 5 Tage	9 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 5.		
3	Lehrformen Ü Ü PR	SWS 2 2 5 Tage	CP 2 (+2) 2 (+2) 3	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; im Praktikum 1 Protokoll im Umfang von 1 CP. Gegebenenfalls kann das Protokoll im Praktikum auch durch andere Studiennachweise wie Übungsaufgaben, Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 1 CP ersetzt werden.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur im Umfang von 2 CP in einer der beiden Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zum Einsatz digitaler Methoden in der Archäologie. Schlüsselqualifikationen: Einübung und kritische Beurteilung fachübergreifend angewandter digitaler Auswertungs- und Dokumentationsverfahren.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 11, M 12 und M 13 müssen zwei ausgewählt werden. Lediglich die Studierenden mit dem Nebenfach Archäometrie müssen sich M 11 für den Studiengang Archäometrie anerkennen lassen als Ersatz für das dort geforderte archäobotanische Modul Nr. 5. Für sie besteht daher keine Wahlmöglichkeit, sondern alle drei Module M 11-13 müssen von ihnen absolviert werden, davon M 12 und M 13 für ihr Hauptfach Vor- und Frühgeschichte.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur.			

HF Vor- und Frühgeschichte				
M 14: Aktuelle Forschungen zu ausgewählten Gebieten der Vor- und Frühgeschichte				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 5.		
3	Lehrformen S/Ü Ko Colloquium Praehistoricum	SWS 2 2	CP 4 2	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S/ Ü.			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul bietet erweiterte Informationen zu aktuellen Forschungen und Methoden aus der gesamten Breite des Faches und seiner Nachbardisziplinen. Die Studierenden lernen verschiedene Sichtweisen, Methoden und Fragen der modernen Archäologie kennen. Der regelmäßige Besuch des Colloquium Praehistoricum vermittelt Einblick in aktuelle Forschungen und schult die Fähigkeit zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeits- und Sichtweisen. Außerdem bietet es Beispiele für die Präsentation komplexer wissenschaftlicher Forschungsfragen.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen Methoden und Fragen der aktuellen archäologischen Forschung aus allen Bereichen der Vor- und Frühgeschichtsforschung kennen und werden in der Beurteilung und Einordnung wissenschaftlicher Arbeits- und Sichtweisen geschult.</p>
7	Hinweise
8	Verwendbarkeit des Moduls
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

HF Vor- und Frühgeschichte

M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt

Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester:	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung und Studienberatung für das Hauptstudium.		
3	Lehrformen V/S Ko/Ü	SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; im Falle des Kolloquiums in Form eigener Forschungsbeiträge.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu einem frei zu wählenden Forschungsbereich, in dem die Frankfurter Vor- und Frühgeschichte schwerpunktmäßig vertreten ist.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.</p>			
7	Hinweise			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

HF Vor- und Frühgeschichte

M 16: Feldpraktikum

Pflichtmodul	2 Monate+12 Tage	15 CP	Studiensemester:	Dauer:
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium.		
3	Lehrformen Ausgrabungen Exkursionen	2 Monate 12 Tage	CP 11 (+1) 3 (+1)	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Grabungs- oder 1 Exkursionsbericht im Umfang von 1 CP.			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt praktische Kenntnisse der Prospektions- und Ausgrabungstechniken, der Dokumentation und Auswertung archäologischer Ausgrabungen. Durch Anfertigung eines Grabungsberichtes wird außerdem die schriftliche Abfassung der erlernten Praxis geübt. Durch Exkursionen kommen die Studierenden mit wissenschaftlichen Einrichtungen, archäologischen Geländedenkmälern und Ausgrabungsstätten in Kontakt.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Vorbereitung auf das eigenständige Durchführen archäologischer Feldarbeit. Fähigkeit zur kritischen Bewertung des Umgangs mit materiellem Kulturerbe; Kennenlernen möglicher Berufsfelder.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Wenn in M 6 die Prüfungsleistung durch einen Grabungsbericht erbracht wird, muss in M 16 stattdessen ein Exkursionsbericht erstellt werden und umgekehrt.</p>
8	Verwendbarkeit des Moduls
9	<p>Modulprüfung</p> <p>einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Grabungs- oder 1 Exkursionsbericht</p>

HF Vor- und Frühgeschichte

M 17: Magisterarbeit

Pflichtmodul	SWS	30 CP	Studiensemester: 9.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Die Magisterarbeit kann begonnen werden, wenn das Hauptstudium erfolgreich abgeschlossen ist.		
3	Lehrformen		SWS	CP 30
4	Studiennachweise			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>Siehe Zeile 9.</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Fähigkeiten: Selbständiges Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit nach fachspezifischen Methoden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Verwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und der erlernten wissenschaftlichen Methoden zur Lösung einer konkreten Fragestellung; sprachliche Kompetenz und schriftlicher Ausdruck.</p>			
7	Hinweise			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Magisterarbeit</p>			

f) Studienverlaufsplan

GRUNDSTUDIUM

bei Beginn im WS z.B.:

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
<i>M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik</i> -2 Proseminare	<i>M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung	<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung	<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung
<i>M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung			<i>M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung
<i>M 6: Feldpraktikum</i>	<i>M 6: Feldpraktikum</i>	<i>M 6: Feldpraktikum</i>	<i>M 6: Feldpraktikum</i>

bei Beginn im SS z.B.:

1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)
<i>M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung	<i>M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik</i> -2 Proseminare	<i>M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung	
<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung	<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung		<i>M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung
<i>M 6: Feldpraktikum</i>	<i>M 6: Feldpraktikum</i>	<i>M 6: Feldpraktikum</i>	<i>M 6: Feldpraktikum</i>

HAUPTSTUDIUM

bei Beginn im WS z.B.:

5. Semester (WS)	6. Semester (SS)	7. Semester (WS)	8. Semester (SS)
<i>M 7: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas</i> -1 Seminar -1 Übung	<i>M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas</i> -1 Seminar -1 Übung	<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung -1 Praktikum	<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung
<i>M 10: Disziplinäre Komparatistik</i> -nach Angebot	<i>M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie</i> -nach Angebot	<i>M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie</i> -nach Angebot	<i>M 14: Aktuelle Forschungen zu ausgewählten Gebieten der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Seminar/1 Übung -Colloquium -Praehistoricum
	<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Vorlesung/1 Seminar	<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Kolloquium/1 Übung	
<i>M 16: Feldpraktikum</i>	<i>M 16: Feldpraktikum</i>	<i>M 16: Feldpraktikum</i>	<i>M 16: Feldpraktikum</i>

bei Beginn im SS z.B.:

5. Semester (SS)	6. Semester (WS)	7. Semester (SS)	8. Semester (WS)
<i>M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas</i> -1 Seminar -1 Übung	<i>M 9: Vertiefte Studien zur Frühgeschichte Europas</i> -1 Seminar -1 Übung	<i>M 13: Digitale Methoden in der Archäologie</i> -1 Übung -1 Praktikum	<i>M 13: Digitale Methoden in der Archäologie</i> -1 Übung
<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung -1 Praktikum	<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung	<i>M 10: Disziplinäre Komparatistik</i> -nach Angebot	<i>M 14: Aktuelle Forschungen zu ausgewählten Gebieten der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Seminar/1 Übung -Colloquium Praehistoricum
<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Vorlesung/1 Seminar	<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Kolloquium/1 Übung		
<i>M 16: Feldpraktikum</i>	<i>M 16: Feldpraktikum</i>	<i>M 16: Feldpraktikum</i>	<i>M 16: Feldpraktikum</i>

IV. Nebenfach Studienpläne der Fächer

Altorientalische Philologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs.2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkennt- nisse

Englisch und eine weitere
moderne Wissenschaftssprache

c) Studien- und Prüfungs- leistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Grundstudium

- TN Studienberatung zu
Beginn des 1. Fachsemes-
ters
- Pflichtmodul Einführung
in die Altorientalistik I
- Pflichtmodul Einführung
in die Altorientalistik II
- Pflichtmodul Hausarbeit
zur Altorientalischen Phi-
lologie I

Hauptstudium

- Pflichtmodul Altorientali-
sche Textlektüre I
- Pflichtmodul Altorientali-
sche Textlektüre II
- Pflichtmodul Hausarbeit
zur Altorientalischen Phi-
lologie II

d) Modulbeschreibungen

Gegenstand des Faches

Die Altorientalische Philologie ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Kulturen des Alten Orients (ohne Ägypten) auf textlicher Grundlage und umfasst somit die Kulturräume Altmesopotamien, Alt-syrien, Altanatolien und Altiran. Der zeitliche Rahmen reicht von der Entwicklung der Keilschrift,

des ältesten Schriftsystems der Welt, um die Wende vom vierten zum dritten vorchristlichen Jahrtausend bis in die Zeit um Christi Geburt, als die Keilschrift von den aramäischen und griechischen Alphabetschriften endgültig verdrängt wurde. Während dieser annähernd drei Jahrtausende war die Keilschrift das bedeutendste Schriftsystem Vorderasiens, das für die Wiedergabe einer Vielzahl von Sprachen verwendet werden konnte und das über die genannten Kulturräume hinaus durch die Stellung des Akkadischen als weithin anerkannte Handels-, Verkehrs- und Diplomatensprache auch auf benachbarte Kulturkreise - denjenigen Altägyptens und des ägäischen Raumes - ausstrahlte. Die Keilschrift wurde zumeist auf Tontafeln, seltener auf andere Tonobjekte oder Gegenstände anderer Art wie Stein oder Metall geschrieben. Tontafeln sind bei sachgemäßer Lagerung nahezu unbegrenzt haltbar, und so zählen die bislang veröffentlichten und in Museen namentlich des Vorderen Orients (v. a. Aleppo, Ankara, Baghdad, Damaskus, Istanbul, Teheran), Europas und Nordamerikas lagernden Texte nach Zehntausenden.

Die Altorientalische Philologie ist eine vergleichsweise junge Wissenschaft. Erst seit etwa 130 Jahren sind akkadische Keilschrifttexte lesbar, die in Sumerisch, Hethitisch und den übrigen Keilschriftsprachen abgefassten Dokumente sind gar erst seit wenigen Jahrzehnten verständlich oder harren noch einer vollständigen Entschlüsselung. Die Zahl der verfügbaren Texte steigt aufgrund einer auch nach über 150 Jahren noch immer umfangreichen Editionstätigkeit nach wie vor jährlich stark an, so dass von einer vollständigen Erschließung der altorientali-

schen Sprachen durch Grammatiken und Wörterbücher noch nicht gesprochen werden kann.

Das Fach beschäftigt sich gleichermaßen mit der sprachlichen Erschließung der Texte wie mit den sich aus diesen Texten ergebenden Fragestellungen zur Geschichte und Chronologie, Religion, Literatur, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Wissenschaft und Technologie sowie anderen Bereichen der Kulturen des Alten Orients. Demzufolge ist die Altorientalische Philologie keine rein philologisch geprägte Wissenschaft, sondern vielmehr ein Fach ungewöhnlicher Breite, das Berührungs- und Überschneidungspunkte mit zahlreichen anderen Disziplinen aufweist, von denen hier stellvertretend die Alttestamentliche Wissenschaft, Rechtsgeschichte, Indogermanische Sprachforschung und Semitistik genannt seien. Besonders enge Berührungspunkte bestehen zur Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, die sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der altorientalischen Kulturen, darüber hinaus auch mit den schriftlosen Epochen und Räumen auseinander setzt. Auch wissenschaftsgeschichtlich bestehen engste Verbindungen zwischen beiden Fächern, da sie sich in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg voneinander trennten. Das Studium der Altorientalischen Philologie als Nebenfach ist daher für Studierende der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im 1. Hauptfach obligatorisch. Eine große Vielfalt bieten auch die durch Keilschrifttexte überlieferten Sprachen selbst. Neben den der Gruppe der semitischen Sprachen angehörenden Sprachen Akkadisch, Eblaitisch und Ugaritisch sind mit dem Altpersischen, Hethitischen, Luwischen und Palaischen

Sprachen der indogermanischen Familie bekannt. Darüber hinaus sind Texte und Textpassagen in mehreren weiteren Sprachen erhalten, deren Einordnung noch nicht restlos geklärt ist (Hurritisch, Urartäisch) bzw. die offensichtlich isoliert sind (Elamisch, Hattisch, Kassitisch, Sumerisch). Unter diesen Sprachen ragen das Akkadische, das Sumerische und das Hethitische aufgrund der Quantität und Qualität der bekannten Textzeugnisse deutlich heraus, denen gegenüber die Überlieferung anderer Sprachen deutlich zurücksteht. Akkadisch, Sumerisch und Hethitisch stehen daher im Mittelpunkt eines Studiums.

Fächerkombination

Altorientalische Philologie ist nur als Nebenfach zu dem Hauptfachstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients wählbar.

Aufbau des Studiums

Der Besuch einer fachbezogenen Studienberatung bei der/dem akademischen Leiter/in des Teilstudiengangs oder der/dem Modulbeauftragten des Moduls AOr 1 (1. Semester) zu Beginn des Studiums ist obligatorisch. Die/Der Studierende erhält darüber einen Teilnahme-nachweis.

Im Grundstudium (1.-2. Semester) steht das Erlernen zweier altorientalischer Sprachen, darunter verbindlich des Akkadischen, sowie der Keilschrift im Mittelpunkt. Im Hauptstudium (3.-4. Semester) dienen Lektürekurse der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse. Die für beide Studienabschnitte vorgeschriebene „Hausarbeit zur Altorientalischen Philologie“ (AOr 3, AOr 6) leitet die/den Studierende/n zur eigenständigen Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an.

Grundstudium

NF Altorientalische Philologie				
AOr 1 Einführung in die Altorientalistik I				
Pflichtmodul	8 SWS	15 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen Ü: Einführung in das Akkadische T: Tutorium zu „Einführung in das Akkadische“ und Einführung in die Keilschriftlektüre PS/S: Akkadische (Keilschrift)Lektüre I Prüfungsleistungen: 1 Klausur in Ü	SWS 4 2 2	CP 6 3 3	
4	Studiennachweise Ü: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium T: regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lektüre akkadischer (Keilschrift)Texte, Formenanalyse, Übersetzung) PS/S: TN und LN: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium; Vorbereiten von Text(ausschnitt)en auf den folgenden Termin (Lektüre akkadischer (Keilschrift)Texte, Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung, Heranziehen relevanter Forschungsliteratur zu (kultur)historischen u.a. Aspekten des jeweiligen Text(abschnitt)es). Studienleistung: 30-minütiges, kursbegleitendes Referat. Das Referat ist in schriftlicher Form (mind. 10 Seiten zzgl. Literaturliste sowie ggf. Abbildungen) spätestens 7 Tage nach dem mündlichen Vortrag unter Berücksichtigung von durch den/die Dozenten/in geäußelter Kritik abzugeben.			
5	Prüfungsleistungen: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 90-minütige schriftliche Klausur am Ende der Vorlesungszeit des 1. Studiensemesters in der Übung.			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Ziel ist der Erwerb solider Kenntnisse (Lese- sowie passive Sprachkompetenz) im Akkadischen in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung (Sprache des Kodex Hammurabi [18. Jh. v. Chr.]) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung. Fortführung und Ausbau der Kenntnisse einschließlich der Behandlung relevanter Fragestellungen zu Textüberlieferung und -interpretation anhand der Lektüre ausgewählter Einzeltexte oder Textgruppen (ggf. auch aus anderen Überlieferungen [„Dialekten“] des Akkadischen). - Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

NF Altorientalische Philologie				
AOr 2 Einführung in die Altorientalistik II				
Pflichtmodul	8 SWS	14 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen V/PS/S: (Forschungs)Geschichte/Geisteskultur Ü: Einführung in eine zweite altorientalische Sprache V/PS/S: Altorientalische Sprachen im Überblick Prüfungsleistung: 1 mdl. Prüfung	SWS 2 4 2	CP 3 6 3	2
4	Studiennachweise: Finden die als V/PS/S deklarierten Veranstaltungen in der Form einer Vorlesung statt, gilt jeweils: regelmäßige Teilnahme sowie Nacharbeiten im Selbststudium. Finden sie in der Form eines (Pro)Seminars statt, gilt jeweils: regelmäßige, aktive Teilnahme sowie Nacharbeiten im Selbststudium; zusätzlich ist in jedem PS/S ein 30-minütiges, kursbegleitendes Referat (ggf. samt anschließender Diskussion) zu halten. Eines der Referate ist in schriftlicher Form (mind. 10 Seiten zzgl. Literaturliste sowie ggf. Abbildungen) spätestens 14 Tage nach dem mündlichen Vortrag (unter Berücksichtigung von durch den/die Dozenten/in geäußelter Kritik) abzugeben. Ü: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium; Vorbereitung von Hausaufgaben und Übungen (Formenanalysen und Übersetzungen)			

5	Prüfungsleistungen: 30-minütige mdl. Prüfung am Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters; sie deckt den Inhalt des gesamten Moduls ab.
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die Veranstaltung zur (Forschungs)Geschichte/Geisteskultur dient der Einführung in ein Thema, das anhand der inschriftlichen Überlieferung und relevanten Forschungsliteratur behandelt wird. - Die Übung führt zum Erwerb solider Kenntnisse über eine weitere altorientalische Sprache in einer „klassischen“ Ausprägung: Sumerisch (Neusumerisch [Gudea von Lagasch, UrIII-Zeit]), Hethitisch (Sprache der sog. Großreichszeit), Hurritisch (Mittani-Hurritisch) oder Elamisch (sog. „Royal Achaemenid Elamite“) und passiver Sprachkompetenz. Die Veranstaltung „Altorientalische Sprachen im Überblick“ dient der Darstellung des Sprachbaues sowie der Qualität und Quantität der Überlieferung altorientalischer Sprachen.
7	Hinweise: (keine)
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium
9	Modulprüfung: Modulabschlussprüfung siehe Nr. 5

NF Altorientalische Philologie				
AOr 3 Hausarbeit zur Altorientalischen Philologie I				
Pflichtmodul	- SWS	5 CP	Studiensemester: 1, 2. oder 3.	Dauer: Siehe Nr. 5
1	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils für die Semesterferien zwischen dem 1. und 2. sowie 2. und 3. Fachsemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen T: Einführung in das Thema Hausarbeit: Hausarbeit zur Altorientalistik I	SWS (30 min.) -	CP - 5	
4	Studiennachweis: Bearbeitung eines Themas (bspw. Aspekte der Grammatik oder des Lexikons, (kultur)historische Aspekte) nach Einleitung durch die/den Modulbeauftragte/n oder die/den Dozentin/en. Alternativ dazu kann die Bearbeitung von Texten (in Keilschrift oder Umschrift) vereinbart werden (Lektüre, Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung, (kultur)historischer Kommentar).			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit im Umfang von mind. 15 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen). Bearbeitungsdauer: 4 Wochen. Die Hausarbeit ist mindestens 1 Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzugeben (unabhängig davon, ob die/der Studierende an solchen teilnimmt).			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die/der Studierende soll die Fähigkeit erlangen, ausgehend von einem gestellten Thema, eigene Fragestellungen zu entwickeln und anhand der vorliegenden Forschungsliteratur und/oder textlichen Überlieferung zu bearbeiten.			
7	Hinweise: Es wird empfohlen, das Modul erst nach der erfolgreichen Teilnahme an der Übung „Einführung in das Akkadische“ (AOr1) oder der Übung „Einführung in eine zweite altorientalische Sprache“ (AOr2) zu belegen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

Hauptstudium

NF Altorientalische Philologie				
AOr 4 Altorientalische Textlektüre I				
Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester:	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
3	Lehrformen PS/S: Akkadische (Keilschrift)Lektüre II PS/S: Akkadische (Keilschrift)Lektüre III Prüfungsleistung: 1 Referat		SWS 2 2	CP 4 4 3
4	Studiennachweise: Für beide Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme sowie Nacharbeiten im Selbststudium; Vorbereiten von Text(ausschnitt)en auf den folgenden Termin (Lektüre akkadischer (Keilschrift)Texte, Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung, Heranziehen relevanter Forschungsliteratur zu (kultur)historischen u.a. Aspekten des Text(abschnitt)es).			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, vorzugsweise in der Veranstaltung „Akkadische (Keilschrift)Lektüre II“: 30-minütiges, kursbegleitendes Referat (ggf. samt anschließender Diskussion). Das Referat ist in schriftlicher Form (mind. 10 Seiten zzgl. Literaturliste sowie ggf. Abbildungen) spätestens 14 Tage nach dem mündlichen Vortrag unter Berücksichtigung von durch den/die Dozenten/in geäußelter Kritik abzugeben.			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Vertiefung der im Modul AOr 1 erworbenen passiven Sprachkenntnisse im Akkadischen durch Lektüre ausgewählter Text(abschnitt)e zu historisch und/oder kulturhistorisch relevanten Fragestellungen und dadurch Erwerb grundlegender Kenntnisse altorientalischer (Kultur)Geschichte.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

NF Altorientalische Philologie				
AOr 5 Altorientalische Textlektüre II				
Pflichtmodul	4 SWS	9 CP	Studiensemester:	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt jeweils im Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
3	Lehrformen PS/S Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache I PS/S Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache II Prüfungsleistung: 1 Referat		SWS 2 2	CP 3 3 3
4	Studiennachweise: Für beide Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme sowie Nacharbeiten im Selbststudium; Vorbereiten von Text(ausschnitt)en auf den folgenden Termin (Textlektüre, Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung, Heranziehen relevanter Forschungsliteratur zu (kultur)historischen u.a. Aspekten des Text(abschnitt)es).			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, vorzugsweise in der Veranstaltung „Lektüre in einer zweiten altorientalischen Sprache II“: 30-minütiges, kursbegleitendes Referat (ggf. samt anschließender Diskussion). Das Referat ist in schriftlicher Form (mind. 10 Seiten zzgl. Literaturliste sowie ggf. Abbildungen) spätestens 7 Tage nach dem mündlichen Vortrag unter Berücksichtigung von durch den/die Dozenten/in geäußelter Kritik abzugeben.			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Lektüre ausgewählter Text(abschnitt)e zu historisch und/oder kulturhistorisch relevanten Fragestellungen. Vertiefung der im Modul AOr 2 erworbenen passiven Sprachkenntnisse in einer zweiten altorientalischen Sprache und dadurch Erwerb grundlegender Kenntnisse altorientalischer (Kultur)Geschichte.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

NF Altorientalische Philologie				
AOr 6 Hausarbeit zur Altorientalischen Philologie II				
Pflichtmodul	- SWS	6 CP	Studiensemester:	Dauer: Siehe Nr. 4
1	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils für die Semesterferien ab dem 3. Fachsemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
3	Lehrformen T: Einführung in das Thema Hausarbeit: Hausarbeit zur Altorientalistik II Prüfungsleistung: 1 mdl. Prüfungsgespräch	SWS (30 min.) -	CP - 5 1	
4	Studiennachweis: LN Bearbeitung eines anspruchsvolleren Themas (bspw. Aspekte der Grammatik oder des Lexikons, (kultur)historische Aspekte) nach Einleitung durch die/den Modulbeauftragte/n oder die/den Dozentin/en. Alternativ dazu kann die Bearbeitung von Texten (in Keilschrift oder Umschrift) vereinbart werden (Formen- und Kontextanalyse, Übersetzung, (kultur)historischer Kommentar). Umfang: mind. 18 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen). Bearbeitungsdauer: 5 Wochen. Die Hausarbeit ist mindestens 1 Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzugeben (unabhängig davon, ob die/der Studierende an solchen teilnimmt).			
5	Prüfungsleistung: 20-minütiges mündliches Prüfungsgespräch (auch über sich aus dem gestellten Thema ergebende, weiterführende Fragestellungen)			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Die/der Studierende soll die Fähigkeit erlangen, ausgehend von einem gestellten Thema, eigene Fragestellungen zu entwickeln und anhand der vorliegenden Forschungsliteratur und/oder textlichen Überlieferung zu bearbeiten.			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium			
9	Modulprüfung: Modulabschlussprüfung siehe Nr. 5			

e) Studienverlaufsplan

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Ü: Einführung Akkadisch (AOr1) [4 SWS, 6 CP]			
T: Tut. zur Einführung (AOr1) [2 SWS, 3 CP]	PS/S: Akkad.-Lektüre I (AOr1) [2 SWS, 3 CP]		
V/PS/S: (Forsch.)Gesch./ Geisteskultur (AOr2) [2 SWS, 3 CP]	Ü: Einf. Zweitsprache (AOr2) [4 SWS, 6 CP]	V/PS/S: Spr.-Überblick (AOr2) [2 SWS, 3 CP]	
	Hausarb. I (AOr3) [5 CP]		
		PS/S: Akkad.-Lekt. II (AOr4) [2 SWS, 4 CP]	PS/S: Akkad.-Lekt. III (AOr4) [2 SWS, 4 CP]
		PS/S: Lekt. Zweitspr. I (AOr5) [2 SWS, 3 CP]	PS/S: Lekt. Zweitspr. II (AOr5) [2 SWS, 3 CP]
			Hausarb. II (AOr6) [6 CP]

Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum, Englisch und
Französisch

c) Studien- und Prüfungs- leistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul 1:
Historisches Grundwissen
- Pflichtmodul 2:
Archäologisches
Grundwissen
- Pflichtmodul
3: Archäologische
Materialkunde
- Pflichtmodul
4: Praxisbezogene
Propädeutik: Archäologie
und Geschichte der
römischen Provinzen

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul 5:
Archäologie und
Geschichte der römischen
Provinzen in angewandten
Beispielen
- Pflichtmodul 6: Aktuelle
Forschungsschwerpunkte
- Pflichtmodul 7: Praktikum
- Pflichtmodul
8: Exkursionen

d) Modulbeschreibung

Allgemeine Beschreibung des
Faches und Informationen über
Tätigkeiten und Berufsziele s.
III. Hauptfach Archäologie und
Geschichte der römischen
Provinzen.

Grundstudium

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 1: Historisches Grundwissen				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 1.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
1a	V	Historisches Grundwissen	2	2
1b	PS	Historisches Grundwissen	2	3
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium PS Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Übersetzen einfacher lateinischer Texte, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).			
5	Prüfungsleistungen 45-minütige schriftliche Klausur im PS (Teilmodul 1 b).			CP 1
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul „Historisches Grundwissen“ betrifft den Überblick über die Ereignisgeschichte (Raum und Zeit), Zeitrechnung, Historische Geographie/Topographie, historische Quellen und ihre Überlieferung, Strukturen und Institutionen, Schriftlichkeit und Forschungsgeschichte. Das Modul legt die für ein erfolgreiches Studium von „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ unabdingbaren historischen Grundlagen. Neben deren Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und Quelleneditionen, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken.			
7	Hinweise keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis in der V (Teilmodul 1 a) sowie Bestehen der Modulprüfung			

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 2: Archäologisches Grundwissen				
Pflichtmodul	4 SWS	7 CP	Studiensemester: 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
2a	V	Archäologisches Grundwissen	2	2
2b	PS	Archäologisches Grundwissen	2	3
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. PS Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).			
5	Prüfungsleistungen 60-minütige schriftliche Klausur im PS (Teilmodul 2 b).			CP 2

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul Archäologisches Grundwissen betrifft die Lebensräume und Lebensformen sowie deren Gestaltung durch den Menschen. Folgende Themenkreise werden u. a. angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsformen und -typen - Alltag, Wohnen, Familie, Ernährung, landwirtschaftliche und handwerkliche Produktion - Chronologische Fixpunkte der Archäologie der römischen Provinzen - Religion/Kult/Heiligtümer - Gräber/Totenkult - Austausch/Handel - Mobilität zu Land und zu Wasser - Militär <p>Das Modul vermittelt das für ein erfolgreiches Studium von „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ unabdingbare archäologische Grundwissen. Neben dessen Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und archäologischen Quellenwerken, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken und archäologische Methoden.</p>
7	Hinweise keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis in der V (Teilmodul 2 a) sowie Bestehen der Modulprüfung

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 3: Archäologische Materialkunde

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 3.	Dauer: 1 Semester
---------------------	--------------	-------------	----------------------------	--------------------------

1 Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.

2 Teilnahmevoraussetzungen: keine

3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP
3a	Ü Archäologische Materialkunde	2	3
3b	Ü Archäologische Materialkunde	2	3

4 Studiennachweise
 Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Beschreibungs- und Bestimmungsübungen, Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen); Zeichnen von einfachen archäologischen Funden und Abgabe von mind. 2 Katalogisierungs-/Zeichenproben.

5	Prüfungsleistungen 90-minütige schriftliche Klausur oder 30-minütiges Referat in einer der beiden Ü (Teilmodule 3 a/b). Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.	CP 2
---	---	---------

6 Lehrinhalte und Lernziele
 Wesentliche archäologische Materialgruppen werden exemplarisch vorgestellt. Dabei erhalten die Studierenden Einblicke in Bestimmungsliteratur, Lexika, bibliographische Hilfsmittel, Datenbanken und Datierungsgrundlagen.
 Die Studierenden lernen das Beschreiben, Bestimmen, Datieren, Dokumentieren und Katalogisieren von archäologischen Materialien.

7 Hinweise
keine

8 Verwendbarkeit des Moduls
Grundstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang

9 Modulprüfung
Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5

10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis aus der Veranstaltung, in der die PL nicht erbracht wurde sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.
----	--

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen			
M 4: Praxisbezogene Propädeutik: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen			
Pflichtmodul	6 SWS	11 CP	Studiensemester: 4. Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine		
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP
4a	Ü Archäologisches Grundwissen	2	3
4b	Ü Archäologisches Grundwissen	2	3
4c	PS Archäometrie/Interdisziplinarität	2	3
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Arbeitsproben, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer) sowie 2 Termine mit praktischer Umsetzung (z. B. Geländearbeit, Vermessungsübung).</p> <p>PS PS/Ü in einer das Studium „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ sinnvoll ergänzenden Lehrveranstaltung (z. B. Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, Archäometrie, (Alte) Geschichte, Lateinische Philologie und Römische Rechtsgeschichte). Für Studierende ohne Nebenfach Archäometrie ist eine Veranstaltung in der Archäometrie verpflichtend. Für Leistungsnachweise gelten die Bestimmungen in dem jeweils gewählten Fach.</p>		
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>90-minütige Klausur oder 30-minütiges Referat in einer der beiden Ü (Teilmodule 4 a/b). Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.</p>		CP 2
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Neben der Entwicklung des Faches, seinem Selbstverständnis sowie den Institutionen lernen die Studierenden die Grundzüge der archäologischen Feld- und Dokumentationsmethoden kennen. Das Modul betrifft einerseits Systematik, Selbstverständnis und Institutionen des Faches sowie die beruflichen Perspektiven, andererseits eine Einführung in die gängigen Techniken des archäologischen Surveys und Ausgrabungsmethoden inklusive der digitalen Methoden in der Archäologie sowie dem Erkennen archäologischer Befunde und deren fachgerechte Dokumentation und Interpretation.</p>		
7	Hinweise keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5		
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis aus den Veranstaltungen, in denen die PL nicht erbracht wurde sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.		

Hauptstudium

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen			
M 5: Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen			
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 5. Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul beginnt jeweils im Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–4		
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP
5a	V Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen	2	2
5b	S Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen in angewandten Beispielen	2	4

4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. S Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer).	
5	Prüfungsleistungen Mindestens 60-minütiges Referat im Rahmen des Seminars (Teilmodul 5 b). Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.	CP 2
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul 5 umfasst u. a. die Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Das römische Heer: Organisation und Ausrüstung; Rekrutierung und Dienstbetrieb; Bauten; Limes; Truppgeschichte; Bedeutung für die Provinzen • Die Stadt in den römischen Provinzen (Bauten/Institutionen) • Die römische Staats- und Provinzreligion • Instrumentum Domesticum • Münzkunde und –geschichte; die Münze als Fundgegenstand (Fundnumismatik) Die Studierenden sollen im Modul 5 die sogenannte „komplexe“ Methode lernen, das heißt, Themenstellungen nicht nur mit einer Methode anzugehen, sondern durch verschiedenartige, oft auch gegensätzliche Fragestellungen ein Thema in seiner Vielschichtigkeit zu beleuchten.	
7	Hinweise keine	
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang	
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5	
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis in der V (Teilmodul 5 a) und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.	

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 6: Aktuelle Forschungsschwerpunkte

Pflichtmodul **4 SWS** **8 CP** **Studiensemester: 6.** **Dauer: 1 Semester**

1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul beginnt jeweils im Sommersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1–4		
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP
	6a S Aktuelle Forschungsschwerpunkte	2	4
	6b V Archäometrie/Interdisziplinarität	2	2
4	Studiennachweise S Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein, 3 Buchvorstellungen, 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer). V Archäometrie/Interdisziplinarität: V in einer das Studium „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“ sinnvoll ergänzenden Lehrveranstaltung (z. B. Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, Archäometrie, (Alte) Geschichte, Lateinische Philologie und Römische Rechtsgeschichte). Für Studierende ohne Nebenfach Archäometrie ist eine Veranstaltung in der Archäometrie verpflichtend. Für Leistungsnachweise gelten die Bestimmungen in dem jeweils gewählten Fach.		
5	Prüfungsleistungen Mindestens 60-minütiges Referat im Rahmen des Seminars (Teilmodul 6 a). Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.		CP 2

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul 6 beinhaltet u. a. folgende aktuelle Schwerpunktthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschafts- und Siedlungsarchäologie: Natur-/Siedlungsraum im Wandel • Romanisierung – Akkulturation – Resistenz – Identität (Was bedeutet es, eine römische Provinz zu werden? Übergänge, Kontinuitäten, Brüche, Wandel von Strukturen und Institutionen, Wandel von ethischen und religiösen Vorstellungen) • Wirtschaftsarchäologie: Bodenschätze, Ressourcen; Produkte und ihre Herstellung, Handwerk und Technik • Inschriften im Kontext • Schriftlichkeit im römischen Reich • Funktionen von Geld und die Entstehung der Münze <p>In Modul 6 soll die „komplexe Methode“ auf Fragen aus Forschungsfeldern, die das Fach zur Zeit als Schwerpunkte ansieht, angewandt werden. Die Studierenden sollen exemplarisch den aktuellen Forschungsstand für spezielle Problemstellungen kennen lernen und versuchen, dazu eigene Beiträge zu formulieren.</p>
7	Hinweise keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweis in der V (Teilmodul 6 b) und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen

M 7: Praktikum

Pflichtmodul	1 Monat	6 CP	Studiensemester: 5. oder 6.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Praktikum wird in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1			
3	Teilmodule/Lehrformen 12 Pr Praktikum			Monat 1 CP 6
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Im Studium sind auf Ausgrabungen, Surveys, bei Institutionen der Archäologischen Denkmalpflege oder in Museen fachbezogene Praktika im Umfang von insgesamt 2 Monaten (40 Tage à 8 Stunden = 320 Stunden) zu leisten.</p> <p>Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Praktika ist ein Praktikumsbericht mit Arbeitsproben vorzulegen (10-15 Seiten Text plus Dokumentationsanhang).</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>Spätestens 2 Monate nach Abschluss der Praktika ist ein Praktikumsbericht mit Arbeitsproben vorzulegen (10–15 Seiten Text plus Dokumentation).</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Die Praktika vermitteln Einblicke in die Arbeitsfelder und praktischen Arbeitsweisen der „Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen“.</p> <p>Die Studierenden sollen in den Praktika die Einblicke und Erfahrungen, die sie während der Praktika im Grundstudium erfahren haben, ausbauen und vertiefen.</p>			
7	Hinweise keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5.</p> <p>Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.</p>			

10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Vorlage des Praktikumsberichts. Mindestens die Hälfte der Praktikumszeit (= 10 Tage) ist durch Grabungen zu erbringen. Mindestens zwei Drittel der Praktikumszeit (=14 Tage) sind fachspezifisch zu absolvieren (provinzialrömische Befunde und Funde). Der Nachweis ist Bestandteil der Magisterprüfung und wird mit „bestanden“ auf dem Zeugnis vermerkt.
----	--

NF Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen				
M 8: Exkursionen				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.	Dauer: 1 Semester
oder 6.				
1	Häufigkeit des Angebots: Während der Semester finden eintägige Exkursionen statt. Alle 2 Jahre wird in der vorlesungsfreien Zeit eine Lang-Exkursion (mindestens 10 Tage) angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M 1			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
8a	Ü Exkursionsvorbereitung	2	2	
8b	LEx Fachbezogene Langexkursion zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 10 Tage	2	2	
8c	KEx Fachbezogene Kurzexkursionen zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen; Dauer mind. 4 Tage	1	1	
4	Studiennachweise Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium. LEx Aktive Teilnahme; Führung vor Ort (Geländedenkmäler, Museen, Ausstellung), Dauer mind. 60 Minuten KEx Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			
5	Prüfungsleistungen 45-minütiges Referat mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5–10 Seiten in der Übung zur Exkursionsvorbereitung (Teilmodul 8 a).	1 CP	CP 1	
6	Lehrinhalte und Lernziele Topographische, siedlungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Analysen, Erläuterung musealer Sammlungen, Interpretation von Funden und Befunden. Vertiefte Kenntnis des regionalen Denkmäler- und Fundbestandes; Anwendung der komplexen Methode auf einen bestimmten archäologischen Raum. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen Raum in all seinen archäologisch und historisch relevanten Aspekten zu beschreiben sowie Museums- oder Ausstellungskonzepte kritisch zu beurteilen.			
7	Hinweise Es wird empfohlen, an der Lang-Exkursion möglichst bald nach Beginn des Hauptstudiums teilzunehmen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5.			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP Teilnahmenachweise über Ü (Teilmodul 8 a) und 14 Exkursionstage (Teilmodule 8 b/c) sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung.			

e) Studienverlaufsplan

Vorausgesetzter Studienbeginn: Wintersemester

Semester		Modul	Modul	Modul	Summe der CP pro Semester
1 WS	Grundstudium	M 1 6 CP – 4 SWS			6 CP
2 SS	Grundstudium	M 2 7 CP – 4 SWS			7 CP
3 WS	Grundstudium	M 3 8 CP – 4 SWS			8 CP
4 SS	Grundstudium	M 4 11 CP – 6 SWS			11 CP
Summe		32 CP			
5 WS	Hauptstudium	M 5 8 CP – 4 SWS	M 8 6 CP – 4 SWS		14 CP
6 SS	Hauptstudium	M 6 8 CP – 4 SWS	M 7 6 CP		14 CP
7 WS	Hauptstudium				
Summe		28 CP			

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs.2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkennt- nisse

Englisch und eine weitere
moderne Wissenschaftssprache

c) Studien- und Prüfungs- leistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Grundstudium

- TN Studienberatung zu
Beginn des 1. Fachsemes-
ters
- Pflichtmodul Archäologi-
sches Grundwissen I
- Pflichtmodul Archäologi-
sches Grundwissen II

Hauptstudium

- Pflichtmodul Historisches
Grundwissen I
- Pflichtmodul Historisches
Grundwissen II
- Pflichtmodul Systematik
und Methodik

d) Modulbeschreibungen

Siehe im allgemeinen die Ein-
leitung zur Studienordnung
„Archäologie und Kulturge-
schichte des Vorderen Orients“
im Hauptfach.

Grundstudium

NF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VA 1 Archäologisches Grundwissen I				
Pflichtmodul	8 SWS	15 CP	Studiensemester:	Dauer: 2
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen PS/Ü: Historische Topographie PS/Ü: Topographie ausgewählter Fundorte PS/Ü: Architektur V/PS/S: (Forschungs)Geschichte/Geisteskultur Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung	SWS	CP	
		2	3	
		2	3	
		2	3	
		2	3	
			3	
4	Studiennachweise: TN: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. 1 LN: Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen zu den Themen „Historische Topographie“, „Topographie ausgewählter Fundorte“ oder „Architektur“, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 8 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 10 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen zu den Themen zu „Historische Topographie“, „Topographie ausgewählter Fundorte“ oder „Architektur“, in der keine Studienleistung (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 12 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse aus den Bereichen Siedlungsarchäologie, Architektur und Bauforschung. Historische Topographie: Behandlung einzelner Fundorte oder regionaler Siedlungskomplexe; synchrone Auswertung der (Bau)Befunde sowie der jeweiligen Fundgruppen. Topographie ausgewählter Fundorte: Behandlung einzelner Fundorte oder regionaler Siedlungskomplexe; diachrone Auswertung der Baubefunde und/oder der jeweiligen Fundgruppen. Architektur: Vergleichende Behandlung ausgewählter Baubefunde, diachron und/oder synchron (u. a. Öffentliche Gebäude [Tempel, Palast], Wohnhäuser, Fortifikationsanlagen). Die Veranstaltung zur „(Forschungs)Geschichte/Geisteskultur“, die i.d.R. im Rahmen des Studienganges Altorientalische Philologie angeboten wird, dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse zu einer spezifischen Fragestellung altorientalischer (Kultur)Geschichte			
7	Hinweise: (keine)			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium Nebenfach			
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5			

NF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VA 2 Archäologisches Grundwissen II				
Pflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 2	Dauer: 1
1	Häufigkeit des Angebots	Das einsemestrige Modul wird in jedem Sommersemester angeboten		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmenachweise für eine Vorlesung sowie das zugehörige Tutorium der Pflichtmodule VA4a oder VA4b		
3	Lehrformen PS/Ü: Materielle Kultur I PS/Ü: Materielle Kultur II V/PS/S: Altorientalische Sprachen im Überblick Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung	SWS	CP	
		2	3	
		2	3	
		2	3	
			3	

4	<p>Studiennachweise: TN: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. LN: Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen zu dem Thema „Materielle Kultur“, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 8 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 10 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).</p>
5	<p>Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen zu dem Thema „Materielle Kultur“, in der keine Studienleistung (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 12 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).</p>
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele: Erwerb der Grundlagen für die Analyse und Einordnung von Objekten der materiellen Kultur in synchroner und/oder diachroner Darstellung: Definition und Abgrenzung ausgewählter Fundgruppen (u. a. Keramik, Plastik, Relief, Glyptik, Kunsthandwerk) im Hinblick auf Kriterien wie Herstellung und Material (mineralogisch-naturwissenschaftlicher bzw. handwerklicher Aspekt), räumliche und zeitliche Verteilung (primär archäologischer Aspekt), Verwendung (soziokultureller Aspekt) sowie Formgebung und Motivik (ikonographisch/ikonologischer Aspekt). Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. jeweils zu berücksichtigen. Die Veranstaltung „Altorientalische Sprachen im Überblick“ wird im Rahmen des Studienganges Altorientalische Philologie angeboten; sie bietet eine überblicksartige Darstellung des Sprachbaues sowie der Qualität und Quantität der Überlieferung altorientalischer Sprachen.</p>
7	Hinweise: (keine)
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grundstudium Nebenfach
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

Hauptstudium

NF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VA 3 Systematik und Methodik				
Pflichtmodul	8 SWS	15 CP	Studiensemester:	Dauer: 2
			3.-4.	
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
3	Lehrformen S: Systematische und methodische Ansätze I S: Systematische und methodische Ansätze II S: Systematische und methodische Ansätze III V/PS/S: (Forschungs)Geschichte/Geisteskultur Prüfungsleistung: 1 Referat mit Ausarbeitung		SWS 2 2 2 2	CP 3 3 3 3
4	Studiennachweise: TN: Für alle Einzelveranstaltungen gilt: regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. LN: Darüber hinaus in einer jener Einzelveranstaltungen zu „Systematischen und methodischen Ansätzen“, in der keine Prüfungsleistung (nach Nr. 5) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben (Umfang: mind. 8 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]). An dessen Stelle kann eine schriftliche Hausarbeit vereinbart werden (Umfang: mind. 10 Seiten [zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen]).			
5	Prüfungsleistung: Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung in einer jener Einzelveranstaltungen zu „Systematischen und methodischen Ansätzen“, in der keine Studienleistung (nach Nr. 4) erbracht wird: 1 Referat, kursbegleitend (ggf. samt anschließender Diskussion); es ist in schriftlicher Form abzugeben. Bearbeitungsdauer (vom Zeitpunkt des mdl. Vortrages gerechnet): 14 Tage, Umfang: mind. 12 Seiten (zzgl. Literaturverzeichnis sowie ggf. Abbildungen).			

6	Lehrinhalte und Lernziele: Die im Verlauf des bisherigen Studiums erworbenen Kenntnisse zur materiellen Kultur sowie zur (sozio)kulturellen und historischen Entwicklung des Alten Orients sollen im Hinblick auf Fragestellungen zur Ikonographie, Religion und Magie, Wirtschaft und Handel, Recht usw. nutzbar gemacht werden. Dies erfolgt auf der Grundlage einer synchronen und/oder diachronen Betrachtung archäologischer Fund- und Objektgruppen. Die inschriftliche Überlieferung ist ggf. zu berücksichtigen.
7	Hinweise: (keine)
8	Verwendbarkeit des Moduls: Hauptstudium Nebenfach
9	Modulprüfung: Siehe Nr. 5

Grund- oder Hauptstudium

NF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VA 4a Historisches Grundwissen I				
Pflichtmodul	6 SWS	9 CP	Studiensemester: 1.-2. od. 3.-4.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem zweiten Wintersemester (alternierend mit VA4b Historisches Grundwissen II).		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients I Ü: Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients I V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients II Ü: Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients II Prüfungsleistung: 1 Klausur		SWS 2 1 2 1	CP 2 1 2 1 3
4	Studiennachweise: TN: Für die Vorlesungen gilt: Regelmäßige Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Für die Übungen gilt: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium.			
5	Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur im Rahmen der Veranstaltung „Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients II“ am Ende der Vorlesungszeit. Gegenstand der Prüfung ist der Inhalt der beiden Vorlesungen und der beiden Übungen.			
6	Lehrinhalte und Lernziele: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender und breiter Kenntnisse der materiellen Kultur und der (sozio)historischen Entwicklung im Alten Orient von den Anfängen im 12. Jt. v. Chr. bis zur Mitte des 3. Jts. v. Chr. In den beiden T werden ausgesuchte Fundorte, Fund- (z.B. Architektur), Materialgruppen (z.B. Keramik) und/oder historische und sozialgeschichtliche Fragestellungen (z.B. Gesellschaftsstratifikation) eingehender betrachtet.			
7	Hinweise: Entsprechend dem Turnus des Angebotes kann das Studium mit einem der Module VA4a oder VA4b aufgenommen werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grund- oder Hauptstudium; Haupt- und Nebenfach			
9	Modulprüfung: Modulabschlussprüfung siehe Nr. 5			

NF Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients				
VA 4b Historisches Grundwissen II				
Pflichtmodul	6 SWS	9 CP	Studiensemester: 3.-4. od. 1.-2.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das zweisemestrige Modul beginnt in jedem zweiten Wintersemester (alternierend mit VA4a Historisches Grundwissen I).		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des 1. Fachsemesters		
3	Lehrformen V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients III Ü: Übung zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients III V: Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients IV Ü: Übung zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients IV Prüfungsleistung: 1 Klausur		SWS 2 1 2 1	CP 2 1 2 1 3
4	Studiennachweise: TN: Für die Vorlesungen gilt: Regelmäßige Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium. Für die Übungen gilt: Regelmäßige, aktive Teilnahme; Nacharbeiten im Selbststudium.			
5	Prüfungsleistung: 60-minütige Klausur im Rahmen der Veranstaltung „Übungen zur Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients IV“ am Ende der Vorlesungszeit. Gegenstand der Prüfung ist der Inhalt der beiden Vorlesungen und der beiden Übungen.			

6	Lehrinhalte und Lernziele: Das Modul dient der Vermittlung grundlegender und breiter Kenntnisse der materiellen Kultur und der (sozio)historischen Entwicklung im Alten Orient von der Mitte des 3. Jts. v. Chr. bis zur Mitte des 1. Jts. v. Chr. In den beiden T werden ausgesuchte Fundorte, Fund- (z.B. Architektur), Materialgruppen (z.B. Keramik) und/oder historische und sozialgeschichtliche Fragestellungen (z.B. Gesellschaftsstratifikation) eingehender betrachtet.
7	Hinweise: Entsprechend dem Turnus des Angebotes kann das Studium mit einem der Module VA4a oder VA4b aufgenommen werden.
8	Verwendbarkeit des Moduls: Grund- oder Hauptstudium, Haupt- und Nebenfach
9	Modulprüfung: Modulabschlussprüfung siehe Nr. 5

e) Studienverlaufsplan

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
PS/Ü: Hist. Topogr. (VA1) [2 SWS, 3 CP]	PS/Ü: Architektur (VA1) [2 SWS, 3 CP]		
PS/Ü: Topogr. Fundorte (VA1) [2 SWS, 3 CP]			
V/PS/S: (Forsch.)Gesch./ Geisteskultur (VA1) [2 SWS, 3 CP]			
	PS/Ü: Mat. Kultur I (VA2) [2 SWS, 3 CP]		
	PS/Ü: Mat. Kultur II (VA2) [2 SWS, 3 CP]		
	V/PS/S: Spr.-Überblick (VA2) [2 SWS, 3 CP]		
		S: Syst.+Methodik I (VA3) [2 SWS, 3 CP]	S: Syst.+Methodik II (VA3) [2 SWS, 3 CP]
		V/PS/S: (Forsch.)Gesch./ Geisteskultur (VA3) [2 SWS, 3 CP]	S: Syst.+Methodik III (VA3) [2 SWS, 3 CP]
V: Einführung I (VA4a) [2 SWS, 2 CP]	V: Einführung II (VA4a) [2 SWS, 2 CP]		
Ü: Übungen z. Einführung I (VA4a) [1 SWS, 1 CP]	Ü: Übungen z. Einführung II (VA4a) [1 SWS, 1 CP]		
		V: Einführung III (VA4b) [2 SWS, 2 CP]	V: Einführung IV (VA4b) [2 SWS, 2 CP]
		Ü: Übungen z. Einführung III (VA4b) [1 SWS, 1 CP]	Ü: Übungen z. Einführung IV (VA4b) [1 SWS, 1 CP]

Archäometrie für Archäologen

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

In jeden 2. Wintersemester studierbar wie im Studienverlaufsplan angegeben. Bei abweichendem Studienbeginn soll die Studienberatung aufgesucht werden.

b) Fremdsprachenkenntnisse

Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Einführung in die Archäometrie
- 2 Pflichtmodule aus 2 – 7 (s. u.)

Magisterprüfung:

- 4 Pflichtmodule aus 2 – 7, die nicht im Grundstudium studiert wurden

Pflichtmodule 2 – 7 sind
Mineralogie
Geophysik
Physische Geographie
Archäobotanik
Archäozoologie
Anthropologie

d) Modulbeschreibungen

Beschreibung des Studiengangs

Archäometrie ist der Einsatz und die Entwicklung naturwissenschaftlicher Methoden zur Diskussion und Lösung kulturhistorischer Fragen (naturwissenschaftliche Archäologie). Es ist ein fächerübergreifend an-

gelegter Teilstudiengang, der die Anwendung mathematisch-naturwissenschaftlicher Methoden bei der Erforschung früherer Geschichtsperioden (Vor- und Frühgeschichte, vorderasiatische Geschichte, griechische und römische Geschichte, Früh- und Hochmittelalter) beinhaltet. Die Archäometrie hat sich in den letzten Jahrzehnten international etabliert, bedeutende Ergebnisse erzielt und vielversprechende Perspektiven entwickelt. Große Bedeutung haben physikalische, chemische und geochemische Analysemethoden zur Klärung der Herkunft von Rohstoffen, deren Verarbeitung sowie der Herstellung von Gegenständen und der Konservierung archäologischer Funde.

Ebenso wichtig sind alle Disziplinen und Methoden, die im Rahmen einer allgemeinen Landschaftsarchäologie zur Rekonstruktion vergangener Natur- und Kulturlandschaften sowie der Lebensgrundlagen des Menschen beitragen. Dazu gehören die geomorphologisch-bodenkundlichen Verfahren der physischen Geographie, aber auch die Anwendung der Fernerkundung, Methoden zur Geländeprospektion in Verbindung mit Geophysik und naturwissenschaftlichen Datierungsmethoden, Klimatologie, Archäobotanik, Archäozoologie und physische Anthropologie. Für alle Teilbereiche sind statistische Methoden, digitale Bildverarbeitung und geographische Informationssysteme gleichermaßen zu erlernen.

Der Teilstudiengang Archäometrie eröffnet neben den in der Archäologie üblichen vergleichenden Methoden Möglichkeiten, aus den archäologischen Funden und Befunden mit Hilfe mathematisch-naturwissenschaftlicher Untersu-

chungen zusätzliche Erkenntnisse zu ziehen. Er richtet sich daher an alle Studierenden der archäologischen Fächer, die Kenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Methoden erwerben möchten, um ihr im Haupt- bzw. Nebenfach gewonnenes archäologisches Wissen sinnvoll zu erweitern.

Berufsziele / Tätigkeiten

Tätigkeiten bieten sich in der archäologischen Denkmalpflege und den Museen an. Die erworbenen Kenntnisse in der Archäometrie befähigen im Besonderen, in entsprechenden technischen Einrichtungen mitzuarbeiten. Neben den Universitäten bieten auch Forschungsinstitute (z. B. Deutsches Archäologisches Institut, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Institut für Historische Küstenforschung, Akademien der Wissenschaften und Max-Planck-Institute) vereinzelt Möglichkeiten einer Beschäftigung. Archäometrisch ausgebildete Archäologinnen und Archäologen qualifizieren sich ferner zur Mitarbeit in Projekten mit entsprechenden interdisziplinären Forschungsschwerpunkten. Auf privatwirtschaftlichem Sektor kann eine Anstellung bei Grabungsfirmen, kommerziellen Labors, im Verlagswesen, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Fachjournalismus und der Fachinformatik erfolgen.

Studienziele

Im Studium „Archäometrie“ werden den Studierenden interdisziplinäre Kenntnisse in naturwissenschaftlicher Archäologie vermittelt, die über die in der Archäologie etablierte Methodik weit hinaus geht. In geeigneten Vorlesungen, Übungen und Praktika und durch das Selbststudium können sich die zukünftigen

Absolventen oder Absolventinnen der archäologischen Fächer tragfähiges Wissen und praktische Fähigkeiten in allen für die moderne Archäologie nützlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern aneignen.

Das Studium „Archäometrie“ soll dem oder der Studierenden durch Hinführung zu naturwissenschaftlichem Denken und Arbeiten in die Lage versetzen, sich verändernden Fragestellungen und Aufgaben der Archäologie in der Praxis erfolgreich zu stellen. Das Studium soll Lern- und Kritikfähigkeit fördern und die Fähigkeit entwickeln, analytische Methoden anzuwenden sowie archäologische Probleme zu erkennen und mittels geowissenschaftlicher Diagnostik sachgerecht zu lösen. Sowohl Einzelleistungen als auch kooperatives Arbeiten sollen gefördert werden.

Fachspezifisches Wissen

- Naturwissenschaftliche Kenntnisse (Chemie, Biologie, Physik, Mathematik) vermitteln die Grundkenntnisse, die für das Verständnis der komplexen Geowissenschaften notwendig sind.
- Theoretische Grundlagen und erweitertes Fachwissen sind Lernziel in allen eingeschlossenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.
- Übungen und Praktika ermöglichen den Zugang zu naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, die für die Bearbeitung von archäologischen Befunden und Funden einsetzbar sind. Sie vermitteln die Umsetzung des erlernten Wissens in die Praxis eines modernen Archäologen.
- Alle beteiligten Fächer verbindend, wird der Umgang mit der mathematischen Statistik und den

Methoden zur statistischen Datenverarbeitung geübt. Der sichere Umgang mit Statistik ist notwendig, um Daten, die mit Hilfe der archäometrischen Methoden gewonnen wurden, professionell auswerten zu können.

Fähigkeiten und Kenntnisse

Folgende Fähigkeiten und Kenntnisse werden während des Studienverlaufs über die fachliche Qualifikation hinaus vermittelt, die für das berufliche Weiterkommen gleichermaßen bedeutend sind: Teamarbeit, Organisationsfähigkeit, Umgang mit Fachliteratur, Fachkompetenz in der EDV, fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse, selbständige Problemlösung, Selbstorganisation, Verfassen von Berichten, Gutachten und wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Aufbau, Belege, Dokumentation, Zitierweise usw.), Präsentations- und Rhetorikpraxis.

NF Archäometrie			
Modul 1: Einführung in die Archäometrie			
<i>Pflichtmodul</i>	4 SWS	5 CP	Studiensemester: 1. Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine		
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP
	1a Einzel Semestereinführung/Orientierungsveranstaltung		
	1b V Ringvorlesung: Einführung in das Studium der Archäometrie	2	2
	1c V Naturwissenschaften	2	2
4	Studiennachweise		
	1a Einzel Teilnahmeschein		
	1b V Teilnahmeschein		
	1c V Teilnahmeschein		
5	Prüfungsleistungen		CP
	20-minütige schriftliche Klausur in Teilmodul 1b		1
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Das Modul gibt einen ersten Überblick über die Archäometrie und führt in die verschiedenen am Nebenfachstudiengang Archäometrie beteiligten Disziplinen und deren Methoden ein. Durch den Besuch von einer Wahlpflichtveranstaltung aus benachbarten naturwissenschaftlichen Fächern soll der interdisziplinäre Ansatz des Faches Archäometrie verstärkt und geeignetes Grundlagenwissen vermittelt werden (Chemie, Physik, Mathematik, Biologie). Dieses ist für das Verständnis der Module 2–7 notwendig.</p> <p>Lernziele</p> <p>Grundlagenwissen und Verständnis der Methodik in den Naturwissenschaften.</p>		
7	<p>Hinweise</p> <p>1a: Bei der Semestereinführung handelt es sich um einen einmaligen Termin.</p> <p>1c: Es ist eine Vorlesung für Studierende im Nebenfach bzw. im Lehramt aus den Fächern Chemie, Physik, Biologie oder Mathematik auszuwählen.</p> <p>Die Auswahl der betreffenden Vorlesung ist vorrangig mit der Modulkoordinatorin/dem Modulkoordinator oder der Studienfachberaterin/dem Studienfachberater "Archäometrie" abzusprechen.</p>		
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5		
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP 3 TN in den Teilmodulen 1a-c und Bestehen der Modulprüfung.		

NF Archäometrie			
Modul 2: Mineralogie			
<i>Pflichtmodul</i>	9 SWS	12 CP	Studiensemester: 1. Dauer: 3 Semester – 3..
1	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester		
2	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Die Teilnahme an den Teilmodulen 2b/c setzt die Teilnahme an Teilmodul 2a voraus.</p> <p>Art des Nachweises: Teilnahmenachweis, zu Beginn der Teilmodule 2b/c durch die Modulbeauftragte/den Modulbeauftragten zu prüfen.</p>		
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP
	2a V/Ü Mineralogie für Archäologen	2	3
	2b V Archäomaterialien	2	2
	2c V Archäoanalytik	1	1
	2d PR Praktikum Mineralogie für Archäologen oder: Praktikum Altersbestimmung	2	3
	2e V/Ü Physikalisch-naturwissenschaftliche Methoden der Altersbestimmung	2	3

4	Studiennachweise 2 a-b Teilnahmenachweise 2 c Teilnahmenachweis 2 d Teilnahmenachweis 2 e Teilnahmenachweis
5	Prüfungsleistungen 2 a-b 30-minütige Klausur, die die Lerninhalte der beiden Veranstaltungen beinhaltet 2 d Hausarbeit (schriftlicher Bericht, 5-10 Seiten) 2 e Klausur (30 min)
6	Lehrinhalte Das Modul Mineralogie vermittelt Grundlagen und vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im Fach Mineralogie. Zunächst steht der Aufbau, die Dynamik der Erde und die Entstehung und Veränderung von Gesteinen und Mineralen in der Erdkruste und im Erdmantel im Vordergrund. Die Eigenschaften von Mineralen und Gesteinen werden theoretisch erläutert und danach praktisch an Handstücken geübt. Die Bedeutung bestimmter Minerale und Gesteine für die Archäologie wird dabei besonders berücksichtigt. Weiterhin widmet sich das Modul den archäologisch relevanten anorganischen Materialien Metalle, Keramik, Glas, Glasuren und Pigmente. Es werden deren physikalische und chemische Eigenschaften, die Identifikation des Materials, die Gewinnung der Rohstoffe, die Verarbeitung zum Endprodukt sowie die zur Produktion gehörenden Techniken und Hilfsmittel besprochen. Theoretische Kenntnisse über moderne geochemische Analysemethoden, die für die Untersuchung der großen Vielfalt archäologischer Objekte einsetzbar sind, sind ebenfalls Lehrinhalte des Moduls. Das Modul schließt wegen seiner besonderen Bedeutung in der Archäologie eine Veranstaltung zur Altersbestimmung ein. Es werden die wichtigsten naturwissenschaftlichen, relativen und absoluten Datierungsmethoden vorgestellt und ihre Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen vermittelt. Zum Themenbereich Analytik gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur richtigen Probenentnahme, der Probenvorbereitung sowie der chemischen Vorbehandlung zur Analyse. Lernziele Die Studierenden sollen lernen, eigenständig unbekannte Minerale und Gesteine identifizieren und ihre geologischen Bedingungen einschätzen zu können. Minerale und Gesteine haben in der Archäologie besondere Bedeutung als Rohstoffe für spätere Objekte. Dabei liegt der Schwerpunkt der Kenntnisvermittlung darauf, entsprechende Funde in archäologischen Ausgrabungen oder Fundbewertungen sicher zuzuordnen, etwa zu erkennen, welche Funde zu einem Produktionsprozess gehört haben könnten bzw. nach welchen gesucht werden muss. Das Verständnis für die Auswahl der für die archäologische Fragestellung geeigneten Analyseverfahren und die dafür notwendige Probenahme und Probenvorbereitung ist von großer Bedeutung für die spätere Interpretation der Funde in Hinblick auf Material, Herstellung und Rohstoffsuche.
7	Hinweise Zu 2 d: Es ist eines der beiden fakultativ angebotenen Praktika zu absolvieren.
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung 3 Modulteilprüfungen s. Nr. 5
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP 5 TN und Bestehen der Modulteilprüfungen

NF Archäometrie

Modul 3: Geophysik

Pflichtmodul	6 SWS	9 CP	Studiensemester: 2. + 3.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen		SWS	CP
3a	V	Geophysikalische Methoden der Archäologie	2	2
3b	PR	Praktikum Geophysik für Archäologen	2	3
3c	V/Ü	Statistische Methoden	2	3

4	Studiennachweise 3a Teilnahmenachweis 3 b Teilnahmenachweis und Praktikumsprotokoll (5-10 Seiten) 3c Teilnahmenachweis und Lösung von Übungsaufgaben	
5	Prüfungsleistungen Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (30 min) über die Lerninhalte der Veranstaltungen 3 a-c.	CP 1
6	Lehrinhalte In den Veranstaltungen werden geophysikalische Grundkenntnisse für die Anwendung auf archäologische Fragestellungen vermittelt. In der Geophysik werden geoelektrische, elektromagnetische und geomagnetische Prospektionsverfahren behandelt. Für jedes Verfahren werden die physikalischen Bodenkenngrößen, die Instrumente und deren Bedienung, sowie Auswerte- und Interpretationstechniken vorgestellt. Das Praktikum ermöglicht die eigenständige Messdatenerfassung und -verarbeitung anhand geeigneter archäologischer Objekte. Die Einführung in die Statistik dient der kritischen Beurteilung der Beobachtungsdaten. Hier werden praktische Kenntnisse vermittelt, die von der Errechnung einfacher Kenngrößen (einschließlich Fehlerrechnung) über Verteilungstheorien und Testverfahren bis zur Korrelations-, Regressions- und Clusteranalyse reichen. Lernziele Vermittlung von Grundkenntnissen für den sinnvollen Einsatz geophysikalischer Methoden in der Archäologie; Beurteilung von Messdaten anhand statistischer Beschreibungs-, Analyse- und Prüfverfahren.	
7	Hinweise keine	
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang	
9	Modulprüfung Modulabschlussprüfung: siehe Nr. 5.	
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP TN in Teilmodul 3a, TN und Leistungsnachweise in den Teilmodulen 3 b/c sowie Bestehen der Modulprüfung.	

NF Archäometrie

Modul 4: Physische Geographie

Pflichtmodul	8 SWS	11 CP	Studiensemester: 3.	Dauer: 2 Semester
			+ 4.	
1	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
	4a V Physische Geographie oder Bodengeographie	2	2	
	4b Ü Geomorphologisch-bodenkundliche Übung	2	3	
	4c PR Laborpraktikum Bodenkunde für Archäologen	2	3	
	4d V/Ü Fernerkundung und GIS in der Archäologie	2	3	
4	Studiennachweise 4a Teilnahmenachweis 4 b Teilnahmenachweis 4c Teilnahmenachweis 4d Teilnahmenachweis			
5	Prüfungsleistungen 4 b Hausarbeit (schriftlicher Bericht, 5-10 Seiten) 4c Protokoll (schriftlicher Bericht, 5-10 Seiten) 4d Hausarbeit (schriftlicher Bericht, 5-10 Seiten) oder Klausur (30 min)			

6	<p>Lehrinhalte</p> <p>In den Veranstaltungen werden Grundkenntnisse in Geomorphologie, Bodenkunde und Fernerkundung und GIS vermittelt, damit diese auf archäologische Fragestellungen angewendet werden können. Es werden die Grundzüge der quartären Landschaftsentwicklung und die geomorphologisch wirksamen Prozesse sowie die Prozesse der Bodenentwicklung behandelt. Übungen und Praktika ermöglichen das Erlernen und die eigenständige Anwendung von Methoden zur Erfassung und Analyse des oberflächennahen Untergrundes und der Böden. Gegenstand der Veranstaltungen zu Fernerkundung und GIS sind Grundlagen der analogen und digitalen Auswertung von Luft- und Satellitenbildern sowie die Möglichkeiten Geographischer Informationssysteme zur Verwaltung und Analyse raumbezogener Daten. In Übungen und Praktika werden am Beispiel archäologisch relevanter Fragestellungen ausgewählte Datensätze eigenständig bearbeitet.</p> <p>Lernziele</p> <p>Grundkenntnisse der Geomorphologie und Bodenkunde sowie der fachspezifischen Arbeits- und Analysemethoden, um diese für archäologische Fragestellungen nutzen zu können; Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten zur Nutzung von Methoden der Fernerkundung und Geographischer Informationssysteme in der Archäologie.</p>
7	Hinweise keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung 3 Modulteilprüfungen s. Nr. 5
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP 4 TN in Teilmodulen 4a – d sowie Bestehen der Modulteilprüfungen.

NF Archäometrie

Modul 5: Archäobotanik

<i>Pflichtmodul</i>	6 SWS	9 CP	Studiensemester: 5. + 6.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
	5a V/Ü Einführung in die Archäobotanik	2	4	
	5b V/Ü Archäobotanik für Fortgeschrittene	2	2	
	5c PR Praktikum Archäobotanik oder: Praktikum Pollenanalyse	2	3	
4	Studiennachweise			
	5a Teilnahmenachweis			
	5 b Teilnahmenachweis			
	5c Teilnahmenachweis			
5	Prüfungsleistungen			
	5a Klausur (90 min)			
	5c Protokoll (schriftlicher Bericht eines Praktikumstages, 5-10 Seiten)			
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Das Modul gibt einen Überblick über Grundlagen, Untersuchungsmethoden und Anwendung der Archäobotanik. Grundlagen und Anwendung werden in der Einführung vermittelt, die Praktiken geben Einblicke in Techniken und Methoden der Analyse von fossilen Pflanzenresten.</p> <p>Lernziele</p> <p>Grundlagenwissen der Archäobotanik und Verständnis der Analysemethoden.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Zu 5c: Es ist wahlweise das Praktikum Archäobotanik oder das Praktikum Pollenanalyse zu belegen. Voraussetzung für das Praktikum ist die erfolgreiche Teilnahme der Teilmodule 5a–b.</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang Hauptstudium Haupt- und Nebenfach Vor- und Frühgeschichte (Wahlpflichtmodul 11)</p>			
9	Modulprüfung 2 Modulteilprüfungen s. Nr. 5			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP 3 TN in Teilmodulen 5a-c und Bestehen der Modulteilprüfungen.			

NF Archäometrie				
Modul 6: Archäozoologie				
Pflichtmodul	4 SWS	7 CP	Studiensemester: 5.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
6a	V/Ü Einführung in die Archäozoologie mit praktischen Übungen	2	3	
6b	V Archäozoologische Ergebnisse zu Wirtschaft, Umwelt, Ernährung, Domestikationsgeschichte und Technologie	2	3	
4	Studiennachweise 6a Teilnahmenachweis 6 b Teilnahmenachweis			
5	Prüfungsleistungen Klausur über die beiden Teilmodule 6a-b (30 min)			CP 1
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Die Archäozoologie wird in drei Schritten unterrichtet. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Anatomie der Wirbeltiere (im speziellen Säugetiere, Vögel, Fische). Die Grundlagen der vergleichenden Anatomie der Wirbeltierskelette werden theoretisch vermittelt und mit praktischen Übungen an rezenten Knochen veranschaulicht. Die erste Veranstaltung ist somit eine Mischform zwischen Vorlesung und Übung. Im darauf folgenden Kurs werden auf der Grundlage von archäozoologischen Ergebnissen die wichtigsten Erkenntnisse zu Wirtschaft (Haustierhaltung, Jagd), Umwelt, Ernährung (Fleischnahrung), Domestikationsgeschichte (wichtigste Nutztierarten) und Technologie (neolithische und römische Knochen- und Geweihartefakte) vermittelt. Dieser Teil ist eine Vorlesung mit Demonstrationsmaterial (Originalfunde).</p> <p>Lernziele</p> <p>Die Ausbildung in Archäozoologie ist keine reine zoologisch orientierte Ausbildung. Es wird vielmehr Wert auf ein interdisziplinäres Verständnis gelegt. Es soll der Wert von Tierknochenfunden für kulturgeschichtliche Aussagen in der Archäologie verdeutlicht werden.</p>			
7	Hinweise keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Modulabschlussprüfung, siehe Nr. 5			
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP 2 TN in Teilmodulen 6a-b sowie Bestehen der Modulprüfung.			

NF Archäometrie				
Modul 7: Anthropologie				
Pflichtmodul	4 SWS	7 CP	Studiensemester: 5.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Jedes 4. Semester			
2	Teilnahmevoraussetzungen: keine			
3	Teilmodule/Lehrformen	SWS	CP	
7a	V/Ü Einführung in die Anthropologie für Archäologen	2	3	
7b	PR Praktikum Methoden der Prähistorischen und Historischen Anthropologie	2	3	
4	Studiennachweise 7a Teilnahmenachweis 7 b Teilnahmenachweis			
5	Prüfungsleistungen Hausarbeit (5-10 Seiten) zu Teilmodul 7 b			CP 1

6	Lehrinhalte Das Modul vermittelt grundlegende anatomische Kenntnisse der Osteologie des Menschen und der Methoden zur biologischen Rekonstruktion früherer Bevölkerungen. Lernziele Selbständige Bestimmung einzelner Skelettelemente, Feststellung der Mindestindividuenzahl, Erfassung der wichtigsten Individualdaten (z.B. Alter, Geschlecht, Körperhöhe, Krankheiten, Besonderheiten).
7	Hinweise keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Archäometrie, Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung, siehe Nr. 5
10	Voraussetzung für die Vergabe der CP 2 TN in Teilmodulen 7a-b und Bestehen der Modulprüfung.

e) Studienverlaufsplan

Vorbemerkung:

Der Studienverlaufsplan zeigt exemplarisch, wie man ein Studium des Nebenfachstudiengangs „Archäometrie“ aufbauen könnte. Im Alltag der Studienplanung wird er sich nicht immer in dieser Form umsetzen lassen; eventuell notwendige Änderungen in der Abfolge sollten in der Studienberatung besprochen werden.

Sem.	Teil-modul	Bezeichnung	SWS	CP	CP/Sem.
1	1a	^{Einzel} Orientierungsveranstaltung / Semestereinführung			
1	1b	V Einführung in das Studium der Archäometrie/Ringvorlesung	2	2	
1	1c	V Naturwissenschaften	2	2	
1	1PI	Modulprüfung Modul 1		1	
1	2a	VÜ Mineralogie für Archäologen	2	3	8
2	2b	V Archäomaterialien	2	2	
2	2e	VÜ Physikalisch-naturwissenschaftliche Methoden der Altersbestimmung	2	3	
2	3a	V Geophysikalische Methoden der Archäologie	2	2	
2	3d	VÜ Statistische Methoden	2	3	10
3	2c	V Archäoanalytik	1	1	
3	2d	PR Mineralogisches Praktikum für Archäologen	2	3	
3	3b	PR Praktikum Geophysik für Archäologen	2	3	
3	3PI	Modulprüfung Modul 3		1	
3	4a	V Physische Geographie I	2	2	10
4	4c	Ü Geomorphologisch-bodenkundliche Übung	2	3	
4	4d	PR Laborpraktikum Bodenkunde für Archäologen	2	3	
4	4e	VÜ Fernerkundung und GIS in der Archäologie	2	3	9
5	5a	VÜ Einführung in die Archäobotanik	2	4	
5	6a	VÜ Einführung in die Archäozoologie mit praktischen Übungen	2	3	
5	7a	VÜ Einführung in die Anthropologie für Archäologen	2	3	
5	7b	PR Praktikum Methoden der Prähistorischen und Historischen Anthropologie	2	3	
5	7PI	Modulprüfung Modul 7		1	14
6	5b	VÜ Archäobotanik II	2	2	
6	5c	PR Praktikum Archäobotanik oder Pollenanalyse (wahlweise)	2	3	
6	6b	V Archäozoologische Ergebnisse	2	3	
6	6PI	Modulprüfung Modul 6		1	9
Gesamt:					60

Geschichte

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Englisch sowie Latein oder Französisch; dringend empfohlen wird die Beherrschung sowohl des Lateinischen als auch des Französischen. Französisch kann in begründeten Ausnahmefällen durch eine andere moderne Fremdsprache oder bei einer Schwerpunktbildung in Alter Geschichte durch Altgriechisch (Graecum) ersetzt werden.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Einführung in die Alte Geschichte
- Pflichtmodul Einführung in die Mittelalterliche Geschichte
- Pflichtmodul Einführung in die Neuere Geschichte

Magisterprüfung:

1 Wahlpflichtmodul Vertiefung aus folgenden Gebieten:

- Vertiefungsmodul Alte Geschichte
- Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte
- Vertiefungsmodul Neuere Geschichte

1 Wahlpflichtmodul aus folgenden Modulen:

- Vertiefungsmodul Geschichte der Herrschaft
- Vertiefungsmodul Geistes- und Ideengeschichte
- Vertiefungsmodul Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

- Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte
- Vertiefungsmodul Geschichte der Religion
- Vertiefungsmodul Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft bzw. der Geschichtskultur

Wird Geschichte als Nebenfach mit dem Nebenfach Geschichte und Philosophie der Wissenschaften kombiniert, darf im Nebenfach Geschichte das Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte nicht gewählt werden.

d) Modulbeschreibungen

Allgemeine Ziele und fachwissenschaftliche Ziele

s. Beschreibung unter Hauptfach Geschichte

Berufspraktische Ziele

Der Studiengang Geschichte als Magister Nebenfach soll die Studierenden befähigen, Fragenkomplexe der Alten, Mittleren und Neueren Geschichte wissenschaftlich zu behandeln. Er soll solide Kenntnisse in ein bis zwei dieser Teildisziplinen vermitteln und die Qualifikationen, die die Studierenden in ihrem Hauptfach erwerben, durch wissenschaftliche Kompetenz im Umgang mit historischen Gegenständen erweitern. Typische Orte für den berufspraktischen Umgang mit historischen Gegenständen sind Bildungseinrichtungen, Archive, Museen und sonstige kulturelle Institutionen, aber auch Medien, Verlagswesen, Kirchen oder Wirtschaftsunternehmen. Zudem vermittelt das Geschichtsstudium fortlaufend Schlüsselqualifikationen wie den Umgang mit fremdsprachlichen Texten, Recherche in unterschiedlichen Medien, schriftliche, mündliche und

visuelle Präsentationstechniken, Analyse komplexer Sachverhalte, Operationalisierung von Fragestellungen, kritisch-historische Reflexion gegenwärtiger kultureller Sachverhalte u.a.

Grundstudium:

Modul 1: Einführung in die Alte Geschichte (MAGeNF M1)				
Niveau Grundstudium	Pflicht/Wahlpflicht Pflicht	Arbeitsaufwand 300 h	Kreditpunkte 10 CP	Dauer 1 Semester
<i>Lehrveranstaltungen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Proseminar (3 SWS)		45 h	135 h	6 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Inhalte</i>		Proseminar: Einführung in das Studium der Alten Geschichte, Vorlesung über ein Thema der Alten Geschichte.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Das Modul vermittelt grundlegende Einsichten in die Bedingtheit und das Vorgehen der Geschichtswissenschaft und konkretisiert sie an einem Thema aus der Alten Geschichte. Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die spezifischen Arbeitsmittel der Alten Geschichte sowie ihrer Hilfswissenschaften (insbes. Epigraphik, Numismatik und Papyrologie) zu benutzen; ➤ die Probleme der für die Althistorie charakteristischen Quellenlage (eine insgesamt geringe Zahl von Quellen aus ganz unterschiedlichen Bereichen) einzuschätzen; ➤ fachspezifische Termini der Alten Geschichte, Theorien und Methoden zu gebrauchen; ➤ adäquate Fragestellungen zu formulieren; ➤ Quellen und Darstellungen kritisch zu analysieren und zu interpretieren; ➤ nach wissenschaftlichen Standards zu arbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. 		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung 2. Leistungsnachweis Proseminarschein: Er setzt sich aus mehreren kleineren Leistungen zusammen, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden müssen (z.B. Protokoll, Exzerpt, Rezension, Kurzreferat, Bibliographie). 		
<i>Modulprüfung</i>		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Zweistündige Klausur über Inhalte des Proseminars		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		L2, L3, L5		

Modul 2: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (MAGeNF M2)				
Niveau Grundstudium	Pflicht/Wahlpflicht Pflicht	Arbeitsaufwand 300 h	Kreditpunkte 10 CP	Dauer 1 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Proseminar (3 SWS)		45 h	135 h	6 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Inhalte</i>		Proseminar: Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte, Vorlesung über ein Thema der Mittelalterlichen Geschichte.		
<i>Kompetenzen</i>		Das Modul vermittelt grundlegende Einsichten in die Bedingtheit und das Vorgehen der Geschichtswissenschaft und konkretisiert sie an einem Thema aus der Mittelalterlichen Geschichte. Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit,		

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ die rekonstruierende Vorgehensweise der Geschichtswissenschaft und den perspektivischen Charakter historischer Überlieferungen und Erkenntnisse zu verstehen; ➤ das Instrumentarium in Form von Quellen- und Bücherkunden, fachspezifischen Lexika und Zeitschriften zur Mittelalterlichen Geschichte zu benutzen; ➤ fachspezifische Termini der Mittelalterlichen Geschichte, Theorien und Methoden zu gebrauchen; ➤ adäquate Fragestellungen zu formulieren; ➤ Quellen und Darstellungen kritisch zu analysieren und zu interpretieren; ➤ nach wissenschaftlichen Standards zu arbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren.
<i>Studiennachweise</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung 2. Leistungsnachweis Proseminarschein: Er setzt sich aus mehreren kleineren Leistungen zusammen, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden müssen (z.B. Protokoll, Exzerpt, Rezension, Kurzreferat, Bibliographie).
<i>Modulprüfung</i>	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Zweistündige Klausur über Inhalte des Proseminars
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	L2, L3, L5

Modul 3: Einführung in die Neue Geschichte (MAGeNF M3)				
<i>Niveau</i> Grundstudium	<i>Pflicht/Wahlpflicht</i> Pflicht	<i>Arbeitsaufwand</i> 300 h	<i>Kreditpunkte</i> 10 CP	<i>Dauer</i> 1 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Proseminar (3 SWS)		45 h	135 h	6 CP
Vorlesung (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Modulprüfung			60 h	2 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes Semester		
<i>Inhalte</i>		Proseminar: Einführung in das Studium der Neuen Geschichte, Vorlesung über ein Thema der Neuen Geschichte.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Das Modul vermittelt grundlegende Einsichten in die Bedingtheit und das Vorgehen der Geschichtswissenschaft und konkretisiert sie an einem Thema aus der Neuen Geschichte. Die Studierenden erwerben insbesondere die Fähigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die rekonstruierende Vorgehensweise der Geschichtswissenschaft und den perspektivischen Charakter historischer Überlieferungen und Erkenntnisse zu verstehen; ➤ das Instrumentarium in Form von Quellen- und Bücherkunden, fachspezifischen Lexika und Zeitschriften zur Neuen Geschichte zu benutzen; ➤ fachspezifische Termini der Neuen Geschichte, Theorien und Methoden zu gebrauchen; ➤ adäquate Fragestellungen zu formulieren; ➤ Quellen und Darstellungen kritisch zu analysieren und zu interpretieren; ➤ nach wissenschaftlichen Standards zu arbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. 		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis Vorlesung 2. Leistungsnachweis Proseminarschein: Er setzt sich aus mehreren kleineren Leistungen zusammen, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden (z.B. Protokoll, Exzerpt, Rezension, Kurzreferat, Bibliographie). 		
<i>Modulprüfung</i>		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (18.000		

	Zeichen) im Anschluss an das Proseminar
Verwendbarkeit für andere Studiengänge	L2, L3, L5

Hauptstudium

Modul 4a: Vertiefungsmodul Alte Geschichte (MAGeNF M4a)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 480 h	Kreditpunkte 16 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung III (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
Häufigkeit des Angebots		Jedes zweite Semester		
Teilnahmevoraussetzung		Zwischenprüfung		
Inhalte		Seminar aus dem Bereich der Alten Geschichte. Vorlesungen aus dem Bereich der Alten Geschichte. Übung zu Quellen in Latein oder Griechisch.		
Kompetenzen		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, drei umfassende Themen der Alten Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erlernen die Studierenden den routinierten Einsatz von mindestens einer Hilfswissenschaft der Alten Geschichte. Sie erwerben die Fähigkeit, die wissenschaftssystematische Stellung der Alten Geschichte zwischen Geschichtswissenschaft und Altertumswissenschaft zu reflektieren und weitere Sachgebiete der Alten Geschichte zu erschließen.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände.</p>		
Studiennachweise		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmescheine über drei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur über altsprachliche Quellen bestanden werden. 		
Modulprüfung		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar		
Verwendbarkeit für andere Studiengänge				

Modul 4b: Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte (MAGeNF M4b)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 480 h	Kreditpunkte 16 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung III (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP

<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Jedes zweite Semester
<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	Zwischenprüfung
<i>Inhalte</i>	Seminar aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte. Vorlesungen aus dem Bereich der Mittelalterlichen Geschichte. Übung mit Quellen in Latein oder Fertigkeiten aus den Hilfswissenschaften.
<i>Kompetenzen</i>	Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, drei umfassende Themen der Mittelalterlichen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Mittelalterlichen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände.
<i>Studiennachweise</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über drei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine schriftliche Quellenbearbeitung verfasst oder eine Klausur bestanden werden.
<i>Modulprüfung</i>	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	

Modul 4c: Vertiefungsmodul Neuere Geschichte (MAGeNF M4c)				
<i>Niveau Hauptstudium</i>	<i>Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht</i>	<i>Arbeitsaufwand 480 h</i>	<i>Kreditpunkte 16 CP</i>	<i>Dauer 2 Semester</i>
<i>Veranstaltungsformen</i>	<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>	
Seminar (2 SWS)	30 h	90 h	4 CP	
Vorlesung I (2 SWS)	30 h	30 h	2 CP	
Vorlesung II (2 SWS)	30 h	30 h	2 CP	
Vorlesung III (2 SWS)	30 h	30 h	2 CP	
Übung (2 SWS)	30 h	60 h	3 CP	
Modulprüfung		90 h	3 CP	
<i>Häufigkeit des Angebots</i>	Jedes zweite Semester			
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>	Zwischenprüfung			
<i>Inhalte</i>	Seminar aus dem Bereich der Neueren Geschichte. Vorlesungen aus dem Bereich der Neueren Geschichte. Übung mit Quellen oder Darstellungen in englischer, französischer oder einer anderen neueren Fremdsprache.			
<i>Kompetenzen</i>	Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, drei umfassende Themen der Neueren Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Neuen Geschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände.			
<i>Studiennachweise</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über drei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine 			

	kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine schriftliche Quelleninterpretation verfasst werden.
<i>Modulprüfung</i>	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	

Modul 5a: Vertiefungsmodul Geschichte der Herrschaft (MAGeNF M5a)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 420 h	Kreditpunkte 14 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der politischen Geschichte, z.B. Reichsbildungen in Antike, Mittelalter und Neuzeit, Grundherrschaft, Städtewesen, europäisches Staatensystem, europäische Expansion, Nationenbildung. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, zwei umfassende Themen der politischen Geschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Geschichte der Herrschaft adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur bestanden oder eine schriftliche Quelleninterpretation verfasst werden. 		
<i>Modulprüfung</i>		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		Ohne die zweite Vorlesung: L3		

Modul 5b: Vertiefungsmodul Geistes- und Ideengeschichte (MAGeNF M5b)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 420 h	Kreditpunkte 14 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP

Modulprüfung		90 h	3 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester		
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
Inhalte	Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Geistes- und Ideengeschichte in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Geschichte, z.B. die Geschichte politischer und sozialer Ordnungsvorstellungen, Kulturkonzepte, politisch-sozialer Schlüsselbegriffe, Mentalitäten, Habitusformationen. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
Kompetenzen	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, zwei umfassende Themen der Geistes- und Ideengeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Geistes- und Ideengeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.</p>		
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweis über zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur bestanden oder eine schriftliche Quelleninterpretation verfasst werden. 		
Modulprüfung	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar		
Verwendbarkeit für andere Studiengänge	Ohne die zweite Vorlesung: L3		

Modul 5c: Vertiefungsmodul Sozial- und Wirtschaftsgesch. (MAGeNF M5c)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 420 h	Kreditpunkte 14 CP	Dauer 2 Semester
Veranstaltungsformen	Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte insg.	
Seminar (2 SWS)	30 h	90 h	4 CP	
Vorlesung I (2 SWS)	30 h	30 h	2 CP	
Vorlesung II (2 SWS)	30 h	30 h	2 CP	
Übung (2 SWS)	30 h	60 h	3 CP	
Modulprüfung		90 h	3 CP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester			
Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung			
Inhalte	Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Geschichte, z.B. den spätantiken Kolonat, das Lehenswesen, die Hanse, die Strukturtransformation von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft, die Globalisierung. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.			
Kompetenzen	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, zwei umfassende Themen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p>			

	Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.
<i>Studiennachweise</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur bestanden oder eine schriftliche Quelleninterpretation verfasst werden.
<i>Modulprüfung</i>	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	Ohne die zweite Vorlesung: L3

Modul 5d: Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte (MAGeNF M5d)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 420 h	Kreditpunkte 14 CP	Dauer 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Wissenschaftsgeschichte in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Geschichte, z.B. Entstehung und Wandel wissenschaftlicher Wissenssysteme, Wissenstransferprozesse, Entwicklung der Naturwissenschaften. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, zwei umfassende Themen der Wissenschaftsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Wissenschaftsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur bestanden oder eine schriftliche Quelleninterpretation verfasst werden. 		
<i>Modulprüfung</i>		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar		

Verwendbarkeit für andere Studiengänge	Ohne die zweite Vorlesung: L3
--	-------------------------------

Modul 5e: Vertiefungsmodul Geschichte der Religion (MAGeNF M5e)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 420 h	Kreditpunkte 14 CP	Dauer 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert in verschiedenen Epochen Gegenstände der Religionsgeschichte in ihrem Verhältnis zur allgemeinen Geschichte, z.B. Christianisierung, Kreuzzüge, Ordensgründungen, Kirchenverfassung, Sekten. Die Einzelveranstaltungen können epochenbezogen sein.		
<i>Kompetenzen</i>		<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt über die Vorlesungen die Fähigkeit, zwei umfassende Themen der Religionsgeschichte zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Religionsgeschichte adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben Routine im Umgang mit fremdsprachlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Das verschafft ihnen Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung historischer Gegenstände. Durch den epochenübergreifenden Ansatz wird ihre Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt.</p>		
<i>Studiennachweise</i>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur bestanden oder eine schriftliche Quelleininterpretation verfasst werden. 		
<i>Modulprüfung</i>		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar		
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>		Ohne die zweite Vorlesung: L3		

Modul 6: Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft bzw. der Geschichtskultur (MAGeNF M6)				
Niveau Hauptstudium	Pflicht/Wahlpflicht Wahlpflicht	Arbeitsaufwand 420 h	Kreditpunkte 14 CP	Dauer 2 Semester
<i>Veranstaltungsformen</i>		<i>Kontaktzeit</i>	<i>Selbststudium</i>	<i>Kreditpunkte insg.</i>
Seminar (2 SWS)		30 h	90 h	4 CP
Vorlesung I (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Vorlesung II (2 SWS)		30 h	30 h	2 CP
Übung (2 SWS)		30 h	60 h	3 CP
Modulprüfung			90 h	3 CP
<i>Häufigkeit des Angebots</i>		Jedes zweite Semester		
<i>Teilnahmevoraussetzungen</i>		Zwischenprüfung		
<i>Inhalte</i>		Das Modul thematisiert Fragen der Geschichtstheorie und		

	Historiographieggeschichte sowie der Geschichtskultur, z.B. Historie und Politik, Objektivität, Historismus, historiographische Textsorten, Geschichte im Museum, etc.
<i>Kompetenzen</i>	Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden erwerben in den Vorlesungen die Fähigkeit, wesentliche Positionen der Geschichtstheorie, Epochen der Geschichtswissenschaft oder wichtige Bereiche von Geschichtskultur zu überblicken. Im Seminar und in der Übung erarbeiten die Studierenden sich den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen sowie die Befähigung, Quellen zur Geschichtstheorie, Historiographieggeschichte oder Geschichtskultur adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Schlüsselqualifikationen: Durch dieses Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, Gegenstände des Studiums direkt in praktische Tätigkeiten umzusetzen; sie lernen mögliche künftige Berufsfelder kennen. Die Heranführung an theoretische Themen schult die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Selbstreflexion.
<i>Studiennachweise</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahmenachweise über zwei Vorlesungen. 2. Leistungsnachweis Seminarschein: In ihn geht eine kleinere Leistung ein, die zusätzlich zum normalen Selbststudium erbracht werden muss (z.B. Referat). 3. Leistungsnachweis Übungsschein: Für ihn muss eine Klausur bestanden oder eine schriftliche Quelleninterpretation verfasst werden.
<i>Modulprüfung</i>	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (36.000 Zeichen) im Anschluss an das Seminar
<i>Verwendbarkeit für andere Studiengänge</i>	

e) Studienverlaufsplan

Empfohlener Studienverlauf (Die Module können auch in anderen als den angegebenen Semestern absolviert werden.):

Semester		
1.		
2.	Modul 1, 2 oder 3: Einführung (5 SWS, 10 CP)	
3.	Modul 1, 2 oder 3: Einführung (5 SWS, 10 CP)	Modul 1, 2 oder 3: Einführung (5 SWS, 10 CP)
4.		
5.	Modul 4: Vertiefung (10 SWS, 16 CP)	Modul 5 oder 6: Vertiefung (8 SWS, 14 CP)
6.		
7.		
8.		

Geschichte und Philosophie der Wissenschaften

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Englisch. Der Erwerb einer alten Fremdsprache (Lateinisch oder Griechisch) sowie des Französischen wird dringend empfohlen.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- 1 TN Studienberatung
- Pflichtmodul Basismodul Geschichte
- Wahlpflichtmodul Basismodul Theoretische Philosophie
oder
- Wahlpflichtmodul Basismodul Geschichte der Philosophie
oder
- Basismodul Wissenschaftsgeschichte

Wird *Geschichte* als Haupt- oder Nebenfach zum Nebenfach *Geschichte und Philosophie der Wissenschaften* studiert, muss das Basismodul Geschichte durch das Basismodul Wissenschaftsgeschichte ersetzt werden.

Wird *Philosophie* als Haupt- oder Nebenfach zum Nebenfach *Geschichte und Philosophie der Wissenschaften* studiert, muss das philosophische Basismodul durch das Basismodul Wissenschaftsgeschichte ersetzt werden.

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte
- Pflichtmodul Vertiefungsmodul Philosophie der Wissenschaften

Wird Geschichte als Hauptfach zum Nebenfach Geschichte und Philosophie der Wissenschaften studiert, darf im Hauptfach Geschichte höchstens ein Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte gewählt werden. Wird Geschichte als Nebenfach zum Nebenfach Geschichte und Philosophie der Wissenschaften studiert, darf im Nebenfach Geschichte kein Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte gewählt werden.

Die in den Basis- und Vertiefungsmodulen gewählten Lehrveranstaltungen müssen alle historischen Epochen der Wissenschaftsgeschichte (Antike, Mittelalter, frühe Neuzeit und Moderne) behandeln; ferner muss die Philosophie der Wissenschaften sowohl in ihrer historischen wie in ihrer systematischen Dimension behandelt werden.

d) Modulbeschreibungen

Ziele des Studiums Allgemeine Ziele

Kultur und Gesellschaft der Gegenwart sind in hohem Maß durch wissenschaftliches Wissen aus einem breiten Spektrum natur- und humanwissenschaftlicher Disziplinen geprägt. Diese Kenntnisse haben eine lange und komplexe historische Entwicklung hinter sich, die eng mit allen Bereichen der menschlichen Geschichte verflochten ist. Zugleich gaben seit der Antike Anlass zur philosophischen Reflexion des Charakters und der Dynamik

jener Art von Wissen, die den Status der Wissenschaftlichkeit beansprucht. Diese Reflexion besitzt selbst eine genuin historische Dimension. Sie verändert sich mit der Kultur und den Wissenschaften, auf die sie sich bezieht. Der Nebenfach-Studiengang soll es ermöglichen, Kompetenz in der historischen und philosophischen Reflexion wissenschaftlichen Wissens sowie seiner historisch sich wandelnden technischen, sozialen und kulturellen Bedeutung zu erwerben.

Gegenstand der Geschichte und Philosophie der Wissenschaften sind die Zeugnisse wissenschaftlichen Denkens und wissenschaftlicher Praxis sowie der philosophischen Reflexion der Wissenschaften aus allen historischen Epochen und Kulturen. Ein Schwerpunkt liegt dabei an der Universität Frankfurt auf der europäischen Wissenschaftsentwicklung der Neuzeit. Angesichts der globalen Herausforderungen der Gegenwart muss diese freilich sowohl in ihren langfristigen diachronen als auch in ihren globalen kulturellen Beziehungen angemessen verstanden werden.

Fachwissenschaftliche Ziele

Der Studiengang Geschichte und Philosophie der Wissenschaften soll es den Studierenden ermöglichen, kritische Einsichten in die Grundlagen und Methoden dieses Faches zu gewinnen und ein fundiertes Wissen von seinen Gegenständen zu erwerben sowie wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Dabei sollen Kenntnisse historischer und philosophischer Art, die sich auf alle historischen Epochen von der Antike bis in die Moderne und alle grundlegenden Felder der Wissenschaftsentwicklung von den Natur- bis zu

den Humanwissenschaften beziehen, miteinander verbunden werden. Diese Aufgabe erfordert einen stark interdisziplinären Studienaufbau. Neben spezifisch wissenschaftshistorischen und -philosophischen Lehrmodulen müssen auch allgemeinhistorische und philosophische Grundkenntnisse erworben werden. Freie Studienanteile ermöglichen es, einführende Kenntnisse jener Wissenschaften zu erwerben, die Gegenstand der historischen und philosophischen Analyse sind. Durch die Beschäftigung mit der historischen Kultur und Praxis sowie der philosophischen Dimension der Wissenschaften werden die Studierenden in die Lage versetzt, traditionelle Grenzen geisteswissenschaftlicher Bildung zu überschreiten und sich entsprechenden aktuellen Diskussionen zu stellen.

Berufspraktische Ziele

Das Studium soll den Studierenden solide Spezialkenntnisse und Zusatzqualifikationen vermitteln, durch die das Berufsfeld des jeweils studierten Hauptfaches in Richtung auf jene Tätigkeiten erweitert wird, in denen gute Kenntnisse der Wissenschaften und ihrer Entwicklung erforderlich sind. Solche Tätigkeiten werden in der Kultur der Gegenwart immer wichtiger; sie reichen vom akademischen Bereich über Tätigkeiten in wissenschaftlich bzw. technisch orientierten Museen und Archiven bis zum Kulturmanagement, zur Öffentlichkeitsarbeit in technologieorientierten Unternehmen, zum Verlagswesen und zum Wissenschaftsjournalismus.

Schlüsselqualifikationen (Umgang mit wissenschaftlichen, insbesondere fremdsprachlichen Texten, Recherche in unterschiedlichen Medien, schriftliche, mündliche und

visuelle Präsentationstechniken, Operationalisierung von Fragestellungen, rationales Argumentieren in komplexen Problemsituationen, kritische historische und philosophische Reflexion vergangener und gegenwärtiger wissenschaftlicher und technischer Sachverhalte und Zusammenhänge usw.) werden im Studium fortlaufend vermittelt. Durch den epochenübergreifenden und interdisziplinären Ansatz des Studiengangs wird die Fähigkeit zu vernetztem Denken eingeübt und gestärkt.

Veranstaltungstypen, Leistungsnachweise und Leistungspunkte (CP)

Die Studieninhalte werden in den in § 6 des allgemeinen Teils beschriebenen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Die einzelnen Veranstaltungen sind in der Regel einsemestrig.

Während des Grundstudiums muss jeder Studierende mindestens eine Hausarbeit, während des Hauptstudiums mindestens zwei schreiben. Hausarbeiten im Grundstudium sollen nicht mehr als 18.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen. Hausarbeiten im Hauptstudium sollen eine Länge von 36.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

Wenn als Prüfungsbestandteil eines Moduls die Anfertigung einer Hausarbeit verlangt wird, so muss die Arbeit spätestens einen Monat nach Ende der Vorlesungszeit abgegeben werden. Das Ergebnis der Bewertung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit mitzuteilen. Wird die Arbeit als nicht ausreichend bewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

Um den Studierenden eine sinnvolle Wahl ihrer Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, wird eine individuelle Studienberatung angeboten. Die Gelegenheit zur Studienberatung muss mindestens einmal im ersten Jahr des Grundstudiums (Nachweis bei der Zwischenprüfung) und einmal im ersten Jahr des Hauptstudiums (Nachweis im Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte) wahrgenommen werden.

Modultypen

Die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule werden aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars und des Philosophischen Instituts gewählt. Die freien Veranstaltungen können gemäß den Beschreibungen der einzelnen Module auch aus dem Lehrangebot anderer Institute bzw. Fachbereiche gewählt werden. Über die Zuordnung und Anerkennung entscheidet der jeweilige Modulkordinator.

In einem der beiden Vertiefungsmodule ist eine praxisbezogene Übung zu belegen. Diese kann auch eine der freien Veranstaltungen sein.

Grundstudium

Modul BMGe: Basismodul Geschichte						
<i>Niveau</i>	Grundstudium					
<i>Status</i>	Pflicht					
<i>CP</i>	15					
<i>Inhalte/Lernziele</i>	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Basismodul vermittelt anhand exemplarischer Gegenstände der Alten, Mittleren oder Neueren Geschichte Grundlagen des historischen Arbeitens (Formulierung adäquater Fragestellungen, Quellenkunde und –analyse usw.); die Studierenden erlernen dadurch den wissenschaftlichen Umgang mit Geschichte. Darüber hinaus führt es anhand einer ausgewählten Epoche in die Wissenschaftsgeschichte und deren Methoden ein.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Fertigkeiten im Recherchieren, Informieren, Auswerten sowie Präsentieren; auf den hier erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten baut das gesamte spätere Studium sowie die Berufstätigkeit auf.</p>					
<i>Dauer</i>	2 Semester					
<i>Häufigkeit</i>	jedes Semester					
<i>Voraussetzungen</i>	Studienberatung					
<i>Modulprüfung</i>	einzelne veranstaltungsbezogenen Modulprüfung: Klausur (2h) oder Hausarbeit (18.000 Zeichen), die 4 Wochen nach Vorlesungszeit vorliegen muss, veranstaltungsbezogen im Anschluss an das Proseminar (2 CP)					
<i>Voraussetzung für die Vergabe der CP</i>	TN für die VL sowie LN für PS und Ü und Bestehen der Modulprüfung					
Lehrveranstaltungen						
<i>Bezeichnung</i>		<i>SWS</i>	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Studiennachweis</i>	<i>CP LN</i>	<i>CP Kontaktzeit + Selbststudium</i>
Alte Geschichte oder Mittlere Geschichte oder Neuere Geschichte	VL	2	Keine	Teilnahme	-	1 + 1
Alte Geschichte oder Mittlere Geschichte oder Neuere Geschichte	PS	3	Keine	mehrere kleinere schriftliche und mündliche Aufgaben	3	1,5 + 1,5
Wissenschafts- geschichte I, II, III oder IV	VL	2	Keine	Teilnahme	-	1 + 1
Lektüreübung Wissenschafts- geschichte	Ü	2	PS	Textpräsentation und schriftliche Ausarbeitung (18.000 Zeichen)	2	1

Modul BMPH I: Basismodul Theoretische Philosophie	
<i>Niveau</i>	Grundstudium
<i>Status</i>	Wahlpflicht
<i>CP</i>	15
<i>Inhalte/Lernziele</i>	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Basismodul vermittelt Grundlagen der theoretischen Philosophie; die Studierenden erlernen dadurch den wissenschaftlichen Umgang mit philosophischen Fragestellungen. Darüber hinaus führt es anhand exemplarischer Themen in die Philosophie der Wissenschaften und deren Methoden ein.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Erlernen der Grundlagen philosophischen Argumentierens; systematischer Umgang mit komplexen philosophischen Fragestellungen; Reflexion der philosophischen Aspekte wissenschaftlicher Leistungen</p>
<i>Dauer</i>	2 Semester
<i>Häufigkeit</i>	jedes 2. Semester

<i>Voraussetzung</i>	Studienberatung					
<i>Modulprüfung</i>	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (2 CP): Klausur (2h) im Anschluss an die Vorlesung					
<i>Voraussetzung für die Vergabe der CP</i>	LN für VL, T und S und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung VL					
Lehrveranstaltungen						
<i>Bezeichnung</i>		SWS	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Studiennachweis</i>	<i>CP LN</i>	<i>CP Kontaktzeit + Selbststudium</i>
Theoretische Philosophie	VL	4	Keine	wöchentliche Übungen	2	2+2
Tutorium theoretische Philosophie	T	2	Keine	wöchentliche Übungen	2	1+1
Seminar Wissenschaftstheorie	S	2	VL Theoret. Philosophie	Hausarbeit oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung (18.000 Zeichen)	2	1

Modul BPh II: Basismodul Geschichte der Philosophie						
<i>Niveau</i>	Grundstudium					
<i>Status</i>	Wahlpflicht					
<i>CP</i>	15					
<i>Inhalte/Lernziele</i>	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Basismodul vermittelt Grundlagen der Geschichte der Philosophie in Antike, Mittelalter und Neuzeit; die Studierenden erlernen dadurch den historischen Umgang mit philosophischen Fragestellungen. Darüber hinaus führt es anhand exemplarischer Themen in die Geschichte der Philosophie der Wissenschaften und deren Methoden ein.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Erlernen der Grundlagen philosophischen Argumentierens; Einordnung philosophischer Fragestellungen in ihren historischen Kontext; Beschäftigung mit historischen Formen der Philosophie der Wissenschaften</p>					
<i>Dauer</i>	2 Semester					
<i>Häufigkeit</i>	jedes 2. Semester					
<i>Voraussetzung</i>	Studienberatung					
<i>Modulprüfung</i>	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (2 CP): Hausarbeit (18.000 Zeichen) im Anschluss an den Lektürekurs oder Klausur (2 h) im Anschluss an die Vorlesung					
<i>Voraussetzung für die Vergabe der CP</i>	TN VL und LN Ü, T und S und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung in Ü oder VL					
Lehrveranstaltungen						
<i>Bezeichnung</i>		SWS	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Studiennachweis</i>	<i>CP LN</i>	<i>CP Kontaktzeit + Selbststudium</i>
Einführung in die Geschichte der Philosophie	VL	2	Keine	Teilnahme	-	1+1
Lektürekurs Geschichte der Philosophie	Ü	2	Keine	Textpräsentation und Referat	2	1+1
Tutorium Geschichte der Philosophie	T	2	Keine	wöchentliche Übungen	2	1+1
Seminar zur Geschichte der Philosophie der Wissenschaften	S	2	VL Geschichte der Philosophie	Hausarbeit oder Referat mit schriftl. Ausarbeitung (18.000 Zeichen)	2	1

Modul BWG: Basismodul Wissenschaftsgeschichte	
<i>Niveau</i>	Grundstudium
<i>Status</i>	Pflicht (falls Geschichte oder Philosophie Hauptfach ist)
<i>CP</i>	15

<i>Inhalte/Lernziele</i>	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Basismodul vermittelt anhand exemplarischer Themen und Epochen Grundlagen des wissenschaftshistorischen Arbeitens (Formulierung adäquater Fragestellungen, Spezifik wissenschaftshistorischer Quellen und Recherchemethoden, etc.); die Studierenden erhalten dadurch einen Überblick über die Hauptlinien und zentralen Fragestellungen der Wissenschaftsgeschichte.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Fertigkeiten im Recherchieren, Informieren, Auswerten sowie Präsentieren wissenschaftshistorischer Materials; auf den hier erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten baut das gesamte spätere Studium sowie die Berufstätigkeit auf</p>					
<i>Dauer</i>	2 Semester					
<i>Häufigkeit</i>	jedes Semester					
<i>Voraussetzung</i>	Studienberatung					
<i>Modulprüfung</i>	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (2 CP): Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur im Anschluss an die Vorlesung Wissenschaftsgeschichte					
<i>Voraussetzung für die Vergabe der CP</i>	TN VL und LN Ü und PS sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung im Anschluss an die VL Wissenschaftsgeschichte					
Lehrveranstaltungen						
<i>Bezeichnung</i>		<i>SWS</i>	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Studiennachweis</i>	<i>CP LN</i>	<i>CP Kontaktzeit + Selbststudium</i>
Wissenschaftsgeschichte I, II, III oder IV	VL	2	Keine	Teilnahme	-	1 + 1
Proseminar Wissenschaftsgeschichte	PS	3	Übung	mehrere kleinere schriftliche und mündliche Aufgaben	3	1,5 + 1,5
Freie wissenschaftshistorische Vorlesung*	VL	2	Keine	Teilnahme	-	1 + 1
Lektüreübung Wissenschaftsgeschichte	Ü	2	Keine	Textpräsentation und schriftl. Ausarbeitung (18.000 Zeichen)	2	1

* Die gewählte Vorlesung muss eine Vorlesung mit wissenschaftshistorischen Anteilen aus dem Lehrangebot der Universität Frankfurt sein, jedoch nicht aus dem Lehrangebot des jeweils studierten Hauptfaches oder des anderen Nebenfaches. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Hauptstudium

Modul VMWg: Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte						
<i>Niveau</i>	Hauptstudium					
<i>Status</i>	Pflicht					
<i>CP</i>	15					
<i>Inhalte/Lernziele</i>	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt fundierte Kenntnisse über die Geschichte der Wissenschaften in antiken Kulturen, Migrationsprozesse wissenschaftlichen Wissens zwischen verschiedenen Kulturen, den Aufstieg der europäischen Wissenschaft bis zum 17. Jahrhundert sowie die Entwicklung der Wissenschaften in Aufklärung, Industrialisierung und kultureller Moderne. Die Studierenden sollen ferner im Hauptseminar den aktuellen Forschungsstand zu speziellen Themen der Wissens-, Kultur- und Sozialgeschichte der Wissenschaften erarbeiten und befähigt werden, einschlägige Quellen adäquat zu erschließen und zu kontextualisieren. Über die Freie Veranstaltung erhalten sie Einblicke in interdisziplinäre Forschung und jene Wissenschaften, deren Geschichte im Modul erschlossen wird.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben eine vertiefte Erfahrung im Umgang mit fremdsprachlichen wissenschaftlichen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Dadurch werden Voraussetzungen für Tätigkeiten in Erforschung und Vermittlung wissenschaftshistorischer Gegenstände vermittelt. Durch den epochenübergreifenden und interdisziplinären Ansatz wird die Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt. Durch die Beschäftigung mit der historischen Kultur und Praxis der Wissenschaften werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich entsprechenden aktuellen Diskussionen zu stellen.</p>					
<i>Dauer</i>	2 Semester					
<i>Häufigkeit</i>	jedes Semester					
<i>Modulprüfung</i>	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (2 CP): Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur im Anschluss an die Vorlesung Wissenschaftsgeschichte					
<i>Voraussetzung für die Vergabe der CP</i>	Teilnahme an der obligatorischen Studienberatung für das Hauptstudium, TN VL und LN Ü und S sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung im Anschluss an die VL Wissenschaftsgeschichte					
Lehrveranstaltungen						
<i>Bezeichnung</i>		<i>SWS</i>	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Studiennachweis</i>	<i>CP LN</i>	<i>CP Kontaktzeit + Selbststudium</i>
Wissenschaftsgeschichte I, II, III oder IV *	VL	2	Grundstudium	Teilnahme	-	1 + 1
Freie Vorlesung**	VL	2	Grundstudium	Teilnahme	-	1 + 1
Hauptseminar Wissenschaftsgeschichte	S	2	Grundstudium	Referat und Hausarbeit (36.000 Zeichen)	3	1 + 2
Freie Veranstaltung mit praktischen Anteilen***	S/Ü	2	Grundstudium	nach den Vorgaben des jeweiligen Faches	2	1

* Die gewählte Kursvorlesungen darf nicht mit bereits im Grundstudium besuchten Vorlesungen oder identisch sein.

** Die gewählte Vorlesung muss eine Vorlesung aus dem Lehrangebot eines human- oder naturwissenschaftlichen Faches, das nicht Bestandteil der gewählten Fächerkombination ist, sein. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

*** Die Freie Veranstaltung muss entweder (a) durch eine einführende Veranstaltung eines Faches, das nicht Bestandteil der gewählten Fächerkombination ist, mit praktischen Anteilen (d.h. Übung, Seminar, Praktikum o.ä. nach den Möglichkeiten des betreffenden Faches) oder (b) durch eine praxisbezogene Übung abgedeckt werden. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

Modul VMPPhW: Vertiefungsmodul Philosophie der Wissenschaften						
<i>Niveau</i>	Hauptstudium					
<i>Status</i>	Pflicht					
<i>CP</i>	15					
<i>Inhalte/Lernziele</i>	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt fundierte Kenntnisse über die Philosophie der Wissenschaften in ihrer historischen Entwicklung und in ihren systematischen Dimensionen. Die Studierenden setzen sich mit grundlegenden Positionen aktueller Wissenschaftstheorie ebenso auseinander wie mit den bedeutendsten Umbrüchen des Wissenschaftsverständnisses von der Antike bis in die Moderne. Durch das Hauptseminar werden die Studierenden befähigt, sich mit anspruchsvollen wissenschaftsphilosophischen Texten methodisch fundiert auseinanderzusetzen und die zentralen philosophischen Aspekte wissenschaftlicher Leistungen zu erkennen und zu kontextualisieren. Über die Freie Veranstaltung erhalten sie Einblicke in interdisziplinäre Forschung und jene Wissenschaften, deren philosophische Aspekte durch das Modul erschlossen werden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erwerben eine vertiefte Erfahrung im Umgang mit fremdsprachlichen wissenschaftsphilosophischen Texten, in Recherchemethoden sowie in schriftlichen und mündlichen Präsentationen. Durch den epochenübergreifenden und interdisziplinären Ansatz wird die Fähigkeit zu vernetztem Denken gestärkt. Durch die Reflexion der philosophischen Dimension der Einzelwissenschaften werden die Studierenden in die Lage versetzt, traditionelle Grenzen geisteswissenschaftlicher Bildung zu überschreiten und sich entsprechenden aktuellen Diskussionen zu stellen.</p>					
<i>Dauer</i>	2 Semester					
<i>Häufigkeit</i>	jedes Semester					
<i>Modulprüfung</i>	Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (2 CP): Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur im Anschluss an die Vorlesung					
<i>Voraussetzung für die Vergabe der CP</i>	TN VL und LN S, Ü sowie Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung im Anschluss an eine der VL					
Lehrveranstaltungen						
<i>Bezeichnung</i>		<i>SWS</i>	<i>Voraussetzungen</i>	<i>Studiennachweis</i>	<i>CP LN</i>	<i>CP Kontaktzeit + Selbststudium</i>
Vorlesung Wissenschaftstheorie	VL	2	Grundstudium	Teilnahme	-	1 + 1
Vorlesung zur Geschichte der Philosophie der Wissenschaften*	VL	2	Grundstudium	Teilnahme	-	1 + 1
Hauptseminar Wissenschaftstheorie oder Geschichte der Philosophie der Wissenschaften**	S	2	Grundstudium	Referat und Hausarbeit (36.000 Zeichen)	3	1 + 2
Freie Veranstaltung mit praktischen Anteilen***	S/Ü	2	Grundstudium	nach den Vorgaben des jeweiligen Faches	2	1

* Die Vorlesung kann (a) aus dem Angebot der philosophiehistorischen Vorlesungen gewählt werden, sofern die Thematik die Philosophie der Wissenschaften maßgeblich berührt wird, oder sie kann (b) eine andere Vorlesung mit wissenschaftsphilosophischen und historischen Anteilen aus dem Lehrangebot der Universität Frankfurt sein. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

** Wurde im Grundstudium das Modul BMPH I gewählt, so muss das Seminar des Vertiefungsmoduls eine philosophiehistorische Thematik besitzen; wurde das Modul BMPH II gewählt, ist eine wissenschaftstheoretische Thematik zu wählen. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

*** Die Freie Veranstaltung muss entweder (a) durch eine einführende Veranstaltung eines Faches, das nicht Bestandteil der gewählten Fächerkombination ist, mit praktischen Anteilen (d.h. Übung, Seminar, Praktikum usw. nach den Möglichkeiten des Faches) oder (b) durch eine praxisbezogene

Übung abgedeckt werden. Hinweise auf geeignete Veranstaltungen gibt die obligatorische Studienberatung. Über die Anerkennung entscheidet der Modulkoordinator.

e) Studienverlaufsplan

Fachsemester	
1.	Basismodul Geschichte (9 SWS, 15 CP)
2.	Basismodul Theoretische Philosophie oder Basismodul Geschichte der Philosophie (8 SWS, 15 CP)
3.	Vertiefungsmodul Wissenschaftsgeschichte (8 SWS, 15 CP)
4.	Vertiefungsmodul Philosophie der Wissenschaften (8 SWS, 15 CP)

Griechische Philologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum und Graecum

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Grundlagen der Altertumswissenschaft
- Pflichtmodul Griechische Poesie I
- Pflichtmodul Griechische Prosa I
- Pflichtmodul Griechische Sprache I

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Griechische Poesie II
- Pflichtmodul Griechische Prosa II
- Pflichtmodul Griechische Sprache II

d) Modulbeschreibungen

Allgemeine Ziele, fachwissenschaftliche Ziele, Berufliche Perspektiven/ mögliche Tätigkeitsfelder

s. Beschreibung Hauptfach

Das **Grundstudium** besteht aus vier Modulen, einem Modul „Grundlagenwissen“, zwei literaturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen, davon je eines zur griechischen Poesie und zur griechischen Prosa, sowie einem sprachwissenschaftlichen Modul. Während

des Grundstudiums sollen die Studierenden:

- ihre Kenntnisse der griechischen Sprache wissenschaftlich vertiefen
- sich Grundkenntnisse und grundlegende Fähigkeiten im Bereich der Literaturgeschichte/Literaturwissenschaft erwerben
- sich Grundkenntnisse und grundlegende Fähigkeiten im Bereich der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte erwerben
- einfachere Interpretationsübungen an leichteren Texten absolvieren

Das **Hauptstudium** setzt sich aus drei Modulen zusammen, je einem zur griechischen Prosa, zur griechischen Poesie und zur griechischen Sprache. Während des Hauptstudiums sollen die Studierenden:

- sich zwei Schwerpunkte erarbeiten, je einen in der Prosa und Poesie
- sich sprachwissenschaftliche und textanalytische Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen
- schwierigere Interpretationsübungen im Hinblick auf größere Zusammenhänge absolvieren

Das Selbststudium ist von Anfang an ein essentieller und unverzichtbarer Bestandteil des Philologiestudiums. Es dient nicht nur der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Anfertigung der Hausarbeiten, sondern ist für den Erwerb einer zuverlässigen Kenntnis der griechischen Literatur, von der nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Werke abgedeckt werden kann, unerlässlich. Von den Studierenden wird dabei insbesondere im Hauptstudium ein hohes Maß an zeitlichem Aufwand erwartet, das sich in der Höhe der Kreditpunkte, die für

ein Hauptseminar vergeben werden, widerspiegelt.

Grundstudium

NF Griechische Philologie				
M 1: Grundlagen der Altertumswissenschaft				
Pflichtmodul	6 SWS	7 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Ü1: jedes Semester Ü2: Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Graecum Ü2: Graecum		
3	Lehrformen Ü1 Propädeutikum Ü2 Einführung in die Klassische Philologie		SWS 4 2	CP 4 3
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines griechischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben Ü2: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines griechischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt die für das Studium notwendige Lesefähigkeit in griechischer Prosa und Poesie, damit die Anfänger im Umgang mit Originaltexten Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennenlernen.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen von Ü1 und Ü2.			

NF Griechische Philologie				
M 2: Griechische Poesie I				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Griechische Poesie I PS Griechische Poesie I		SWS 2 2	CP 2 6
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			

9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung im PS.
---	---

NF Griechische Philologie				
M 3: Griechische Prosa I				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Griechische Prosa I PS Griechische Prosa I		SWS 2 2	CP 2 6
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der griechischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung im PS.			

NF Griechische Philologie				
M 4: Griechische Sprache I				
Pflichtmodul	4 SWS	9 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Graecum Ü2: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen Ü1 Sprach- und Stilübungen I Ü2 Übersetzungsübungen		SWS 2 2	CP 6 3
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Griechische Ü2: mündl. Prüfung (15 min.): Übersetzung und Analyse eines kurzen griechischen Textes			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Schulung und wissenschaftlichen Vertiefung des aktiven und passiven Gebrauchs der griechischen Sprache. Die grammatischen Kompetenzen und das Stilverständnis der Studierenden werden anhand der Übersetzung griechischer Texte ins Deutsche gestärkt. Komplementär dazu werden den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken für eine präzise Übersetzung griechischer Originaltexte ins Deutsche vermittelt. Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache.			
7	Hinweise Keine			

8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen von Ü1 und Ü2.

Hauptstudium

NF Griechische Philologie				
M 5: Griechische Poesie II				
Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine S: Zwischenprüfung		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Griechische Poesie II		2	2
	S Griechische Poesie II		2	9
4	Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme		
5	Prüfungsleistungen	S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben		
6	Lehrinhalte und Lernziele	Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M2 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Poesie weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Poesie und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.		
7	Hinweise	Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.		
8	Verwendbarkeit des Moduls	Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie		
9	Modulprüfung	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung im S.		

NF Griechische Philologie				
M 9: Griechische Prosa II				
Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine S: Zwischenprüfung		
3	Lehrformen V Griechische Prosa II S Griechische Prosa II		SWS 2 2	CP 2 9
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M3 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation griechischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der griechischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung im S.			

NF Griechische Philologie				
M 10: „Griechische Sprache II“				
Pflichtmodul	2SWS	6 CP	Studiensemester: 3 oder 4	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
3	Lehrformen Ü Sprach- und Stilübungen II		SWS 2	CP 6
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Griechische			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung der Sprachkenntnisse und des Stilverständnisses sowie der fortgesetzten methodischen Untermauerung der Interpretationstechnik durch die Erarbeitung und kritische Anwendung der von der modernen Sprachwissenschaft entwickelten Modelle der Stilistik und Textanalyse.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogenen Modulprüfung in Ü1.			

e) Studienverlaufsplan

Grundstudium

1. Semester

Propädeutikum (4 SWS) (Modul M 1)	4 CP
Vorlesung Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	2 CP
Vorlesung Prosa I (2 SWS) (Modul M 3)	2 CP
Sprach- und Stilübungen I (2 SWS) (Modul M 4)	6 CP

2. Semester

Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS) (Modul M 1)	3 CP
Proseminar Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	6 CP
Proseminar Prosa I (2 SWS) (Modul M 3)	6 CP
Übersetzungsübungen (2 SWS) (Modul M 4)	3 CP

Hauptstudium

3. Semester

Vorlesung Poesie II (2 SWS) (Modul M 5)	2 CP
Hauptseminar Poesie II (2 SWS) (Modul M 5)	9 CP
Sprach- und Stilübungen II (2 SWS) (Modul M 7)	6 CP

4. Semester

Vorlesung Prosa II (2 SWS) (Modul M 6)	2 CP
Hauptseminar Prosa II (2 SWS) (Modul M 6)	9 CP

Hilfswissenschaften der Altertumskunde

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester

b) Fremdsprachenkennt- nisse

Latinum, Graecum, Englisch
und Französisch

c) Studien- und Prüfungs- leistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- TN Studienberatung zu Beginn des Studiums
- Pflichtmodul Historisches Grundwissen
- Pflichtmodul Schriftquellen - Grundwissen
- Pflichtmodul Numismatik und Geldgeschichte - Grundwissen
- Pflichtmodul Praktikum

Magisterprüfung:

- TN Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums
- Pflichtmodul Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen
- Pflichtmodul Aktuelle Forschungsschwerpunkte
- Pflichtmodul Hilfswissenschaften der Altertumskunde als akademische Disziplin und Beruf
- Exkursionen

d) Modulbeschreibungen

Allgemeine Hinweise s. Haupt-
fach

Grundstudium

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 1: Historisches Grundwissen				
Pflichtmodul	4 SWS	7 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: TN Studienberatung Grundstudium			
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V 1a Historisches Grundwissen	2	2	
	PS 1b Historisches Grundwissen	2	3	
4	Studiennachweise: V TN Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium PS LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Übersetzen einfacher lateinischer Texte, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).			
5	Prüfungsleistungen Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 90-minütige schriftliche Klausur im PS.			CP 2
6	Lehrinhalte Das Modul „Historisches Grundwissen“ betrifft den Überblick über die Ereignisgeschichte (Raum und Zeit), Zeitrechnung, Historische Geographie/Topographie, historische Quellen und ihre Überlieferung, Strukturen und Institutionen, Schriftlichkeit und Forschungsgeschichte. Lernziele Das Modul legt die für ein erfolgreiches Studium von „Hilfswissenschaften der Altertumskunde“ unabdingbaren historischen Grundlagen. Neben deren Aneignung erlernen die Studierenden die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln und Quelleneditionen, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachtexten sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine erste Einführung in wissenschaftliches Denken.			
7	Hinweise Wird mit M 2 begonnen, sollte M1 im darauf folgenden Semester absolviert werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde, Magisterstudiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 2: Schriftquellen: Grundwissen				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: TN Studienberatung Grundstudium			
3	Lehrformen	SWS	CP	
	PS2a Antike Textquellen	2	3	
	Ü 2b Papyrologie	2	3	
4	Studiennachweise PS LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, einfache Übersetzungsübungen in Latein und Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen). Ü LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, einfache Übersetzungsübungen in Latein, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).			

5	Prüfungsleistungen 90-minütige schriftliche Klausur im PS	CP 2
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Das Modul „Schriftquellen: Grundwissen“ befasst sich mit den Schriftquellen, nämlich den antiken Texten, den Inschriften und Papyri.</p> <p>Texte: Es geht um das Kennenlernen von Editionen, Lexika, bibliographischen Hilfsmitteln, Datenbanken; ferner um das Lesen, Übersetzen und Interpretieren von einfachen Texten in der Originalsprache sowie um die Einführung in die Editionstechnik und Textkritik.</p> <p>Epigraphik: Kennenlernen von Editionen, Lexika, bibliographischen Hilfsmitteln, Datenbanken; Einführung in die Paläographie, Editionstechnik und Quellenkritik; Lesen und Interpretieren von einfachen Inschriften in der Originalsprache.</p> <p>Papyrologie: Kennenlernen von Editionen, Lexika, bibliographischen Hilfsmitteln, Datenbanken; Einführung in die Paläographie, Editionstechnik und Quellenkritik; Lesen und Interpretieren von einfachen Papyrusdokumenten in Originalsprache und Übersetzungen.</p> <p>Lernziele</p> <p>Das Modul führt in die verschiedenen Gattungen von antiken Schriftquellen ein. Die Studierenden lernen dabei die Benutzung einer Fachbibliothek, den Umgang mit bibliographischen Hilfsmitteln, das Lesen, Verstehen und Zusammenfassen einfacher Quellentexte in der Originalsprache, das Zusammenfassen und Vorstellen von Fachliteratur in Deutsch und modernen Fremdsprachen sowie geeignete Präsentationstechniken. Damit verbindet sich eine Einführung in Eigenart und Aussagewert von Schriftquellen, Editionstechniken, Quellenkritik und somit in die spezifisch wissenschaftliche Arbeitsweise.</p>	
7	Hinweise: Wird mit M 2 begonnen, sollte M1 im darauf folgenden Semester absolviert werden.	
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang	
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung siehe Nr. 5	

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde

M 3: Numismatik und Geldgeschichte. Grundwissen.

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 3. + 4.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	M 1 und M 2 müssen erfolgreich bestanden sein.		
3	<p>Lehrformen</p> <p>PS 3a Münze und Geld</p> <p>Ü 3b Bestimmungsübung</p>		SWS	CP
			2	3
			2	3
4	<p>Studiennachweise</p> <p>PS LN Regelmäßige aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p> <p>Ü LN Regelmäßige aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch und modernen Fremdsprachen, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer, Erstellen einer Literaturliste nach den im Fach üblichen Regeln, thematische Literaturrecherchen).</p>			
5	Prüfungsleistungen Referat von 30 Minuten im PS. Das Referat ist in schriftlicher Form (10-12 Seiten Text plus Bildanhang und Literaturliste) 3 Tage vor dem Referatsbeginn vorzulegen.		CP	2

6	<p>Lehrinhalte Es geht in diesem Modul um den Gegenstand der Numismatik, die Münze, und die Themen der Geldgeschichte der griechischen, hellenistischen, römischen und byzantinischen Welt sowie die damit in Zusammenhang stehenden Methoden und Aussagemöglichkeiten. Damit verbunden ist das Kennenlernen der Bestimmungsliteratur, Lexika, bibliographischer Hilfsmittel und Datenbanken. Durch den Besuch archäometrischer Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden einen Einblick in die mineralogischen Charakteristika und Eigenschaften sowie die Herkunft der Münzmetalle und in die moderne Metallanalytik.</p> <p>Lernziele Die Studierenden lernen den Umgang mit griechischen, keltischen, römischen und byzantinischen Münzen (Beschreiben, Bestimmen, Ordnen), erarbeiten sich einen Überblick über die Münzgeschichte der antiken Welt und beschäftigen sich mit Fragen der Funktion der antiken Münze (Geldgeschichte). Besonderes Augenmerk wird auf die Fundnumismatik und ihre spezifischen Methoden sowie die Eigenart, Gewinnung, Herkunft und Analytik der Münzmetalle gelegt.</p>
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung siehe Nr. 5

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde

M 4: Praktikum

Pflichtmodul	15 Tage	7 CP	Studiensemester: 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das Modul wird jedes Semester angeboten			
2	Teilnahmevoraussetzungen: M1 muss erfolgreich bestanden sein.			
3	Lehrformen Pr Praktikum (15 Tage), am Institut, Abt. II, gegebenenfalls auch zu einem Drittel an einem Museum abzuleisten.		SWS	CP 7
4	Studiennachweise Pr LN Regelmäßige und aktive Teilnahme, erfolgreiche Lösung der gestellten Aufgaben			
5	Prüfungsleistungen Praktikumsbericht mit Arbeitsproben (10-15 Seiten Text plus Dokumentation), der spätestens 2 Monate nach Abschluss des Praktikums vorliegen muss. Das Modul wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.			
6	<p>Lehrinhalte: Das Praktikum vermittelt Einblicke in die Arbeitsfelder und praktischen Arbeitsweisen der Hilfswissenschaften der Altertumskunde und dient folgenden Zielen: Erfahrung und Reflexion des Berufsfeldes, Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis. Lernziele: Die Studierenden sollen im Praktikum die hilfswissenschaftlichen Arbeiten einüben.</p>			
7	Hinweise Voraussetzung für die Vergabe der CP: Vorlage des Praktikumsberichts. Der Nachweis ist Bestandteil der Magisterprüfung und wird mit „bestanden“ im Zeugnis vermerkt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

Hauptstudium

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
M 5 Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen			
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 4. Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Dieses einsemestrige Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN über Studienberatung für das Hauptstudium		
3	Lehrformen	SWS	CP
	V 5a Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen	2	2
	S 5b Numismatik, Epigraphik, Papyrologie in angewandten Beispielen	2	4
4	Studiennachweise		
	V TN Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeitung im Selbststudium		
	S LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein/Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer).		
	Prüfungsleistungen Mindestens 60-minütiges Referat im Rahmen des S. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.		CP 2
6	Lehrinhalte Das Modul M 5 befasst sich mit Geld-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte sowie deren Institutionen in der griechischen, keltischen, römischen und byzantinischen Welt. Lernziele Die Studierenden erwerben im Modul 5 breite und vertiefte Kenntnisse über den Quellenbestand und die Themen der Numismatik, Epigraphik und Papyrologie. An Hand von Fallbeispielen lernen sie den kritischen und methodisch angemessenen Umgang mit den Quellen und erkennen deren Stärken und Grenzen.		
7	Hinweise Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang		
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung siehe Nr. 5		

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
M 6 Aktuelle Forschungsschwerpunkte			
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 5.- 6. Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Das zweisemestrige Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptstudium		
3	Lehrformen	SWS	CP
	S 6a Aktuelle Forschungsschwerpunkte	2	4
	KO 6b Aktuelle Forschungsschwerpunkte	2	2
4	Studiennachweise		
	S LN Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Hausaufgaben (Lesen und Zusammenfassen von Fachtexten in Deutsch, modernen Fremdsprachen und angewandtem Latein/Griechisch, Buchvorstellungen [bis 3], 2-3 Kurzreferate mit Folien/Dias/Beamer).Text		
	KO TN Regelmäßige aktive Teilnahme, Nacharbeitung im Selbststudium		
5	Prüfungsleistungen Einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 60-minütiges Referat mit Folien/Dias/Beamer in einem der beiden S. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.		CP 2

6	<p>Lehrinhalte</p> <p>Das Modul beinhaltet u. a. folgende aktuelle Schwerpunktthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das römische Heer: Truppengeschichte und Dienstbetrieb - Prosopographie der Provinzialen - Religionen und Kulte im Imperium Romanum im Wandel - Romanisierung – Akkulturation – Resistenz – Identität (Was bedeutet es, eine römische Provinz zu werden? Übergänge, Kontinuitäten, Brüche, Wandel von Strukturen und Institutionen, Wandel von ethischen und religiösen Vorstellungen) - Wirtschaftsarchäologie: Bodenschätze, Ressourcen; Produkte und ihre Herstellung, Handwerk, Technik; Handel - Inschriften im Kontext; - Schriftlichkeit im römischen Reich; ‚Epigraphic habit‘ - Funktionen von Geld und Münze <p>Lernziele</p> <p>In Modul M 6 werden Themen an Forschungsfeldern behandelt, die zur Zeit als Schwerpunkte gelten. Die Studierenden lernen exemplarisch den aktuellen Forschungsstand für spezielle Problemstellungen kennen und versuchen, dazu eigene Beiträge zu formulieren.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Hauptstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde			
M 7: Hilfswissenschaften der Altertumswissenschaft als akademische Disziplin und Beruf			
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 7.
1	Häufigkeit des Angebots: Das einsemestrige Modul wird jedes Sommersemester angeboten.		
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; TN Studienberatung für das Hauptstudium		
3	<p>Lehrformen</p> <p>Ü 7a Hilfswissenschaftliche Editionspraxis</p> <p>Ü 7b Archäologie und Denkmalpflege; Archäologie und Recht, Archäologie und Museum/Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>SWS</p> <p>2</p> <p>2</p>	<p>CP</p> <p>3</p> <p>3</p>
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Ü LN Regelmäßige aktive Teilnahme mit Hausaufgaben</p>		
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>einzelne veranstaltungsbezogenen Modulprüfung: Mindestens 60-minütiges Referat mit Folien/Dias/Beamer in einer der beiden Ü. Das Referat ist in schriftlicher Form (12-15 Seiten Text plus Dokumentation/Bildanhang) 3 Tage vor dem Referatstermin vorzulegen.</p>		<p>CP</p> <p>2</p>
6	<p>Lehrinhalte</p> <p>In diesem Modul geht es jedoch um das Beurteilen von Quellenwerken und Vorbereiten von einfachen Editionen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Archäologie und Denkmalpflege, Museum und Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Betreuung von Sammlungsbeständen, um Aufgaben und Organisation der Archäologischen Denkmalpflege am Beispiel des Bundeslandes Hessen, um die Beurteilung von Ausstellungskonzeptionen und um Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich werden Theorien, Modelle und Forschungstendenzen in der Altertumswissenschaft.</p> <p>Lernziele</p> <p>Das Modul M 7 verfolgt zwei Ziele: Die Studierenden sollen in der Umsetzung von erworbenem Fachwissen in der Editionspraxis Erfahrungen sammeln. Gleichzeitig geht es um Archäologische Denkmalpflege und Museen. Die Studierenden sollen erkennen, wie eng die einzelnen Bereiche miteinander verzahnt sind. Die kritische Reflexion über Theorien und Modelle, aktuelle Forschungstendenzen und Perspektiven soll die Identifikation mit dem Fach fördern.</p>		

7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

NF Hilfswissenschaften der Altertumskunde				
M 8: Exkursionen				
Pflichtmodul	3SWS, 10 Tage	6 CP	Studiensemester: 5., 6. oder 7.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots: Während der Semester finden eintägige Exkursionen statt. Alle 2 Jahre wird in der vorlesungsfreien Zeit eine Lang-Exkursion (mindestens 10 Tage) angeboten.			
2	Teilnahmevoraussetzungen: Zwischenprüfung; Studienberatung für das Hauptstudium			
3	Lehrformen Ü 8a Exkursionsvorbereitung Lang-Ex 8b Fachbezogene Exkursion von mindestens 10 Tage Dauer zu Geländedenkmälern, Museen, Ausstellungen Kurz-Ex 8c Fachbezogene Exkursion zu Geländedenkmälern, Museen Ausstellungen (mindestens 4 Tage)		SWS 2 1	CP 2 1 1
4	Studiennachweise Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium Lang-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium Kurz-Ex TN Aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium			
5	Prüfungsleistungen 2 Modulteilprüfungen (1) Kurzreferat mit schriftlicher Dokumentation im Umfang von 5–6 Seiten im Zusammenhang mit der Exkursionsvorbereitung (2) Führung vor Ort (mind. 60 Minuten) während der Lang-Exkursion.			CP 1 1
6	Lehrinhalte: Topographische, siedlungs-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Analysen, Erläuterung musealer Sammlungen, Interpretation von Funden und Befunden. Lernziele: Vertiefte Kenntnis des regionalen Denkmäler- und Fundbestandes; Anwendung der komplexen Methode auf einen bestimmten archäologischen Raum. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, einen Raum in all seinen archäologisch und historisch relevanten Aspekten zu beschreiben sowie Museums- oder Ausstellungskonzepte kritisch zu beurteilen.			
7	Hinweise Es wird empfohlen, an der Lang-Exkursion möglichst zu Beginn des Hauptstudiums teilzunehmen Voraussetzung für die Vergabe der CP: Teilnahmenachweis über mindestens 14 Exkursionstage und Bestehen der einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfungen in der Lang-Exkursion.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Hilfswissenschaften der Altertumskunde - Magisterstudiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

e) Studienverlaufsplan

Vorausgesetzter Studienbeginn: Wintersemester

Semester		Modul	Modul	Modul	Summe der CP pro Semester
1	Grundstudium	M 1 Historisches Grundwissen 7 CP – 4 SWS	M 4 Praktikum 7 CP – 7,5 SWS		14 CP – 14,5 SWS
2	Grundstudium	M 2 Schriftquellen 8 CP – 4 SWS		M 3 Numismatik, Epigraphik Papyrologie Grundwissen 8 CP – 4 SWS	16 CP – 4 SWS
Summe		30 CP			
In die Modulprüfungen der Grundstudium-Module ist die Zwischenprüfung integriert					
3	Hauptstudium	M 5 Numismatik Epigraphik Papyrologie 8 CP – 4 SWS	M 8 Exkursionsmodul 6 CP – 8 SWS		14 CP – 4 SWS
4	Hauptstudium	M 6 Aktuelle Forschungsschwerpunkte 8 CP – 4 SWS		M 7 Hilfs-wiss.d. Alt-kde als Akad. Disziplin u. Beruf 8 CP – 4 SWS	16 CP – 8 SWS
Summe		30 CP			

Historische Ethnologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

b) Fremdsprachenkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache. Die Sprachkenntnisse müssen vor dem Beginn des ersten Vertiefungsmoduls nachgewiesen werden.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Teilnahmenachweis Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium
 - Pflichtmodul: Basismodul Grundlagen der Ethnologie
 - Pflichtmodul: Aufbaumodul Regionale Ethnologie
 - Wahlpflichtmodul: Aufbaumodul Wirtschaft, Religion und materielle Kultur
- oder**
- Wahlpflichtmodul: Aufbaumodul Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung

Magisterprüfung:

Zwei der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefungsmodul Theorien und Geschichte
- Vertiefungsmodul Regionale Ethnologie
- Vertiefungsmodul Systematische Ethnologie

- Vertiefungsmodul Aktuelle Forschungs- und Anwendungsgebiete
- Vertiefungsmodul Spezialisierungsmodul

d) Modulbeschreibungen

siehe Hauptfach

e) Exemplarischer Studienverlauf:

Grundstudium

Fachsemester	Veranstaltung	Modul	SWS	CP
1	Einführung in die Ethnologie	Grundlagen der Ethnologie (Basismodul)	2	3
	Geschichte der Ethnologie/Methoden der Ethnologie	Grundlagen der Ethnologie (Basismodul)	2	3
	Regionalgebiet 1	AM Regionale Ethnologie	2	3
	Regionalgebiet 2	AM Regionale Ethnologie	2	3
	Veranstaltung 1	AM Wirtschaft, Religion und materielle Kultur <i>oder</i> AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung	2	3
	Modulteilprüfung	Basismodul		1 bzw. 2
	Modulteilprüfung	Basismodul		2 bzw. 1
	Modulteilprüfung	AM Regionale Ethnologie		1 bzw. 2
2	Methoden der Ethnologie/Geschichte der Ethnologie	Grundlagen der Ethnologie (Basismodul)	2	3
	Regionalgebiet 3	AM Regionale Ethnologie	2	3
	Veranstaltung 2	AM Wirtschaft, Religion und materielle Kultur <i>oder</i> AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung	2	3
	Veranstaltung 3	AM Wirtschaft, Religion und materielle Kultur <i>oder</i> AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung	2	3
	Modulteilprüfung	AM Regionale Ethnologie		2 bzw. 1
	Modulteilprüfung:	AM Wirtschaft, Religion und materielle Kultur <i>oder</i> AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung		1 bzw. 2
	Modulteilprüfung	AM Wirtschaft, Religion und materielle Kultur <i>oder</i> AM Verwandtschaft, Politik und Theorienbildung		2 bzw. 1
Grundstudium gesamt:				36

Hauptstudium

Es sind zwei der Vertiefungsmodule Theorien und Geschichte, Regionale Ethnologie, Systematische Ethnologie, Aktuelle Forschungs- und Anwendungsgebiete und Spezialisierungsmodul zu wählen.

3	Veranstaltung 1	VM 1	2	3
	Veranstaltung 2	VM 1	2	3
	Veranstaltung 1	VM 2	2	3
	Modulteilprüfung	VM 2		1
	Modulteilprüfung	VM 1		2
4	Veranstaltung 3	VM 1	2	3
	Veranstaltung 2	VM 2	2	3
	Veranstaltung 3	VM 2	2	3
	Modulteilprüfung	VM 1		1
	Modulteilprüfung	VM 2		2
Hauptstudium gesamt:				24

Klassische Archäologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

keine Regelung

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- TN Studienberatung zu Beginn des Grundstudiums
- Pflichtmodul Einführung in die Klassische Archäologie
- Wahlpflichtmodul Grundlagen der Ikonographie und Ikonologie
oder
- Wahlpflichtmodul Grundlagen der antiken Architektur und Urbanistik
- Wahlpflichtmodul Grundlagen der Formanalyse
oder
- Wahlpflichtmodul Grundlagen der Zeitbestimmung und Kontextualisierung antiker Denkmäler

Magisterprüfung:

- TN Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums
- Wahlpflichtmodul Kleinkunst, Gerät und Realia
oder
- Wahlpflichtmodul Architektur und Topographie
- Wahlpflichtmodul Plastik und Skulptur
oder
- Wahlpflichtmodul Flächenkunst

d) Modulbeschreibungen

Fachdefinition, Berufliche Perspektiven, Studium
s. Beschreibung zum Hauptfach

NF Klassische Archäologie				
M 1: Einführung in die Klassische Archäologie				
Pflichtmodul	5 SWS	12 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen		SWS	CP
	PS I Klassische Archäologie		2	5
	PS II Antike Geschichte und Kulturgeschichte		2	5
	Kurz-Ex Museumsbesuch		1	2
4	Studiennachweise			
	PS I LN Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; eine Klausur von max. 45 min Dauer (4 CP)			
	PS II LN Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; eine Klausur von max. 45 min Dauer (4 CP)			
	Kurz-Ex Aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, Kurzreferat (2 CP)			
5	Prüfungsleistungen			
	Modulabschlussprüfung 90min Klausur zu den Inhaltsgebieten PS I und PS II (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele			
	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:			
	- Überblick über die Fächersystematik der historischen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen mit Schwerpunkt auf der Position der Klassischen Archäologie			
	- Überblick über die Geschichte des Faches			
	- Überblick über den Gegenstand des Faches und seine Gliederung			
	- Überblick über die im Fach verwendeten Methoden			
	- Überblick über die Grundlinien der griechisch – römischen Geschichte und Kulturgeschichte			
	- Kennenlernen der für die Arbeit im Fach nötigen Hilfsmittel und Arbeitsweisen (Nachschlagewerke, bibliographische Recherche, Zitieren)			
	Schlüsselqualifikationen:			
	Kennenlernen grundlegender Techniken und Termini wissenschaftlichen Arbeitens			
7	Hinweise			
	Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
	Grundstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung			
	Siehe Nr. 5			

NF Klassische Archäologie				
M 2 Variante A: Grundlagen der Ikonographie und Ikonologie				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Archäologisches Grundwissen: Ikonographie/Ikonologie		2	2
	PS Archäologisches Grundwissen: Ikonographie/Ikonologie		2	6
	Ü Exemplarische Anwendung archäologischen Grundwissens Ikonographie/Ikonologie		2	4
4	Studiennachweise			
	V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2CP)			
	PS TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat (4 CP)			
	Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, Kurzreferat (4 CP)			

5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS (2 CP)
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse über das ikonographische Repertoire und Konventionen der antiken Bildsprache - Kennenlernen der Methoden zur Ermittlung von Darstellungsinhalten und ihrer Interpretation; erste Einübung in diese Methoden - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Überblickskenntnisse ikonographischer Formeln und Konventionen, die bis heute verwendet werden - Kenntnisse fachübergreifend angewandter Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation
7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

ODER

NF Klassische Archäologie				
M 2 Variante B: Grundlagen der antiken Architektur und Urbanistik				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen		SWS	CP
	V Archäologisches Grundwissen: Architektur und Urbanistik		2	2
	PS I Archäologisches Grundwissen: Architektur und Urbanistik		2	6
	PS II Archäologisches Grundwissen: Architektur und Urbanistik		2	4
4	Studiennachweise			
	V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP)			
	PS I TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat in PS I (4 CP)			
	PS II TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium ; Kurzreferat (4 CP)			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS I (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Kennenlernen des Spektrums antiker Architekturformen und der einschlägigen Terminologie - Grundkenntnisse der griechisch-römischen Architekturgeschichte - Exemplarische Einführung in die Zusammenhänge zwischen Formen und Funktionen antiker Gebäudetypen - Grundkenntnisse antiker Bautechniken - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Einübung in den Umgang mit Plänen und Architekturzeichnungen - Kennenlernen der bis heute tradierten antiken Architekturformen und der einschlägigen Terminologie - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation			

7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

NF Klassische Archäologie				
M 3 Variante A: Grundlagen der Formanalyse				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		
3	Lehrformen V Archäologisches Grundwissen: Formanalyse PS Archäologisches Grundwissen: Formanalyse Ü Exemplarische Anwendung archäologischen Grundwissens Formanalyse	SWS 2 2 2	CP 2 6 4	
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) PS TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium ; Protokoll oder Kurzreferat (4CP) Ü Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat (4 CP)			
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: - Grundkenntnisse der formalen Entwicklung (Stilgeschichte) der griechisch-römischen Kunst sowie der einschlägigen Terminologie (Stil, Typus, Motiv) - Einübung in die Methoden des „Vergleichenden Sehens“ und der Analyse von Formphänomenen (Stilkritik) - Kennenlernen von Modellen der Interpretation formanalytischer Ergebnisse (Zeitstil, Regionalstil, persönlicher Stil) - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: - Einüben der Verbalisierung visueller Sachverhalte - Grundkenntnisse der materiellen Bedingungen von Formphänomenen - Kenntnisse fachübergreifend angewandter Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

ODER

NF Klassische Archäologie				
M 3 Variante B: Grundlagen der Zeitbestimmung und Kontextualisierung antiker Denkmäler				
Wahlpflichtmodul	5 SWS	12 CP	Studiensemester: 1., 2., 3. oder 4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung zu Beginn des Studiums		

3	Lehrformen V Archäologisches Grundwissen: Zeitbestimmung und Kontextualisierung PS Archäologisches Grundwissen: Zeitbestimmung und Kontextualisierung Kurz-Ex Museumsbesuch	SWS 2 2 1	CP 2 6 1
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) PS TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Protokoll oder Kurzreferat (4 CP) Kurz-Ex TN Aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat (4 CP)		
5	Prüfungsleistungen einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 7-12 Seiten oder Klausur von max. 90 Min. in PS (2 CP)		
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: - Kennenlernen der und Einübung in die Verfahren archäologischer Zeitbestimmung - Kennenlernen der Funktionsbereiche und Nutzungszusammenhänge antiker Denkmälereigenschaften und -gruppen - Einübung in die Modelle zur Erschließung von Funktionsbereichen und Nutzungszusammenhängen antiker Denkmälereigenschaften und -gruppen - Erwerb grundlegender Denkmälerkenntnis Schlüsselqualifikationen: - Kennenlernen der und Einübung in die in den historischen und Kulturwissenschaften angewandten Datierungsverfahren und ihrer entsprechenden Terminologien - Kennenlernen von in den Kunst- und Kulturwissenschaften verwendeten Modellen der Gliederung von Funktions- und Nutzungsfeldern materieller Kultur und der Zuordnung von Objekten oder Objektgruppen an diese - Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten Erstellen kurzer wissenschaftlicher Texte und deren Präsentation		
7	Hinweise Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls Grundstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5		

NF Klassische Archäologie				
M 4 Variante A: Kleinkunst, Gerät und Realia				
Wahlpflichtmodul	5 SWS	12 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen V Gattungsspezifische Methodik: Kleinkunst, Gerät und Realia S Gattungsspezifische Methodik: Kleinkunst, Gerät und Realia Kurz-Ex Museumsbesuch	SWS 2 2 1	CP 2 6 4	
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium); Referat (4 CP) Kurz-Ex TN Aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat (4 CP)			
	Prüfungsleistung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)			

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der in den Modulen 2 und 3 erworbenen Fähigkeiten auf den Gebieten der Ikonographie und Ikonologie, der Formanalyse, der Datierung und der Funktionsbestimmung anhand von kleinformatigen Kunstwerken und Erzeugnissen des Kunstgewerbes (z. B. Gemmen, kleinformatige Plastik, Schmuck), Gerätschaften und Textilien, Kleidung usw. - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche und Aufbereitung wenig erschlossener Themen - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte <p>Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Thesen</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Hauptstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Siehe Nr. 5</p>

ODER

NF Klassische Archäologie				
M 4 Variante B: Architektur und Topographie				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Wintersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	<p>Lehrformen</p> <p>V Gattungsspezifische Methodik: Architektur und Topographie</p> <p>S I Gattungsspezifische Methodik: Architektur</p> <p>S II Gattungsspezifische Methodik: Topographie</p>		SWS	CP
			2	2
			2	6
			2	4
4	<p>Studiennachweise</p> <p>V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP)</p> <p>S I TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP)</p> <p>S II TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat (4 CP)</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S I (2 CP)</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulung der Fähigkeiten zur Analyse antiker Architekturbefunde und städtebaulicher Ensembles - kritischer Umgang mit zeichnerischer Dokumentation von Architekturbefunden, insbesondere in Hinblick auf das Verhältnis von Bauaufnahme und dreidimensionaler Rekonstruktion - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte - Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Thesen <p>Beurteilung von Architekturzeichnungen und Rekonstruktionen, auch im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit</p>			

7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5

NF Klassische Archäologie				
M 5 Variante A: Plastik und Skulptur				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums		
3	Lehrformen V Gattungsspezifische Methodik: Plastik und Skulptur S Gattungsspezifische Methodik: Plastik und Skulptur Ü Exemplarische Anwendung gattungsspezifischer Methodik Plastik und Skulptur		SWS 2 2 2	CP 2 6 4
4	Studiennachweise V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP) S TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP) Ü TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat (4 CP)			
5	Prüfungsleistungen Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten: - Schulung und Ausbau der im Modul 3 erworbenen formanalytischen Fähigkeiten oder der Zeit- und Funktionsbestimmung antiker Denkmäler - Schulung der Fähigkeit zur Verbalisierung visuell erfasster Sachverhalte - Fähigkeit zur historischen und geistesgeschichtlichen Einordnung von Urteilen und Klassifizierungen ästhetischer Kriterien - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen Schlüsselqualifikationen: - Schulung zentraler Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Schulung des Sensoriums für historische und geistesgeschichtliche Bedingtheit ästhetischer Normen und Beurteilungen - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweise und Thesen			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Hauptstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang			
9	Modulprüfung Siehe Nr. 5			

ODER

NF Klassische Archäologie				
M 5 Variante B: Flächenkunst				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	12 CP	Studiensemester: 5., 6., 7. oder 8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes 2. Sommersemester		

2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung; Studienberatung zu Beginn des Hauptstudiums	
3	Lehrformen	SWS	CP
	V Gattungsspezifische Methodik: Flächenkunst	2	2
	S I Gattungsspezifische Methodik: Flächenkunst	2	6
	S II Gattungsspezifische Methodik: Flächenkunst	2	4
4	Studiennachweise		
	V TN Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium (2 CP)		
	S I TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Referat (4 CP)		
	S II TN Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Kurzreferat (4 CP)		
5	Prüfungsleistungen		
	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit von 12-25 Seiten im S (2 CP)		
6	Lehrinhalte und Lernziele		
	Fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung der in den Modulen 2 und 3 erworbenen Fähigkeiten zur inhaltlichen Interpretation, formalen und zeitlichen Einordnung sowie zum historischen und kulturhistorischen Aussagewert der Bildträger, d. h. Reliefs, Malerei und Mosaik, figürlich verzierte Keramik (Ikonologie bzw. Kontextualisierung) - Beurteilung der Zusammenhänge von Form, Inhalt und Funktion der Bildträger - Ausbau der Denkmälerkenntnis - Kennenlernen von und Auseinandersetzung mit aktueller (auch fremdsprachlicher) Fachliteratur und kontroversen Forschungspositionen 		
	Schlüsselqualifikationen:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung zentraler Methoden bildwissenschaftlichen Arbeitens - Präsentation komplexer wissenschaftlicher Gegenstände und Ausarbeitung entsprechender Texte 		
	Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte		
7	Hinweise		
	Keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls		
	Hauptstudium Nebenfach Klassische Archäologie – Magister-Studiengang		
9	Modulprüfung		
	Siehe Nr. 5		

e) Studienverlaufsplan

(bei Studienbeginn im Wintersemester)

Semester		Modul	Modul	CP pro Sem.	SWS pro Sem.
1.	Grundstudium	M 1: Einführung (12 CP – 5 SWS)	M 3 Var. A: Formanalyse (12 CP – 6 SWS) oder M 3 Var. B: Zeitbestimmung (12 CP – 6 SWS)	24	6
2.	Grundstudium		M 2 Var. A: Ikonographie (12 CP – 6 SWS) oder M 2 Var. B: Architektur (12 CP – 6 SWS)	12	6
3.	Hauptstudium		M 4 Var. A: Kleinkunst (12 CP – 5 SWS) oder M 4 Var. B: Architektur (12 CP – 6 SWS)	12	5/6
4.	Hauptstudium		M 5 Var. A: Skulptur (12 CP – 6 SWS) oder M 5 Var. B: Flächenkunst (12 CP – 6 SWS)	12	6

Kunstgeschichte

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

keine

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Propädeutik muss mit Ende des 3. Semesters abgeschlossen sein, ansonsten gilt § 25 Abs. 1
- Pflichtmodul Profilorientierung
- Pflichtmodul Praxisorientierung

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Vertiefung

d) Modulbeschreibungen

Überblick

Phase 1: Basis	Modul 1: Propädeutik (Pflicht)	1 Einf. Wiss. Arb.	2 CP
		1 PP Bildkünste	6 CP
		1 PP Architektur	6 CP
		1 PP Methodik	6 CP
		Summe	20 CP
Phase 2: Aufbau	Modul 5: Profilorientierung (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 VL	2 CP
		1 PS	7 CP
		Summe	11 CP
	Modul 6: Praxisorientierung (Pflicht)	1 PS Exkursionsv.	7 CP
		1 Kleine Exk.	1 CP
		1 Ü vor Originalen	3 CP
		Summe	11 CP
Phase 3: Qualifikation	Modul 9: Vertiefung (Pflicht)	1 VL	2 CP
		1 HS	8 CP
		1 HS	8 CP
		Summe	18 CP
		Gesamtsumme	60 CP

1. Phase: Basis

Bezeichnung	Modul 1: Propädeutik (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird jedes Semester angeboten.				
SWS gesamt	8				
20CP gesamt	20				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungsl.	CP Summe
	Ü Einführung wiss. Arbeiten	2	2	-	2
	PP Bildkünste	2	3	3	6
	PP Architektur	2	3	3	6
	PP Methodik	2	3	3	6

1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	Ü Einf.	1. keine 2. aktive Teilnahme mit schriftlichen Aufgaben u.ä. (Teilnahmenachweis) 3. keine
	PP Bild- künste	1. keine 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (Modulteilprüfung)
	PP Arch.	1. keine 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (Modulteilprüfung)
	PP Method.	1. keine 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (Modulteilprüfung)
Lehrinhalte / Lernziele	<p>Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten verfolgt drei Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie soll die Studierenden mit Werkzeugen des kunsthistorischen Arbeitens vertraut machen und ihnen wissenschaftliche Recherchemethoden in Text- und Bildmedien vermitteln: <ol style="list-style-type: none"> a) Textmedien: Bibliographieren, Arbeit mit den unterschiedlichen Textgattungen (z.B. Lexika, Monographien, Werkverzeichnisse, Inventare, Ausstellungskataloge); b) Bildmedien: Recherche in Bilddatenbanken (z.B. Marburger Index, Iconclass, DILPS, Prometheus), Einsatz von Bildmedien in der kunsthistorischen Praxis 2. Sie soll die notwendigen Kenntnisse zur Anfertigung eines wissenschaftlichen Textes vermitteln: Gliederung, wissenschaftlicher Apparat, Zitierweise. 3. Einführung in fachspezifische Präsentationsformen (z.B. Dia- und Beamerprojektion) <p>Das Propädeutikum Bildkünste, worunter Malerei, Skulptur, Graphik, Foto, Film und Neue Medien verstanden werden, soll die Studierenden dazu befähigen, analytisch zu sehen, zu beschreiben und zu vergleichen. Anhand von Werken aus verschiedenen Epochen und dem sakralen wie profanen Bereich sollen die Studierenden Techniken der formalen Analyse von Bildwerken erlernen (wie etwa den Umgang mit Raum, Fläche, Farbe, Material, Technik, Ausschnitt, Komposition) sowie wichtige Kategorien der Werkerfassung wie Datierung, Gattungszugehörigkeit, Funktionszusammenhang, Publikumsbezug, Rezeptionsbedingungen und den Bezug zu anderen Bildwerken und zu Texten. Unterschiedliche Konzepte werden in ihrer Bedeutung für die Bildkünste untersucht: z.B. Kultbild, Sammlerbild, Denkmal, Illustration, Videoclip. Ein wichtiges Ziel ist die Vermittlung von Bild- und Medienkompetenz.</p> <p>Das Propädeutikum Architektur übt die Fähigkeit zur exakten kunsthistorischen Beschreibung von Architektur ein. Dabei sollen die Studierenden die für diesen Bereich spezifische Fachterminologie erlernen. Anhand von Werken verschiedener Epochen aus dem sakralen wie profanen Bereich sollen die Studierenden Techniken der formalen Analyse von Bauten erlernen (wie etwa den Umgang mit Raum, Material und Technik). Außerdem werden zentrale Aspekte wie Raumdisposition, Stadtplanung, Gattungszugehörigkeit und Rezeptionsbedingungen und -formen vermittelt.</p> <p>Das Propädeutikum Methodik soll eine Einführung in die kunsthistorischen Methoden von ihren Anfängen bis hin zu den aktuellen Entwicklungen liefern. Anhand ausgewählter Beispiele sollen den Studierenden erste Methodenkenntnis vermittelt werden, wie z.B. Quellenkunde, Stilkritik, Ikonographie.</p>	
Modulprüfung	3 Modulteilprüfungen s. o. Prüfungsleistungen	

Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistungen.
------------------------------------	---

Orientierungsprüfung:
Mit Ende des 3. Semesters muss das Modul Propädeutik erfolgreich abgeschlossen sein. Die Orientierungsprüfung besteht aus der Modulprüfung.

2. Phase: Aufbau

Bezeichnung	Modul 5: Profilorientierung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	6				
CP gesamt	11				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	VL	2	2	-	2
	VL	2	2	-	2
	PS	2	3	4	7
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL.	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Die Veranstaltungen widmen sich den Bereichen Malerei, Skulptur, Architektur, Graphik, Neue Medien, Kunsttheorie und Kunstgewerbe. Ziel des Moduls ist es, eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen und die im Modul 1 erworbenen Kenntnisse zu vertiefen.				
Modulprüfung	s. o. Prüfungsleistungen				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung. Mit den drei Veranstaltungen müssen die drei Epochen Mittelalter, Neuzeit und Moderne/Gegenwart abgedeckt werden.				

Bezeichnung	Modul 6: Praxisorientierung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	8				
CP gesamt	11				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	PS Exkursionsvorbereitung	2	3	4	7
	Kleine Exkursion (4 Tage)	2	1	-	1
	Ü vor Originalen	2	3	-	3
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	PS	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistung 3. Klausur oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten) (einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung)			
	Exkursion	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme und mündliches Referat (Teilnahmenachweis) 3. keine			

	Ü vor Originalen	1. erfolgreiche Teilnahme an „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ u. bestandene Modulteilprüfung eines Propädeutikums 2. aktive Teilnahme (Kurzreferat / Thesenpapier / Protokoll) (Teilnahmenachweis) 3. keine
Lehrinhalte / Lernziele	Die Veranstaltungen widmen sich den Bereichen Malerei, Graphik, Skulptur und Architektur, Neue Medien und Kunstgewerbe. Das Modul verfolgt die beiden Ziele, den Umgang mit Originalen einzuüben und kunsthistorische Praxisfelder kennen zu lernen. Die Übungen vor Originalen sowie die Exkursion ermöglichen den Studierenden die direkte Arbeit mit den Artefakten und dienen darüber hinaus der Kenntnis der regionalen wie überregionalen Denkmalbestände. Dabei soll ein erster Einblick in die praktische kunsthistorische Arbeit wie z.B. Denkmalpflege, Museumskunde oder restauratorische Untersuchungsmethoden vermittelt werden. Des Weiteren werden in Exkursionen und Übungen Ausstellungen besucht und deren Konzeption thematisiert.	
Modulprüfung	(s. o. Prüfungsleistungen)	
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.	

3. Phase: Qualifikation

Bezeichnung	Modul 9: Vertiefung (Pflicht)				
Angebotshäufigkeit	Das Modul wird mindestens jedes zweite Semester angeboten.				
SWS gesamt	6				
CP gesamt	18				
Lehrform		SWS	CP	CP Prüfungs!	CP Summe
	VL	2	2	-	2
	HS	2	3	5	8
	HS	2	3	5	8
1. Voraussetzungen 2. Anforderungen 3. Prüfungsleistungen	VL	1. keine 2. aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) 3. keine			
	HS	1. zwei bestandene Modulprüfungen aus Phase 2 „Aufbau“ 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (Modulteilprüfung)			
	HS	1. zwei bestandene Modulprüfungen aus Phase 2 „Aufbau“ 2. aktive Teilnahme und Erbringen der Prüfungsleistungen 3. schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) (Modulteilprüfung)			
Lehrinhalte / Lernziele	Ziel des Moduls ist es, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Eine mit Nachdruck zu fördernde individuelle Schwerpunktbildung soll auf die Magisterabschlussarbeit vorbereiten.				
Modulprüfung	2 Modulteilprüfungen (s. o. Prüfungsleistungen).				
Bedingungen für die Vergabe der CP	Die Voraussetzung für die Vergabe von CP ist die regelmäßige aktive Teilnahme und das Erbringen der Prüfungsleistung.				

e) Studienverlaufsplan

1.	M1: Einf. wiss. Arbeiten	M1: PP Bildkünste			10 CP
2.	M1: PP Architektur				5 CP
3.	M1: PP Methodik *			M5: VL	7 CP
4.	M5: PS			M5: VL*	9 CP
5.	M6: PS	M6: Exkursion			8 CP
6.	M6: Übung*				3 CP
7.	M9: HS			M9: VL	10 CP
8.	M9: HS*				8 CP

Das * bedeutet, dass das Modul damit abgeschlossen ist.

Lateinische Philologie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Latinum und Graecum

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- Pflichtmodul Grundlagen der Altertumswissenschaft
- Pflichtmodul Lateinische Poesie I
- Pflichtmodul Lateinische Prosa I
- Pflichtmodul Lateinische Sprache I

Magisterprüfung:

- Pflichtmodul Lateinische Poesie II
- Pflichtmodul Lateinische Prosa II
- Pflichtmodul Lateinische Sprache II

d) Modulbeschreibungen

Allgemeine Ziele, Fachwissenschaftliche Ziele, Berufliche Perspektiven/Mögliche Tätigkeitsfelder

s. Beschreibung beim Hauptfach

Das **Grundstudium** besteht aus vier Modulen, einem Modul „Grundlagenwissen“, zwei literaturwissenschaftlich ausgerichteten Modulen, davon je eines zur römischen Poesie und zur römischen Prosa, sowie einem sprachwissenschaftlichen Modul. Während des Grundstudiums sollen die Studierenden:

- ihre Kenntnisse der lateinischen Sprache wissenschaftlich vertiefen
- sich Grundkenntnisse und grundlegende Fähigkeiten im Bereich der Literaturgeschichte/Literaturwissenschaft erwerben
- sich Grundkenntnisse und grundlegende Fähigkeiten im Bereich der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte erwerben
- einfachere Interpretationsübungen an leichteren Texten absolvieren

Das **Hauptstudium** setzt sich aus Modulen zusammen, je einem zur römischen Prosa, zur römischen Poesie und zur lateinischen Sprache. Während des Hauptstudiums sollen die Studierenden:

- sich zwei Schwerpunkte erarbeiten, je einen in der Prosa und Poesie
- sich sprachwissenschaftliche und textanalytische Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen
- schwierigere Interpretationsübungen im Hinblick auf größere Zusammenhänge absolvieren

Das Selbststudium ist von Anfang an ein essentieller und unverzichtbarer Bestandteil des Philologiestudiums. Es dient nicht nur der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und der Anfertigung der Hausarbeiten, sondern ist für den Erwerb einer zuverlässigen Kenntnis der römischen Literatur, von der nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Werke abgedeckt werden kann, unerlässlich. Von den Studierenden wird dabei insbesondere im Hauptstudium ein hohes Maß an zeitlichem Aufwand erwartet, das sich in der Höhe der Kreditpunkte, die für ein Hauptseminar vergeben werden, widerspiegelt.

Die Module des Grundstudiums sind Pflichtmodule. Sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten und bestehen aus einer Vorlesung und einem Proseminar sowie einer oder zwei Übungen, die inhaltlich und/oder methodisch aufeinander bezogen sind.

Die Module des Hauptstudiums sind ebenfalls Pflichtmodule. Sie dienen der weiteren Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem Ziel, die Studierenden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten hinzuführen. Sie bestehen aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar, die inhaltlich und/oder methodisch aufeinander bezogen sind oder einer Übung. Näheres s. unter „Modulbeschreibungen“.

Die jeweiligen Modulveranstaltungen werden einem von Semester zu Semester variierenden Katalog von Lehrveranstaltungen entnommen; aus dem Vorlesungsverzeichnis ergeben sich die Zuordnungsmöglichkeiten.

Modulbeschreibungen

Grundstudium

NF Lateinische Philologie				
M 1: Grundlagen der Altertumswissenschaft				
Pflichtmodul	6 SWS	7 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Ü1: jedes Semester Ü2: Sommersemester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Latinum Ü2: Latinum		
3	Lehrformen Ü1 Propädeutikum Ü2 Einführung in die Klassische Philologie		SWS 4 2	CP 4 3
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben Ü2: Klausur (2 Std.): Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche, Zusatzaufgaben			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt die für das Studium notwendige Lesefähigkeit in lateinischer Prosa und Poesie, damit die Anfänger im Umgang mit Originaltexten Gegenstände, Fragestellungen und grundlegende Arbeitstechniken der Klassischen Philologie sowie den Umgang mit den wichtigsten Hilfsmitteln kennenlernen.			
7	Hinweise Keine			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen der Veranstaltungen Ü1 und Ü2.			

NF Lateinische Philologie				
M 2: Lateinische Poesie I				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Römische Poesie I PS Römische Poesie I		SWS 2 2	CP 2 6
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der römischen Poesie sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Poesie bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			

8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.

NF Lateinische Philologie

M 3: Lateinische Prosa I

Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine PS: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen V Römische Prosa I PS Römische Prosa I	SWS 2 2	CP 2 6	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen PS: schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten): Interpretationsübungen bzw. Übungen philologischer Grundfertigkeiten unter Berücksichtigung der Sekundärliteratur			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich eines Autors, einer Gattung oder einer Epoche der römischen Prosa sowie philologische Grundfertigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Prosa bekannt gemacht und mit der Fähigkeit versehen, fachliche Fragen selbst zu entwickeln, Forschungsmethoden zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Anhand einzelner Beiträge aus der Sekundärliteratur werden die Studierenden dazu angeleitet, Forschungsergebnisse angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.			
7	Hinweise Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.			
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie			
9	Modulprüfung Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des PS.			

NF Lateinische Philologie

M 4: Lateinische Sprache I

Pflichtmodul	4 SWS	9 CP	Studiensemester: 1-2	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Ü1: Latinum Ü2: Modulteilprüfung M 1/Ü1		
3	Lehrformen Ü1 Sprach- und Stilübungen I Ü2 Übersetzungsübungen	SWS 2 2	CP 6 3	
4	Studiennachweise Regelmäßige Teilnahme			
5	Prüfungsleistungen Ü1: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Lateinische Ü2: mündl. Prüfung (15 min.): Übersetzung und Analyse eines kurzen lateinischen Textes			
6	Lehrinhalte und Lernziele Das Modul dient der Schulung und wissenschaftlichen Vertiefung des aktiven und passiven Gebrauchs der lateinischen Sprache. Die grammatischen Kompetenzen und das Stilverständnis der Studierenden werden anhand der Übersetzung lateinischer Texte ins Deutsche gestärkt. Komplementär dazu werden den Studierenden grundlegende Methoden und Techniken für eine präzise Übersetzung lateinischer Originaltexte ins Deutsche vermittelt. Durch systematische Reflexion und wiederholtes Üben erlangen die Studierenden ein geschärftes Problembewusstsein für die vom Deutschen verschiedenen strukturellen Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache.			

7	Hinweise Keine
8	Verwendbarkeit des Moduls Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie
9	Modulprüfung Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den Modulteilprüfungen der Veranstaltungen Ü1 und Ü2.

Hauptstudium

NF Lateinische Philologie				
M 5: Lateinische Poesie II				
Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im SS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine S: Zwischenprüfung		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V Römische Poesie II	2	2	
	S Römische Poesie II	2	9	
4	Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme		
5	Prüfungsleistungen	S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben		
6	Lehrinhalte und Lernziele	Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M3 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Poesie weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der römischer Poesie und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.		
7	Hinweise	Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.		
8	Verwendbarkeit des Moduls	Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie		
9	Modulprüfung	Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des S.		

HF Lateinische Philologie				
M 6: Lateinische Prosa II				
Pflichtmodul	4 SWS	11 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jährlich, 1. Lehrveranstaltung (V) im WS		
2	Teilnahmevoraussetzungen	V: keine S: Zwischenprüfung		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V Römische Prosa II	2	2	
	S Römische Prosa II	2	9	
4	Studiennachweise	Regelmäßige Teilnahme		
5	Prüfungsleistungen	S: schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten): schwierigere Interpretationsaufgaben		

6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung der durch das Modul M5 erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten. Dadurch werden die Studierenden mit Struktur und Konzepten der Interpretation lateinischer Prosa weiter bekannt gemacht. Sie erlernen anhand der Lektüre ausgewählter Werke der römischen Prosa und schwierigerer Interpretationsübungen Methoden der Sicherung und kritischen Prüfung der Texte, der Interpretation von Texten unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher und intertextueller, struktureller und intentionaler, poetologischer und rhetorischer, kulturhistorischer und sozialer Zusammenhänge sowie der rezeptionsgeschichtlichen Forschung und der Komparatistik.</p>
7	<p>Hinweise</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls werden – jede einmal im Jahr – eventuell in unterschiedlichen Semestern angeboten, so dass sich das Modul über zwei Semester erstreckt.</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Griechische Philologie Lehramtsstudiengang Griechische Philologie</p>
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung des S.</p>

HF Lateinische Philologie

M 10: Lateinische Sprache II

Pflichtmodul	2 SWS	6 CP	Studiensemester: 3-4	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung		
3	<p>Lehrformen</p> <p>Ü Sprach- und Stilübungen II</p>		SWS 2	CP 6
4	<p>Studiennachweise</p> <p>Regelmäßige Teilnahme</p>			
5	<p>Prüfungsleistungen</p> <p>Ü: Klausur (90 min.): Übersetzung eines deutschen Textes ins Lateinische</p>			
6	<p>Lehrinhalte und Lernziele</p> <p>Das Modul dient der weiteren wissenschaftlichen Vertiefung der Sprachkenntnisse und des Stilverständnisses sowie der fortgesetzten methodischen Untermauerung der Interpretationstechnik durch die Erarbeitung und kritische Anwendung der von der modernen Sprachwissenschaft entwickelten Modelle der Stilistik und Textanalyse.</p>			
7	<p>Hinweise</p> <p>Keine</p>			
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Magisterstudiengang Griechische Philologie</p>			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Als Modulprüfung gilt die veranstaltungsbezogene Modulprüfung der Ü.</p>			

e) Studienverlaufsplan

Grundstudium

1. Semester

Propädeutikum (4 SWS) (Modul M 1)	4 CP
Vorlesung Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	2 CP
Vorlesung Prosa I (2 SWS) (Modul M 3)	2 CP
Sprach- und Stilübungen I (2 SWS) (Modul M 4)	6 CP

2. Semester

Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS) (Modul M 1)	3 CP
Proseminar Poesie I (2 SWS) (Modul M 2)	6 CP
Proseminar Prosa I (2 SWS) (Modul M 3)	6 CP
Übersetzungsübungen (2 SWS) (Modul M 4)	3 CP

Hauptstudium

3. Semester

Vorlesung Poesie II (2 SWS) (Modul M 5)	2 CP
Hauptseminar Poesie II (2 SWS) (Modul M 5)	9 CP
Sprach- und Stilübungen II (2 SWS) (Modul M 7)	6 CP

4. Semester

Vorlesung Prosa II (2 SWS) (Modul M 6)	2 CP
Hauptseminar Prosa II (2 SWS) (Modul M 6)	9 CP

Philosophie

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Wintersemester und Sommersemester

b) Fremdsprachenkenntnisse

Englisch

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- 3 verschiedene Wahlpflichtmodule aus 4 Basismodulen
 - Logik
 - Theoretische Philosophie
 - Praktische Philosophie
 - Geschichte der Philosophie

In drei Basismodulen muss die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung spätestens bis einschließlich dem 4. Fachsemester erfolgen, ansonsten gilt § 25 Abs. 1.

Magisterprüfung:

- 3 verschiedene Wahlpflichtmodule aus Vertiefungs- und/oder Aufbau-Modulen. 1 Modul muss ein Vertiefungsmodul sein:
 - Aufbaumodul Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter
 - Aufbaumodul Geschichte der Philosophie: Neuzeit bis 20.Jh.
 - Aufbaumodul Metaphysik und Erkenntnistheorie
 - Aufbaumodul Sprachphilosophie

und Philosophie des Geistes

- Aufbaumodul Ethik/ Moralphilosophie
- Aufbaumodul Sozialphilosophie/ Politische Philosophie
- Aufbaumodul Logik und Wissenschaftstheorie
- Aufbaumodul Ästhetik
- Aufbaumodul Religionsphilosophie
- Vertiefungsmodul Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter
- Vertiefungsmodul Geschichte der Philosophie: Neuzeit bis 20.Jh.
- Vertiefungsmodul Metaphysik und Erkenntnistheorie
- Vertiefungsmodul Sprachphilosophie und Philosophie des Geistes
- Vertiefungsmodul Ethik/ Moralphilosophie
- Vertiefungsmodul Sozialphilosophie
- Vertiefungsmodul Logik und Wissenschaftstheorie
- Vertiefungsmodul Ästhetik
- Vertiefungsmodul Religionsphilosophie

Anstelle eines der frei wählbaren Module kann für das Philosophiestudium ein Modul aus anderen Fächern anerkannt werden, sofern die behandelten Themen unmittelbar philosophisch relevant sind. Die Anerkennung erfolgt durch die akademische Leitung.

d) Modulbeschreibungen

s. Hauptfach Philosophie

e) exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester: BM1 (12 CP)
2. Semester: BM2 (12 CP)
3. Semester: BM3 (12 CP)
4. Semester:
 - a. AM1b, Teil 1 (3 CP)
 - b. AM2b, Teil 1 (3 CP)
5. Semester:
 - a. AM1b, Teil 2 (5 CP)
6. Semester:
 - a. AM2b, Teil 2 (5 CP)
7. Semester:
 - a. VM2b, Teil 1 (3 CP)
8. Semester:
 - a. VM2b, Teil 2 (5 CP)

Vor- und Frühgeschichte

a) Beginn des Studiums gem. § 6 Abs. 2

Winter- und Sommersemester.
Empfohlen wird ein Beginn zum Wintersemester.

b) Fremdsprachenkenntnisse

Ausreichende Englisch- und Französischkenntnisse werden dringend empfohlen.

c) Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Module für die Zwischenprüfung und Magisterprüfung gem. § 29

Zwischenprüfung:

- TN Studienberatung für das Grundstudium (empfohlen)
- Pflichtmodul M 1 Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik
- Pflichtmodul M 5 Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte
- 2 unterschiedliche Wahlpflichtmodule aus M 2-4:
 - M 2 Einführung in die Vorgeschichte Afrikas
 - M 3 Einführung in die Vorgeschichte Europas
 - M 4 Einführung in die Frühgeschichte Europas

Magisterprüfung:

- TN Studienberatung (empfohlen)
- 1 Wahlpflichtmodul aus M 7-9:
 - M 7 Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas
 - M 8 Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas

- M 9 Vertiefte Studien zur Frühgeschichte Europas
- 2 unterschiedliche Wahlpflichtmodule aus M 11-13:
 - M 11 Archäobotanik für Fortgeschrittene
 - M 12 Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie
 - M 13 Digitale Methoden in der Archäologie
- Pflichtmodul M 15 Regionaler und chronologischer Schwerpunkt

d) Modulbeschreibungen

Gegenstand und wissenschaftsimmanente Ziele, Tätigkeitsfeldorientierte Ziele s. Beschreibung Hauptfach

GRUNDSTUDIUM

Pflichtmodule

M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik SWS: 4 CP: 8
Häufigkeit des Angebots: jedes WS
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 2 Proseminare
Prüfungsleistung: 2 Klausuren

M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte SWS: 4 CP: 6
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester
Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungen: 2 Übungen oder 1 Übung und 1 Praktikum
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Wahlpflichtmodule

Von M 2-4 müssen zwei ausgewählt werden.

M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas SWS: 6 CP: 8
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas SWS: 6 CP: 8
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas SWS: 6 CP: 8
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü
Summe Grundstudium SWS: 20 LP: 30

HAUPTSTUDIUM

Wahlpflichtmodule

Von den Modulen M 7-9 muß ein Modul ausgewählt werden.

M 7: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas SWS: 4 CP: 6
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungen: 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas SWS: 4 CP: 6
Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester
Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Seminar, 1 Übung
Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

M 9: Vertiefte Studien zur Frühgeschichte Europas SWS: 4 CP: 6

Häufigkeit des Angebots: jedes zweite Semester

Dauer: 1 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Seminar, 1 Übung

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

Von den Modulen M 11-13 müssen zwei ausgewählt werden.

M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene CP: 9

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 2 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Seminar/1 Übung, 1 Seminar/1 Übung, SWS: 4
1 Praktikum 5 Tage

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

Studienleistung: Protokoll eines Praktikumstages

M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie CP: 9

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 1-2 Semester

Lehrveranstaltungen: nach Angebot SWS: 4 (ca.)
5 Tage (ca.)

Prüfungsleistung: nach Angebot

M 13: Digitale Methoden in der Archäologie CP: 9

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 1-2 Semester

Lehrveranstaltungen: 2 Übungen, SWS: 4
1 Praktikum 5 Tage

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur

Studienleistung: 1 Protokoll

Pflichtmodul:

M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt SWS: 4 CP: 6

Häufigkeit des Angebots: jedes Semester

Dauer: 1-2 Semester

Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung/1 Seminar, 1 Übung

Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü

***Summe Hauptstudium* SWS: 16 CP: 30
+10 Tage**

***Summe Studium Nebenfach Vor- und Frühgeschichte* SWS: 36 CP: 60
+10 Tage**

Grundstudium

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik				
Pflichtmodul	4 SWS	8 CP	Studiensemester: 1. oder 2.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium (empfohlen).		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	PS Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	2	4	
	PS Einführung in die Archäobotanik	2	4	
4	Studiennachweise	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
5	Prüfungsleistungen	In jedem Proseminar eine Klausur im Umfang von 2 CP.		
6	Lehrinhalte und Lernziele	Fachbezogene Fähigkeiten: Neben chronologischen Grundlagen werden die Geschichte, die Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sowie der Archäobotanik vermittelt. Schlüsselqualifikationen: Kennenlernen grundlegender Techniken und Termini wissenschaftlichen Arbeitens.		
7	Hinweise	keine		
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulteilprüfungen	2 Modulteilprüfungen: jeweils 1 Klausur im PS		

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium (empfohlen).		
3	Lehrformen	SWS	CP	
	V Vor- und Frühgeschichte im Überblick	2	2	
	S	2	2 (+2)	
	Ü	2	2 (+2)	
4	Studiennachweise	V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. S Regelmäßige, aktive Teilnahme. Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme.		
5	Prüfungsleistungen	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.		
6	Lehrinhalte und Lernziele	Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul führt in die Vorgeschichte Afrikas ein, indem es einen chronologischen Überblick vermittelt und die speziellen Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der afrikanischen Archäologie behandelt. Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.		
7	Hinweise	Von M 2-4 müssen zwei ausgewählt werden. Die Modulprüfung besteht jeweils in Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung. Diese müssen aus 1 Seminar und 1 Übung hervorgehen.		
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung	einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü.		

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium (empfohlen).		
3	Lehrformen V Vor- und Frühgeschichte im Überblick S Ü		SWS 2 2 2	CP 2 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. S Regelmäßige, aktive Teilnahme. Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: In den Veranstaltungen zur Vorgeschichte Europas wird ein Überblick über die Epochen von der Neolithisierung über die Bronzezeit bis zur Eisenzeit angeboten. Schwerpunkte bilden Themen der frühen Metallurgie, der bronzezeitlichen Kulturentwicklung sowie der Herausbildung sozialer Hierarchien. Laufende Forschungsarbeiten zur interdisziplinären Siedlungs- und Landschaftsarchäologie werden in das Lehrangebot integriert. Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.			
7	Hinweise Von M 2-4 müssen zwei ausgewählt werden. Die Modulprüfung besteht jeweils in Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung. Diese müssen aus 1 Seminar und 1 Übung hervorgehen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü.			

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas				
Wahlpflichtmodul	6 SWS	8 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium (empfohlen).		
3	Lehrformen V Vor- und Frühgeschichte im Überblick S Ü		SWS 2 2 2	CP 2 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise V Regelmäßige Teilnahme, Nacharbeiten im Selbststudium. S Regelmäßige, aktive Teilnahme. Ü Regelmäßige, aktive Teilnahme.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden lernen Geschichte, Ziele, Methoden, Theorien und Quellen der europäischen Frühgeschichte kennen. Schlüsselqualifikationen: Umgang mit wissenschaftlichen (auch fremdsprachlichen) Texten; eigenständiges Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Sachverhalts.			
7	Hinweise Von M 2-4 müssen zwei ausgewählt werden. Die Modulprüfung besteht jeweils in Referaten mit schriftlicher Ausarbeitung. Diese müssen aus 1 Seminar und 1 Übung hervorgehen.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			

9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in S oder Ü.
---	---

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 1.-4.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Grundstudium (empfohlen).		
3	Lehrformen Ü Ü/PR		SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in einer Übung.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul führt in spezielle Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte ein. Hierzu gehören beispielsweise digitale Methoden bei der Prospektion, Ausgrabung, Dokumentation und Auswertung, theoretische Grundlagen der Ausgrabungsmethoden und – techniken, die zeichnerische Aufnahme und typologische Ansprache von Funden sowie statistische Methoden. Schlüsselqualifikationen: Einübung und Beurteilung verschiedener wissenschaftlicher Methoden in ihrer praktischen Anwendung.			
7	Hinweise			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

Hauptstudium

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 7: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas				
Wahlpflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen) und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 2.		
3	Lehrformen S Ü		SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden befassen sich auf hohem Niveau mit speziellen Themen der Vorgeschichte Afrikas. Die ausgewählten Beispiele können sich auf Themen, geographische Regionen oder Methoden beziehen. Bevorzugt werden Bereiche eigener Forschung abgedeckt. Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 7, M 8 und M 9 muss ein Modul ausgewählt werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			

9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
---	--

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas				
Wahlpflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen) und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 3.		
3	Lehrformen S Ü	SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Im Rahmen des Hauptstudiums wird die Spannweite der Themen aus dem Grundstudium aufgegriffen und vertieft. Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 7, M 8 und M 9 muss ein Modul ausgewählt werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 9: Vertiefte Studien zur Frühgeschichte Europas				
Wahlpflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen) und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 4.		
3	Lehrformen S Ü	SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden befassen sich auf hohem Niveau mit speziellen Themen der Frühgeschichte Europas. Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 7, M 8 und M 9 muss ein Modul ausgewählt werden.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene				
Wahlpflichtmodul	4 SWS + 5 Tage	9 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen) und erfolgreicher Abschluss von M 1.		
3	Lehrformen S/Ü Europäische Archäobotanik S/Ü Außereuropäische Archäobotanik PR Wahlweise Pollenanalyse oder Archäobotanik	SWS 2 2 5 Tage	CP 2 (+2) 2 (+2) 3	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; 1 Protokoll eines Praktikumstages im Umfang von 1 CP.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP wahlweise in S oder Ü zur europäischen oder zur außereuropäischen Archäobotanik.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden bekommen einen theoretischen und praktischen Überblick über Arbeitsmethoden und wichtige Forschungsergebnisse der europäischen und außereuropäischen Archäobotanik. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Paläoökonomie, Paläoökologie, Landwirtschaftsgeschichte und Kulturpflanzenentstehung. Außerdem erlernen sie den Umgang mit archäologisch auswertbaren Pflanzenresten, dem Quellenmaterial der Archäobotanik. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zum fachübergreifenden Arbeiten sowie zur Recherche und Präsentation von Forschungsergebnissen.			
7	Hinweise Von den drei Wahlpflichtmodulen M 11, M 12 und M 13 müssen zwei ausgewählt werden. Lediglich die Studierenden mit dem weiteren Nebenfach Archäometrie müssen sich M 11 für den Studiengang Archäometrie anerkennen lassen als Ersatz für das dort geforderte archäobotanische Modul Nr. ***. Für sie besteht daher keine Wahlmöglichkeit, sondern alle drei Module M 11-13 müssen von ihnen absolviert werden, davon M 12 und M 13 für ihr Nebenfach Vor- und Frühgeschichte.			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie				
Wahlpflichtmodul	SWS	9 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester.	
2	Teilnahmevoraussetzungen		Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen) und erfolgreicher Abschluss von M 1.	
3	Lehrformen Nach Angebot der ausgewählten Fächer.		SWS	CP
4	Studiennachweise Nach Vorgabe der ausgewählten Fächer.			
5	Prüfungsleistungen Siehe Zeile 9.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen, wobei deren Methoden und ihre Anwendung in der modernen Archäologie im Vordergrund stehen. Gleichzeitig wird die interdisziplinäre Sichtweise vermittelt. Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten zum fachübergreifenden Arbeiten und erwerben grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse in den gewählten naturwissenschaftlichen Methoden.			

7	<p>Hinweise</p> <p>Von den drei Wahlpflichtmodulen M 11, M 12 und M 13 müssen zwei ausgewählt werden. Lediglich die Studierenden mit dem weiteren Nebenfach Archäometrie müssen sich M 11 für den Studiengang Archäometrie anerkennen lassen als Ersatz für das dort geforderte archäobotanische Modul Nr. ***. Für sie besteht daher keine Wahlmöglichkeit, sondern alle drei Module M 11-13 müssen von ihnen absolviert werden, davon M 12 und M 13 für ihr Nebenfach Vor- und Frühgeschichte.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen für das Modul M 12 können aus dem Lehrangebot der naturwissenschaftlichen Fächer frei gewählt werden; für Studierende mit dem Nebenfach Archäometrie gilt dies nur mit der Einschränkung, daß die Veranstaltungen nicht dem Lehrangebot der Archäometrie entstammen dürfen.</p>
8	Verwendbarkeit des Moduls
9	<p>Modulprüfung</p> <p>Es muss eine Modulprüfung erbracht werden nach Vorgabe der anbietenden Fächer. Der erfolgreiche Abschluss wird durch den Modulbeauftragten bestätigt.</p>

NF Vor- und Frühgeschichte

M 13: Digitale Methoden in der Archäologie

Wahlpflichtmodul	4 SWS + 5 Tage	9 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen) und erfolgreicher Abschluss von M 1 und M 5.		
3	Lehrformen Ü Ü PR	SWS 2 2 5 Tage	CP 2 (+2) 2 (+2) 3	
4	Studiennachweise	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; im Praktikum 1 Protokoll im Umfang von 1 CP. Gegebenenfalls kann das Protokoll im Praktikum auch durch andere Studiennachweise wie Übungsaufgaben, Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 1 CP ersetzt werden.		
5	Prüfungsleistungen	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur im Umfang von 2 CP in einer der beiden Ü.		
6	Lehrinhalte und Lernziele	<p>Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zum Einsatz digitaler Methoden in der Archäologie.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Einübung und kritische Beurteilung fachübergreifend angewandter digitaler Auswertungs- und Dokumentationsverfahren.</p>		
7	<p>Hinweise</p> <p>Von den drei Wahlpflichtmodulen M 11, M 12 und M 13 müssen zwei ausgewählt werden. Lediglich die Studierenden mit dem weiteren Nebenfach Archäometrie müssen sich M 11 für den Studiengang Archäometrie anerkennen lassen als Ersatz für das dort geforderte archäobotanische Modul Nr. ***. Für sie besteht daher keine Wahlmöglichkeit, sondern alle drei Module M 11-13 müssen von ihnen absolviert werden, davon M 12 und M 13 für ihr Nebenfach Vor- und Frühgeschichte.</p>			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	<p>Modulprüfung</p> <p>einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur.</p>			

NF Vor- und Frühgeschichte				
M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt				
Pflichtmodul	4 SWS	6 CP	Studiensemester: 5.-8.	Dauer: 1-2 Semester
1	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.		
2	Teilnahmevoraussetzungen	Zwischenprüfung und Studienberatung für das Hauptstudium (empfohlen).		
3	Lehrformen V/S Ü	SWS 2 2	CP 2 (+2) 2 (+2)	
4	Studiennachweise Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
5	Prüfungsleistungen 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 2 CP in S oder Ü.			
6	Lehrinhalte und Lernziele Fachbezogene Fähigkeiten: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu einem frei zu wählenden Forschungsbereich, in dem die Frankfurter Vor- und Frühgeschichte schwerpunktmäßig vertreten ist. Schlüsselqualifikationen: Erarbeitung und Präsentation komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte; Beurteilung divergierender wissenschaftlicher Vorgehensweisen und Standpunkte.			
7	Hinweise			
8	Verwendbarkeit des Moduls			
9	Modulprüfung einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung			

e) Studienverlaufsplan

GRUNDSTUDIUM

bei Beginn im WS z.B.:

1. Semester (WS)	2. Semester (SS)	3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
<i>M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik</i> -2 Proseminare	<i>M 2: Einführung in die Vorgeschichte Afrikas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung	<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung	<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung
			<i>M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung

bei Beginn im SS z.B.:

1. Semester (SS)	2. Semester (WS)	3. Semester (SS)	4. Semester (WS)
	<i>M 1: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte und Einführung in die Archäobotanik</i> -2 Proseminare	<i>M 4: Einführung in die Frühgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung	
<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung	<i>M 5: Arbeitsmethoden der Vor- und Frühgeschichte</i> -1 Übung		<i>M 3: Einführung in die Vorgeschichte Europas</i> -1 Vorlesung -1 Seminar -1 Übung

HAUPTSTUDIUM

bei Beginn im WS z.B.:

5. Semester (WS)	6. Semester (SS)	7. Semester (WS)	8. Semester (SS)
<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Vorlesung/1 Seminar	<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Übung	<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung -1 Praktikum	<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung
<i>M 7: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Afrikas</i> -1 Seminar -1 Übung	<i>M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie</i> -nach Angebot	<i>M 12: Naturwissenschaftliche Methoden in der Archäologie</i> -nach Angebot	

bei Beginn im SS z.B.:

5. Semester (SS)	6. Semester (WS)	7. Semester (SS)	8. Semester (WS)
<i>M 8: Vertiefte Studien zur Vorgeschichte Europas</i> -1 Seminar -1 Übung		<i>M 13: Digitale Methoden in der Archäologie</i> -1 Übung -1 Praktikum	<i>M 13: Digitale Methoden in der Archäologie</i> -1 Übung
<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung -1 Praktikum	<i>M 11: Archäobotanik für Fortgeschrittene</i> -1 Seminar/1Übung	<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Vorlesung/1 Seminar	<i>M 15: Regionaler und chronologischer Schwerpunkt</i> -1 Übung

Impressum

UniReport aktuell erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main